NEUBEGRUNDUNG DER PSYCHOLOGIE VON MANN UND WEIB

Dr. M. Vaerting



Neubegründung

der

Psychologie von Mann und Weib

von

Dr. M. Vaerting

I. BAND

Die weibliche Eigenart im Männerstaat
und die männliche Eigenart im Frauenstaat



Karlsruhe i. B.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
1921

Die weibliche Eigenart im Männerstaat

und die

männliche Eigenart im Frauenstaat

von

Dr. M. Vaerting



Karlsruhe i. B.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
1921

/

INHALTSANGABE

Wahrheit nennt man die Irrtümer,
die Jahrhunderte alt geworden sind

Spinoza

Einleitung

Die vergleichende Psychologie von Mann und Weib steht von alters her und auch heute noch auf einer ganz falschen Grundlage. Man vergleicht stets das herrschende Männergeschlecht mit dem unter- oder zum mindesten nachgeordneten Weibergeschlecht, man vergleicht also Geschlechter, die sich in einer von Grund auf ungleichen Lage befinden. Die auf dieser Basis festgestellten Unterschiede können deshalb ebensowohl soziologisch bedingt sein durch die gegensätzliche Lage der Geschlechter als durch angeborene Verschiedenheiten. Es ist deswegen falsch, sie ohne weiteres als Geschlechtsunterschiede zu bezeichnen, wie es heute geschieht.

Der Irrtum hat wahrscheinlich seinen Grund in einer Art selbstverständlicher Identifizierung des männlichen Geschlechts mit der Vorherrschaft und des weiblichen Geschlechts mit der Unterordnung. Man hielt beides für unzertrennlich und sah deshalb in der Ungleichheit der Lage schon einen Ausdruck der Geschlechtsverschiedenheit, die eine besondere Wertung dieses Faktors überflüssig mache. Schon allein der fortschreitende Aufstieg des weiblichen Geschlechts zur Gleichberechtigung hat diese Annahme aber als Irrtum herausgestellt. Im Laufe unserer Untersuchung tritt dieser Irrtum außerdem auf anderer Grundlage klar hervor.

Ein exakter Vergleich von Mann und Frau, welcher die wirklichen angeborenen Geschlechtsunterschiede aufdecken will, fordert als erste Vorbedingung eine neue Vergleichsbasis. Es dürfen nur Geschlechter verglichen werden in völlig gleicher Lage, also Männer bei männlicher Vorherrschaft mit Frauen bei weiblicher Vorherrschaft, oder Frauen bei männlicher Vorherrschaft mit Männern bei weiblicher Vorherrschaft oder Männer und Frauen bei völliger Gleichberechtigung der Geschlechter. Man darf nicht wie bisher den herrschenden Mann der untergeordneten Frau gegenüberstellen, sondern nur den herrschenden Mann dem herrschenden Weibe,

den beherrschten Mann dem beherrschten Weibe oder Geschlechter im völligen Gleichgewicht der Macht.

Heute sind wir noch weit entfernt von diesem Gleichgewicht der Macht bei den Geschlechtern. Die Gleichberechtigung besteht zwar annähernd nominell, aber in Wirklichkeit besitzt der Mann noch ein großes Übergewicht an Macht. Die Geschlechter von heute lassen sich also nicht ohne weiteres untereinander vergleichen. Aber es hat bei nicht wenigen Völkern weibliche Vorherrschaft gegeben, und die Männer und Frauen dieser weiblichen Vorherrschaft lassen sich mit den Männern und Frauen der Völker mit männlicher Vorherrschaft vergleichen. Ein Vergleich der Geschlechter auf dieser gleichen Basis zeigt nicht nur die Psychologie von Mann und Weib in einem ganz neuen Licht, sondern bringt auch gleichzeitig überraschende Erkenntnisse auf dem Gebiete der Ethnographie, Sexuologie, Anthropologie und Soziologie der Geschlechter. Aus unserer Untersuchung ergibt sich das überaus wichtige Grundgesetz, daß die heutige weibliche Eigenart in ihren Hauptlinien durch den Männerstaat bestimmt wird und ihre genaue und vollkommene Parallele hat in der männlichen Eigenart im Frauenstaat.

Wir hoffen diesem ersten Band bald einen zweiten folgen lassen zu können, der in seinem Rohbau bereits vorliegt. Im Mittelpunkt dieses zweiten Bandes steht eine ganz neue Erkenntnis, die unter dem Begriff der Sexualkomponente hier zum erstenmal in die Psychologie eingeführt wird. Diese Erkenntnis macht eine grundlegende Umwälzung der heutigen Geschlechterpsychologie notwendig.

Ein dritter Band endlich soll versuchen, die wirklich und nicht nur scheinbar angeborenen psychischen Unterschiede der Geschlechter aufzudecken.

Wir möchten es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle Herrn Dr. Friedrich Bran in Karlsruhe unsern aufrichtigsten Dank auszusprechen für die sehr wertvollen Ratschläge, mit denen er unsere Arbeit gefördert hat.

Berlin, 15. Juli 1921.

Dr. Mathilde Vaerting.
Dr. Mathias Vaerting.

1. Das Prinzip der Umkehrung in der eingeschlechtlichen Vorherrschaft

Die Zeugnisse über Frauenherrschaft bei den verschiedenen Völkern sind in ganz verschiedenem Umfange erhalten. Bei den alten Ägyptern sind sie so zahlreich, daß die weibliche Vorherrschaft für den objektiven Forscher außer Zweifel steht. Bei den Spartanern sind die historischen Spuren vielleicht weniger zahlreich, aber sie lassen in ihrer Deutlichkeit keinen Zweifel an der Tatsächlichkeit einer Frauenherrschaft zu. In diesen beiden Fällen haben wir nachgewiesenermaßen eine Vorherrschaft der Frau bei Kulturvölkern. Von Naturvölkern liegen die eingehendsten Berichte über Frauenherrschaft anscheinend von den Kamtschadalen, den Marianen und den Irokesen, den vasko-iberischen Stämmen, den Garos, Dayak, Balonda, vor. Daneben gibt es noch z. B. die Lybier, bei denen nachweislich einst die Frauenherrschaft eine absolute war zu einer Zeit, die zum mindesten in ihrer Entwicklung zwischen Barbarei und Kultur liegt. Ferner sind mehr oder minder deutliche Spuren der Frauenherrschaft noch von sehr vielen weiteren Völkern aus den verschiedensten Phasen ihrer Entwicklung erhalten, so von Tibet, Birma, den Khonds, Creek usw. Bachofen hat Mutterrecht nachgewiesen bei folgenden Ländern: Lycien, Kreta, Athen, Lemnos, Ägypten, Indien und Zentralasien, Orchomenos und Minyien, Elis, Locris, Lesbos, Mantinea und Kantabris. Bei Bachofen ist Mutterrecht gleichbedeutend mit Frauenherrschaft.

Es ist vor allem wichtig, die bis heute unbekannten Eigentümlichkeiten der Frauenherrschaft zu erkennen. Ein Vergleich der weiblichen Vorherrschaft bei den verschiedenen Völkern in den verschiedensten Phasen der Kulturentwicklung zeigt, daß die charakteristischen Grundlinien dieser Herrschaft ewig und unveränderlich dieselben sind, ob die Vorherrschaft in einem Naturvolk, ob sie zur Zeit höchster Kultur stattfand. Wenn die Frau herrscht, so ist sie der werbende Teil in der Liebe. Der Mann bringt die Mitgift mit, die Frau läßt sich in der Ehe Gehorsam vom Manne geloben, sie hat das alleinige Verfügungsrecht über den gemeinsamen Besitz. Sie allein hat das Recht, sich vom Gatten zu scheiden und ihn zu verstoßen, wenn er ihr nicht mehr gefällt. Vom Manne wird Keuschheit und eheliche Treue verlangt, und er wird für Übertretungen oft schwer bestraft, die Frau nimmt es mit der Treue weniger genau. Der

1*

Ehemann nimmt den Namen und die Nationalität der Frau an. Die Kinder werden nach der Mutter genannt und erben von der Mutter. Der Stand der Mutter entscheidet über die gesellschaftliche Stellung der Kinder. Die Frau besorgt die Geschäfte außerhalb des Hauses, und der Mann führt den Haushalt. Der Mann schmückt sich, und die Frau hat eine mehr eintönige Kleidung. Die ehelosen Männer werden der Verachtung preisgegeben. Die Männer gelten als das gütigere, wohlwollende, aber geistig weniger befähigte Geschlecht. Die weiblichen Kinder werden höher bewertet als die männlichen. Ist Kindermord oder Kinderverstümmelung Sitte, wie bei manchen barbarischen Völkern, so werden nur die männlichen Kinder davon betroffen, die weiblichen aber verschont. Die Unterhaltspflicht der Eltern wird dem herrschenden Geschlecht auferlegt. Die Götter, wenigstens die Hauptgottheiten, sind meist weiblich.

Diese Grundzüge sind charakteristisch für die weibliche Vorherrschaft. Ein Vergleich mit den Grundzügen der männlichen Herrschaft zeigt nun, daß dieselben hier ebenso ewig und unveränderlich bei den verschiedensten Völkern und auf den verschiedensten Kulturstufen wiederkehren, nur mit einem einzigen Unterschiede. Die Rollen der Geschlechter sind vertauscht. Wenn der Mann herrscht, so sehen wir in Liebe und Ehe, im sozialen Leben und in der Religion den Mann dieselbe Stellung einnehmen, welche die Frau während der Vorherrschaft ihres Geschlechts inne hat.

Die weibliche Vorherrschaft sowohl als die männliche ist besonders dadurch gekennzeichnet, daß ein Geschlecht die Macht auf sich vereinigt, trotz des Vorhandenseins von zwei verschiedenen Geschlechtern. Deshalb wollen wir beide Arten dieser Vorherrschaft als eingeschlechtlich bezeichnen. Die eingeschlechtliche Vorherrschaft weist dem herrschenden Geschlecht stets die gleiche Stellung an, ob es weiblich oder männlich ist. Dadurch aber, daß einmal der Mann, einmal die Frau herrscht, erscheinen die Verhältnisse, die, an sich genommen, gleiche Gestaltung zeigen, durchaus umgekehrt. Die beiden Hauptgrundzüge der vergleichenden Psychologie des Männer- und Frauenstaates sind infolgedessen einerseits eine völlige Übereinstimmung in der Gesetzmäßigkeit und der Abgrenzung der sexuellen und sozialen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Geschlechter gegeneinander, andererseits eine Umkehrung, die in der Vertauschung der Rollen der Geschlechter liegt.

Diese beiden Prinzipien bewirken, daß die weibliche Eigenart im Männerstaat sich durch dieselben Merkmale kennzeichnet, wie die männliche Eigen-

art im Frauenstaate. Und ebenso stimmen männliche Eigenart im Männerstaat und weibliche Eigenart im Frauenstaat in ihren Grundzügen überein. Wir werden im folgenden aus geschichtlichen Quellen vor allem nachweisen, daß die heute geltenden Normen der weiblichen Eigenart in allen ihren Einzelheiten ein rein männerstaatliches Produkt sind. Wir werden zeigen, daß es keine männliche Eigenschaft gibt, die nicht in irgend einem Volke auch bei Frauen ebenso als weibliches Charakteristikum vorkam. Je besser und vollkommener die Überlieferungen aus den Phasen der Frauenherrschaft erhalten sind, um so vollkommener läßt sich die Umkehrung der männlichen und weiblichen Eigenart nachweisen.

---

2. Die Normen des sexuellen Lebens in der eingeschlechtlichen Vorherrschaft

Sehr auffallend tritt das Prinzip der Umkehrung, der Vertauschung der Rollen der Geschlechter bei männlicher und weiblicher Vorherrschaft, im Liebes- und Eheleben zutage. Die Werbung rechnet man heute z. B. unter die spezifisch männlichen Aufgaben, wofür der Mann durch die besondere Eigenart seiner Natur bestimmt ist. Aus der Liebespoesie der alten Ägypter, die uns erhalten geblieben ist[1], geht mit unzweifelhafter Deutlichkeit hervor, daß im alten Ägypten[2] die Frau der werbende Teil in der Liebe war. Von den 19 Liedern der sog. „Londoner Handschrift" zeigen 15 die Frau als Liebeswerberin des Mannes, nur viermal führt der Mann das Wort. Schon dieser Umstand legt die Vermutung nahe, daß die Gedichte zum größten Teil von Frauen stammen. Diese Möglichkeit wird allerdings von den heutigen Ägyptologen überhaupt nicht in Betracht gezogen. Aus dem Geistesleben des heutigen Männerstaates heraus können die Forscher nicht anders, als männliche Urheber der Gedichte annehmen. Dieser männerstaatliche Standpunkt verführt Müller sogar dazu, die Tatsache der weiblichen Werbung, die er zwar bei so offenbaren Zeugnissen der Poesie nicht verleugnen kann, doch wenigstens in ihrer Bedeutung herabzusetzen. Er sagt sehr bezeichnend, daß es einem modernen Dichter vorkommen muß,

[1] Max Müller, Die Liebespoesie der alten Ägypter.

[2] Sogar noch um 1400 v. Chr., wo diese Lieder etwa nach Müller niedergeschrieben wurden. Nach anderer Meinung sind sie weit älter.

„als hätte die Ägypterin zu sehr die Rolle mit dem Mann getauscht". Die Umkehrung der männlichen und weiblichen Rollen tritt also so klar in Erscheinung, daß sie selbst dem männerstaatlichen Forscher auffallen muß. Abschwächend aber fügt Müller sogleich hinzu: „Zum wenigsten scheint es den ägyptischen Poeten ganz natürlich, daß die mit Anspielungen durchsetzte Einladung zum Stelldichein aus weiblichem Munde kommen muß. Vollends den höchsten Reiz findet der Ägypter in der Darstellung der Geliebten als des verführenden Teiles, der, nicht zufrieden, dem Mann nachzulaufen, ihm mit Wein und Betäubungsmitteln nachstellt." Schon aus dem Worte „nachlaufen" geht hervor, daß Müller die durch die Frauenherrschaft durchaus andersartige Gestaltung der Sitten und Gewohnheiten der Ägypter nicht begriffen hat, sondern sie ausschließlich an dem Maßstab seiner Zeit mißt. Deshalb kommt Müller auch nicht der Gedanke, daß die weibliche Werbung in Ägypten tatsächlich als Ausfluß der Frauenherrschaft ebenso zu den Selbstverständlichkeiten gehörte, wie in unseren Männerstaaten die männliche Werbung. Ihm erscheint das, was den frauenstaatlichen Ägyptern als natürliche und weibliche Aufgabe der Frau erschien, was sie in ihren Liedern begeistert verherrlichten, als „Sittenlosigkeit und äußerste weibliche Freiheit", weil er keinen andern als seinen männerstaatlichen Maßstab kennt. Diesem Maßstab entspricht auch die Erklärung, die er für diese weibliche Liebesinitiative in der ägyptischen Poesie findet. Er sieht in dieser Tendenz nicht eine Verherrlichung einer herrschenden Sitte, ein Zeichen ihrer Anerkennung, sondern ein Produkt „überreizter männnlicher Phantasie" und „erschlaffter Sinnlichkeit".

Natürlich nehmen nicht alle Forscher einen derartig einseitigen und subjektiven Standpunkt ein. Reitzenstein[3] z. B. hat erkannt, daß in Ägypten die Frau als Werber auftrat. Auch W. v. Bissing[4] sagt: „Das ist das Eigentümliche an diesen Gedichten, daß alleweil die Mädchen die Handelnden sind, die zu dem Geliebten kommen oder ihn zu fangen trachten." Jedoch erkennen weder Reitzenstein noch Bissing, daß der Ursprung der weiblichen Werbung in der Frauenherrschaft zu suchen ist. Meyer[5] hat diesen Ursprung vielleicht geahnt, wenn er ihn auch nicht deutlich ausspricht. Er sagt: „Bei den Ägyptern hat die Frau eine freie Stellung . . . Noch im 4. Jahrhundert besteht hier neben der patriarchalischen Ehe eine Eheform, bei der die Frau den Gatten nimmt und ihn, gegen Zahlung einer

[3] Liebe und Ehe im alten Orient.
[4] Die Kultur des alten Ägypten S. 39.
[5] Geschichte des Altertums Bd. 1 S. 51.

Entschädigung verstoßen kann." Meyer spricht es zwar nicht aus, daß diese Umkehrung der patriarchalischen Eheform die matriarchalische ist. Aber dieser Gedanke wird doch wenigstens durch den Gegensatz angedeutet.

Daß wir in der Sitte der weiblichen Werbung ein Produkt der weiblichen Vorherrschaft vor uns haben, dafür sprechen noch folgende Tatsachen. Je weiter man in der Literatur eines Volkes zurückgeht, um so mehr Andeutungen findet man von weiblichen Werbungen. Je älter aber die Literatur ist, um so mehr Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie Phasen früherer Frauenherrschaft entstammen, oder doch Zeiten, die diesen Phasen noch in ihren Sitten und Gebräuchen sehr nahe standen. Bei den Lydern, bei denen auch die umgekehrte Arbeitsteilung auf Frauenherrschaft hinweist, suchen die Frauen sich ihre Männer aus.[6] In alten indischen Sagen spielt die Werbung der Frau eine nicht unbedeutende Rolle. Noch Manus Gesetzbuch erlaubt dem Mädchen, sich seinen Bräutigam nach Gefallen zu wählen[7]. Nach der Bibel war beim ersten Menschenpaar die Frau der werbende Teil. Jaeckel weist nach, daß unter den Naturvölkern die vom Weibe geübte Gattenwahl sehr häufig ist. Auch in der ältern germanischen Poesie gehört die Werbung der Frau nicht zu den Seltenheiten. Die Germanisten nennen dieses Motiv die „Initiative der Frau[8]". Nach ihren eigenen Angaben stehen sie hier vor einem Rätsel, dessen Bedeutung sie nicht zu erklären vermögen. Auch hier hat der Zeitgeist den Blick der Forscher eingeengt, so daß sie nicht über die Sitten des Männerstaates hinauszusehen vermochten. Zweifellos haben wir es hier mit frauenstaatlichen Werbungssitten zu tun. Dies ist um so mehr anzunehmen, als Lamprecht[9] bei den Germanen das Mutterrecht sogar nachgewiesen hat. Scherer und auch Müllenhoff schreiben diese sog. Frauenstrophen weiblichen Dichtern zu und haben damit zweifellos recht. (Weinhold nimmt männliche Autoren an.) Seit dem neunten Jahrhundert wurden diese Frauenlieder von den Geistlichen als unsittlich bekämpft. Man sieht hier deutlich, wie mit steigender Macht des Mannes die Werbung der Frau aus der Zeit der Frauenvorherrschaft allmälich den Geschmack der Schamlosigkeit erhielt.

Bei den Garos hatte die Frau die Herrschaft, die Sippen waren in Mutterschaften eingeteilt. Nach Westermarck[10] war die Werbepflicht der

[6] Herodot 1, 93.
[7] Vergl. V. Jaeckel, Studien zur vergleichenden Völkerkunde S. 65.
[8] Vergl. u. a. Schmeing, Flucht u. Werbesagen in der Legende.
[9] Deutsche Geschichte.
[10] Geschichte der menschlichen Ehe.

Mädchen hier sogar gesetzlich festgelegt. Wirbt der Mann, so wird er für diese Schamlosigkeit bestraft. Waitz erzählt, daß bei den Ojibway die Frauen an den Kriegen, an den Ratsversammlungen und den Midéfesten teilnahmen, es herrschte also völlige Gleichstellung der Geschlechter. Es ist interessant, daß bei diesem Volke sowohl der Mann als auch die Frau als Werber auftraten. Ebenso ist es bei den Battas, wo nach Friedenthal die Werbung bald vom Manne, bald von der Frau ausgeht. Erwähnt sei noch, daß nach Oskar Kriegk[11] in den Vierlanden weibliche Werbung noch heute Sitte ist.

Noch deutlicher wird die Vorherrschaft als Ursprung weiblicher Werbung, wenn wir sehen, daß die Fürstinnen, sobald sie Trägerinnen der Macht sind, stets auch Werbung und Gattenwahl ausübten. Die Beispiele in der Geschichte sind dafür sehr zahlreich. Dieselbe Tendenz finden wir auch bei Priesterinnen, welche große Macht haben[12].

Psychologisch sehr interessant ist es, daß sogar die einzelnen Sitten der heutigen männlichen Werbung im Männerstaate auch bei der weiblichen Werbung im Frauenstaate wiederkehren, von der Einladung zum Stelldichein bis zur Anwendung von künstlichen Reizmitteln wie Wein und Narkotika[13]. Charakteristisch und psychologisch bedeutungsvoll ist es auch, daß vom Manne bei der weiblichen Werbung ein ähnliches Verhalten berichtet wird, wie man es heute bei der männlichen Werbung der Frau zuschreibt. Man denke nur an die Werbung der Frau Potiphar um Joseph. Joseph wies die Verführung entrüstet zurück, und als das nichts half, entfloh er, um seine Unschuld zu retten. Diese Geschichte ist ebenso eine bewundernde Lobpreisung der männlichen Keuschheit, wie sie voll ist an Verachtung für die weibliche Verführerin. Es ist die Tendenz unzähliger Geschichten von heute mit dem einzigen Unterschied, daß die Rollen der Geschlechter vertauscht sind, wie es der männlichen Vorherrschaft entspricht.

Jaeckel (l. c. S. 62) berichtet von einem indischen Völkerstamm in Assam (wahrscheinlich sind die Garos gemeint), bei welchem das Mädchen der werbende Teil ist, daß der Mann ein „heftiges Widerstreben zu bezeigen hat, das sich bis zum Entlaufen steigert, und unter dem Wehklagen der Eltern wird er zum Brauthause geführt." Bei den von Frauen

---

[11] Die Vierlande u. deren Bewohner.

[12] Vergl. u. a. Meiners, Geschichte des weiblichen Geschlechts, Bd. 1 und Müller-Lyer, Die Familie.

[13] Vergl. z. B. Müller l. c. S. 40.

beherrschten Kamschadalen, bei welchen den Frauen ebenfalls die Werbung zufiel, führten die Frauen regelrechte Liebeskämpfe um die Männer auf. (Klemm.) Auch in den alten Sagen finden wir ein männliches Werbemotiv beim weiblichen Geschlecht. Nach S. Hänsch[14] verliebte sich die Nymphe Solmacis in Hermaphroditus, den Sohn des Merkur und der Venus. Sie belauschte den schönen Jüngling im Bade. Wir sehen also, daß alle Züge, die uns von der männlichen Werbung her bei der Frau bekannt sind, beim Manne ihr Widerspiel haben, wenn die Frau herrscht und infolgedessen der Werber ist. Die Umkehrung erstreckt sich — wie wir sehen — selbst auf scheinbare Äußerlichkeiten, ein Beweis, daß die eingeschlechtliche Vorherrschaft die Psyche von Mann und Frau in durchaus gleichem Sinne beeinflußt. Auch kehrt in den Liebesgedichten des Frauenstaates die Tendenz von heute wieder, der Werbung mit Hinweisen auf die Schönheit des umworbenen Geschlechtspartners Nachdruck zu verleihen. Bei unserer männlichen Werbung wird die Schönheit der Frau gepriesen, bei der weiblichen Werbung die Schönheit des Mannes. Die Frau redet den Mann als Holder und Schönster an, sagt, „daß sie sich von seinen Reizen nicht trennen kann". Konsequenz der weiblichen Werbung ist die Gewohnheit, daß die Frau den Mann aufsucht, wie es in dem „Unerwünschten Weckruf[15]" heißt: „Ich habe meinen Bruder in seinem Bette gefunden! Mein Herz ist glücklich über alle Maßen."

Ebenso stark oder noch stärker als in der Werbung tritt die psychologische Übereinstimmung der heutigen männlichen Eigenart im Männerstaat mit der weiblichen Eigenart im Frauenstaate in der Ehe hervor. Gerade die Eigenschaften, die wir heute für spezifisch männlich halten, treten im Frauenstaate als spezifisch weiblich auf, und ebenso galten hier die heutigen weiblichen Eigentümlichkeiten als männlich. Nehmen wir z. B. das Grundgesetz der männerstaatlichen Ehe, das da heißt, daß das Weib dem Manne gehorchen soll. Dieses Gesetz hat man bis heute stets mit psychologischen Argumenten über die Unterschiede von Mann und Frau zu fundieren gesucht. Man hat die Tendenz zum Unterordnen als eine spezifisch weibliche Anlage erklärt, so daß die Unterordnung des Weibes in der Ehe am besten seiner Frauennatur entsprechen soll. Dem Manne hat man dagegen als männlich die Neigung zu herrschen beigelegt, so daß also die Herrschaft über das Weib seiner männlichen Wesensart kongruent ist. Wenn wir nun die Ehe unter der Frauenherrschaft betrachten, so sehen wir sie von demselben Grundgesetz

[14] Mythologisches Taschenwörterbuch.
[15] Müller l. c. S. 24.

des Gehorchens beherrscht wie im Männerstaate, nur sind die Rollen der Geschlechter vertauscht. Im Frauenstaate hat der Mann in der Ehe die Pflicht des Gehorchens, und die Frau herrscht über den Mann. Wir sehen also, daß mit der Vorherrschaft im Staate die Vorherrschaft in der Ehe genau parallel geht. Diese Parallele ist von großer psychologischer Bedeutung für die Erforschung der Eigenart vom Mann und Frau, denn sie zeigt, daß die Neigung zum Herrschen nicht spezifisch männlich ist, wie wir heute annehmen, ebenso, wie die Tendenz zum Unterordnen nicht weiblich ist. Wir haben es hier nicht mit biologischen Eigentümlichkeiten der Geschlechter zu tun, sondern mit einem reinen Produkt der Vorherrschaft.

Die Übereinstimmung zwischen den beiden Geschlechtern geht sogar so weit, daß sich der herrschende Teil bei der Eingehung der Ehe den Gehorsam des andern Teils ausdrücklich zusichern läßt. Noch heute läßt der Mann sich am Altare vom Weibe Gehorsam schwören. In Ägypten ließ die Frau sich in der Ehe vom Manne Gehorsam versprechen. Diodor[16] sagt ausdrücklich, „daß auch unter dem Volk[17] das Weib über den Mann herrscht, welcher sich durch den Ehevertrag schriftlich verbindet, ihr in allem zu gehorchen". Man sieht, daß das vorherrschende Geschlecht, ob nun Mann oder Frau, niemals von der Naturanlage des andern zum Gehorchen so fest überzeugt gewesen ist, daß es sich mit der Stimme der Natur begnügt hätte. Stets wurde das Gesetz als Druckmittel zu Hilfe genommen, um das zu erzwingen, was die Natur etwa doch versäumt hatte.

Für die Tatsache, daß in Ägypten die Frau über den Mann herrschte, spricht auch die in ägyptischen Texten sehr häufige Bezeichnung der Frauen als „Herrin", oder „Herrscherin". Die Männer reden in den Liebesgedichten die Geliebte als ihre Herrin an. In geschäftlichen Briefen spricht der Mann von seiner Frau als der „Herrscherin". Es ist nun bezeichnend, daß die stark männerstaatlich eingestellten Ägyptologen wie Max Müller und Ermann an diesen Ausdrücken nicht vorübergehen können, ohne eine Interpretation unter dem Gesichtswinkel der landläufigen männerstaatlichen Meinung hinzuzufügen. Max Müller[18] schreibt, daß eine solche Bezeichnung der Frau ganz unverständlich ist. Bei Ermann und Krebs[19] wird das Wort Herrscherin mit einer Fußnote versehen, in der es heißt „gesuchter Ausdruck für seine Frau".

[16] 1. 27. Wie bereits eingangs erwähnt, ist die Wahrheit dieser Stelle durch neuerdings aufgefundene Papyrus bestätigt worden. Wir kommen darauf noch zurück.

[17] D. h. nicht nur bei den Königen, wie er vorher mitgeteilt hat.

[18] Liebespoesie der alten Ägypter.

[19] Aus den Papyrus d. königlichen Museen.

In Sparta waren die Männer den Frauen ebenfalls untertan. Plutarch weist an verschiedenen Stellen[20] darauf hin, daß die Spartanerinnen die einzigen Frauen waren, die über ihre Männer herrschten. Auch Aristoteles[21] sagt mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit: „Streitbare und kriegerische Völker, wie die Lacedämonier es sind, geraten stets unter das Regiment der Weiber." Auch die Spartanerinnen wurden wie die Ägypterinnen von den Männern ihre Herrinnen genannt, wie Plutarch[22] bezeugt. Wir sehen also, daß Gehorsam und Unterordnung sich stets in den ewig gleichen Formen abspielt, ob der Mann nun im Frauenstaate der Frau gehorcht oder die Frau im Männerstaate dem Manne.

Als Beispiel dafür, daß die Tatsache einer früheren, selbst weit zurückliegenden Unterordnung des Mannes unter das weibliche Geschlecht auf die Männer der Männerherrschaft mit der umgekehrten Sitte wie ein rotes Tuch wirkt, zeigt der Bericht des Philosophen Meiners[23] über die spartanische Frauenherrschaft. Er sagt, daß die Spartanerinnen eine unumschränkte Herrschaft über ihre „ausgearteten" Männer hatten. Die Männer begegneten ihnen als Herrinnen und nannten sie auch Herrinnen. Die übrigen Griechinnen aber priesen die Spartanerinnen wegen der Gewalt, die sie über ihre Männer hatten, glücklich, und ließen ihren Neid über das „Scheinglück" derselben nicht undeutlich merken. Das Weiberregiment war in Sparta wie in allen „edleren" aber „verdorbenen" Völkern das sicherste Zeichen, daß die Männer, die ihren Weibern dienten, nicht mehr wert seien, über andere Männer zu herrschen.

Man sieht, der Bericht ist voll von männerstaatlichen Vorurteilen. Die Männer, die der entgegengesetzten Phase der Machtverteilung zwischen den Geschlechtern angehörten und deren Normen unterworfen waren, erscheinen dem Manne der Männerherrschaft „ausgeartet", für die Frauen ist die Herrschaft über den Mann ein „Scheinglück", und das ganze Volk wird als verdorben bezeichnet. Dabei ist der Mann, der sich in der Phase der weiblichen Vorherrschaft der Frau unterordnet, nicht mehr „ausgeartet" als die Frau, die unter der männlichen Vorherrschaft dem Manne gehorcht. Denn beide Geschlechter handeln nicht frei, sondern unterliegen in ganz gleicher Weise dem Gesetz der eingeschlechtlichen Vorherrschaft. Die Untertänigkeit des Mannes und seine Pflicht zu widerspruchslosem Gehorsam finden wir auch bei allen Naturvölkern mit weib-

---

[20] Lykurg. Spartanische Sentenzen.
[21] Politik II. 6. 6.
[22] Lykurg 14.
[23] Geschichte des weiblichen Geschlechts I. S. 355.

licher Vorherrschaft. Die Kamtschadalen hatten nach Meiners[24] eine unumschränkte Weiberherrschaft. Die Männer waren ihren Gattinnen vollkommen untertan. Sie erzwingen von ihren Frauen niemals etwas durch Gewalt, sondern „alles durch die demütigsten und anhaltendsten Bitten und Liebkosungen". Die Marianen hatten ebenfalls Frauenherrschaft. Nach Waitz[25] stand die Frau rechtlich höher als der Mann, ja der Mann war entrechtet. Die Zustimmung der Frau war bei den kleinsten Einrichtungen notwendig. Der Mann durfte ohne Einwilligung der Frau nichts veräußern. War der Mann nicht unterwürfig genug gegen die Frau, so wurde er von dieser mißhandelt. Oder die Eltern bestraften den Mann aufs härteste.

Meiners[26] entwirft eine ähnliche Schilderung von der völligen Unterordnung des Mannes in der Ehe bei den Marianen. Die Marianen, wegen ihrer körperlichen Stärke berühmt, werden von den Frauen in sklavischer Unterwürfigkeit gehalten. Die Weiber sind die Herrscherinnen, ohne sie und ihre Zustimmung darf der Mann nichts unternehmen. Beweist er seiner Frau nicht die gehörige Ehrfurcht, oder ist sie sonst nicht mit ihm zufrieden, so mißhandelt sie ihn.

Dieselbe Pflicht der Unterwerfung des Mannes in der Ehe finden wir bei den Irokesen, wo ebenfalls die Frau die Herrschaft hatte. Morgan berichtet, daß die Frau das Oberhaupt der Familie war und dem Ehemann jederzeit befehlen konnte, das Haus zu verlassen. Nach Livingstone ist im Frauenstaat Balonda der Mann der Frau so vollkommen untergeordnet, daß er ohne Einwilligung der Frau nichts tun kann, weder einen Kontrakt schließen noch jemand einen kleinen Dienst erweisen. Ebenso war es bei den Kantabrern und den Zambesi, wo der Mann jeder Selbständigkeit beraubt und ganz von seinem Weibe abhängig war. Müller-Lyer berichtet von den Pani-Kooch (Indien), daß der Ehemann dort den Befehlen seiner Frau und seiner Schwiegermutter zu gehorchen hat. Auch bei den Khonds und Sakai war die Frau Herrin des Mannes.

Der einseitige Gehorsam eines Geschlechts in der Ehe ist also ein Produkt der eingeschlechtsichen Vorherrschaft und zeigt sich deshalb ganz unabhängig davon, ob der Mann oder ob die Frau das herrschende Geschlecht ist. Volney[27] sagt: „Der

[24] l. c. S. 55 f.
[25] Anthropologie der Naturvölker, Bd. 5. S. 107.
[26] Philosophische Schriften S. 267.
[27] Die Ruinen S. 220.

häusliche Despotismus legte den Grund zum politischen Despotismus." Es ist möglich, daß Volney Recht hat. Es kann aber auch umgekehrt sein, daß der politische Despotismus den häuslichen nach sich zog. Wie dem aber auch sei, ganz sicher ist es, daß beide Arten von Despotismus — abgesehen von der Urentwicklung — immer gleichzeitig vorkommen.

Dafür, daß die Unterordnung eines Gatten in der Ehe ein Produkt der eingeschlechtlichen Vorherrschaft ist, spricht auch die Tatsache, daß es zu allen Zeiten gleichermaßen männliche und weibliche Herrscher und Fürsten gegeben hat, welche ihr politisches Despotentum auch auf die Ehe übertrugen. Die Berichte von männlichen Fürsten, deren Herrschergewalt in der Ehe und Unterdrückung des weiblichen Teiles bis zur Macht über Leben und Tod des Gatten ausartete, sind genügend bekannt. Sie finden eine genaue Parallele bei weiblichen Fürsten, und man hat diese Parallele nur deshalb bisher nicht bemerkt, weil die Berichte über die eheliche Despotie weiblicher Fürsten wenig bekannt sind. Deshalb mögen einige Beispiele hier mitgeteilt werden.

Nach Westermarck töten die Fürstinnen der Loango ihren Buhlen, wenn sie ihn mit anderen Frauen antreffen. Meiners berichtet folgendes von den Vorrechten der Weiber des regierenden Geschlechts der Natchez — einem Volk, bei welchem nach Waitz die Weiber in höheren Ehren standen und auch Häuptlingswürden bekleideten. „Sie hatten das Recht über Leben und Tod und konnten einen jeden, der ihnen zu mißfallen das Unglück hatte, von ihren Wachen auf der Stelle umbringen lassen. Wenn Fürstinnen Gemeinen die Ehre erwiesen, sie zu ihren Gatten zu erwählen, so mußten diese ihren erlauchten Beherrscherinnen den vollkommensten Gehorsam und die unverbrüchlichste Treue erweisen. Denn bei dem geringsten Zeichen von Widersetzlichkeit oder Untreue konnten Prinzessinnen ihre Männer wie andere Gemeine hinrichten lassen. Die Prinzessinnen hingegen sahen es als ein angestammtes Vorrecht an, daß sie tun und leben konnten, was und wie sie wollten, ohne daß ihre untertänigen Gatten sich zu beklagen oder sie zu bestrafen das Recht hätten".

Meiners berichtet noch von den Fürstinnen vieler anderer Volksstämme eine unumschränkte Gewalt derselben über ihre Männer. Fast stets wird ausdrücklich erwähnt, daß diese Gewalt ein Recht über Leben und Tod des Gatten einschloß. Von Jaeckel wird berichtet, daß die eheliche Despotie sowohl bei weiblicher Geschlechtsvorherrschaft als bei weiblichen Herrscherinnen so weit ging, daß die „Männer ihren Weibern in demütigen und knieenden Stellungen aufwarten müssen." Wer wird bei diesen Erniedrigungen des männlichen Geschlechts durch das weibliche nicht erin-

nert an ganz die gleichen Demütigungen des weiblichen Geschlechts durch das männliche. Die eingeschlechtliche Vorherrschaft treibt dieselben Giftblüten der Ausartungen eingeschlechtlicher Gewalt, ob der Mann oder das Weib Trägerin der Vorherrschaft ist.

Diese Übereinstimmung finden wir auch bei anderen einseitigen Übersteigerungen der ehelichen Gewalt des herrschenden Geschlechts wieder. Das herrschende Geschlecht hat auf dem Höhepunkte seiner Macht nicht nur das Recht auf den ehelichen Gehorsam des Gatten, sondern es reserviert sich auch das alleinige Recht auf Scheidung der Ehe und Verstoßung des Ehepartners. Die Verstoßung der Gattin wird von absolutistischen Männerstaaten als selbstverständliches Recht des Ehemannes oft und gern berichtet, so z. B. bei den Juden des alten Testaments. Auf das Recht der Gattinnen im Frauenstaate, ihren Mann zu verstoßen, wird weniger gern hingewiesen. Aber dieses einseitige Recht hat hier deshalb nicht weniger ausgeprägt bestanden als in den Männerstaaten. In Ägypten wurde dieses Recht der Frau sogar in Eheverträgen aus der Zeit der Frauenvorherrschaft ausdrücklich festgesetzt. Zwei Eheverträge aus der vorgriechischen Zeit Ägyptens melden davon. Spiegelberg[28] hat beide mitgeteilt. Obschon ihre Abfassung fast 300 Jahre auseinanderliegt, enthalten beide fast ganz genau die gleichen Vertragspunkte. In dem älteren Papyrus sagt die Frau, welche den Vertrag schließt, zu ihrem Manne: „Wenn ich Dich als Gatten entlasse, indem ich Dich hasse und einen anderen mehr liebe als Dich, so gebe ich Dir usw." In dem späteren Vertrag hat die Verstoßungsformel ganz den gleichen Wortlaut. Es ist kein einziges Wort daran verändert, woraus zu entnehmen ist, daß dieses Ehevertragsschema gesetzlich festgelegt war. Bei den Balonda, bei den Irokesen, den Kantabrern, den Khonds usw. hatte zur Zeit der weiblichen Vorherrschaft nur die Frau das Recht, den Mann zu entlassen, nicht umgekehrt.

Auch selbst berüchtigte Sitten und Gebräuche bei der Lösung der Ehe durch den Tod des einen Geschlechtspartners sind ganz dieselben, ob nun der Träger der Herrschaft Mann oder Frau ist. Daß es bei gewissen Völkern und Fürsten Sitte war, daß die Witwe dem gestorbenen Manne in den Tod folgte oder zu einer außerordentlich harten Witwentrauer verurteilt wurde, ist allbekannt. Daß diese Sitte auch ihre Umkehrung hat, wenn die Frau der Träger einer despotischen Ehegewalt war, ist in der heutigen Zeit weniger oder gar nicht bekannt, wie es dem männerstaatlichen Geiste entspricht. Nach Jaeckel (l. c. S. 62) müssen sich nun z. B. bei den

[28] Schriften der wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg 1907.

Aschanti die Gemahle der Prinzessinnen beim Tode der Gatten töten. Nach Bosse[29] mußten bei den Natchetz die Liebhaber einer Prinzessin aus dem Sonnengeschlechte — sie konnte sich so viele Liebhaber wählen, als sie wollte — sämtlich ihr in den Tod folgen. Bei einzelnen südamerikanischen Völkerstämmen mußten die Männer eine sehr strenge und lange Witwertrauer nach dem Tode der Frau beobachten.

Aber nicht nur Auswüchse und Entartungen der Ehesitten zeigen den gleichen Charakter bei beiden Geschlechtern, ob nun der Mann oder die Frau der anerkannte Despot in der Ehe ist. Auch die kleinen Liebeszüge in der Ehe zeigen, daß sie nicht nach männlicher oder weiblicher Anlage verschieden sind, sondern nur durch die Vorherrschaft bestimmt werden. Es ist z. B. bezeichnend, daß bei den Bildern der ägyptischen Ehepaare stets der Arm der Frau auf dem des Mannes ruht[30]. Diese Stellung entspricht der weiblichen Herrschaft in der Ehe, während die umgekehrte Stellung wohl aus einer männlichen Vorherrschaft entspringt. Erwähnt sei noch, daß sich verloben beim Manne im alten Ägypten heißt: „sich hinter einem Mädchen verbergen", verheiratet sein heißt beim Manne „die Frau sitzt bei einem[31]".

Auch die doppelte Moral, die uns als Begleiterscheinung der männlichen Vorherrschaft wohlbekannt ist, kehrt bei der weiblichen Vorherrschaft genau im umgekehrtem Sinne wieder. Dem herrschenden Geschlecht, ob Mann oder Frau, stehen sexuelle Freiheiten zu, die bei dem beherrschten Geschlecht durch Sitten, Gewohnheiten, ja selbst Gesetze streng unterdrückt werden. Im Männerstaate maßt der Mann sich sexuelle Freiheiten und Vorrechte an, im Frauenstaate ist sexuelle Ungebundenheit Vorrecht des weiblichen Geschlechts. Selbst das Prinzip der Einehe hat sich bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft niemals mächtig genug erwiesen, die Herausbildung einer doppelten Moral im Sinne einer Begünstigung des herrschenden Geschlechts zu verhindern.

Es ist bekannt, daß in den heutigen Kulturländern mit männlicher Vorherrschaft trotz der Anerkennung des monogamen Prinzips eine doppelte Moral herrscht, die dem Manne sexuelle Vorzugsrechte einräumt. Bisher nicht erkannt ist die Tatsache, daß die

[29] Nouveaux voyages aux Indes II. S. 44.
[30] Vergl. Müller l. c. S. 23 u. Revillout, L'Ancienne Egypte, II. La Femme.
[31] Vergl. Müller S. 3. f.

sexuelle Moral sich unter der Frauenherrschaft genau in umgekehrtem Sinne entwickelt, mit anerkannten größeren sexuellen Freiheiten des Weibes. Auch hier wird das Prinzip der Monogamie durch die doppelte Moral durchbrochen, hier aber durch die sexuelle Freiheit der Frau. Diese Erscheinung findet sich gleichermaßen bei den Kultur- wie bei den Naturvölkern mit Frauenherrschaft. In Sparta war zur Zeit seiner höchsten Blüte unter der Frauenherrschaft die Einehe eingeführt. Herodot[32] berichtet, daß es spartanische Sitte war, daß jeder Mann nur eine Frau hatte. Nach Plutarch[33] gab es in Sparta keinen Ehebrecher. Mit der ehelichen Treue der Frau war es dagegen in Sparta sehr schlecht bestellt. E. Meyer[34] sagt, daß die Polyandrie, die Vielmännerei, eine ganz gewöhnliche spartanische Sitte war. In Sparta war die eheliche Treue der Frau unbekannt. Plutarch[35] erzählt, daß der Ehebruch der Frauen sogar als ehrenvoll galt. Im Gesetze des Lykurg waren die Frauen in bezug auf den Ehebruch ausdrücklich günstiger gestellt als der Mann. Euripides[36] sagt sogar, daß eine Spartanerin sich trotz aller Mühe nicht keusch und tugendhaft führen könne. Auch Platon klagt in seinen Schriften über die Ausschweifungen der spartanischen Frauen. Nach Nic. Damascenus hatte die spartanische Frau das Recht, von den Schönsten der Bürger und von Fremden sich befruchten zu lassen. Meiners[37] hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Ausschweifungen der spartanischen Frauen um so größer wurden, je unumschränkter ihre Herrschaft wurde. Frauen und Jungfrauen verdarben Jünglinge und Mitbürger. Meiners gießt dann die ganze Schale seines Zornes über Lykurg aus, weil er unnatürliche Einrichtungen einführte, wodurch die Bande der Ehe auf eine gewisse Art aufgehoben und „Mädchen und Weiber in Jünglinge und Männer umgekehrt werden". Meiners hat also das Prinzip der Umkehrung in den sexuellen Normen des ehelichen Lebens in Sparta erkannt, allerdings ohne dessen Abhängigkeit von der Frauenherrschaft und damit seine Bedeutung als Funktion der eingeschlechtlichen Vorherrschaft auch nur zu ahnen. Überhaupt stehen die Historiker der Frauenherrschaft in Sparta und ihren Folgen durchaus ohne Verständnis gegenüber[38].

---

[32] V. 39.
[33] I. 196.
[34] I. 28.
[35] In Phyrro II. 785.
[36] Andromache 596.
[37] 352 ff.
[38] Vergl. darüber Schulte-Vaerting l. c. S. 195.

Über das Sexualleben der alten Ägypter zur Zeit der absoluten Frauenherrschaft ist heute noch wenig bekannt.

Das einzige erotische Dokument ist im sog. Turiner Papyrus enthalten, nämlich Bilder, welche geschlechtliche Szenen darstellen. Diese geben über die Polyandrie des ägyptischen Weibes zwar keinen Aufschluß, tragen aber deutlich die Merkmale der Frauenherrschaft, wie wir später sehen werden. In Ägypten war die Monogamie schon frühzeitig entwickelt Zu Herodots Zeiten war sie noch durchaus ausgeprägt. Trotz dieser Monogamie hatte die F r a u eine größere sexuelle Freiheit. Viele Forscher sind der Ansicht, daß „die Frau in Ägypten keine Verpflichtung zu ehelicher Treue" hatte; darauf deutet auch die Tatsache hin, daß in Ägypten das uneheliche Kind für die Mutter kein Schandfleck war, sondern die unehelichen Kinder den ehelichen völlig gleichgestellt waren[39].

Bei manchen Schriftstellern nun wird erwähnt, daß wenigstens vereinzelt auch Polygamie in Ägypten vorgekommen sein muß. Als Beweis führt man erstens die königlichen Harems an. Diese Harems aber gehören zu den umstrittenen Punkten der ägyptischen Geschichte. Wilkinson lehnt die Vielweiberei der ägyptischen Könige durchaus ab. Der Harem enthält nach seiner Ansicht nicht Frauen des Königs, sondern Kriegsgefangene oder gekaufte Sklaven, welche in die Familie aufgenommen wurden und als Dienerinnen Verwendung fanden, besonders für ihre Herrinnen und deren Freundinnen. Die Frauen bei Ramses in Medinet Habu sind sehr wahrscheinlich Dienerinnen, nicht Frauen des Monarchen. (Wilkinson.) Die Kinder dieser Frauen waren Kinder des königlichen Hauses, aber deshalb noch nicht Kinder des Königs. Es wird in Ägypten ähnlich gewesen sein wie bei den 300 Frauen des Salomon, von denen Luther nachgewiesen hat, daß es nicht seine Gattinnen, sondern Damen des Hofes waren. Jaeckel berichtet über ganz ähnliche Verhältnisse in Afrika. Der König der Makua (an der Mozambiqueküste) lebte mit 100 bis 200 Weibern. Daß diese Weiber nicht als ebenso viele Gattinnen des Königs aufzufassen sind, bezeugt Wilson, indem er sagt, daß alle unverheirateten weiblichen Verwandten eines Mannes und selbst Sklavinnen, obwohl sie ihre eigenen Männer haben, sowie auch alle fremden Weiber, die sich unter seinen Schutz begeben, als „seine Frauen" bezeichnet werden.

Die von den Forschern angeblich festgestellten Fälle von Vielweiberei der Könige beruhen wahrscheinlich auf einer Unkenntnis der ägyptischen Verhältnisse. So hat man früher z. B. geglaubt, daß Ramses II. seine

[39] Diodor I. 80. Vergl. auch Wilkinson, Manners and Custums of the Ancient Egyptians II. S. 64.

eigenen Töchter geheiratet habe, weil sie den Titel „Königliche Gattin" führten. Spätere Forschungen haben ergeben, daß jede Prinzessin bei ihrer Geburt diesen Titel erhält. Der Gegensatz zwischen Ägypten mit monogamischen Sittengesetzen und umliegenden Völkern mit zum Teil polygamen Gewohnheiten ist nicht erkannt. Ägypten paßte sich anscheinend den Gewohnheiten dieser Völker an, ohne es in Wirklichkeit zu tun. So wurde Amenhotep III. eine babylonische Königstochter zum Weibe gegeben von ihrem Vater. Der Bruder dieser Prinzessin beklagte sich später, weil sie von keinem babylonischen Gesandten jemals wieder erblickt worden war. Amenhotep hatte sie also anscheinend zum Weibe genommen, um den Vorschlag des Babylonerkönigs nicht zurückweisen zu müssen. In Wirklichkeit war sie nie seine Gattin gewesen. Wie genau man es mit der Monogamie nahm, geht auch daraus hervor, daß ägyptische Königstöchter niemals ausländische Fürsten heirateten, trotzdem diese häufig um diese Ehre baten. Die ägyptischen Königstöchter sollten eben nicht der Gefahr ausgesetzt werden, später in eine polygame Ehe zu geraten. Natürlich hat auch die Vorherrschaft der Frau zu dieser Sitte beigetragen, nicht außer Landes zu heiraten. Reitzenstein schreibt merkwürdigerweise „im mittleren Reiche erscheint die Polygamie noch verhältnismäßig oft beim Mittelstande" und führt dafür Ermann zum Zeugen an. Ermann aber schreibt an dieser Stelle[40] ausdrücklich, daß Fälle wirklicher Polygamie nur als Ausnahme gelten können. Die wenigen Fälle, die Ermann anführt, sind zudem sehr wenig überzeugend. Z. B. schreibt Ermann: „Wenn ein gewisser Amenemheb uns auf einem Steine, der im Berliner Museum aufbewahrt wird, vermeldet, daß er im Tempel des Osiris gebetet habe, begleitet von seiner Mutter und sieben Schwestern, so hat man unter diesen sieben „Schwestern", mit denen dieser Glückliche gesegnet ist, wohl einfach die sieben Damen seines Harems zu verstehen." Dies Beispiel zeigt mit Deutlichkeit, daß die wenigen Fälle von Vielweiberei der alten Ägypter wohl auf Mißverständnissen männerstaatlicher Forscher beruhen. Zu Diodors Zeiten mag es bereits wirklich solche Fälle gegeben haben, weil Ägypten damals schon länger unter dem männerstaatlichen Einfluß der Griechen gestanden hatte. Diodor berichtet aber ausdrücklich, daß nur Männer aus den niederen Ständen mehrere Frauen haben durften. Schon aus diesen Worten geht hervor, daß im alten Ägypten die Vielweiberei sehr stark verpönt gewesen sein muß. Denn die höheren Kreise sind durchweg die konservativsten, die gerade dem Sieger gegenüber am schärfsten zum Ausdruck zu bringen suchen, daß sie an ihren alten Landes-

[40] S. 218.

sitten festhalten. Diodor wird wohl auch nur eine doppelte Moral gemeint haben mit größerer sexueller Freiheit des Mannes, denn auch in Griechenland war nach Herodot die Einehe die einzige Form der Ehe.

Bei den Naturvölkern mit weiblicher Vorherrschaft zeigt sich genau die gleiche Tendenz zur doppelten Moral mit der einseitigen nur für den Mann geltenden Pflicht zur ehelichen Treue. Die Frau konnte sich sexuell nach Belieben ausleben. Bei den Marianen wurde die eheliche Untreue des Mannes schwer bestraft, selbst wenn diese nicht einmal erwiesen, sondern nur vermutet wurde. Die Frauen des Ortes bestrafen den angeklagten Ehemann aufs härteste. Der Frau hingegen durfte von ihrem Ehemann kein Leid zugefügt werden, wenn sie eine Untreue beging. Meiners sagt, daß hier die Frau allein das Privilegium hatte, die eheliche Treue zu brechen. Dabei wird das Familienleben der Marianen als sehr innig geschildert.

Ganz ebenso war es bei den Kamtschadalen. Nach Meiners mußten dort die Männer ihre verliebten Gänge sorgfältig geheim halten und verbergen. Die Weiber hingegen schenkten ihre Gunst ganz offen andern Männern, sie finden es nicht der Mühe wert, ihre Untreue ihren Männern zu verheimlichen. Es ist geradezu frappant, wie genau diese Schilderung der doppelten Moral im Frauenstaat ihr Spiegelbild im Männerstaate hat. Bei den Mingreliern und Cirkassiern, bei denen die Frau ebenfalls die Vorherrschaft hatte, stand die Frau geradezu in um so höheren Ehren, je mehr Liebhaber sie hatte. Sehr häufig besteht die Doppelmoral in einer einseitigen Ausprägung der Vielmännerei oder Vielweiberei. Vielmännerei setzt stets Vorherrschaft des Weibes voraus, Vielweiberei Vorherrschaft des Mannes. Auch dieser Zusammenhang ist bisher nicht erkannt. Von vielen Frauenstaaten wird ausdrücklich Vielmännerei gemeldet, so von den Garo, Nairs, Thlinket, Eskimos, von Tibet, Sakai, Birma. Bei den Irokesen ist den Frauen Polygamie gestattet, den Männern hingegen ausdrücklich untersagt. (Westermarck.) Sehr bezeichnend ist es auch, daß des öftern erwähnt wird, daß die Gatten einer Frau sich sehr gut vertragen.

Die Araber hatten ebenfalls zur Zeit der Frauenherrschaft Vielmännerei[41]. Selbst noch zu Mohammeds Zeiten war die Frau durchaus polyandrisch. Nach Reitzenstein ermahnte Mohammed eine Ehefrau zur Treue und hielt ihr Vorschriften gegen die Hurerei vor. Sie aber sagte: „Ein freies Weib begeht keine Hurerei", um ihm anzudeuten, daß es dem freien Weibe erlaubt sei, nach Belieben Verkehr zu haben. Die unehelichen

[41] Strabo XII. 31.

Kinder wurden auch als voll anerkannt und galten nicht als Bastarde. An der malabarischen Küste, wo ebenfalls die Frauen herrschten, ist die Vielmännerei nicht nur bei den Königinnen, sondern im ganzen Volke verbreitet. Bei dem Kaskowinern, wo die Frau die Herrschaft hatte, pflegte sie einen Nebenmann zu haben, der zu mancherlei Diensten verpflichtet war.

Auch die Bewertung der Keuschheit vor der Ehe zeigt im Männer- und Frauenstaate das umgekehrte Bild. Die weibliche Enthaltsamkeit vor der Ehe wird nur im Männerstaat geschätzt, im Frauenstaat haben die Mädchen — offen oder geheim — sexuelle Freiheit vor der Ehe, genau wie die Männer des Männerstaates. Meiners[42] schreibt von den Kamtschadalen, daß sie gar keinen Wert auf die Jungfrauschaft legen. „Die größte Empfehlung eines unverheirateten Mädchens ist eine ungewöhnliche Menge von Liebhabern, denen sie ihre Liebkosungen geschenkt hat. Ein solches Mädchen hat sich destomehr Hoffnung auf die Liebe ihres zukünftigen Ehemannes zu machen, je handgreiflichere Beweise sie von ihrer Erfahrenheit in der Liebe geben kann." Wie stark die Wertschätzung der Keuschheit vor der Ehe ein Produkt der eingeschlechtlichen Vorherrschaft ist, zeigt sich auch heute wieder mit großer Deutlichkeit. Vor kurzem schrieb z. B. H. Wega[43]: „Die Jungfräulichkeit hat an Wert verloren, sie spielt keine Rolle mehr im Liebesleben des Mannes. . . . . Reinheit und Keuschheit sind überwundene Begriffe. Denn die Frauen verlangen für geschlechtliche Dinge dieselbe Bewertung wie der Mann, und der Mann gesteht sie ihnen auch zu." *Dieses Sinken und Verlorengehen der einseitigen Schätzung der weiblichen Keuschheit vor der Ehe ist nun kein Zeichen unserer gesunkenen Moral, wie man glaubt, sondern eine Folge der abnehmenden Vorherrschaft des Mannes. Weil sie nur ein Produkt der männlichen Vorherrschaft ist, muß sie zugleich mit dieser abnehmen.*

Im Frauenstaate wird umgekehrt die männliche Keuschheit geschätzt. Bei den Irokesen, die unter weiblicher Vorherrschaft standen, wurden die jungen unverheirateten Männer sexuell sehr streng gehalten. Es war ihnen jeder Verkehr mit den Mädchen untersagt, sie durften nicht einmal öffentlich mit ihnen reden. Sie wurden von ihren Müttern verheiratet. Dieselben Zustände werden aus anderen Frauenstaaten berichtet. In Sparta wurden die Knaben viel keuscher und schamhafter erzogen als die Mädchen. Xenophon sagt, man kann leichter eine Steinsäule zum Reden

[42] Philosophische Schriften S. 174.
[43] Nord u. Süd, 1920, Unsere gesunkene Moral u. ihre Ursachen.

bringen oder eine Marmorstatue bewegen, die Augen zu drehen, als die Knaben in Sparta. Sie scheinen schamhafter zu sein als die jungen Mädchen. Bei den Garo tritt der Gegensatz noch stärker hervor. Die männliche Jugend wird streng abgesondert in einem Männerhause, die jungen Mädchen führen ein freies Leben und sind zur Keuschheit nicht verpflichtet. (Friedenthal.)

Die voreheliche Keuschheit sowie Zurückhaltung und Schamhaftigkeit werden also bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft nur beim beherrschten Geschlechte geschätzt. Die sexuellen Sitten zeigen sich auch noch auf eine andere Art durchaus abhängig von der Macht. Die männlichen und weiblichen Herrscher richten sich einen Harem ein, wenn es den herrschenden Sitten entspricht[44]. Die Übereinstimmung in den Tendenzen männlicher und weiblicher Haremsbesitzer grenzt nun ans Unglaubliche. Wir finden z. B. in den männlichen Harems der Negerprinzessinnen ganz genau dieselben Sitten wie in den weiblichen Harems der Perserfürsten[45]. Wir begegnen genau denselben Auswüchsen der Eifersucht und dem Mißbrauch der Macht. Die Negerprinzessinnen können sich alle Männer, die ihnen gefallen, für ihren Harem auswählen. Kein Mann darf diese Gunst ablehnen, unter Verlust der Freiheit oder gar des Lebens. Die Männer sind weniger Gatten als Sklaven und Gefangene ihrer vornehmen Weiber. Die Haremsmänner werden aufs allerstrengste von weiblichen Personen abgeschlossen. Sie dürfen andere Frauen als ihre Gebieterin nicht berühren, ja nicht einmal ansehen. Die Männer dürfen nur unter einer starken Bedeckung ausgehen, die alle Mädchen und Weiber, die sich auf den Straßen und Wegen befinden, vertreiben müssen. Wenn dieser Vorsicht ungeachtet sich eine fremde Weibsperson den bewachten Männern näherte oder nur von denselben angesehen würde, so wäre sie unfehlbar verloren und würde auf eine schimpfliche Art hingerichtet werden. Eine gleiche Strafe trifft die Männer, wenn sie an ihren Herrinnen Untreue begehen.

Ganz die gleichen bis zu Grausamkeiten gesteigerten Vorsichtsmaßregeln finden sich nun in Persien beim Ausgehen der Haremsweiber, nur die Rollen der Geschlechter sind natürlich vertauscht. Wenn der königliche Harem durch eine Stadt kommt, so müssen alle männlichen Bewohner der Häuser, die an den von dem Harem berührten Straßen liegen,

---

[44] Vergl. u. a.: Meiners l. c. Bd. I. S. 102, S. 78, S. 105 usw.

[45] Meiners S. 74 f. u. S. 160 f. Meiners hat diese Ähnlichkeit natürlich nicht erkannt.

ausziehen und die Seitenstraßen werden mit Vorhängen verschlossen. Wenn der Harem über Land reist, so jagt man einen halben Tag vorher alle Mannspersonen aus den Dörfern am Wege, wodurch der Harem kommen soll. Zwei Stunden vor der Ankunft des Harems wird noch einmal durch Schießen die männliche Bevölkerung gewarnt. Dann reiten die Verschnittenen eine Stunde dem Zuge der Weiber voraus und töten jedes männliche Wesen, das jetzt noch gefunden wird. Chardier erzählt mehrere traurige Fälle, wo Greise, welche wegen ihres Alters gleiche Rechte mit den Verschnittenen haben zu können glaubten und dem Könige Bittschriften überreichen wollten, von dem Haremsbesitzer selbst oder seinen Verschnittenen umgebracht worden sind, ebenso ahnungslose Reisende oder eingeschlafene Bediente.

Wenn die Auswüchse der Liebe bei beiden Geschlechtern, wenn sie Träger der Macht sind, psychologisch eine derartige Ähnlichkeit, ja besser gesagt, Gleichheit aufweisen, an ganz verschiedenen Enden der Erde, so kann man wohl nicht mehr zweifeln, daß die Differenzierung der Geschlechter kein Produkt verschiedener angeborener Anlagen ist, sondern ein reines Ergebnis ihrer Machtstellung.

Vor allem aber sehen wir, daß die bisherigen Anschauungen über die Ursachen der Polygamie durchaus irrtümlich sind.

Auch das Altersverhältnis von Mann und Frau in der Ehe ist keine Folge biologischer und psychischer Geschlechtsunterschiede, sondern ein reines Produkt der eingeschlechtlichen Vorherrschaft. Die eingeschlechtliche Vorherrschaft hat die Tendenz, einen Altersabstand zwischen den Eheleuten zu schaffen und zwar in dem Sinne, daß das herrschende Geschlecht stets ein starkes Altersübergewicht in der Ehe hat. Deshalb ist unter der Männerherrschaft der Altersvorsprung des Mannes in der Ehe die Norm, unter der Frauenherrschaft das Altersübergewicht der Frau. Bestimmend wirkt hier wohl vor allem die Pflicht der ehelichen Versorgung, welche, wie wir noch sehen werden, dem herrschenden Geschlecht zufällt.

In Ägypten z. B. wird nur der Jüngling — nicht die Jungfrau — zur Frühehe ermahnt. Im Papyrus Bulack heißt es nach Max Müller: „O erwirb Dir ein Weib, solange Du jung bist, daß sie Dir einen Sohn als Dein

Ebenbild schaffe. Gebiert sie Dir, wenn Du in jungem Alter bist, das ist richtig."

Bei den Irokesen, welche weibliche Vorherrschaft hatten, war der weibliche Teil in der Ehe im allgemeinen älter als der männliche. Waitz[46] berichtet, daß der junge Mann häufig eine ältere Frau zugeteilt erhielt von den Müttern, welche die elterliche Gewalt bei der Eheschließung verkörperten. In noch vielen anderen Völkern war die Ehe zwischen einer älteren Frau und einem jüngeren Manne Sitte zur Zeit der Frauenherrschaft. Jaeckel[47] teilt eine ganze Anzahl solcher Völker mit; bei einigen galt für den Mann das 15., für das Mädchen das 19. Lebensjahr als das beste Heiratsalter. „Jünglinge, die nach Erreichung des 16. Lebensalters noch nicht verheiratet sind, geben sich dem Gelächter preis, während die Mädchen bis zum 20. Jahre oder noch länger damit warten können." Der Altersabstand der männerstaatlichen Ehe von heute kehrt hier fast mit der Treue eines Spiegelbildes wieder, nur im umgekehrtem Sinne, ebenfalls die einseitige gesellschaftliche und soziale Bewertung der Frühehe nur bei einem Geschlechte und zwar in jedem Falle, ob Mann oder Frau regiert, des beherrschten Geschlechts.

Bei den südamerikanischen Otomaken wurden die jungen Männer mit alten Weibern verheiratet, nach deren Tode mit jungen Mädchen. Bei den Feuerländern „heiraten die jungen Leute lieber eine erfahrene ältere Frau als ein junges, wenn auch hübsches Mädchen". Bei den Khonds wählt der Vater für seinen Sohn meist ein älteres Mädchen, im allgemeinen beträgt hier der Altersunterschied 6 Jahre. In Birma ist er noch größer, hier ist die Frau um 10—15 Jahre älter als der Ehemann.

Nach den erhaltenen spärlichen Überlieferungen aus dem alten Indien scheint hier in dieser ältesten Zeit die Frau die Vorherrschaft gehabt zu haben. Nach Winternitz[48] wiesen die Überreste der ältesten indischen Kultur auf eine spätere Eheschließung der Frau hin. Doch scheinen hier wenig sichere Daten erhalten zu sein. Bei den Reddies in Südindien werden nachweislich unmündige Knaben mit bereits erwachsenen Mädchen verlobt. Also selbst diese Unsitte, die uns in umgekehrter Art aus den Männerstaaten nicht unbekannt ist, hat ihr weibliches Gegenspiel.

Zum Schlusse der vergleichenden Psychologie der Liebe und Ehe im Männer- und Frauenstaate mag noch die Bewertung der Ehelosigkeit erwähnt werden. Auch in diesem Punkte werden die An-

---

[46] l. c. S. 102.
[47] l. c. S. 60.
[48] Archiv für Frauenkunde. 1918.

schauungen durchaus von der eingeschlechtlichen Vorherrschaft geprägt. Und zwar wird das beherrschte Geschlecht wegen seiner Ehelosigkeit dem Gespött preisgegeben. Die einseitige Verachtung der „alten Jungfer" ist durchaus ein Produkt des Männerstaates. Unter der Vorherrschaft der Frau wird der unverheiratete ältere Mann zur selbstverständlichen Zielscheibe des Volksgespötts, was bisher ganz unbekannt war. Wie bereits erwähnt, wurden bei den Koreanern die Jünglinge, wenn sie mit 16 Jahren nicht verheiratet waren, bereits dem Gelächter preisgegeben. Ihnen wurde der Name Mann versagt, sie wurden mit der verächtlichen Bezeichnung „jatau" gebrandmarkt. Wer denkt dabei nicht an die „alte Jungfer" des Männerstaates.

Bei den Santalen ergeht es dem ledigen Manne ähnlich. Er wird von beiden Geschlechtern verachtet und einem Diebe oder einer Hexe gleichgestellt. Er wird „kein Mann" genannt. In Sparta wurden unter der Frauenherrschaft die ehelosen Männer schwerster Verachtung ausgesetzt. Die Junggesellen wurden nicht voll genommen, sie verloren hier sogar die Bürgerrechte. Zu gewissen Zeiten mußten sie im Winter von aller Kleidung entblößt einen Umzug auf dem Markte halten und dabei ein Lied singen, welches ihre Schmach zum Gegenstande hatte und das Geständnis enthielt, daß sie ihre gerechte Strafe für die Geringschätzung der Ehe erlitten. Hier haben wir genau das Gegenstück zu den Leiden der Männerherrschaft, wo die alte Jungfer der Verachtung anheim fiel und aus der Kaste ausgestoßen wurde.

Die Ehelosen trifft nur dann die Verachtung, wenn sie dem beherrschten Geschlecht angehören. Diese einseitige Beschränkung der Verachtung auf Angehörige des beherrschten Geschlechts hängt wohl zusammen mit der Arbeitsteilung der eingeschlechtlichen Vorherrschaft, vielleicht auch mit der in ihr begründeten Differenzierung der geschlechtlichen Stellung. Deshalb können wir auf diese Fragen erst später eingehen.

---

3. Unterschiede in der sexuellen Moral bei männlicher und weiblicher Vorherrschaft auf Grund physiologischer Unterschiede der Geschlechter

Die doppelte Moral ist eine unzertrennliche Begleiterscheinung der eingeschlechtlichen Vorherrschaft. Sie ist im Männerstaate genau mit der gleichen Tendenz wirksam wie unter der Frauenherrschaft. Stets hat das

herrschende Geschlecht sexuelle Vorrechte und Freiheiten, während das beherrschte Geschlecht sexuellen Beschränkungen unterworfen wird. Während diese Tendenz zur Doppelmoral im Männer- und Frauenstaate völlige Übereinstimmung zeigt, sind einige Folgen dieser Doppelmoral bei männlicher und weiblicher Vorherrschaft verschieden. Diese Verschiedenheit zeigt sich nun gerade da, wo physiologische Unterschiede als Ursache in Frage kommen und eine Übereinstimmung aus diesem Grunde trotz der psychischen Gleichheit der Geschlechter unmöglich machen.

Einer dieser Unterschiede wurde bereits angedeutet. Das ist die Stellung des unehelichen Kindes. Die männliche Vorherrschaft geht stets einher mit einer Zurücksetzung des unehelichen Kindes, die sich selbst bis zur Ächtung desselben steigern kann. Diese Ächtung trifft zugleich die Mutter und scheint sogar ursprünglich nur der Mutter gegolten zu haben. Diese Ächtung der unehelichen Mutter ist eine natürliche Folge der doppelten Moral im Männerstaate. Denn hier ist der Frau sexuelle Keuschheit und Treue als weibliche Pflicht auferlegt. Die uneheliche Mutterschaft bedeutet eine unleugbare Mißachtung und Übertretung dieser weiblichen Geschlechtspflicht im Männerstaate. Deshalb belegt der Männerstaat diese Auflehnung gegen seine Normen mit schweren Strafen. Im Frauenstaate hingegen ist die Frau sexuell frei, der Mann aber gebunden und beschränkt. Bei unehelichen Kindern aber ist nun physiologisch genommen nur die Mutterschaft offenbar, nicht aber die Vaterschaft. Deshalb kann hier eine Ächtung des unehelichen Vaters aus dem Grunde nicht eintreten, weil man ihn nicht kennt. Die uneheliche Mutter aber kann im Frauenstaate keine Verachtung erfahren, weil sie ja nur die sexuellen Freiheiten ausgenutzt hat, die ihr als Vorrecht des herrschenden Geschlechtes zustanden. Und weil die uneheliche Mutter nicht an Ansehen einbüßt, wird auch das uneheliche Kind dem ehelichen vollkommen gleichgestellt.

Diese Gleichstellung des unehelichen Kindes finden wir dementsprechend auch in allen Frauenstaaten. In Ägpten ist sie ausdrücklich bezeugt, und aus Sparta sind uns sogar Zeugnisse überkommen, daß die uneheliche Mutterschaft hier als eine Ehre für die Frau galt. Timäa, die Frau des Königs Agis, gebar dem Alkibiades einen Sohn, „dessentwegen sie sich garnicht schämte, sondern darauf stolz war". Ebenso war es bei der Chelidonis, welche mit dem

„schönen Jüngling Alkotatus" in offenbarem Ehebruch lebte. Chelidonis wurde um ihren Liebhaber beneidet, und die Spartaner wünschten ihr viele Kinder von solch einem Manne[49].

Es zeigt sich hier sehr deutlich, daß die verschiedene Stellung des unehelichen Kindes und seiner Mutter im Männer- und Frauenstaate nicht auf einer verschiedenen Ausbildung der elterlichen Gefühle beim Manne und der Frau beruht, sondern nur der Ausdruck einer physiologisch verschiedenen Geschlechtsorganisation ist. Die Abstammung des Kindes ist bei der Mutter einwandfrei festzustellen, beim Vater aber nicht. Deshalb kann die uneheliche Elternschaft nur einseitig zu einer Belastung des mütterlichen Moralkontos ausgenutzt werden. Der Frauenstaat hat die einseitige Benachteiligung des unehelichen Vaters sicherlich nur deswegen unterlassen, weil hier die Möglichkeiten dazu physiologisch nicht gegeben waren.

Ähnlich ist es bei der Vernichtung keimenden Lebens. Diese gilt im Männerstaate durchweg als ein um so größeres Verbrechen, je absoluter die männliche Herrschaft ist. Auch hier liegt der Ursprung dieser Auffassung allem Anschein nach in den durch die doppelte Moral ausgebildeten einseitig strengen Sittlichkeitsnormen für das weibliche Geschlecht. Durch die Vernichtung des keimenden Lebens werden die Zeugen der Mißachtung dieser Normen aus der Welt geschafft, und diese bleibt in Dunkel verborgen. Das ist das Kränkende an diesem Vorgang für das herrschende männliche Geschlecht, und deshalb wird die Abtreibung von der Männerherrschaft vielfach unter höchste Strafe gestellt. (Natürlich hat es auch zu allen Zeiten Männer und Frauen gegeben, welche die Vernichtung des keimenden Lebens aus idealen Gründen bekämpfen zu müssen glaubten.) Bei der Frauenherrschaft spielt umgekehrt die Sittlichkeit der Männer die Hauptrolle. Die Übertretung der im Frauenstaate für den Mann häufig eng gezogenen Sittengesetze aber wird nicht am Manne, sondern an der Frau offenbar. Die Frau ist im Frauenstaate sexuell frei, kann also tun, was sie will. Wenn sie deshalb die Mutterschaft nicht für gut befindet, so wird kein Gesetz sie daran hindern, das keimende Leben wieder zu vernichten. Unter Frauenherrschaft wird diese Vernichtung immer frei sein, weil sie zur physiologischen Freiheit der Frau gehört. Der Unterschied in der Auffassung beruht also bei dieser Frage nur auf dem Um-

[49] Schulte-Vaerting S. 192 f.

stande, daß die physiologische Parallele hier für den Mann überhaupt ausfällt, weil er eben keine Kinder zur Welt bringen kann.

Von einem Frauenstaate liegt ausdrücklich Nachricht darüber vor, daß die Abtreibung vollständig frei war. Das sind die Kamtschadalen. Meiners berichtet über diese Freiheit mit großem Abscheu, was sehr verständlich ist, da dieser Philosoph einer Epoche fast absoluter Männerherrschaft angehörte. In dieser Zeit ist dieser Abscheu, wie wir sehen, besonders stark ausgebildet.

Heute sehen wir ebenfalls mit dem Abnehmen der männlichen Alleinherrschaft und mit dem aufkommenden Einfluß der Frau den Kampf um die Gleichstellung des unehelichen Kindes und um das Recht auf die Vernichtung des keimenden Lebens aufs heftigste entbrannt. Die freie Frau will auch im Recht auf ihren Körper nicht beschränkt sein. Es gibt Männer, die dieses weibliche Selbstbestimmungsrecht des Körpers als ein Recht der freien Frau anerkennen und solche, die sich ihm widersetzen. Und ebenso gibt es Frauen, in denen der Drang nach Freiheit stärker ist als in anderen. Deshalb nimmt die Entwicklung in den verschiedenen Völkern einen verschiedenen Verlauf. Hier geht sie langsamer, dort schneller vor sich. Aber eins scheint sicher zu sein. Die Freiheit der Vernichtung des keimenden Lebens ist eine Folge des steigenden Einflusses der Frau, deshalb scheint sie auch nicht erst bei der Vorherrschaft der Frau realisiert zu werden, sondern bereits mit der Gleichstellung der Geschlechter zur Tat zu werden. Denn in allen Ländern, wo die Stellung der Frau sich bessert, werden die Strafgesetze gegen die Vernichtung des keimenden Lebens gemildert oder sogar schon ganz aufgehoben, wie dies erst vor kurzem noch im Kanton Basel geschehen ist.

Jene Männer und Frauen, welche die Aufhebung der Strafe für die Vernichtung des keimenden Lebens bekämpfen, weil sie Schädigungen befürchten, übersehen dabei, daß von der freien Frau weit weniger ein Mißbrauch des Selbstbestimmungsrechtes über ihren Körper zu befürchten ist als von dem Geschlecht, welches in der Unfreiheit männlicher Vorherrschaft aufgewachsen ist.

Nun kommen wir noch zu einem dritten Unterschied in der sexuellen Moral des Männer- und des Frauenstaates, der ebenfalls in einer Verschiedenheit der physiologischen Geschlechtsorganisation begründet ist. Die doppelte Moral der eingeschlechtlichen Vorherrschaft ist auch hier der Ausgangspunkt des Unterschiedes.

Die Doppelmoral mit ihrer sexuellen Ungebundenheit des herrschenden Geschlechts auf der einen Seite und der Gebundenheit des beherrsch-

ten Geschlechts auf der anderen Seite führt mit Notwendigkeit zur Prostitution. Nach dem Gesetz der Umkehrung müßte sich im Männerstaat die Weiberprostitution und im Frauenstaate die Männerprostitution entfalten. Es ist nun sehr bezeichnend, daß die Tendenz zu dieser Umkehrung nicht nur deutlich erkennbar vorhanden ist, sondern genau bis an die Grenze des physiologisch Möglichen geht.

Der Männerstaat ist stets mit Weiberprostitution belastet. Er ist so machtlos gegen dieses Übel, daß er seine Machtlosigkeit mehr als einmal in das Bekenntnis gefaßt hat, daß die Prostitution unausrottbar sei. Diese Erkenntnis ist nur teilweise richtig, nämlich soweit sie sich auf den Männerstaat bezieht. Im Frauenstaate ist die Prostitution so wohl ausrottbar, daß sie dort überhaupt nicht vorkommt, selbst bei hohen Kulturvölkern nicht.

Sowohl von den Ägyptern als von den Spartanern wird das Fehlen der Weiberprostitution berichtet im Gegensatz zu den damalig männerstaatlichen Kulturvölkern. In Ägypten war Dirnentum unbekannt, und Plutarch sagt, daß die Dirnenhälter überhaupt nicht nach Sparta kamen, weil sie hier keine Geschäfte machen konnten. Auch bei den Arabern fehlte die Prostitution nachweislich zur Zeit der weiblichen Vorherrschaft.

Das Fehlen der Prostitution ist aber nicht nur eine Eigentümlichkeit der Frauenherrschaft, sondern findet sich auch zur Zeit der Gleichberechtigung der Geschlechter. Beispiele dafür sind das alte Germanien und der heutige Staat Wyoming, in denen es keine Prostitution gab und gibt. Auch die nordischen Völker mit ihrer teils stark fortgeschrittenen Gleichberechtigung der Frau haben schon große Erfolge auf diesem Gebiet zu verzeichnen. Auf diese Phase der Gleichberechtigung werden wir später noch zurückkommen.

Das Fehlen der Weiberprostitution im Frauenstaate zeigt, daß auch in diesem Punkte das Gesetz der Umkehrung der eingeschlechtlichen Vorherrschaft wirksam ist. Die umgekehrte Doppelmoral des Frauenstaates macht das Aufkommen einer weiblichen Prostitution unmöglich. Schon Aristophanes[50] sagt, daß die Frauen alle Hetären abschaffen wollen aus dem Grunde, damit sie selber der Jünglingsblüte sich allein erfreuen könnten. Frauenherrschaft und Weiberprostitution sind Gegensätze, die sich ausschließen. Deshalb ist das Fehlen der Weiber-

[50] Lysistrate.

prostitution unter der Vorherrschaft der Frau eine Selbstverständlichkeit, die nach dem Gesetze der Umkehrung erwartet werden mußte. Aus diesem Grunde zeugt dasselbe auch nicht für eine Verschiedenheit der Frau vom Manne in diesem Punkte, sondern vielmehr für ihre psychische Gleichheit.

Diese Gleichheit aber fordert nun nach dem Gesetze der Umkehrung als Gegenstück zu der Weiberprostitution im Männerstaate die Männerprostitution im Frauenstaate. Die doppelte Moral, die unter der männlichen Vorherrschaft zur Weiberprostitution führt, müßte mit ihrer umgekehrten Tendenz unter weiblicher Vorherrschaft zur Männerprostitution führen. Ansätze zu dieser Männerprostitution treten nun auch unter der Frauenherrschaft deutlich in Erscheinung. Z. B. erzählt Strabo[51], daß die Lyderinnen (bei denen die Frauen die Vorherrschaft hatten) sich Liebhaber nach ihrem Gefallen wählten und diesen von ihrem reichen Vermögen freigebig spendeten. Auch waren sie „so gütig", daß sie ihren Liebhabern Gastfreundschaft gewährten. Man merkt der Mitteilung an, daß sie von einem männerstaatlichen Schriftsteller stammt, der den Charakter der Prostitution nicht ganz erkannt hat, weil es eben Männerprostitution unter Frauenherrschaft war. Aber trotzdem ist der Charakter der Prostitution unverkennbar zum Ausdruck gekommen. Die Frau sucht sich den Liebhaber aus und bezahlt ihm seine Liebesdienste in Geld oder in freier Unterkunft. Wenn wir aber z. B. die große Geschichte der Prostitution von Iwan Bloch studieren, so sehen wir, daß die heterosexuelle Männerprostitution niemals eine solche Ausbreitung hatte wie die Weiberprostitution. Im Vergleich zu dieser ist sie sogar verschwindend gering zu nennen. Ansätze lassen sich immer deutlich erkennen, aber sie bleiben eben immer in den Anfängen stecken.

Hier liegt also ein wirklicher Unterschied zwischen Männer- und Frauenstaat vor. Es wäre jedoch ein großer Irrtum, wollte man diesen Unterschied auf eine psychische Verschiedenheit der Frau zurückführen, etwa mit einer größeren angeborenen Sittlichkeit des Mannes oder der Frau erklären oder mit einer besonderen Fähigkeit, Gesetze zu geben. Der Unterschied hat nur physiologische Ursachen. Männerprostitution im Frauenstaate entfaltet sich nur deshalb nicht zu den Dimensionen der Weiberprostitution im Männerstaate, weil dieses physiologisch unmög-

[51] 13. 815.

lich ist. Der Mann ist seiner Geschlechtsnatur nach den Anforderungen der Prostitution physiologisch einfach nicht gewachsen. Die geschlechtliche Leistungsfähigkeit des Mannes ist verschwindend gering zu nennen im Vergleich zum Weibe mit seiner nach Fraenkel[52] sogar physiologisch unbegrenzten Leistungsfähigkeit. Eine Prostituierte kann schon im Laufe eines Tages oder einer Nacht allein eine große Anzahl von Männern abfertigen. Sie kann ebensoviele Besucher erledigen als kommen, ohne eine Schwächung ihrer körperlichen oder geschlechtlichen Kräfte befürchten zu müssen. Des Mannes Kraft hingegen reicht selbst in den Jahren seiner höchsten Potenz nicht einmal täglich zur Befriedigung eines Weibes aus. Das Gewerbe eines Prostituierten würde selbst bei im Verhältnis zu den weiblichen Prostituierten geringfügigen Leistungen in kürzester Zeit einen körperlichen und sexuellen Zusammenbruch herbeiführen[53].

Der Unterschied zwischen der Ausdehnung der Weiberprostitution im Männerstaat und der Männerprostitution im Frauenstaat hat also seinen rein physiologischen Ursprung in dem Unterschied der sexuellen Leistungsfähigkeit von Mann und Frau. So groß der Abstand in dieser Leistungsfähigkeit, so groß auch der Abstand in der Ausbreitung der Männer- und Weiberprostitution. Das Fehlen der Prostitution im Frauenstaate und bei Gleichberechtigung bedeutet ein erhebliches Übergewicht an sexueller Gesundheit gegenüber dem Männerstaate, was später noch erörtert werden wird.

---

4. Die sexuelle Moral in der Phase der Gleichberechtigung der Geschlechter

Wenn die Machtverteilung der Geschlechter sich in der Gleichgewichtslage befindet, so ist die sexuelle Moral gekennzeichnet durch völlige Gleichheit der sexuellen Rechte und Pflichten bei beiden Geschlechtern. Die doppelte Moral der eingeschlechtlichen Vorherrschaft macht einer einfachen Platz, der beide Geschlechter in gleicher Weise unterworfen sind. Die sexuelle

[52] Normale und pathologische Sexualphysiologie des Weibes.

[53] Vergl. unsern Aufsatz: Über die sexualphysiologischen Grundlagen der doppelten Moral u. der Prostitution, Ztschr. z. Bek. d. Geschlechtskrankh. 1917.

Gleichstellung der Geschlechter kann sich nun in einer doppelten Richtung hin vollziehen. Jeder Phase der Gleichberechtigung der Geschlechter geht eine Phase der eingeschlechtlichen Vorherrschaft vorauf. Die Übergänge von der einen Phase zur andern vollziehen sich nicht plötzlich, sondern ganz langsam und allmählich. Die eine Phase entwickelt sich aus der andern. Beim Übergange von der männlichen Alleinherrschaft zur Gleichberechtigung der Geschlechter, wie er sich heute vollzieht, treten bei scharfer Beobachtung der Zeitströmungen deutlich zwei verschiedene Richtungen in der Reform der Sexualmoral in Erscheinung. Der springende Punkt, um den es sich bei diesen Übergangskämpfen handelt, ist die Beseitigung der sexuellen Vorrechte des Mannes. Zu diesem Ziele aber führt ein zweifacher Weg. Entweder werden der Frau gleiche sexuelle Freiheiten wie dem Manne eingeräumt oder die strengen Sittlichkeitsnormen für das weibliche Geschlecht werden auf das männliche ausgedehnt.

Beide Richtungen treten heute deutlich in Erscheinung. Das Merkwürdige dabei ist der Umstand, daß anscheinend die erste Richtung mehr weibliche, die letztere mehr männliche Vorkämpfer hat. Die Frau sucht die ausgleichende Gerechtigkeit vor allem in der Ausdehnung der männlichen sexuellen Ungebundenheit auf ihr Geschlecht. Dieser Standpunkt der Frau erklärt sich ohne weiteres aus der männlichen Vorherrschaft. Das beherrschte Geschlecht wird immer das Bestreben haben, sich dem herrschenden anzugleichen, nicht umgekehrt seine Normen auf das herrschende Geschlecht auszudehnen.

Schwieriger erkennbar scheint der Grund, weshalb der Mann lieber die engen Grenzen der weiblichen Sittlichkeit auch auf sein Geschlecht übertragen will als seine sexuellen Freiheiten den Frauen zugestehen. Wenn die Zukunft zeigen wird, daß dem wirklich so ist, so müssen wir zum wenigsten daraus den Schluß ziehen, daß dem Manne die sexuelle Freiheit des eigenen Geschlechts weniger gilt als die Beschränkung der Frau. Ob die Unsicherheit der Vaterschaft dabei eine Rolle spielt, soll hier nicht entschieden werden.[54]

Auf dieser Grundlage erwächst auch die Erkenntnis, daß eine Monogamie unter der eingeschlechtlichen Vorherrschaft immer nur eine schein-

[54] Natürlich gibt es auch zahlreiche Frauen, die für beide Geschlechter Monogamie verlangen und Männer, die eine gleiche sexuelle Ungebundenheit fordern.

bare Monogamie sein kann, nie aber eine wirkliche, weil sie durch die mit der eingeschlechtlichen Vorherrschaft unzertrennlich verbundenen Doppelmoral stets wieder durchbrochen wird. Schopenhauer[55] sagt: „Über Polygamie ist gar nicht zu streiten, sondern sie ist als eine überall vorhandene Tatsache zu nehmen, deren bloße Regulierung die Aufgabe ist. Wo gibt es denn wirklich Monogamisten? Wir alle leben, wenigstens eine Zeit lang, meistens aber immer in Polygamie." Schopenhauer hat recht für jede Phase der eingeschlechtlichen Vorherrschaft. Diese hat immer durch ihre Tendenz zur Doppelmoral Polygamie zur Folge. Aber Schopenhauer ist im Irrtum, wenn er die Monogamie überhaupt für eine Unmöglichkeit hält. Sie ist nur unter eingeschlechtlicher Vorherrschaft eine Unmöglichkeit. In der Phase der Gleichberechtigung der Geschlechter hingegen ist ihr der Boden zu einer wirklichen und wahrhaftigen Entfaltung gegeben durch die Aufhebung der Tendenz zur Doppelmoral. Die wahre und letzte Vorbedingung der wirklichen Monogamie, die Gleichberechtigung der Geschlechter, hat man bis heute nicht erkannt. Man glaubte, die Monogamie sei das Produkt eines verfeinerten Liebeslebens einer höheren Kulturstufe[56]. Man glaubte, die Einehe sei von der zunehmenden väterlichen Gewalt geschaffen. (Morgan, Engels u. a.) Alle diese Kräfte können keine wirkliche Monogamie hervorbringen. Der einzige Faktor, der dies vermag, ist das Gleichgewicht der Macht zwischen den Geschlechtern. Dieser Faktor ist notwendig für die monogamische Moral, hinreichend scheint auch er nicht zu sein. Denn es gibt, wie wir noch sehen werden, anscheinend auch eine polygamische Moral bei Gleichstellung der Geschlechter.

Die Gleichberechtigung ist für die monogamische Moral von so grundlegender Bedeutung, daß wir den Ursprung derselben wahrscheinlich hier zu suchen haben. Völker, bei denen die Idee der Monogamie ausgebildet ist, sind zweifellos durch die Gleichberechtigung der Geschlechter gegangen, das monogamische Prinzip ist ein Überbleibsel dieser Phase. Wir werden später sehen, daß nur die Phase der Gleichberechtigung der Ge-

[55] Parerga u. Paralipomena.

[56] Vergl. u. a. Reitzenstein, Urgeschichte der Ehe.

schlechter auch wirtschaftlich die Vorbedingungen schafft, die für die Monogamie unerläßlich sind.

Die strenge Durchführung der Monogamie verlangt zweierlei, Keuschheit beider Geschlechter vor der Ehe und Treue beider Gatten in der Ehe. Beides findet sich nur zur Zeit der Gleichberechtigung der Geschlechter. Bei den Creek bekleideten nach Waitz[57] Männer und Frauen die Häuptlingswürde. Beide Geschlechter herrschten. Dieses Volk hatte eine sehr strenge Monogamie. Wer sich in der Ehe die geringste Freiheit erlaubte, ob Mann oder Frau, wurde gleichermaßen schwer bestraft. Bei den Singhalesen war zur Zeit der Gleichberechtigung der Geschlechter, welche nach der Schilderung von Friedenthal eine ziemlich vollkommene gewesen sein muß, weder Vielmännerei noch Vielweiberei erlaubt. Es gab zwei Arten von Ehen. Entweder nahm die Frau den Mann zu sich, oder die Frau zog in das Haus des Mannes. Wir sehen hier bei der Gleichberechtigung wie männerstaatliche und frauenstaatliche Gewohnheiten gleichermaßen anerkannt sind. In Ägypten scheint zur Zeit der Gleichstellung der Geschlechter ebenfalls die Monogamie strenger durchgeführt gewesen zu sein. Dasselbe war in dem alten Germanien der Fall. In der Zeit, in welche mit größter Wahrscheinlichkeit die Gleichberechtigung der Geschlechter fällt, herrschte eine streng monogamische Moral. Von beiden Geschlechtern wurde Keuschheit vor der Ehe und Treue in der Ehe verlangt. Noch Bonifacius berichtet von den Sachsen, daß Verführer und Verführte in gleicher Weise mit dem Tode bestraft wurden. Ebenso wurde der Ehebruch am Manne wie am Weibe bei den alten Germanen mit gleicher Härte gesühnt. Bei den Babyloniern war etwa zur Zeit des Cyrus und Cambyses Gleichberechtigung. Zu dieser Zeit herrschte nach Kohler[58] strenge Monogamie. An die Zeit der Gleichberechtigung der Geschlechter bei den Juden erinnern noch einige Gesetze über Sexualmoral, welche beide Geschlechter durchaus gleich behandeln. So heißt es bei Moses: Es soll kein sich Preisgebender sein unter den Söhnen Israels und keine sich Preisgebende unter den Töchtern Israels. Ferner war nach dem Gesetze Moses jeder, der bei vorehelichem Verkehr getroffen wurde, zur Eheschließung verpflichtet. Aus der Zeit des Überganges von der Gleichberechtigung zur männlichen Vorherrschaft scheint die Verordnung zu stammen, daß jeder Mann, der einer Buhlerin beiwohnt, mit 40 Geißelhieben bestraft wird. Es ist nun bezeichnend für die suggestive Wirkung, welche die eingeschlechtliche Vorherrschaft auf die Auffassung anderer

[57] l. c. S. 101 f.
[58] Zum neubabylonischen Recht.

Phasen der Herrschaft übt, daß Reitzenstein[59], welcher durchaus für eine Monogamie beider Geschlechter eintritt, aus diesen Gesetzen den Schluß zieht, daß zu dieser Zeit „die Jungfräulichkeit zum Ideal des unverheirateten Weibes gemacht wurde. Die Hochschätzung der Jungfrauschaft wurde als bestes Bollwerk gegen den außerehelichen Verkehr geschaffen." Von der Sorge für die Keuschheit des Mannes, die in diesen Gesetzen doch mit gleicher Intensität zutage tritt, erwähnt Reitzenstein kein Wort. Er legt eben an diese Phase der Gleichberechtigung der Geschlechter den Maßstab der Phase der männlichen Vorherrschaft, der er selbst angehört. Deshalb sieht er selbst da, wo die monogamische Moral der Gleichberechtigung sehr stark und unzweideutig in Erscheinung tritt, nur die ihm gewohnte Doppelmoral der männlichen Vorherrschaft mit ihrer einseitigen Bewertung weiblicher Keuschheit.

Es kann nun auch die zweite Richtung der Doppelmoral der eingeschlechtlichen Vorherrschaft, nämlich das polygamische Prinzip beim Übergange zur einfachen Moral der Gleichberechtigung der Geschlechter zum Siege kommen. Es besteht gleichzeitig Vielweiberei und Vielmännerei. Bei der Entdeckung mancher Naturvölker fand man diese Sexualmoral der Gleichberechtigung vollkommen durchgeführt, so bei den Wilden in Venezuela, auf den Sandwichsinseln usw.[60] Westermarck[61] berichtet, daß viele Naturvölker beiden Geschlechtern vor der Ehe vollste Freiheit lassen. Strabo erzählt von den Medern, daß jeder Mann fünf Frauen und jede Frau fünf Männer hatte. Wir werden noch auf das Schicksal zurückkommen, welches diese Strabostelle bei einigen männerstaatlich befangenen Übersetzern erlebt hat.

Das polygamische Prinzip kann auch mit dem monogamischen verknüpft vorkommen, indem beide Geschlechter vor der Ehe volle sexuelle Freiheit haben, während sie in der Ehe zur Monogamie, zur Bewahrung der ehelichen Treue verpflichtet sind.

Anscheinend hat das monogamische Prinzip in der Phase der Gleichberechtigung der Geschlechter mehr Aussicht auf den Sieg als das polygamische oder gemischt polygamisch-monogamische. Das kommt daher, daß wahrscheinlich die monogame Veranlagung im Menschen stärker ausgebildet ist als die polygame. Für den Mann haben wir diesen Nachweis bereits früher geführt[62]. Überdies geht wahrscheinlich das Maß der

[59] l. c. S. 85 f.

[60] Vergl. Morgan l. c. S. 362.

[61] Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe, Bd. 2. S. 340.

[62] Die monogame Veranlagung des Mannes. Ztschr. f. Sexualwissenschaft 1917.

monogamen Veranlagung dem Entwicklungsgrade der Intelligenz parallel, ein Zusammenhang, auf den wir später noch zurückkommen. Deshalb auch können wir heute vielleicht hoffen, daß die Chancen auf einen Sieg des monogamischen Prinzips in der kommenden Zeit der Gleichberechtigung der Geschlechter größer sind als die Aussichten der Polygamie. Praktisch ist heute noch nichts in dieser Frage zu entscheiden. Denn heute stehen wir in der Zeit des Überganges, in der naturgemäß der Kampf der Prinzipien gegeneinander ausgefochten wird. Einerseits ist der Kampf zwischen der alten Doppelmoral der eingeschlechtlichen Vorherrschaft und der Einheitsmoral der neuen Gleichberechtigung der Geschlechter entbrannt. Andererseits aber ringt das monogamische Prinzip mit dem polygamischen um den Sieg bei der neuen Einheitsmoral der Geschlechter.

---

5. Die Umkehrung der Normen des sozialen Lebens für die Geschlechter bei männlicher und weiblicher Vorherrschaft. Besitzrecht und Arbeitsteilung

Die beiden großen Faktoren, welche vor allem dem sozialen Leben das Gepräge geben, sind Besitz und Arbeit. Auch in diesem Punkte ist die eingeschlechtliche Vorherrschaft entscheidend für die Rolle der Geschlechter im sozialen Getriebe. Denn das herrschende Geschlecht spielt stets die gleiche Rolle, ob es nun Mann oder Weib, ebenso das beherrschte.

Bei absoluter eingeschlechtlicher Vorherrschaft hat stets das herrschende Geschlecht allein Besitzrecht. Das beherrschte Geschlecht hat kein eigenes Vermögen. Diese Beschränkung des Besitzes auf das herrschende Geschlecht unter Ausschließung des beherrschten ist uns im Männerstaate sehr wohl bekannt. Hier hat nur der Mann Besitz, die Frau kennt kein eigenes Vermögen. Vor allem kommt dieses Besitzrecht des Mannes in der Ehe zum Ausdruck. Hier ist die Frau vermögensrechtlich machtlos im Männerstaate. So gut diese Verteilung des Besitzes im Männerstaate bekannt ist, so wenig wissen wir, daß sie ihr genaues Gegenstück im Frauenstaat hat. Wie in der Psychologie des Liebes- und Ehelebens, so zeigt sich auch in den Fragen des Besitzes und der materiellen Fundierung der Ehe genau dasselbe Prinzip der Umkehrung mit vertauschten Rollen von Mann und Frau. Während es z. B. eine feststehende Norm ist, daß unter der Männerherrschaft die Frau die Mitgift in die Ehe bringt, und der Mann

der Besitzer des Vermögens ist, ist die Frauenherrschaft durch die genau umgekehrte Tendenz charakterisiert, durch Mitgift des Mannes und Besitzrecht der Frau.

Diese Tendenz tritt sowohl bei Natur- als Kulturvölkern mit weiblicher Vorherrschaft in Erscheinung. Bei den Ägyptern brachte der Mann stets die Mitgift mit in die Ehe, welche in den Besitz der Frau überging. Diese Sitte bestand sogar noch in der Ptolemäerzeit. Die Frau hatte in den ältern Zeiten auch alleiniges Besitzrecht. Max Müller ist zwar als männerstaatlich eingestellter Forscher der Meinung, daß die Griechen übertrieben, wenn sie behaupteten, daß sich die ägyptische Braut das ganze Vermögen des Bräutigams übertragen ließ. Jedoch war dies keineswegs der Fall. Später aufgefundene Urkunden haben die Angaben der Griechen bestätigt. Noch zur Zeit des Darius sagt die Frau von der Mitgift des Mannes: Mir gehört sie. Ferner heißt das Wort Frau in Ägypten in seiner ältesten Form: „Die ihren Mann kleidet." Das soll vielleicht andeuten, daß sie die Ausgaben für die Kleidung zu tragen hatte. Nach den hieratischen Texten von Wiedemann wurde der Frau bei der Eheschließung das Haus als alleiniger Besitz übertragen. In diesem Zusammenhange ist auch ein Brief aus dem Jahre 1100 v. Chr. sehr interessant. Ein Mann hatte dem Pächter seines Grundstückes mitgeteilt, daß er diese Pacht aufheben wolle. Die Frau aber wollte den Mann als Pächter behalten, und der Wille der Frau entscheidet mit großer Selbstverständlichkeit. Es heißt in dem Briefe[63]: „Ich bin nach der Hauptstadt zurückgekommen. Ich habe Dir gesagt, daß ich Dich nicht weiter bestellen lassen wollte. Nun aber sieh, meine Wohnungsgenossin, diese Herrscherin meines Hauses, hat gesagt: „Nimm dem PA-neb-en-uzad nicht das Feld fort, überweise es ihm und laß es ihn bestellen. Wenn nun mein Brief zu Dir kommt, so mache Dich an das Feld etc."

Man sieht also, der Mann teilt dem Pächter den Willen seiner Frau, der Herrscherin, als allein maßgebend mit. Denn sonst würde er hinzusetzen, daß er dem Wunsche seiner Frau nachgeben wolle und ihm das Feld lassen. Aber jede derartige Bemerkung fehlt. Die Frau hat gesagt, der Pächter soll das Feld behalten, und damit ist die Sache entschieden, ohne daß noch ein Wort darüber verloren wird.

In Sparta waren die Frauen ausschließlich Besitzerinnen der Güter nach ausdrücklichen Berichten von Plutarch[64]. Meiners sieht in diesem

---

[63] Ermann u. Krebs, Aus den Papyrus der königl. Museen.

[64] I. 190.

allgemeinen Besitzrecht der Frauen in Sparta eine direkte Folge ihrer Vorherrschaft. Auch aus Plutarchs Mitteilungen[65] der Parteikämpfe unter Agis und Leonidas geht deutlich hervor, daß Macht, Reichtum und Besitz allein in den Händen der Frauen lag.

Bei den Naturvölkern, deren weibliche Vorherrschaft uns überliefert worden ist, fehlt es nicht an ausführlichen und unzweideutigen Mitteilungen über das alleinige, unumschränkte Besitzrecht der Frau, so bei den Marianen, Kontabrern, Balonda, den Irokesen, den Lykiern, den Kamtschadalen und Nicaraguern, bei den Zambesi und vielen andern. Der Mann konnte hier nichts ohne Einwilligung der Frau verkaufen. Ein typisches Beispiel für die Sitte männlicher Mitgift und weiblichen Besitzrechts unter der Frauenherrschaft sind die Marianen. Nur der Mann gab Mitgift, niemals die Frau. Hatte er kein Vermögen mit in die Ehe zu bringen, so mußte er der Frau dienen. Der Frau allein gehörte alles Vermögen. Bei der Scheidung erhielt der Mann nichts, die Frau alles. Starb der Mann, so blieb alles Vermögen im Besitze der Witwe, starb die Frau, so erbten die Kinder und Verwandten, niemals aber der Mann. Er war in jedem Falle von einer selbständigen Verfügung über das Vermögen ausgeschlossen. Ähnlich war es bei den Irokesen, als sie unter weiblicher Vorherrschaft standen. Bei den Lykiern, die ebenfalls Frauenherrschaft hatten, war die Mutter auch alleinige Besitzerin des Vermögens. Hier waren nur die Töchter erbberechtigt. Söhne konnten keinen Besitz erlangen. Bei den von Frauen beherrschten Kamtschadalen war der Mann ohne jedes Besitzrecht. Die Frau besaß alles gemeinsame Gut und teilte selbst den Tabak ihrem Manne nach ihrem Gutdünken zu. Meiners schreibt u. a.: „Die Anhänglichkeit oder vielmehr Untertänigkeit der Kamtschadalen ist so groß, daß sie ohne Murren zugeben, daß ihre Weiber alles, was sie an Wert besitzen, allein haben und ihnen, sowie sie etwas brauchen, nach dem Ermessen der Gebieterinnen austeilen."

Strabo berichtet, daß in Kantabrien die Töchter die einzigen Erbinnen der Eltern waren. Selbst die Brüder wurden von den Schwestern ausgestattet. Auch an der malabarischen Küste, wo die Frauen herrschten, erben nur die Töchter.

Psychologisch weit bedeutungsvoller als der Zusammenhang von Besitzrecht und Vorherrschaft ist die Abhängigkeit der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern von der Vorherrschaft. Man glaubt ganz allgemein, daß die heutige Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern in einer spezifisch männlichen und weiblichen

[65] Agis 7.

Eigenart der Geschlechter ihre Ursache hat. Schon zu Sokrates Zeiten war man der Ansicht, daß die Natur der Geschlechter für die Arbeitsteilung bestimmend sei. Der Mann sei unleugbar für die Geschäfte hervorgebracht, die außer Hause verrichtet werden müssen, während das „schwache und schüchterne Weib wie durch einen göttlichen Befehl an die inneren Geschäfte des Hauses gewiesen ist". An Hand unserer vergleichenden Geschichte der eingeschlechtlichen Vorherrschaft nun werden wir zeigen, daß diese alte Ansicht falsch ist, daß nicht eine verschiedene Naturanlage von Mann und Frau, sondern allein die Eingeschlechtlichkeit der Herrschaft bestimmend gewesen ist für die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Denn wir haben bei den Frauenstaaten genau dieselbe Tendenz zur Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern wie bei den Männerstaaten, nur in umgekehrtem Sinne, die Rollen der Geschlechter werden vertauscht. Hat die Frau die Herrschaft, so betreibt sie die Geschäfte außerhalb des Hauses und dem Manne fällt Haushalt und Familienpflege als Aufgabe zu. Regiert hingegen der Mann, so sagt er, die Frau gehört ins Haus und behauptet, die Arbeiten außerhalb des Hauses seien männlich[66]. Das herrschende Geschlecht — ob Mann oder Frau — hat die Tendenz, dem beherrschten Geschlecht Haus und Familie als Domäne seiner Arbeit anzuweisen. Die Frauen unterscheiden sich in dieser Beziehung in keiner Weise von den Männern.

Das sehen wir sowohl bei Kultur- als auch bei Naturvölkern. In Ägypten hat in alter Zeit zweifellos eine Umkehrung der heutigen Arbeitsteilung geherrscht. Sogar noch zu Herodots Zeiten muß diese Umkehrung bestanden haben, denn sie wird von ihm ausdrücklich berichtet. Er erzählt, daß in Ägypten die Frauen ganz wider Gewohnheit der übrigen Völker männliche Geschäfte und Arbeiten verrichteten, den Handel auf dem Markte trieben, während die Männer zu Hause saßen, webten und die Angelegenheiten des Hauses besorgten. Im Talmud befindet sich eine Bestätigung dieser von Herodot mitgeteilten umgekehrten Arbeitsteilung der Geschlechter. Denn es heißt dort, daß die Kinder Israels in Ägypten darüber aufgebracht waren, daß ihre Männer hier Weiberarbeit und ihre

---

[66] Vergl. für das letztere u. a. Bucura, Die Eigenart der Frau, 1918.

Weiber Männerarbeit verrichten mußten[67]. Auf ihre unterdrückte und dienende Stellung kann diese Umkehrung nicht zurückzuführen sein, denn dann würde man beiden Geschlechtern die Arbeit des beherrschten Geschlechts als Demütigung zugewiesen haben.

Ferner geht die umgekehrte Arbeitsteilung ebenso unzweideutig aus einer Stelle im Ödipus auf Colonos von Sophokles hervor[68]. Ödipus sagt zu seinen beiden Töchtern: „Ha, wie sie ganz die Sitten des Ägyptervolkes nachahmen in des Sinnes und des Lebens Art!

Dort hält das Volk der Männer sich zu Haus und schafft am Webstuhl, und die Weiber fort und fort besorgen draußen für das Leben den Bedarf.

Und die, von Euch, o Kinder, welchen hier geziemt zu sorgen, wie die Mädchen hausen sie daheim. Statt ihrer kümmert Ihr euch hier um meine Not."

Bachofen führt noch ferner den Syrakusaner Nymphador an, welcher ebenfalls Herodots Angaben bestätigt hat. Er berichtet auch noch, daß man dem König Sesostris zuschreibt, daß er zuerst den Männern Weiberarbeit auferlegte.

Sehr deutlich geht die umgekehrte Stellung der Frau im sozialen Leben aus dem Gesetz hervor, daß nur die Töchter zur Unterhaltung ihrer Eltern verpflichtet werden konnten, nicht aber die Söhne, wie Herodot ausdrücklich hinzufügt. Es ist nun ganz selbstverständlich, daß die Söhne diese Verpflichtung nicht übernehmen konnten, wenn die Frauen allein Besitz und Vermögen innehatten und auch allein im Erwerbsleben standen. Der besitzende und erwerbende Teil kann nur zur Unterhaltspflicht herangezogen werden.

Ferner sind uns noch zahlreiche einzelne Züge des ägyptischen Lebens erhalten, die Hinweise auf die umgekehrte Arbeitsteilung enthalten. Z. B. herrschte in Ägypten die Sitte der sog. Liturgien[69]. Unter diesem Ausdruck wurde eine ganze Anzahl Ehrenämter und öffentliche Arbeiten zusammengefaßt, zu deren Leistung der Ägypter verpflichtet war. Diese Liturgien waren z. T. wie es scheint, weiblich. Es sind nun selbst aus der Ptolemäerzeit noch Testamente erhalten, in denen Söhne und Töchter die Liturgien von Vater und Mutter erbten. Hier haben wir allerdings

---

[67] Nach Duncker, Gesch. d. Altertums, Bd. I, waren die Israeliten ungefähr 1300 v. Chr. in Ägypten.

[68] Vergl. Bachofen l. c. S. 100.

[69] Ermann u. Krebs, Papyrus.

nur Gleichstellung der Geschlechter, auf die wir später noch zurückkommen. Aber wir sehen selbst in dieser späten Zeit noch die Tätigkeit der Frau außerhalb des Hauses. Auch werden Frauen noch zu dieser Zeit in Hofämtern als „Kampfpreisträgerin und Korbträgerin" erwähnt.

Auch die bereits erwähnten ältesten bisher bekannt gewordenen ägyptischen Lieder enthalten Hinweise, daß der Frau die Geschäfte außerhalb des Hauses oblagen. So wird der Vogelfang, der in Ägypten eine große Rolle spielte, anscheinend in alten Zeiten nur von den Frauen betrieben. Es ist immer nur von der Vogelstellerin die Rede. Das Waschen hingegen wurde von den Männern besorgt, wie aus andern Liedern hervorgeht. Auch lag dem Manne die Bereitung des Lagers für die Geliebte ob. Er sorgte für feinste Leinwand und kostbares Öl. Von einer Sängerin ist noch ein Schreiben erhalten, das zeigt, daß ihr Hauswesen in männlichen Händen lag. Nach Ermann half in späterer Zeit die Frau dem Manne das Hauswesen inspizieren. Das bedeutet, daß die Sorge für das Hauswesen auch später noch zu den Aufgaben des Mannes zählte.

Und noch eine merkwürdige Tatsache spricht dafür, daß die Frauen in Ägypten außerhalb des Hauses die Geschäfte besorgten, während die Männer das Haus besorgten. Herodot berichtet nämlich, daß in Ägypten, wo „alles umgekehrt" war, selbst die Geschlechter ihre Bedürfnisse in umgekehrter Art, nämlich die Frauen stehend, und die Männer sitzend verrichteten. Gerade das letztere ist besonders auffällig.

Die Beschäftigung des Mannes im Hause erstreckte sich sehr wahrscheinlich in der Zeit der absoluten Frauenherrschaft auch auf die Säuglingspflege. Von den Lybiern, von denen uns noch Berichte über Sitten und Gebräuche zur Zeit der Frauenherrschaft erhalten sind, wird eine vollkommene Umkehrung der Arbeitsteilung berichtet. Die Männer besorgten nicht nur die Hauswirtschaft, sondern ihnen lag auch die Pflege und besonders die Ernährung der kleinen Kinder ob[70].

Bei Diodor 3. 51 heißt es u. a.: „Die Weiber verwalteten alle obrigkeitlichen und öffentlichen Ämter. Die Männer besorgten, so wie bei uns die Hausfrauen, das Hauswesen und lebten dem Willen ihrer Gattinnen gemäß. Sie wurden weder zum Kriegsdienst, noch zur Regierung noch sonst zu einem öffentlichen Amt zugelassen, dessen Gewicht ihnen höhern Mut würde eingeflößt haben, sich den Weibern zu widersetzen. Die Kinder wurden gleich bei ihrer Geburt den Männern übergeben, die sie mit Milch und sonstiger ihrem Alter entsprechender Nahrung aufziehen mußten."

---

[70] Vergl. auch Ploß-Bartels, Das Weib, Bd. II.

Wir haben nun sehr deutliche Anzeichen dafür, daß im alten Ägypten die Männer ebenfalls die Ernährung und Pflege der Säuglinge besorgten. Es ist uns überliefert, daß die königlichen Prinzen und Prinzessinnen in Ägypten noch zu Anfang des mittleren Reiches männliche Ammen hatten. Ermann schreibt, daß diese Erzieher der Prinzen, die zu den höchsten Personen des Hofes gehörten, sich „wunderlich genug, ihre Ammen zu nennen pflegten. So war der Fürst von El Kab, unter Amenhotep I. die Amme des Prinzen Uadmes; Semnut, der Günstling der Königin Chnemtomun, war die Amme der Prinzessin Ranofre." Ferner rühmt sich im mittleren Reiche ein „Wächter des Diadems, er habe den Gott gesäugt und Horus, den Herrn des Palastes, glänzend gemacht." Ermann hat allerdings den Sinn dieser Bezeichnung als Amme nicht erkannt. Er glaubt, daß der Beiname einer Amme nur ein Ehrentitel sei, der ihm „wunderlich" erscheint. Unter dem späteren König Chuenaten (Amenhotep IV.) kommt denn auch eine weibliche Amme vor, „die große Amme, die den Gott nährte und den König schmückte." Diese hält Ermann für eine wirkliche Amme.

Wir haben es nun bei den männlichen Ammen sehr wahrscheinlich mit Männern zu tun, die wirklich Ammendienste übten, d. h. die den Säugling pflegten und ihm seine Nahrung reichten, so wie es bei den Lybiern die Männer allgemein taten. Und selbst wenn diese Erzieher der Königskinder nur mehr den Titel Amme geführt hätten, ohne wirklich Ammendienste zu leisten, so bliebe doch der Beweis bestehen, daß die Prinzenerzieher früherer Geschlechter jedenfalls dieses Amt ausübten, wovon denn eben später nur noch der Ehrentitel erhalten blieb. Es liegt aber gar kein Grund vor, anzunehmen, daß die von Ermann aufgeführten männlichen Ammen nicht wirklich das Amt der Ernährung des Säuglings hatten. Ermann kommt zu der Annahme, daß es sich nur um eine Titulatur handelt, aus seiner durchaus männerstaatlichen Einstellung heraus, die nur weibliche Säuglingspflegerinnen kennt.

In Lybien, einem an Ägypten angrenzenden Staate, welcher früher ebenfalls unter Frauenherrschaft stand, herrschte zu dieser Zeit auch eine völlige Umkehrung der heutigen Arbeitsteilung[71]. Wie bereits mitgeteilt, hatten die Männer nicht nur die ganze Hauswirtschaft zu besorgen, sondern ihnen allein lag auch die ganze Kinderpflege vom Säuglingsalter an ob. Gerade ihre Tätigkeit in der Pflege der Säuglinge wird ausführlich beschrieben. Ploß Bartels hat diese bis ins kleinste umgekehrte Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern als „Merkwürdigkeit" mitgeteilt, ohne natürlich ihre wahre Bedeutung zu erkennen oder auch nur zu ahnen.

[71] Das Weib, Bd. II.

Das Kinderwarten wird nicht nur von den Lybiern, sondern auch von andern Volksstämmen als Beruf und Aufgabe des Mannes berichtet[72]. „Der Vater füttert seine Kleinen und trägt sie unter den zärtlichsten Liebkosungen umher." Ein Rest dieser Sitte des Frauenstaates hat sich noch in Indien erhalten, wo die Männer allein die Kinderpfleger für die Europäer sind. Sie erfüllen, wie berichtet, ihre Aufgabe vollkommen, ebenso wie die Pflege der Kranken. Bei den Batta ist das Kinderwarten auch allein die Sache der Männer. Ebenso war es nach den Berichten von Strabo und Humboldt bei den vasko-iberischen Stämmen, welche ausgesprochene Frauenherrschaft hatten. Die Frauen besorgten die Feldarbeit, die Kinder wurden gleich nach der Geburt den Männern zur Pflege übergeben. Der Vater wurde hier außerdem als Wöchnerin behandelt. Diese Sitte hat sich bis in die jüngste Zeit erhalten und bezeichnenderweise ebenso der politische Einfluß der Frau, denn noch um 1800 waren bei einer Abstimmung die Frauen in gleicher Weise wie die Männer stimmberechtigt.

Nach Westermarck wird beim Encounter Bei Stamm die väterliche Fürsorge für das Kind für einfach unerläßlich und unersetzlich gehalten. Deshalb wird ein nach dem Tode des Vaters geborenes Kind von der Mutter getötet. Ähnlich ist es bei den Creeks.

Aus diesen Zusammenhängen heraus läßt sich nun auch die Erscheinung des „Couvade" erklären, des sog. Männerkindbetts. Man hat unzählige Gründe für diese merkwürdige Sitte konstruiert; den wahren Grund aber hat man nicht erkannt, weil er aus der herrschenden männerstaatlichen Einstellung nicht erkannt werden kann. Die Sitte des Couvade ist bei einer ganzen Anzahl von Völkern festgestellt. Der Mann benimmt sich für Tage, ja sogar Wochen nach der Geburt des Kindes als Wöchnerin, indem er zu Bett liegt, während die Frau aufsteht und umhergeht. Diese Sitte hängt allem Anschein nach aufs engste mit der weiberstaatlichen Verpflichtung des Mannes zur Pflege des neugeborenen Kindes zusammen. Wahrscheinlich hütet der Mann in den ersten Tagen nach der Geburt des Kindes das Bett, um das Neugeborene, das in der ersten Zeit noch sehr wenig Wärme entwickelt, warm zu halten. Das Couvade ist ein praktischer Überrest aus der Zeit der Frauenherrschaft.

Die umgekehrte Arbeitsteilung bei Vorherrschaft des weiblichen Geschlechts ist auch von den Kamtschadalen in unzweideutiger Weise überliefert. Die Männer in Kamtschatka kochten zur Zeit der Frauenherr-

[72] Jaeckel l. c. S. 90 f. Vergl. für das folgende auch Meiners l. c. S. 26. Ploß-Bartels I. S. 30.

schaft nicht bloß, sondern versahen den ganzen Haushalt, nähten und wuschen. Sie verrichteten willig jede Arbeit, die ihnen von den Frauen angewiesen wurde. Die Männer sind so häuslich, sagt Meiners, daß sie überhaupt nicht länger als einen Tag von Hause fort sein mögen. „Werden sie aber gezwungen, länger als einen Tag von Hause wegzubleiben, so bewegen sie ihre Frauen, mitzureisen, weil sie ohne diese nicht leben können." Wir finden hier also die typischen Züge der Hausmütter des Männerstaates, die Liebe zum Heim, die Anhänglichkeit an den Gatten, alles das findet sich bei dem Manne des Frauenstaates wieder. Das Haus ist seine Welt und in der Fremde fühlt er sich nur dann zufrieden, wenn er unter dem Schutze und der Begleitung seiner Gattin steht. Die Frauen bauten bei den Kamtschadalen auch die Wohnungen. (Ellis.)

Ferner finden wir typische Charakterzüge des Mannes im Männerstaate bei den Frauen im Frauenstaate gerade in bezug auf die Arbeitsteilung bis ins kleinste genau wieder. Die Männer lehnen z. B. heute die sog. weiblichen Arbeiten ab, nicht, weil sie dieselben nicht verstehen, sondern weil sie dieselben unter ihrer männlichen Würde halten. Z. B. wird der Mann es als Weiberarbeit heute weit von sich weisen, die Kleidung der Familie zu flicken und auszubessern. Er lehnt es sogar ab, sich einen Knopf anzunähen. Ganz ebenso nun, wie der Mann im Männerstaate die Frauenarbeit als etwas Herabsetzendes ablehnt, macht es die Frau im Frauenstaate mit der Männerarbeit. Die Frau findet hier die Männerarbeit unter ihrer Würde, sie hält es für entehrend, Beschäftigungen des männlichen, des beherrschten Geschlechts, auszuüben. Z. B. war eine Kamtschadalin selbst durch die größten Versprechungen und Belohnungen nicht zu bewegen, für jemanden zu nähen, zu waschen oder andere kleine Dienste zu verrichten[73]. Diese Arbeiten waren in Kamtschatka eben Männerarbeiten. Es gab nur ein Mittel, wodurch z. B. Forschungsreisende die Kamtschadalinnen zu solchen in ihren Augen verächtlichen männlichen Arbeiten verleiten konnte, das war die Gegenleistung des Geschlechtsverkehrs. Ich erwähne diese Tatsache hier, weil sie deutlich die Tendenz der eingeschlechtlichen Vorherrschaft in Erscheinung treten läßt, daß das herrschende Geschlecht das beherrschte für geschlechtliche Leistungen entlohnt. Herrscht der Mann, so zeigt sich die Neigung des Mannes, die Frau für Liebesleistungen zu belohnen, was mit Notwendigkeit zur Entartungserscheinung der weiblichen Prostitution führen mußte. Herrscht die Frau,

[73] Meiners l. c. S. 27 f.

so tritt bei der Frau ebenso die Tendenz auf, den Mann für seine Liebe zu belohnen.

Daß es nur die Vormachtstellung ist, welche die Männer des Männerstaates typische Frauenarbeit und die Frauen des Frauenstaates typische Männerarbeit verschmähen läßt, zeigt sich auch darin, daß im umgekehrten Falle keine Ablehnung erfolgt. Frauen im Männerstaate sind im Gegenteil stolz darauf, wenn sie die männlichen Arbeiten ebenso gut verrichten als der Mann. Sie fühlen sich durch männliche Arbeit nicht erniedrigt, sondern erhöht, weil sie, das beherrschte Geschlecht, dadurch auf die Stufe des herrschenden gehoben werden. Die Eigenart einer besonderen weiblichen oder männlichen Begabung für ein bestimmtes Arbeitsgebiet spielt also überhaupt keine Rolle, sondern allein die Vorherrschaft ist auschlaggebend.

Bei den Lappen[74] herrschte auch umgekehrte Arbeitsteilung. Der Mann besorgte den ganzen Haushalt, kochte und nähte. Den Frauen lag der Fischfang ob und sie waren treffliche Seefahrer. Auch die Gerberei, die bei ihnen sehr in Blüte stand, war eine Sache des Weibes. Ebenso war es nach den Berichten von Livingstone bei den Balonda, wo die Frau herrschte und auch gesetzlicher Familienernährer war.

Im Lande Adel, wo nach Jäckel „die Frauen große Freiheit genießen", d. h. herrschten, verrichtete das weibliche Geschlecht alle harte Arbeit, während die Männer einen nach unseren Begriffen durchaus weiblichen Wirkungskreis hatten, so z. B. alle Näharbeiten ausführten. Mungo Park sagte, daß in Afrika überhaupt jeder Knabe nähen lernte. Bei einigen Malayenstämmen und in einigen Gegenden Perus, ferner bei den Lima Pulu bebauten die Frauen allein das Feld, während die Männer zu Hause alle Arbeiten verrichteten. In Tibet ernährte die Frau den Mann, sie trieb Handel bis an die Grenzen Indiens und bahnte große Unternehmungen an. Burdach[75] sagt, daß unter den Negern und unter den meisten amerikanischen Wilden, in Chile und am Cap François, in Tibet und Siam die Frauen das Feld bebauen. Burdach spricht eine allgemein noch heute anerkannte Meinung aus, wenn er diese Umkehrung der Arbeitsteilung auf die „Trägheit des Mannes, und die größere Rührigkeit und Anstelligkeit des Weibes" bei den „rohen Naturvölkern" zurückführt. Wir begegnen überhaupt immer wieder der Meinung, daß da, wo die Frau allein die Ackerbestellung besorgte, der

[74] Spencer hat bereits auf die „freie Stellung" der Frau bei diesem Volke hingewiesen.

[75] Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft, I. S. 347.

Mann sich einem trägen Leben hingegeben habe und die Frau ausbeutete. Typisch für diese Auffassung sind die Erzählungen von unseren Vorfahren, den alten Germanen. Hier besorgten die Weiber Haus und Hof, Feld und Vieh, während, wie man sagt, die Männer auf der Bärenhaut lagen und faulenzten. In allen diesen Fällen liegt offenbar nichts weiter vor als ein Verkennen der umgekehrten Arbeitsteilung unter weiblicher Vorherrschaft. Der Mann war in den Zeiten der Frauenherrschaft, wo die Frau die Geschäfte außerhalb des Hauses verrichtete, also bei Ackerbauvölkern das Feld bestellte, nicht träger und fauler als die Frauen der Männerherrschaft. Sie haben Hauswesen und Kinderpflege mit nicht geringerem Eifer besorgt und sie haben niemals daran gedacht, ihre Frauen auszubeuten, indem sie ihnen die schwersten Arbeiten aufbürdeten. Gerade in den Zeiten, wo die Frauen die schwersten Arbeiten verrichteten, hatte der Mann gar keine Gewalt über sie, sondern war ihnen untertan.

Heute würde ein im Frauenstaat aufgewachsener Forscher auch unzweifelhaft in unserem Männerstaate beim Anblick der an allen öffentlichen Arbeiten fast allein schwer arbeitenden Männer auf den Gedanken kommen, daß die Frauen sich einem trägen Leben hingeben und die Männer zugunsten ihrer Trägheit erbarmungslos ausbeuten. Kein Frauenstaatler würde auf den Gedanken kommen, daß gerade dieses unter der Last der außerhäuslichen Geschäfte keuchende Geschlecht, welches den vollkommensten Eindruck des Unterdrückten macht, das herrschende Geschlecht ist. So mußte auch der männerstaatliche Forscher die unter schwerer Feldarbeit keuchenden Frauen für Wesen halten, die von faulenzenden Männern ausgebeutet wurden, während sie in Wirklichkeit das herrschende Geschlecht vor sich hatten. Dieses Mißverständnis liegt sehr nahe, wenn männerstaatliche Forscher auf frauenstaatliche Sitten und Einrichtungen treffen. Es lag für die Forscher um so näher zu übersehen, daß der Mann nicht faulenzte sondern im Hause tätig war, weil ihm diese Beschäftigung des Mannes ganz unbekannt war. Zudem führen auch heute viele Frauen, besonders in den oberen Schichten wirklich ein müßiges Leben, und solche müßigen Männer wird es auch umgekehrt im Frauenstaate gegeben haben. Die Forscher lernen vor allem die vornehmen Familien eines Volkes kennen, und gerade bei diesen wird der Mann des Frauenstaates ein ebenso träges

Leben geführt haben, wie es uns bei der Frau des Männerstaates nur zu wohlbekannt ist. In den vornehmen Kreisen geht auch noch heute eifrig der Mann seinen Geschäften nach, während die Frau ein Leben reinen Nichtstuns führt und sich im Hause überhaupt nicht betätigt. Dazu wird heute im Männerstaate ein Haushalt, je vornehmer er ist, um so mehr von männlichen Dienstboten besorgt. Wenn also ein fremder Forscher in unser Land käme, so sähe er bei den öffentlichen schweren Arbeiten nur Männer tätig, in den vornehmen Häusern ebenfalls viele Männer an der Arbeit. Er würde unzweifelhaft den Eindruck gewinnen, daß die Männer allein arbeiteten, während die Frauen ein Leben der Trägheit führten. Ganz den gleichen Eindruck aber muß der fremde Forscher im Frauenstaate bekommen, daß nämlich nur ein Geschlecht arbeitet und das andere faulenzt, nur daß es hier die Frauen sind, die arbeiten und die Männer, die faul erscheinen.

Auch von den Lydern, welche nachweislich Frauenherrschaft hatten, wird umgekehrte Arbeitsteilung berichtet. Herodot fand dort ein Grabmal, das er das größte Werk auf der Welt nennt nach den Werken der Ägypter und Babylonier. Den größten Teil dieses Werkes hatten die Frauen aufgeführt, wie noch zu Herodots Zeiten auf den Säulen zu lesen war. Auch Strabo teilt ausdrücklich mit, daß dieses Werk in der Hauptsache von Mädchen stammt. Die weite Verbreitung in der umgekehrten Arbeitsteilung, die noch zu Strabos Zeiten in Europa herrschte, zeigt besonders treffend eine uns von ihm erhaltene Bemerkung. Er schreibt mit Bezug auf die Kelten wörtlich: „Daß die Männer und Weiber Verrichtungen haben, die denen bei uns entgegengesetzt sind, das haben sie mit vielen Völkern gemein."

Nebenbei bemerkt, ist es also garnicht so überraschend wie manche Forscher meinen, daß die Männer ein starkes, ja sogar den Frauen überlegenes Talent zum Kochen zeigen. Treitschke[76] schreibt: „Von den Tagen der ägyptischen Könige bis zu den Feinschmeckern des 19. Jahrhunderts ist es immer so geblieben, daß die eigentlichen Virtuosen der Küche Männer waren." In den Tagen der ägyptischen Könige ist es klar, daß die Männer die Virtuosen der Küche waren, denn zu dieser Zeit der Frauenherrschaft war die Küche die eigentliche Arbeitsdomäne des Mannes. Wenn aber Treitschke wirklich recht hätte mit seiner Behauptung, daß der Mann auch zur Zeit der umgekehrten Arbeitsteilung, wo die Küche das spezifische Arbeitsgebiet der Frau ist, die Frau in den Leistungen der Kochkunst

---

[76] Politik I. S. 256.

übertrifft, müßte man darin einen Beweis sehen, daß die spezifische Begabung des Mannes zum Kochen größer ist. Es ist aber ebensowohl möglich, daß nur ein Überheblichkeitsurteil des herrschenden Geschlechts über sich selbst vorliegt. Jedes Geschlecht sieht, solange es herrscht, alles was es tut, als besser und vollkommener an als das, was das beherrschte Geschlecht tut.

Burdach wiederholte bereits die alte Ansicht des Sokrates, als er schrieb, daß „die Verteilung der Geschäfte naturgemäß ist und der Eigentümlichkeit der Geschlechter folgt, wenn der Mann seine Tätigkeit nach außen richtet, und das Weib erhaltend das innere Hauswesen leitet". Heute noch ist diese Ansicht in vollem Umfange anerkannt. Ihre unverrückbare Geltung durch Jahrhunderte, ja Jahrtausende hin verdankt sie dem Männerstaate, aus dem sie geboren ist. Wir haben gezeigt, daß diese Theorie, trotz ihres Alters, trotz ihrer allgemeinen Anerkennung nicht haltbar ist. Die Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib ist kein Produkt der Geschlechtsunterschiede, sondern ausschließlich unter dem Druck der eingeschlechtlichen Vorherrschaft entstanden. Die Vorherrschaft ist der entscheidende Faktor. Diese Tatsache aber zeigt zugleich, daß auch *die heute herrschende Anschauung falsch ist, daß die Arbeitsteilung eine durchaus männliche Tendenz ist.* Volkswirtschaftler, Historiker und Sexuologen sind heute gleichermaßen in diesem Irrtum befangen, um nur Schmoller, Simmel und v. Wiese zu nennen. Wir haben gesehen, daß die Tendenz zur Arbeitsteilung im Frauenstaate genau so hartnäckig und stetig bei den verschiedensten Völkern wiederkehrt wie im Männerstaate. Und stets bestimmt die eingeschlechtliche Vorherrschaft den gleichen Wirkungskreis für das herrschende Geschlecht und die gleichen Pflichten für das beherrschte. Die Tendenz ist also nicht männlich, sie hat ihren Ursprung weder beim Weibe noch beim Manne, sondern sie wird allein entscheidend bestimmt von dem Prinzip der eingeschlechtlichen Vorherrschaft. Damit wird auch die Behauptung von Marx-Engels[77] „die erste Teilung der Arbeit ist die von Mann und Weib zur Kindererzeugung" als Irrtum herausgestellt. Es klingt dem Mann so einleuchtend und überzeugend, daß die Geschlechter sich die Arbeit teilen unter Berücksichtigung der Zeugungsleistung der Frau. Es ist überhaupt heute ganz erklärlich, wenn man die Arbeitsteilung der Geschlechter auf die andersartige Organisation des Weibes zurückführt. Wenn wir die Frau von heute betrachten, so ist vielleicht der Durchschnitt wirklich physisch schwächer als der Mann, ein gewisser Prozent-

---

[77] F. Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums u. des Staates.

satz leidet unter Menstruationsbeschwerden, und das Wochenbett verurteilt manche Frau zur längeren Arbeitsaussetzung. Die Frau des Frauenstaates aber ist von ganz anderer körperlicher Beschaffenheit wie die heutige Frau des Männerstaates, wie wir in einem besonderen Kapitel nachweisen werden. Wenn die Frau herrscht, so ist sie dem Manne ebenso an körperlicher Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit überlegen, wie es bei Männerherrschaft der Mann ist. Die häusliche Beschäftigung ist es vor allem, welche die körperliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Bachofen[78] hat diese Wirkung bereits erkannt, allerdings nur bei seinem eigenen männlichen Geschlecht. Er sagt, daß die hohe Stellung der Frau bei friedlicher Beschäftigung einen immer tieferen Verfall des männlichen Geschlechts herbeiführt. „Die Verhältnisse unserer Tage sind ganz dazu angetan, das Verständnis solcher Erscheinungen zu erleichtern. Wo der Mann am Webstuhl sitzt, wird Entkräftung des Körpers und der Seele die unausbleibliche Folge sein." Selbst einem Mann wie Bachofen ist es entgangen, daß auch bei der Frau diese Art Beschäftigungen an Nähmaschine und Kochtopf zur Entkräftung von Leib und Seele führt.

Bachofen hat aber wohl erkannt, daß die Frau mit steigender Herrschaft an Kraft zunimmt. „Es ist eine bekannte Tatsache, daß mit der Schwäche des männlichen Geschlechts in gleichem Verhältnis die Kraft des weiblichen Geschlechts wächst; nehmen wir dazu den veredelnden Einfluß, welchen das Bewußtsein und die Übung der Herrschaft auf sie ausübt, während den Mann das Gefühl der Knechtschaft und sklavischer Arbeit belastet, so wird das Mißverhältnis der beiden Geschlechter bald in größerem Maßstabe hervortreten. Erniedrigung der Männer, Tüchtigkeit der Frauen ist die notwendige Folge derartiger Zustände[79]." Die Frau des Frauenstaates wird also körperlich den Anforderungen der umgekehrten Arbeitsteilung ohne weiteres gewachsen sein. Vorherrschaft des einen Geschlechts bringt ein Mißverhältnis in die körperliche Leistungsfähigkeit der Geschlechter. Perkins Gilman[80] hat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß es bei den Tieren kein „schwächeres Geschlecht" gibt. Mit wachsender Gleichberechtigung der Frau nimmt schon die körperliche Leistungsfähigkeit immer mehr zu, wie wir auch im 8. Kapitel noch nachweisen werden. Die Frauen der alten Germanen standen z. B. den Männern an

---

[78] l. c. S. 100.

[79] Bachofen übersieht hier merkwürdigerweise, daß die Vorherrschaft des Mannes ganz genau die gleiche Wirkung ausübt, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Mann tüchtig wird und das Weib schwach.

[80] Mann u. Frau, deutsch von Marie Stritt.

Kraft und Größe des Körpers in keiner Weise nach. Wie schnell sich der physiologische Habitus ändern kann, zeigt z. B. ein Experiment von Gamba. Knaben und Mädchen wurden vor Beginn des gymnastischen Unterrichts und nach einem halben Jahr gemessen. Alles zeigte eine Zunahme: Brustumfang, Körperhöhe und Körperkraft.

Wir können deshalb mit Sicherheit behaupten, daß die körperliche Organisation der Frau in der Praxis der Arbeitsteilung niemals eine Rolle gespielt hat. Die weibliche Schwäche ist nicht die Ursache der Arbeitsteilung, sondern eine Folge derselben. Da wir heute im Männerstaate nur die Folgen sehen, kommen wir natürlich leicht dazu, sie mit der Ursache zu verwechseln. Die erste Teilung der Arbeit war zweifellos — entgegen der heute geltenden Auffassung — die zwischen herrschendem und beherrschtem Geschlecht. Hier liegt wahrscheinlich der Ursprung aller Arbeitsteilung[81].

Die Arbeitsteilung der Geschlechter hat ihren Grund in dem Umstande, daß das herrschende Geschlecht sich die Vormacht und größere Freiheit dadurch zu sichern sucht, daß es das beherrschte Geschlecht ernährt. Aus dieser Arbeitsteilung ergeben sich sowohl bei männlicher als weiblicher Vorherrschaft Vorteile und Nachteile. Heute, wo der Mann regiert, bemerken wir naturgemäß nur die Vorteile, welche sich aus der der männlichen Herrschaft kongruenten Arbeitsteilung ergeben. Die Menschheit sagt sich heute. daß es vorteilhaft ist, wenn der Mann die Arbeit draußen, die Frau diejenige im Hause verrichtet, weil die Frau die Kinder gebiert.

Diese Vorteile aber würden zur Zeit der Frauenherrschaft nicht mehr anerkannt werden. Da würde man sagen, daß die unehelichen Kinder unversorgt dastehen, wenn der Mann draußen arbeitete und Geld erwürbe, so wie es heute, während er das Geld erwirbt, auch tatsächlich der Fall ist. Dieser große Nachteil jeder Männerherrschaft wird während derselben übersehen. Es wird heute übersehen, daß als Folge der Beschäftigung des Mannes außer dem Hause die unehelichen Kinder unversorgt stehen. Aber das Übergangsstadium bringt solche Nachteile immer deutlicher an den Tag.

Die herrschende Frau würde bei Angriffen des Mannes auf ihre gut dotierten Posten ebenso behaupten, die Arbeitsteilung, in der die Frau

---

[81] Auch die Ansicht von Schurtz, daß auf den primitivsten Stufen der menschlichen Wirtschaft die Arbeitsteilung in dem Sinne geregelt war, daß der Mann die tierische, die Frau die pflanzliche Nahrung beschaffte, ist unhaltbar.

außerhalb des Hauses arbeitet, sei gott- und naturgewollt, weil sonst die unehelichen Kinder untergehen würden, sie würde ihre weiblichen Geldposten ebenso „logisch" verteidigen wie heute der Mann dies tut unter dem Hinweis, daß die Frau im Hause walten müsse, weil sie Kinder gebiert.

Auch würde die herrschende Frau sagen, daß die Prostitution einreißen werde, wenn der Mann draußen arbeite, so wie es heute, während seiner Herrschaft, auch tatsächlich der Fall ist. Dieser große Schaden, der ebenso jeder Männerarbeit außer dem Hause anhaftet, wird während der Herrschaft des Mannes übersehen. Beim Übergang aber kommt auch dieser Schaden zum Vorschein. Die Frau würde beim Einrücken des Mannes in ihre gut dotierten Posten auf diesen Schaden sogar in schärferer Form hinweisen, als der Mann heute auf die „Reinheit der Frau", um zu beweisen, daß sie im Hause geschützt werden muß. Denn die Frau eröffnet heute, obwohl ihre Anteilnahme an dem Arbeitsgebiete des Mannes schon sehr fortgeschritten ist, noch keine Bordelle mit männlichen Insassen, wird sie nie, oder doch nur in ganz beschränktem Umfange zu eröffnen vermögen, wegen der geringen sexuellen Leistungsfähigkeit auch der stärksten Männer. Der Mann hingegen, wenn sein Angriff auf die Posten der Frauen soweit fortgeschritten ist, wie heute der der Frau auf die Posten der Männer, eröffnet dann zweifellos bereits Bordelle mit weiblichen Insassen, und das in einer Gesellschaft, in der es zu dieser Zeit gar keine Bordelle gibt. Er erbringt dadurch dann „den stärksten Beweis, daß er ins Haus gehört."

---

6. Die soziale Stellung der Geschlechter in der Phase der Gleichberechtigung

Die Trennung der Arbeitsgebiete der Geschlechter in einen häuslichen und außerhäuslichen Wirkungskreis ist geradezu ein Kriterium der eingeschlechtlichen Vorherrschaft. Die Gleichberechtigung der Geschlechter, die zweigeschlechtliche Herrschaft, hingegen führt mit Notwendigkeit zu einer Aufhebung der nach Geschlechtern durchgeführten Trennung der Arbeitsgebiete.

Im späteren Ägypten, in dem wahrscheinlich die Gleichberechtigung der Geschlechter größer war als die Vormacht der Frau, haben wir deutliche Anzeichen für gemeinschaftliche Arbeit der Geschlechter ohne Abgrenzung bestimmter Arbeitsgebiete. In den Ehekontrakten zur Zeit des Darius sagt die Frau, welche allein als Kontraktschließende auftrat, ausdrücklich: „Alles was ich mit Dir zusammen erwerben werde." Der Mann

nahm also anscheinend bereits am Erwerbsleben teil. Auch in der Ptolemäerzeit hat das gemeinschaftliche Erwerbsleben der Geschlechter noch bestanden. Zu dieser Zeit ist, nachdem damals männerstaatliche griechische Sitte seit Eroberung Ägyptens durch Alexander Aufnahme gefunden hatte[82], zwar der Mann der kontraktschließende Teil. Aber der Ausdruck: „Alles, was ich mit Dir zusammen erwerben werde", ist unverändert geblieben. Auch die sog. Liturgien, von denen bereits die Rede war, vererbten sich zur Zeit der bereits zweigeschlechtlich eingestellten Herrschaft von Vater und Mutter auf die Söhne und Töchter. Es ist bezeichnend, daß zur Zeit der Ptolemäer, wo von außen her nach dem Muster des Siegers in Ägypten eine Vormachtstellung des Mannes konstruiert wurde, nur die sog. Ägypterliturgien sich weiterhin auch auf die Töchter vererbten, wie Testamente aus dieser Zeit zeigen. Dieser Vorgang zeigt deutlich, wie die künstlich aufoktroyierte Vorherrschaft des Mannes nur langsam Boden gewann. Äußerlich war sie in der Abfassung der Verträge, in der Einsetzung von männlicher Vormundschaft für die Frau, schnell aufgerichtet. Aber innerlich vollzog sich die Umwandlung sehr viel langsamer. So kümmerten sich die Frauen zuerst um die männliche Vormundschaft, trotzdem sie gesetzlich war, überhaupt nicht.

Ferner gingen in späterer Zeit beide Geschlechter gemeinsam auf die Jagd und lagen anscheinend gemeinsam dem Vogelfang ob, der in Ägypten eine große Rolle spielte. In alten Zeiten war wohl die Frau allein als Vogelstellerin tätig, wie die alten Liebeslieder zeigen.

Ebenso wie beide Geschlechter zusammen außerhäuslichen Beschäftigungen nachgingen, ebenso scheinen sie zur Zeit, die nach der Gleichberechtigung hin tendierte, auch zusammen im Hause tätig gewesen zu sein. Ermann[83] berichtet, daß die Frau dem Manne den Haushalt inspizieren half. Hier sehen wir, daß noch dem Manne die Sorge für den Haushalt oblag, daß aber die Frau eine Beteiligung an dieser Sorge nicht mehr als „unweiblich" ablehnte. Es handelt sich wohl um eine Übergangserscheinung in den allerersten Anfängen.

Auch die Ehren und Auszeichnungen wurden zu dieser Zeit an Männer und Frauen in ganz derselben Form verliehen. Im neuen Reich war der Rang eines „Wedelträgers zur Rechten des Königs" die höchste Auszeichnung, die nur an Prinzen, Oberrichter, Oberschatzmeister, Generäle und andere höchste Beamte verliehen wurde. Dieser Wedel wurde nun

[82] Revillout weist nach, daß Amasis bereits Reformen nach griechischem Muster einführte.

[83] l. c. I. S. 217.

sowohl an Männer als an Frauen gegeben, beide Geschlechter führen diese Insignien der höchsten Würdenträger in gleicher Weise.

In Babylonien ist in der Zeit, welche Viktor Marx[84] eingehend auf die Stellung der Frau hin untersuchte, von 604—485 v. Chr. deutlich eine Gleichberechtigung der Geschlechter zu erkennen. Zu dieser Zeit trieben Mann und Frau gemeinsam Geschäfte. Z. B. heißt es in der Erbschaftsklage einer Frau: „Ich und mein Mann treiben Geschäfte mit dem Gelde meiner Mitgift und kauften gemeinschaftlich einen Baugrund." Solche gemeinschaftlichen Geschäfte von Mann und Frau werden mehrfach erwähnt. Ebenfalls konnte die Frau allein Geschäfte machen, ob verheiratet oder nicht, spielte dabei keine Rolle, wurde in der Urkunde nicht einmal erwähnt. Daß beide Geschlechter in außerhäuslichen Berufen tätig waren, zeigt sich auch in dem Umstande, daß die Frau oder der Mann bei der Eheschließung keine Verpflichtung zu gemeinsamem Wohnsitz übernahmen. Dies war auch in Ägypten der Fall.

Die beiden Geschlechter waren überhaupt zu dieser Zeit durchaus unabhängig von einander im sozialen Leben. Beide konnten selbständig vor Gericht klagen, beklagt werden und Zeugen sein. Die Frau war ohne Vormundschaft, hatte freies Verfügungsrecht über ihr Vermögen. (Kohler.) Das Besitzrecht verteilte sich also wie alle Rechte auf beide Geschlechter. Deshalb konnte nicht nur der Mann für eine Frau Bürgschaft leisten, sondern auch die Frau für einen Mann. Die Mutter bestimmte die Höhe der Mitgift und der Sohn war vom Vater bei der Wahl der Gattin abhängig. Auch Naturvölker sind von den Forschungsreisenden häufig in der Phase der Gemeinschaftlichkeit der Arbeitsgebiete angetroffen worden. Beide Geschlechter teilten sich sowohl in die Kinderwartung als in die außerhäuslichen Geschäfte. Bei den Motu[85] bleiben die Männer zu Hause und warten die kleinen Kinder, wenn die Weiber auf Fischfang ausfahren. Fischen hingegen die Männer, so bleiben die Weiber zu Hause bei den Kindern. Auch in Australien finden sich Völker, bei denen Mann und Frau gemeinsam die Kinder warteten, ebenso teilten sich auf Neu-Guinea die beiden Geschlechter in dies Geschäft.

Bei den Batta bestellten beide Geschlechter gemeinsam das Feld, das Kinderwarten hingegen war allein Sache der Männer. Dieses letzte Beispiel ist besonders lehrreich für die Entwicklung der Arbeitsverteilung in den Übergangsphasen von der eingeschlechtlichen Vorherrschaft zur

[84] Beiträge zur Assyriologie Bd. IV.
[85] Vergl. Jaeckel l. c. S. 90 f.

Gleichstellung der Geschlechter. Hier haben wir es offenbar mit dem Übergang von der Frauenherrschaft zu tun, weil die Männer noch allein die Kinderpflege besorgten. Es ist bezeichnend, daß die Männer bereits an den außerhäuslichen Beschäftigungen der Frauen teilnahmen, die Frauen hingegen noch nicht an den häuslichen Verrichtungen der Männer. Das hängt unzweifelhaft aufs engste mit dem Vorherrschaftsprinzip zusammen, weil der Wirkungskreis des herrschenden Geschlechts eine höhere Geltung genießt als der des beherrschten Geschlechts. Deshalb erscheint dem beherrrschten Geschlecht in den Zeiten des Überganges zur Gleichberechtigung die Anteilnahme an den Arbeiten des herrschenden Geschlechts als ehrenvoll und besonders erstrebenswert. Umgekehrt erscheinen dem herrschenden Geschlecht die Arbeiten des beherrschten Geschlechts noch erniedrigend, ihr Arbeitskreis hat nicht den Reiz der Erhöhung, sondern eher die Abschrekkung des Herabsetzenden. Zudem ist auch fast ausschließlich mit der Arbeit des herrschenden Geschlechts Verdienst und Geldgewinn verbunden, so daß der Anreiz, sich diesem Wirkungskreis zuzuwenden oder in ihm zu verharren, um so größer ist. Alle diese Momente wirken dahin, das beherrschte Geschlecht in den außerhäuslichen Wirkungskreis des herrschenden zu drängen, umgekehrt aber das herrschende Geschlecht von der Anteilnahme an der häuslichen Tätigkeit des beherrschten zurückzuhalten. So erfolgt die Aufhebung der Grenzen der Arbeitsgebiete zwischen den Geschlechtern beim Übergange von der eingeschlechtlichen Vorherrschaft auf der einen Seite schneller, auf der andern langsamer. Ganz die gleiche Tendenz können wir heute im umgekehrten Sinne beobachten. Wir stehen heute im Zeichen des Überganges von der eingeschlechtlichen Vorherrschaft des Mannes zur Gleichstellung der Geschlechter. Wir sehen hier deshalb genau die gleiche Tendenz, nämlich ein starkes Eindringen der Frau in die außerhäuslichen Berufe des Mannes und eine Zurückhaltung des Mannes in der Anteilnahme an der häuslichen Beschäftigung der Frau. Auch hier spielt die Lohn- und Erwerbsfrage eine sehr große Rolle bei der auf der einen Seite schneller als auf der anderen fortschreitenden Vergemeinschaftlichung der Arbeitsgebiete von Mann und Frau.

---

7. Der Einfluß der eingeschlechtlichen Vorherrschaft auf die Ausbildung der Körperformen, des geschlechtlichen Schönheitsideals, der Kleidung und des Schmucktriebs bei Mann und Frau

Gewisse Eigentümlichkeiten der Körperformen gelten heute als typisch weibliche Geschlechstmerkmale. So hält man ganz allgemein die „Fettansammlung, die Rundung und Fülle der Formen für die Frau charakteristisch" und zwar nicht nur in Laienkreisen, sondern diese Ansicht gehört zu den feststehenden Theorien der medizinischen Wissenschaft. Ebenso hält man eine Differenz in der Körpergröße und der Körperkraft zugunsten des Mannes für einen wissenschaftlich gesicherten Geschlechtsunterschied, der biologisch begründet ist. Bucura[86] hat noch erst vor kurzem für alle diese Unterschiede den Anspruch als wissenschaftliche Theorien von der Eigenart des Weibes erneuert und damit die heute herrschende Meinung zum Ausdruck gebracht. Es zeigt sich aber bei einem Vergleich der Körpertypen von Mann und Frau im Männer- und im Frauenstaate, daß wir es auch hier nicht mit sekundären Geschlechtsmerkmalen zu tun haben, wie man bisher annahm, sondern mit Wirkungen der eingeschlechtlichen Vorherrschaft, die im engsten Zusammenhang mit der Arbeitsteilung stehen.

Die größere Üppigkeit der Körperformen findet sich nämlich stets beim beherrschten Geschlecht, ganz gleich, ob dieses männlich oder weiblich ist. Im Männerstaate hat das beherrschte Frauengeschlecht vollere Formen, im Frauenstaate aber finden wir Fülle und Rundlichkeit des Körpers beim untergeordneten Männergeschlecht. Je absoluter die Herrschaft des einen Geschlechts, um so mehr erscheint die Ausbildung üppiger Formen beim andern begünstigt. Von den Orientalen mit absoluter Männerherrschaft ist der Typ des überüppigen Weibes unzertrennlich. Das Gegenstück dazu sind die Kamtschadalen zur Zeit absoluter Frauenherrschaft, bei denen die Männer von geradezu „negerartiger Üppigkeit" und Körperfülle waren.

Die Ursache der Verschiedenheit in der Körperentwicklung der Geschlechter bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft ist unzweifelhaft in der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern zu suchen. Das beherrschte Geschlecht ist es, welches die Tendenz zur größeren Körperfülle zeigt. Dieses aber hat stets seinen Wirkungkreis im Hause, wie

[86] Die Eigenart des Weibes, 1918.

wir gesehen haben. Dieser Wirkungskreis begünstigt zweifellos eine fülligere Entwicklung des Körpers. Erstens ist dieses Geschlecht der Herrscher des Kochtopfes, kann sich also nach Belieben sättigen. So berichtet Waitz, daß die Männer der Eskimos zur Wohlbeleibtheit neigen. Hier aber versorgten die Männer, wie bereits erwähnt, den Haushalt. Dann aber hat das Geschlecht, welches im Hause beschäftigt ist, mehr Ruhe und Muße und weniger Bewegung und Aufregungen, da die Sorge für die Erhaltung der Familie stets die Pflicht des herrschenden, also außerhäuslich tätigen Geschlechts ist. Je mehr Ruhe und je weniger Bewegung und Aufregungen aber ein Mensch hat, um so üppiger kann sich sein Körper entfalten. Je angestrengter und sorgenvoller ein Mensch hingegen arbeitet, um so weniger wird sein Leib zur Fülle neigen.

Gerade in den höheren Klassen wird stets beim beherrschten Geschlecht die Tendenz zur körperlichen Üppigkeit besonders stark ausgeprägt sein, da hier die günstigen Faktoren am vollkommensten realisiert sind. Hier ist Ernährung und Muße am reichlichsten, der Schutz vor Aufregungen am größten. Das Schönheitsideal richtet sich aber vor allem nach dem Typus der oberen Schichten. Weil der füllige Typus einseitig beim beherrschten Geschlecht der Oberschicht am stärksten ausgebildet ist, so finden wir gerade diesen Typus auch als Schönheitsideal bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft in Geltung.

Daß es die Arbeitsteilung ist, welche bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft die körperliche Entwicklung der Geschlechter differenziert, das zeigt sich auch bei den Kelten. Strabo berichtet, wie bereits erwähnt, daß hier die Geschäfte zwischen Männern und Frauen, den bei uns üblichen entgegen, vertauscht sind. Bei den Kelten muß bei den Männern die Tendenz zum Dickwerden sehr stark gewesen sein. Denn Strabo[87] berichtet an anderer Stelle von eben diesem Volke, daß die Männer dazu neigten, fett und dickbäuchig zu werden. Es war sogar für die Jünglinge ein bestimmtes Gürtelmaß festgesetzt.

Wie bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft für das beherrschte Geschlecht die Üppigkeit typisch ist, so für das herrschende der größere Wuchs und die höhere Kraft des Körpers. Zwar sind die Berichte hier spärlicher, sowohl in den Männer- als in den Frauenstaaten. Aus letzten mögen einige Beispiele mitgeteilt werden, um uns zu zeigen, daß die Umkehrung auch hier statt hatte. Von den Spartanern und Athenern berichtet Aristoteles ausdrücklich, daß die großgewachsene Frau das weibliche Schönheitsideal war. Die alten Germaninnen müssen zur Zeit der Frauen-

[87] IV. 6.

herrschaft sehr groß gewesen sein, da man in alten Germanengräbern weibliche Gerippe von 7 Fuß Länge aufgefunden hat. Ammian[88] schreibt, daß bei den Galliern die Frauen die Männer an Körperkraft übertrafen. Auch hier scheint die umgekehrte Arbeitsteilung durchgeführt gewesen zu sein. Nach Strabo waren die Frauen der Gallier auch größer als die Männer. Auch von Naturvölkern wird eine überlegene Kraft und Größe des weiblichen Geschlechts berichtet. Nach Mitteilungen Thomsons übertrifft bei den Wateita, einem Volke Ostafrikas, die Frau den Mann sowohl an Körpergröße als an Körperkraft. Nach Fritsch waren die Frauen bei den Buschleuten durchschnittlich um 4 cm größer als die Männer. Nach Ellis sind die Frauen bei den Andombies am Kongo kräftiger als die Männer und besser entwickelt. Sie haben herrliche Gestalten. Dabei sind sie es auch, die alle schwere Arbeit verrichten. Auch bei den Papuanern sind die Frauen stärker als die Männer.

Nebenbei mag hier die außerordentliche Körperkraft der tahitischen Königin Oberea erwähnt werden. Nach Jaeckel erzählte Kapitän Wallis von ihr, daß sie ihn ganze Strecken weit mit einer solchen Leichtigkeit einhertrug, als wäre er ein Kind.

Zwei Faktoren sind es wahrscheinlich, die das beherrschte Geschlecht an Wuchs und Körperkraft hinter dem herrschenden zurückhalten. Erstens wird das beherrschte Geschlecht in der Kindheit und Jugend, wo der Körper im Wachstum begriffen ist, in der Ernährung hinter dem herrschenden Geschlecht zurückgesetzt. Noch heute gilt bei uns die Theorie der männlichen Vorherrschaft, daß das weibliche Geschlecht weniger Nahrung braucht als das männliche. Diese Theorie muß besonders in den Jahren des Wachstums große Differenzen in der Entwicklung bewirken, wenn sie in die Praxis umgesetzt wird.

Zweitens wächst das herrschende Geschlecht von Jugend an in größerer Freiheit und bei kräftigerer körperlicher Betätigung heran. Dadurch werden naturgemäß Wuchs und Kraft in ihrer Entfaltung begünstigt.

Das Schönheitsideal ist ferner bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft nur bei einem Geschlecht, und zwar stets bei dem beherrschten, geschlechtsbetont. Das Schönheitsideal, welches das herrschende Geschlecht von sich selber gestaltet, ist stets durch sexuelle Neutralität gekennzeichnet. Die letzten Ursachen dieses Unterschiedes können erst im zweiten Bande eingehend erörtert werden. Hier mag nur ein Be-

---

[88] XV. 12.

weis für diese Einstellung erwähnt werden. Das Schönheitsideal, welches vom beherrschten Geschlecht in der Kunst gestaltet wird, muß stets den Reiz der Jugend haben, während dies bei dem Schönheitsideal des herrschenden Geschlechts gar keine Rolle spielt. Wenn man seine Beobachtung einmal in dieser Richtung einstellt, so wird man diese Tendenz in unserer heutigen männerstaatlichen Kunst bald bestätigt finden. Bei den Ägyptern finden wir die umgekehrte Tendenz. Die Könige werden meist im jugendlichen Alter dargestellt, obschon sie häufig nachweislich ein sehr hohes Alter erreichten. Weber-Baldamus[89] sagt: „Alle Pharaonenstatuen zeigen die typische Darstellung eines freundlichen jungen Mannes im Anfang der zwanziger Jahre." Und Schneider ist sogar der Ansicht, daß in den Bildsäulen der Könige nicht selten eine „süße Weichheit" herrscht.

Es ist sehr merkwürdig, daß nicht nur die jeweils als typisch männlich oder weiblich geltende Körperformen von der eingeschlechtlichen Vorherrschaft bedingt sind und sich mit ihr wandeln bis zur geraden Gegensätzlichkeit, sondern daß auch die Neigung zu Putz und Schmuck und damit die Differenzierung von Haartracht und Kleidung bei den Geschlechtern sich nach dem Machtverhältnis zwischen denselben richtet. Heute gilt z. B. die Neigung zu Schmuck und Putz als spezifisch weiblich. Niemand zweifelt, daß wir es hier mit einer angeborenen Eigenart des Weibes zu tun haben. Runge[90] drückt eine allgemein als richtig anerkannte Anschauung aus, wenn er schreibt: „Der Hang des Weibes zu Putz und Gefallsucht hängt mit dem Geschlechtsleben zusammen."

Die uns von verschiedenen Völkern aus Zeiten ihrer weiblichen Vorherrschaft bekannt gewordenen Kleider- und Haartrachten von Mann und Frau zeigen nun, daß auch diese Theorie von weiblicher Eigenart ein männerstaatlicher Irrtum ist. Im alten Ägypten war die Putzsucht bei den Geschlechtern genau umgekehrt verteilt. Ermann schreibt: „Während nach unseren Anschauungen es sich für die Frau schickt, Putz und Schmuck zu lieben, nicht aber für den Mann, scheinen die Ägypter des alten Reiches eher der entgegengesetzten Meinung gewesen zu sein. Neben den mannigfachen Trachten der Männer erscheint die Kleidung der Frauen ungemein einförmig, denn von der Königstochter herab bis zur Bäuerin, von der vierten Dynastie bis zur achtzehnten, tragen alle das gleiche Kleid. Es ist ein einfaches, faltenloses Gewand." Sogar Herodot berichtet noch, daß der Mann in Ägypten zwei

[89] Weltgeschichte.
[90] Das Weib in seiner geschlechtlichen Eigenart.

schlecht zu erringen, im allgemeinen herabgesetzt. Je größer nun der Absolutismus eines Geschlechts wird, um so mehr kämpft es um die Alleinbesorgung aller außerhäuslichen Geschäfte, um so stärker wird seine Arbeitsüberlastung und um so geringer wird seine Muße und damit zugleich sein sexuelles Interesse. Damit fehlen die stärksten Antriebe für die Ausschmückung des Körpers. Putz und Schmuck wird lästig, als nutzlose und überflüssige Quälerei empfunden.

Die Tracht wird möglichst einfach gewählt. Diese Einfachheit wird die Grundlage der Uniformierung. Denn erstens besteht diese Tendenz zur Einfachheit bei der Mehrzahl des herrschenden Geschlechts, weil die größte Mehrzahl außerhäusliche Verrichtungen und durchweg anstrengende Arbeit und wenig Muße hat. Außerdem aber haben gerade die weniger Fleißigen und Strebsamen, welche noch Lust an der Ausschmückung ihres Körpers haben könnten, keinen oder doch nur sehr geringen Einfluß, weil sie es ohne Fleiß meistens nicht zu Besitz und Macht bringen. Jene, welche ihre Kräfte in der Arbeit aufbrauchen und sich um die Kleidung wenig kümmern, haben die größten Chancen, sich Besitz und Macht anzueignen. Sie sind es deshalb auch, welche am liebsten nachgeahmt werden, deren Äußeres vorbildlich wird. Zu diesem Nachahmungstriebe kommt noch der Druck von oben zur Uniformierung hinzu. Denn dem Mächtigen liegt daran, Kraft seiner Macht den nachgeordneten Klassen auch die sexuellen Vorteile zu nehmen, die ihnen aus ihrer Vernachlässigung der Arbeit zugunsten einer Ausschmückung ihres Körpers erwachsen könnten. Auch die Einzwängung der Jugend in die Uniformierung, ihre Verähnlichung mit dem Alter, hat letzten Endes hier ihren Ursprung.

Daß Arbeitsüberlastung und die damit einhergehende sexuelle Gleichgültigkeit zur Tendenz der Schmucklosigkeit und Arbeitsersparnis in der Kleidung geführt hat, zeigt sich auch in der modernen Haartracht der Männer im Männerstaate. Die Haartracht ist häßlich, aber bequem. Diese beiden Eigenschaften sind bezeichnend. Die Häßlichkeit spielt für den arbeitsüberlasteten Mann keine Rolle, weil ihm wenig daran liegt, das sexuelle Wohlgefallen des anderen Geschlechts zu erregen. Die Bequemlichkeit ist hingegen wegen der damit verbundenen Arbeitsersparnis ausschlaggebend.

Mit dieser Tendenz der Arbeitsersparnis hängt es wahrscheinlich z. T. auch zusammen, daß sich die Männer in absoluten Männerstaaten vorwiegend den Bart wachsen lassen. In Ägypten war der Mann stets rasiert, und

mit steigendem Einfluß der Frau sehen wir meist beim männlichen Geschlecht eine wachsende Tendenz, den Bart zu entfernen. Wahrscheinlich ist der Umstand von Wirkung, daß die Jugend des Mannes wieder an Wert gewinnt, wenn die Frau mehr Einfluß hat, sodaß der jugendliche Männertyp zum Schönheitsideal wird.

Aus der stärkeren Arbeitsbelastung des herrschenden Geschlechts scheint es sich auch zu erklären, daß sich allem Anschein nach nur dieses herrschende Geschlecht tätowiert. In Ägypten kam nach E. Meyer das Tätowieren selten vor, dann aber nur bei Frauen. Bei uns tätowieren sich vorwiegend Männer. Hier haben wir aber ein Schmuckmittel, das nur einmal Zeit erfordert.

Es gibt außerdem noch Unterschiede in der Kleidung, die wahrscheinlich nicht von der Arbeitsteilung erzeugt, sondern direkt von der Vorherrschaft ausgegangen sind.

Jede Vorherrschaft eines Geschlechts bringt die Tendenz hervor, die Tracht an sich in eine männliche und weibliche zu differenzieren. Für jedes Geschlecht wird ein Kleidungsstück typisch, welches möglichst von dem Typ des andern Geschlechts abweicht. Heute ist z. B. in Europa vorwiegend die Hose das männliche, der Rock das typisch weibliche Kleidungsstück. Wer etwa glauben sollte, daß diese Verteilung in irgend einem Zusammenhang steht mit männlicher oder weiblicher Eigenart, den braucht man nicht einmal auf die Trachten der Vergangenheit zu verweisen, um ihn ad absurdum zu führen. Noch in der Gegenwart gibt es ein großes und sehr altes Kulturvolk, bei welchem die weibliche und männliche Rock-Hosentracht genau umgekehrt ist. In China tragen die Männer Röcke und die Frauen Hosen. Man sieht also, daß dieser Trachtenunterschied mit dem Geschlecht der Träger nichts zu tun hat. Es kommt offensichtlich nur darauf an, einen Unterschied zwischen den Geschlechtern zu konstruieren. Diese Tendenz zur Konstruierung von Unterschieden, die hier wirksam gewesen ist, geht direkt von der eingeschlechtlichen Vorherrschaft aus. Denn bei ihr tritt diese Neigung zur Verstärkung von Gegensätzen und zur Verwischung von Ähnlichkeiten als ein scharf ausgeprägtes Grundprinzip hervor. Die Ursachen dieses Prinzips werden im zweiten Bande untersucht werden.

Wir haben früher nachgewiesen, daß dem herrschenden Geschlecht stets die Rolle des Liebeswerbers zufällt. Da, wie wir jetzt gesehen haben, das herrschende Geschlecht auch auf Schmucklosigkeit tendiert, so haben

wir also bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft im allgemeinen den Liebeswerber in schmucklosem Gewand und das umworbene Geschlecht mit großem Hang zur Putzsucht. Diese Vereinigung von Schmucklosigkeit und Werbertum auf der einen Seite und von Geschmücktsein und Umworbensein auf der anderen bildet nun anscheinend einen auffallenden Gegensatz zu den Erscheinungen im Tierreich. Wenn bei den Tieren sich das eine Geschlecht vom andern durch ein bunteres, farbenprächtigeres Gewand oder durch sonst einen besonderen Schmuck unterscheidet, so ist dieses geschmücktere Geschlecht auch das werbende, wenigstens soweit das letztere von unserem in dieser Hinsicht beschränkt zu nennenden Urteilsvermögen entschieden werden kann. Bis heute wenigstens glaubten wir annehmen zu können, daß das besonders herausgeputzte Geschlecht bei den Tieren die Rolle des Werbers habe. Liepmann[93] hat z. B. in interessanter Weise bei den Vögeln nachgewiesen, daß in jedem Falle, ob Männchen oder Weibchen, das Geschlecht mit dem schönsten und buntesten Gefieder als Werber auftritt und die meiste Kampfeslust hat. Die dunkelgefiederten besorgen die Brutpflege, auch wenn sie männlichen Geschlechts sind. Es fragt sich nun, ob sich der Mensch von Natur aus in diesem Punkte vom Tiere unterscheidet, oder ob die eingeschlechtliche Vorherrschaft vielleicht eine Entartungserscheinung ist, die deshalb auch in ihren Folgen zu Widersnnigkeiten führen muß, was später nachgewiesen werden soll. Denn die Gleichberechtigung wirkt mehr in der von der Natur angedeuteten Richtung, während die eingeschlechtliche Vorherrschaft hingegen stets Tendenzen züchtet, die mehr oder minder mit dem angeborenem Wesen des Menschen in Widerspruch stehen. Aus diesem Grunde ist es nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß jede Vorherrschaft eines Geschlechts eine Entartungserscheinung ist.

---

8. Der Einfluß der Gleichstellung von Mann und Weib auf die geschlechtliche Differenzierung der Körperformen und der Kleidung

Die Gleichstellung der Geschlechter erzeugt hinsichtlich der Ausbildung der Körperformen und der für jedes Geschlecht typischen Kleidung eine Tendenz, die derjenigen der eingeschlecht-

[93] Die Psychologie der Frau.

lichen Vorherrschaft gerade entgegengesetzt ist. Die eingeschlechtliche Vorherrschaft ist auf künstliche Hervorbringung von Gegensätzen und Unterschieden zwischen Mann und Frau eingestellt, die Gleichberechtigung auf Erhaltung der von Natur vorgezeichneten Ähnlichkeit. Deshalb sehen wir in der Zeit der Gleichstellung sowohl gleichen Wuchs und gleiche Körperformen bei Mann und Frau als auch eine ähnliche Tracht bei beiden Geschlechtern. Ein typisches Beispiel hierfür sind unsere Vorfahren, die alten Germanen, bei denen eine Fülle von Anzeichen etwa zu Tacitus Zeiten auf eine vorwiegende Gleichstellung von Mann und Frau hindeuten. Tacitus berichtet nun ausdrücklich, daß bei den alten Germanen beide Geschlechter von gleichem Wuchs und gleicher Körperkraft waren. Ebenfalls erzählt er, daß die Trachten von Mann und Frau ähnlich waren. In der Haartracht war anscheinend kaum ein Unterschied. Mann und Frau trugen beide langes Haar. Diodor[94] berichtet, wohl auch aus der Phase der Gleichstellung der beiden Geschlechter bei den Galliern, daß die Weiber den Männern gleich waren, nicht bloß an Größe, sondern auch an Stärke. O. Schultze[94a] hat die sekundären Geschlechtsmerkmale des Weibes zusammengestellt, u. a. erwähnt er: Kleineres Skelett, schwächere Muskeln, runde Formen, stärkere Behaarung am Kopf. Alle diese Merkmale, die heute ganz allgemein für weibliche Geschlechtsmerkmale gehalten werden, sind nur Merkmale des beherrschten Geschlechts bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft und werden von der Gleichberechtigung langsam aber sicher abgebaut.

Ploß-Bartels[95] schreibt ferner von den Kamtschadalen folgendes: „Aller weiblichen Anmut beraubt unterscheiden sich die Kamtschadalinnen von den Männern bloß durch die Verschiedenheit der Geschlechtsteile. Die Frauen sind den Männern so ähnlich, daß man beide Geschlechter auf den ersten Blick nicht unterscheiden kann." Diese Mitteilung ist nun ganz besonders lehrreich. Auf den ersten Blick scheint sie in Widerspruch zu stehen mit den früher hier wiedergegebenen, welche sich bei Meiners fanden. Dort wurden die Kamtschadalinnen als besonders schöne Frauen erwähnt, welche sich einer langen Jugend erfreuten. Der Unterschied beider Urteile braucht aber keinen Widerspruch zu bedeuten. Denn das eine entstammt einer viel früheren Zeit als das zweite. Das erste Urteil stammt nachweislich aus einer Phase absoluter Frauenherrschaft. Da nach den

---

[94] V. 32.

[94a] Das Weib in anthropolog. Betrachtung.

[95] I. 53.

jüngsten Forschungen über die Kamtschadalen das Volk dort anscheinend heute schon stark zur männlichen Vorherrschaft hin tendiert, so muß es inzwischen durch die Phase der Gleichstellung der Geschlechter gegangen sein. Dieser Phase entstammen unzweifelhaft die Beobachtungen, welche Ploß-Bartels mitteilt. Man sieht hier mit überraschender Deutlichkeit, wie stark der Einfluß der Geschlechterherrschaft auf die Ausbildung der typischen Körperform wirkt. Insbesondere wirkt die Tendenz der Gleichstellung dahin, die durch die eingeschlechtliche Vorherrschaft künstlich gezüchteten Unterschiede wieder zu beseitigen und die ursprüngliche Ähnlichkeit wieder herzustellen. Es bedarf kaum des Zeitraumes einiger Jahrhunderte für solche Umwandlungen an ganzen Völkern. Das beweisen die Kamtschadalen. Doch haben wir sogar exakte Beweise, daß sich solche Abänderungen z. B. in der durchschnittlichen Körpergröße eines Volkes noch viel schneller vollziehen können. Bolk[96] hat festgestellt, daß die Körperlänge der Niederländer in den letzten 50 Jahren im Durchschnitt um 10 cm zugenommen hat.

Liepmann[97] sagt: Die Betonung der sekundären Geschlechtsmerkmale wird als schön empfunden. Wir sehen hier, daß dieses Urteil rein männerstaatlich ist und für die Gleichberechtigung keine Geltung hat.

Eine fast vollständige Ähnlichkeit beider Geschlechter im äußeren Habitus wird noch von andern Völkern berichtet. Am vollkommensten scheint sie von den Singhalesen erreicht worden zu sein. Albert Friedenthal sagt, daß es dem Neuling unmöglich sei, die Geschlechter zu unterscheiden. Die Trachten der Männer und Frauen sind völlig gleich. Der einzige Unterschied besteht darin, daß die Männer einen runden Perlmutterkamm im Haar tragen, die Weiber keinen. Aus den weiteren Schilderungen von Friedenthal geht hervor, daß die Singhalesen im Zeichen der Gleichberechtigung der Geschlechter standen. Von den Lepka erzählt Friedenthal, daß die Geschlechter sich so sehr gleichen, daß man die Zöpfe zählen muß, um sie zu unterscheiden (die Frau hat zwei, der Mann einen). Nach Ellis waren bei den Pueblos die Frauen und Männer von gleicher Gestalt. Abbé Lallemont schreibt in seiner Reise durch Nordbrasilien, daß die Botokuden einander so ähnlich sehen, daß sie ihm erschienen wie ein „widerliches Gewimmel von Weibmännern und Mannweibern durcheinander, kein einziger Mann, kein einziges Weib in der ganzen Horde". Diese Schilderung zeigt deutlich das auf eingeschlechtlicher Vorherrschaft be-

---

[96] Zeitschrift für Morphologie u. Anthropologie 1914.
[97] l. c. S. 104.

ruhende Vorurteil dieses männerstaatlichen Forschers. Der männerstaatliche Mensch ist auf Gegensätze und Unterschiede der Geschlechter eingestellt, und deshalb ist die Ähnlichkeit, welche mit der Gleichstellung einhergeht, für ihn „widerlich", ein Bild des Abscheus. Von den Eskimos wird erzählt, daß die Männer ganz den Frauen ähnliche Gesichtszüge haben, so daß man die Geschlechter oft verwechselt. Nebenbei bemerkt, sehen wir hier auch, daß der Haupthaarwuchs bei den Geschlechtern von Natur aus nicht verschieden ist, wie man heute glaubt.

Heute können wir in der Praxis beobachten, daß in der Phase der Gleichstellung der Geschlechter die Tendenz auf Abschwächung der durch die eingeschlechtliche Vorherrschaft geschaffenen Unterschiede in Körpergestalt und Tracht gerichtet ist. Wenn wir die weibliche Figur betrachten, wie sie z. B. in Deutschland noch vor 30 Jahren typisch war und sie mit dem heutigen Typ vergleichen, so ist die Umwandlung geradezu außerordentlich zu nennen. Alle die künstlich gezüchteten und mit Nachhilfe von Korsett und Busenwasser konstruierten weiblichen Merkmale, die enge Taille, die breiten Hüften, der allzu üppige Busen, sind verschwunden. Das Schönheitsideal tendiert bei der Frau nach der knabenhaften Figur hin. Der Mann tendiert auf denselben Typus, was besonders in einer starken Neigung zutage tritt, alle Barthaare zu entfernen, oder doch nur den Rest eines knabenhaften Bartanfluges auf der Oberlippe zu dulden. Der Mann mit dem Vollbart, der noch vor 30 Jahren der Typ des deutschen Vollbürgers war, ist durchaus im Aussterben begriffen.

Bei anderen Völkern ist die typische Üppigkeit der weiblichen Figur bereits verschwunden oder stark im Zeichen der Abnahme. In Amerika, wo die Gleichberechtigung der Frau bereits weiter fortgeschritten ist, trat das Schwinden des sog. weiblichen Typus schon 1910 so stark in Erscheinung, daß sich zu dieser Zeit bereits die Stimmen der Warner erhoben. Sargent und Alexander schrieben die Umbildung der Sportübung zu und prophezeiten, die Frauen würden sich in einigen Jahren in nichts mehr von den Männern unterscheiden. Auch tritt neuerdings bei zunehmender Gleichstellung der Frau eine Neigung zum Ausgleich der allzustarken Gegensätze und Unterschiede in Kleidung und Haartracht in Erscheinung. In Amerika besteht bereits ein Klub, dessen Mitglieder eine Einheitskleidung für Männer und Frauen tragen. Dieser Klub ist zwar gegründet, um dem Kleiderwucher in Amerika entgegenzutreten. Aber wenn die Entwicklung heute nicht stark in Richtung auf Gleichstellung der Geschlechter ginge, wäre der Gedanke an eine Einheitskleidung für Mann und Frau nicht in die Praxis umsetzbar gewesen. Selbst beim Vorhandensein die-

ser Richtung sind die Widerstände, die aus der allzu festen Einwurzelung der Tendenzen der eingeschlechtlichen Vorherrschaft erwachsen, häufig noch so stark, daß sie die neuaufkommenden Gegentendenzen der Gleichberechtigung auf längere oder kürzere Zeit zurückzuhalten vermögen. So kam vor fast einem Jahrzehnt in Frankreich der Hosenrock und die kurz geschnittene Bubenfrisur auf. Sie vermochte sich aber damals gegen den Widerstand der männerstaatlichen Einstellung noch nicht durchzusetzen. Die Hose blieb als Kleidungsstück auf den Pyjama im Hause beschränkt. Heute liest man, daß die Engländerin bereits in kurzen Locken, in Beinkleidern und breiten Schuhen ihren Geschäften nachgehen kann, ohne Anstoß zu erregen, so wie die Amerikanerin in ihrer Einheitskleidung, zu der nach Belieben lange oder kurze Hosen gehören. Alle Widerstände vermögen die Zwangsläufigkeiten solcher Entwicklungen nicht aufzuhalten. Sie können den Lauf der Dinge nur verlangsamen, wodurch aber im Grunde genommen nichts erreicht wird, da sie dann nach der endlichen Überwindung der Widerstände um so heftiger ihren Weg finden. Es ist psychologisch interessant, daß die Widerstände gegen eine Abänderng der Tracht im allgemeinen stärker vom herrschenden Geschlecht auszugehen scheinen. So widersetzen sich heute die Männer am heftigsten einer „Vermännlichung" der Frauentracht. Für den umgekehrten Fall liegt eine Mitteilung aus Madagaskar vor. Ein König wollte hier neue Sitten einführen und ordnete an, daß sich die Soldaten ihr langes Haar abschneiden sollten. Die Frauen rotteten sich zusammen und verhinderten es.

Zur Zeit des Überganges von der Eingeschlechtlichkeit der Herrschaft zur Gleichberechtigung der Geschlechter treten nun naturgemäß zwei Tendenzen in Erscheinung. Die größere Schlichtheit und Schmucklosigkeit des herrschenden Geschlechts ringt mit der beim beherrschten Geschlecht ausgebildeten Neigung zu Schmuck und Putz um die Erlangung der Vorherrschaft bei beiden Geschlechtern. Beide Tendenzen scheinen die gleichen Chancen auf Sieg zu haben. Denn der wachsende Einfluß der Frau steigert die männliche Erotik und regt mit ihr zugleich den Schmucktrieb an. Bei der Frau aber, welche in die außerhäuslichen Berufe eintritt, wird die Muße für Putz und Tand beschränkt und der Sinn für Schlichtheit und Zweckmäßigkeit der Kleidung geweckt.

Man darf deshalb vielleicht hoffen, daß die Tracht für die Zukunft in der Phase der Gleichberechtigung der Geschlechter in Richtung der Re-

sultante dieser beiden Kräfte gehen wird und für die Kleidung von Mann und Frau schmuckvolle Schönheit mit zweckmäßiger Einfachheit einen wird.

---

9. Der Einfluß der eingeschlechtlichen Vorherrschaft auf die Herausbildung der sexuellen Schamhaftigkeit

Die eingeschlechtliche Vorherrschaft weist stets dem beherrschten Geschlecht die Rolle des sexuell Schamhaften zu. Wenn der Mann herrscht, gilt die Frau als das schamhafte Geschlecht. So finden wir denn auch heute im Männerstaate die Schamhaftigkeit als eine gerühmte weibliche Tugend. Im Frauenstaate aber wird sie umgekehrt als eine spezifisch männliche Eigenschaft gewertet. Daß dies schon im Altertum so war, geht aus einer Bemerkung Herodots[98] hervor. „Bei den Lydern und fast allen anderen Barbaren schämt selbst ein Mann sich sehr, wenn man ihn nackt sieht". Daraus geht hervor, daß in Herodots Heimat diese Scham des Mannes unbekannt war, hingegen die der Frau selbstverständlich. Denn sonst würde Herodot nicht sagen, daß selbst ein Mann sich bei den Lydern seiner Nacktheit schämte. Daß die Frau bei den Griechen sich der Nacktheit schämte, zeigt sich auch in ihrer Entrüstung über das Nacktturnen der Spartanerinnen. In Griechenland waren also die Sittlichkeitsbegriffe über Nacktheit und Scham zu Herodots Zeiten bereits ganz nach den uns heute aus der Praxis bekannten männerstaatlichen Normen für Mann und Weib festgesetzt.

Bei den Lydern aber schämte sich der Mann sehr, wie Herodot sagt, wenn man ihn nackt sah. Von den Lydern aber haben wir bereits mehrere Beweise für eine Phase der weiblichen Vorherrschaft mitgeteilt. Hier galt deshalb die Scham als Tugend des Mannes, ebenso wie bei den anderen Barbaren, deren nicht wenige zu Herodots Zeiten ebenfalls Frauenherrschaft hatten.

In Sparta turnten die jungen Leute beiderlei Geschlechts nackt zusammen. Wahrscheinlich war das Nacktturnen früher nur Sitte bei den Frauen und wurde dann mit der wachsenden Freiheit des Mannes auch auf die Jünglinge ausgedehnt. Das Gegenstück haben wir heute z. B. dazu in Schweden. Beide Geschlechter baden nackt zusammen. Hier kommt die Angleichung von der andern Seite, der Mann hatte bislang die Vorherr-

---

[98] I. 10.

schaft und die Frau hat sich eine immer freiere Stellung errungen. In Athen, das zur gleichen Zeit nur das Nacktturnen der Jünglinge kannte, mußte dieselbe von den spartanischen Frauen geübte Sitte Anstoß erregen, weil sie eben der männerstaatlichen Auffassung zuwiderlief. Euripides sagt über das Nacktturnen der spartanischen Frauen: „Die Töchter Spartas findest Du gar nie zu Haus; sie mischen sich den jungen Männern zu.

Die Kleider abgelegt, die Hüften nackt,

Zu gleichem Ringkampf. Wahrlich, mich bedünkt solch Treiben schmachvoll[99].

In den letzten Worten liegt die ganze Subjektivität der eingeschlechtlichen Vorherrschaft mit krassen Worten ausgedrückt. Das Nacktturnen der spartanischen Jünglinge schien Euripides keineswegs schmachvoll, sondern höchst selbstverständlich, weil in seinem Volke auch die Jünglinge nackt turnten. Das Nacktturnen der Frauen aber erschien ihm abstoßend, weil seinem Volke diese Sitte unbekannt war, und sie zudem dem männerstaatlichen Empfinden zuwider ist. Die gleiche männerstaatliche Subjektivität zeigt sich auch bei den Missionären, welche nach Westermarck bei nackten Wilden besonders an Frauen Kleidungsstücke verteilen.

Die Meinung, daß die Frau mehr Schamgefühl besitzt, ist bei männerstaatlichen Forschern so fest eingewurzelt, daß sie den Blick geradezu beschränkt. Man fand nämlich bei den wilden Völkern den Mann weit mehr schicklich gekleidet als die Frau. Daraus ziehen die Forscher (Waitz u. a.) den Schluß, daß die Kleidung keine Folge des Schamgefühls sein könne, weil sie dann mehr bei den Frauen zu finden sein müsse. Bei auch nur einigermaßen objektiver Überlegung würde ein solch merkwürdiger Schluß kaum möglich sein. Einer objektiven Betrachtung wäre es kaum entgangen, daß beim Manne infolge seiner eigentümlichen Geschlechtsorganisation die Verhüllung des Geschlechts viel notwendiger ist als beim Weibe. Denn es kann dem Manne kaum angenehm sein, wenn seine geschlechtliche Erregung sogleich jedem deutlich erkennbar wird.

Die einseitige Konzentrierung des Schamgefühls auf das beherrschte Geschlecht erklärt sich aus dem Wesen der eingeschlechtlichen Vorherrschaft. Vor allem sind es drei Eigentümlichkeiten dieser Vorherrschaft, aus denen eine einseitige Verteilung des Schamgefühls auf das beherrschte Geschlecht konsequent folgt. Das ist vor allem und an erster Stelle die d o p p e l t e M o r a l, welche das beherrschte Geschlecht in seiner Sexua-

---

[99] Zitiert nach Schulte-Vaerting l. c. S. 188.

lität beschränkt und ihm Keuschheit zur Pflicht macht. Aus dieser einseitigen Keuschheitspflicht folgt das einseitige Schamgefühl. Das Schamgefühl wird mit allen Mitteln gepflegt, damit es der Keuschheit und sexuellen Enthaltsamkeit als Wächter und Bewahrer diene. Da das herrschende Geschlecht an der Keuschheit seiner eigenen Geschlechtsgenossen kein Interesse hat, so ist es auch gegen ihr Schamgefühl gleichgültig und kümmert sich nicht darum.

Ferner ist das herrschende Geschlecht stets, wie wir gesehen haben, der werbende Teil in der Liebe, dem beherrschten Geschlecht hingegen fällt die Rolle des umworbenen zu. Diese Konstellation ist der einseitigen Pflege des Schamgefühls beim beherrschten Geschlecht besonders günstig. Das Schamgefühl schafft dem werbenden Teil erst den rechten Anreiz. Auch die Arbeitsteilung der eingeschlechtlichen Vorherrschaft trägt dazu bei, bei dem beherrschten Geschlecht die Tendenz zum Schamgefühl zu verstärken, bei dem herrschenden hingegen abzuschwächen. Das herrschende Geschlecht ist bei seiner außerhäuslichen Tätigkeit fast ausschließlich mit seinem eigenen Geschlecht zusammen, wodurch das Schamgefühl keine Anregung, häufig aber sogar eine Verkürzung erfährt. Das Untersichsein eines Geschlechts verführt leicht zu einer großen Ungeniertheit in sexuellen Dingen, die dem Schamgefühl abträglich ist. Das beherrschte Geschlecht ist im Hause selten ausschließlich unter sich. Die alten Angehörigen des herrschenden Geschlechts, die nicht mehr arbeiten können, die gar zu jungen, die es noch nicht vermögen, die Kranken, die zeitweise zur Arbeit unfähig sind, sie alle ziehen sich auf das Haus zurück und stören das Untersichsein des beherrschten Geschlechts. Außerdem aber bringt die außerhäusliche Beschäftigung stets große Ansammlungen des gleichen Geschlechts mit sich, während die Art der häuslichen Tätigkeit im Gegensatz dazu solche Ansammlungen verhindert. Gerade diese Ansammlungen gleichgeschlechtlicher Personen aber bergen die Gefahr einer Verkürzung des Schamgefühls.

Ausschlaggebend für die Normierung des Schamgefühls als einer spezifischen Eigenschaft des beherrschten Geschlechts ist aber wahrscheinlich die einseitige Beobachtung in allen geschlechtsbetonten Dingen bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft. Die Natur dieser eingeschlechtlichen Vorherrschaft bringt es mit sich, daß nur die Beobachtungen eines Geschlechts und zwar des herrschenden Geltung erlangen. Jedes Geschlecht sieht bei dem eigenen Geschlecht vorwiegend die sexuell neutrale Seite des Charakters, bei dem Gegengeschlecht hingegen die geschlechtsbetonte. Diese

Tatsache wird später noch sehr eingehend erörtert werden, da sie den Gegenstand des ganzen zweiten Teiles bildet. Deshalb soll sie hier auch nur nebenbei Erwähnung finden. Das Schamgefühl ist vor allen Dingen ein geschlechtliches Gefühl. Es wird also vorwiegend gegenüber dem anderen Geschlecht in Erscheinung treten. Wenn also das herrschende Geschlecht Mann und Weib vergleichend beobachtet, so wird es stets feststellen, daß das beherrschte Geschlecht mehr Schamgefühl hat als das eigene herrschende. Denn das Schamgefühl des Gegengeschlechts wird durch es selber geweckt, das Schamgefühl des eigenen Geschlechts hingegen bleibt seiner Wahrnehmung verborgen, weil es sich nicht ihm, sondern dem andern Geschlecht offenbart.

Es ist nun merkwürdig, daß die erotischen Darstellungen aus den Höhepunkten der eingeschlechtlichen Vorherrschaft mit der Ansicht, daß das beherrschte Geschlecht mit dem stärkeren Schamgefühl begabt sei, so gar nicht im Einklang stehen. Wenigstens scheint es auf den ersten Blick so. Die sexuellen Darstellungen zeigen nämlich die Tendenz, das Geschlecht des beherrschten Geschlechts deutlich und ungeniert zu markieren, das Geschlecht des herrschenden hingegen möglichst wenig zu charakterisieren. Aus Ägypten ist uns die älteste erotische Darstellung im Turiner Papyrus erhalten. Dieser stammt wohl zweifellos aus der Zeit der absoluten Frauenherrschaft. Es ist bezeichnend, daß der Mann auf diesen Abbildungen ithyphallisch erscheint, die Frau hingegen ohne Markierung des Geschlechts. Das Gegenstück zu diesen beiden sexuellen Extremen in frauenstaatlichen Bildern sind die umgekehrten Extreme auf männerstaatlichen Bildern. Hier wird der Mann erstens so gut wie n i e m a l s ithyphallisch dargestellt und zweitens sogar noch meistens mit verdecktem Phallus, Das berühmte Blatt auf den nackten männlichen Figuren ist ganz sicher ein Erzeugnis einer extrem männerstaatlichen Zeit. Die Frau hingegen wird mit Vorliebe nicht nur völlig nackt, sondern sogar nicht selten in erotischen Höhepunkten dargestellt, man denke nur an beliebte Motive des Männerstaates wie z. B. Susanne im Bade (die Frau nackt, die Männer völlig bekleidet), an Danae mit dem Goldregen, an Leda mit dem Schwan, welche die Frau im kritischen Augenblick zeigen, ohne daß der Mann dazu in der gleichen Situation abgebildet werden müßte. Ganz zweifellos gelten ithyphallische Abbildungen im Männerstaate als der Gipfelpunkt aller Unsittlichkeit, während sie in Frauenstaaten zu den gewohnheitsmäßigen sexuellen Darstellungen zählen. (Ägypten, alte Griechen.)

Diese Tendenz zeigt nun ein Doppeltes, nämlich erstens, daß das herrschende Geschlecht in Wirklichkeit mehr Schamgefühl hat als es in seinen

Theorien zugesteht und zweitens, daß das beherrschte Geschlecht stets vor allem als Geschlechtswesen aufgefaßt wird. Wenn z. B. der Mann im Männerstaate wirklich so wenig Schamgefühl besäße, wie angegeben wird, so würden ihm nicht gerade die geschlechtlichen Abbildungen seines eigenen Geschlechts so besonders unsittlich erscheinen. Es würde ihm im Gegenteil gleichgültig sein, sein Geschlecht in den bedenklichsten sexuellen Situationen zu sehen. Das ist aber durchaus nicht der Fall, im Gegenteil werden dieselben als peinlich empfunden und deshalb nicht in Bildern festgehalten. Sind derartige Darstellungen aber aus andern Zeiten oder von andern Völkern vorhanden, so werden sie nach Möglichkeit verborgen gehalten und den Blicken der Allgemeinheit entzogen.

Wie stark dieses Schamgefühl im Kulturmenschen wirksam ist, läßt sich z. B. in einer Gemäldeausstellung feststellen. Wenn zwei Personen verschiedenen Geschlechts eine solche Ausstellung besichtigen, so stellt sich das Schamgefühl stets bei sexuellen Bildern des eigenen Geschlechts ein. Wenn z. B. ein Mann mit einer Frau bei der Besichtigung an weibliche Akte, besonders in zweideutigen Stellungen kommt, so ist es die Frau, bei der sich das Schamgefühl meldet. Bei Bildern, auf denen der Mann in solcher Stellung wiedergegeben ist, wäre es der Mann, welcher sich peinlich berührt fühlen würde. Da nun in unseren Gemäldeausstellungen, welche heute fast ausschließlich Produktionen von Männerstaaten enthalten, fast nur erotische Darstellungen weiblicher Personen vorliegen oder doch bei weitem überwiegen, so wird die Frau in männlicher Begleitung weit öfter in die Lage kommen, ein peinliches Schamgefühl zu verspüren als der Mann. Die einzigen erotischen männlichen Bilder sind meistens von homosexuell gerichteten Künstlern geschaffen und deshalb selten. Wenn also eine Gruppe von Männern und Frauen in einer Kunstausstellung auf Äußerungen ihres Schamgefühls hin beobachtet würden, so ergäbe sich zweifellos ein Plus auf Seite des weiblichen Geschlechts. Dieses Plus aber wäre nicht das Ergebnis einer angeborenen stärkeren Anlage, sondern hätte seine Ursache in der männerstaatlichen Tendenz der ausgestellten Kunstwerke. Bei Betrachtung der Kunstwerke in Gesellschaft des eigenen Geschlechts ändert sich nun die psychische Reaktion durchaus. Das Schamgefühl bleibt meistens latent, statt dessen kommt vorwiegend eine erotische Anregung zur Wirkung, die naturgemäß von den Bildern des anderen Geschlechts ausgeht. Doch diese Probleme sollen einer späteren ausführlichen Erörterung vorbehalten bleiben.

Der Übergang von einer Herrschaft zur andern räumt alles hinweg, was das Schamgefühl des zur Herrschaft andrängenden Geschlechts ver-

letzen könnte. Je stärker die Herrschaft eines Geschlechts ausgeprägt ist, mit um so geringerem Schamgefühl geht es daher durchs Leben.

Denn weil alles hinweggeräumt ist, wird es nie verletzt, weil es aber nie verletzt wird, scheint es unverletzbar, sowie heute der Mann es ist. Dies ist einer der Hauptgründe, weswegen das herrschende Geschlecht nie so sehr geliebt wird wie das beherrschte. Der Mann wirkt heute wegen seines unverletzbaren Schamgefühls auf viele Frauen abstoßend, ohne daß der Frau noch dem Manne die Gründe hierfür offenbar wären. Diese aber liegen darin, daß für das Geschlecht des Mannes gar kein Anlaß zur Scham mehr vorliegt, weil alles, was ihn verletzen könnte, von der Übergangszeit aus dem Wege geräumt ist, weil die sexuelle Scham das zur Herrschaft ansteigende Geschlecht unsicher macht und es beleidigt. Auch die zur Herrschaft drängende Frau wird aus dem Wege räumen, was sie beleidigt und aufbauen, was den Mann unsicher macht. Die Liebe des Mannes zu ihr wird sich bei dieser Arbeit verringern, aber ihre Liebe zum Manne wird steigen.

Erkenntnisse wie die vorstehenden über das Schamgefühl können nicht zu allen Zeiten gesammelt werden. Unsere Zeit des Überganges vermag sie zu machen. Andere Zeiten werden vielleicht andere Erkenntnisse sammeln, die uns wegen der zur Zeit bestehenden Konstellation entgehen mußten.

Bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft steht ferner das beherrschte Geschlecht stets im Mittelpunkt der erotischen Darstellungskunst, weil das herrschende Geschlecht fast ausschließlich Urheber dieser Kunst ist. Erotisches Interesse aber hat normaler Weise nur das Gegengeschlecht. Dieses hat gerade als Geschlechtswesen das stärkste Interesse, während an dem eigenen Geschlecht das Geschlechtliche gleichgültig läßt, dafür aber sexuell neutrale Züge mehr Anziehung ausüben. Deshalb schafft ein Künstler vom Gegengeschlecht mehr erotische Darstellungen, vom eigenen mehr sexuell neutrale. Herrscht z. B. der Mann, wie in unseren Tagen, so beherrscht er auch die künstlerische Produktion. Es überwiegen dann in den Darstellungen des Menschen erstens die weiblichen Akte die männlichen an Zahl ganz außerordentlich. Zweitens haben die weiblichen Akte häufig eine ausgeprägte Sexualität, eine starke Betonung des sinnlich erotischen Moments, die männlichen Akte lassen dies fast immer vermissen. Ob angekleidet oder nackt, der Mann erscheint in der darstellenden Kunst ganz überwiegend als neutrales Wesen. Gerade die Züge sexueller Neutralität sind es ja gerade, die den männlichen Künstler an

seinem männlichen Objekt am meisten interessieren, die ihn am bedeutungsvollsten und charakteristischsten erscheinen. Das Sexuelle erscheint ihm nicht nur gleichgültig, sondern nicht selten so störend, daß er das Wahrzeichen der Männlichkeit mit einem Blatt verhüllt. Im Frauenstaate kehrt sich das Bild um. Hier wird die Kunst vorwiegend von der Frau beherrscht. Sie sieht im Manne vor allem das Geschlechtswesen und bringt dies naturgemäß in ihren Darstellungen zum Ausdruck. Wir können z. B. kaum zweifeln, daß die ithyphallischen Darstellungen auf dem bereits erwähnten Turiner Papyrus Erzeugnisse weiblicher Kunst sind. Diese Annahme liegt um so näher, als bei den Frauen die sexuelle Markierung direkt weggelassen ist. Am eigenen Geschlecht hat das Sexuelle eben weniger Interesse oder wird als störend empfunden.

Aus diesem Zusammenhange heraus ist auch allein die Entstehung der Phallus- und Venuskulte zu verstehen. Man hat bisher angenommen, daß der Phalluskult vom Manne ausgehe, der Venuskult vom Weibe. Diese Auffassung wird auch von Kennern dieses Gebietes, wie Krauß und Reiskel[100], vertreten. Sie schreiben, daß sich der Phalluskult bei den männlichen kriegerischen Völkern, der Venuskult bei den weiblichen finde. Es läßt sich nachweisen, daß es gerade umgekehrt ist. Der Phalluskult ist der typische Kult des weiblichen Geschlechts und erlangt deshalb bei weiblicher Vorherrschaft die Oberhand. Der Venuskult ist der typische Kult des männlichen Geschlechts, seine höchste Blüte erreicht er im Männerstaat. So war in Ägypten der Phalluskult am weitesten verbreitet. Auch gilt Ägypten als die Heimat dieses Kults. „In Ägypten finden sich die zahlreichsten Denkmäler dieses Kults. Von hier ging er aus, um sich nach Kleinasien, Griechenland und Italien zu verbreiten. Die ägyptische Geschichte gibt uns mehr Aufschluß über den Phallus als die anderer Völker des Orients." (Krauß und Reiskel.)

Ägypten aber ist während der längsten Zeit seiner Geschichte vor Chr. Frauenstaat gewesen. Herodots und Plutarchs Mitteilungen über den ägyptischen Phalluskult zeigen zudem, daß die Frauen die Träger dieses Kults waren. Plutarch[101] führt den Ursprung dieses Kults auf Isis, also auf weiblichen Ursprung, zurück. Herodot berichtet, daß die Frauen in Flecken und Dörfern Prozessionen zu Ehren des Phallus veranstalteten und dabei

[100] Die Zeugung in Glaube, Sitten und Bräuchen der Völker.
[101] Isis u. Osiris.

recht eigenartige Figuren herumtrugen. Ferner wurde in Oberägypten im Grabe einer Frau von hohem Range ein einbalsamierter Phallus von ungewöhnlicher Größe gefunden, der wahrscheinlich vom hl. Stier herrührte.

Wir haben auch bei anderen Völkern deutlich Anzeichen dafür, daß der Phalluskult der Kult des weiblichen Geschlechts ist. So finden sich in Syrien Riesenphalli mit der Inschrift: Bacclius hat diese Phalli der Juno, seiner Stiefmutter errichtet. Der Phalluskult wurde von den Frauen, nicht von den Männern auf das zäheste verteidigt. Bei Krauß und Reiskel heißt es: „Trotz der Angriffe des Christentums erhielt sich der Phalluskult noch lange Zeit bei den Griechen. Die Frauen dieses Volkes fuhren fort, um ihren Hals ithyphallische Anhängsel verschiedener Formen als ein wirksames Schutzmittel zu tragen." In Ägypten hat sich der Phalluskult bis 400 n. Chr. gehalten.

Häufig wird auch von Frauen als den obersten Priestern der phallischen Gottheiten berichtet. Assa, der Sohn Davids, entkleidete seine Mutter Machia ihrer Macht, indem er Bilder und Kultstätten des phallischen Gottes zerstörte, deren Oberpriesterin sie war. Hier haben wir zugleich einen kleinen Ausschnitt aus dem Kampf der Geschlechter um die Vorherrschaft. Auch der Kampf der männlichen Führer der Kinder Israels gegen ihre Baalsverehrung gehört hierher. Denn Baal war vor allem der Gott des Frauenstaates, weil er sehr wahrscheinlich eine phallische Gottheit war, wenigstens zu der Zeit, als der Kampf der aufkommenden Männerherrschaft in Israel gegen ihn entbrannt war.

Der Venuskult ist der typische Kult der Männerherrschaft. So wird gemeldet, daß bei den Indern, Griechen und Römern das weibliche Schamglied verehrt wurde unter dem Symbol der Göttin Venus, Astarte oder in Rom als Libera. Juvenal bemerkt über die im Tempel der Liebesgöttin zu seiner Zeit übliche Prostitution, daß Venus oft durch Ganymed vertreten sei. Schon diese eine Bemerkung zeigt, daß der Kult der Venus vom Manne geschaffen und vom Manne getragen wurde wie der Kult der phallischen Gottheiten vom Weibe.

Natürlich wurde in den Kult der Verehrung des Geschlechtssymbols des einen Geschlechts auch das andere Geschlecht nicht selten mit hineingezogen aus dem naheliegenden Grunde, das Prinzip durch die Wirklichkeit lebendiger zu gestalten. Bei manchen Völkern wurde der Kult sogar direkt zu einer Gelegenheit sexuellen Verkehrs ausgestaltet. Dabei mußte nun der natürliche Unterschied der Geschlechter zu Verschiedenheiten führen. Denn dieser Geschlechtsunterschied konnte die männliche Geschlechtsgottheit bis zu einem gewissen Grade zum Ersatz des irdischen

Mannes werden lassen[102], während der weiblichen Gottheit diese Rolle, als Ersatz wirken zu können, von Natur versagt war. Infolgedessen finden wir nicht selten im Tempel der phallischen Gottheiten nur Frauen, im Tempel der Venus aber zumeist Männer und Frauen. Venus selbst vermochte das Liebesopfer des Mannes nicht entgegenzunehmen, da lag es nahe, daß das irdische Geschlecht der Frauen ihre Stelle vertrat. Aus Babylon wird berichtet, daß sich junge Leute beiderlei Geschlechts im Tempel der Venus hingaben. Diese Erscheinung kann aber auch in einer Gleichberechtigung der Geschlechter ihren Grund haben. Wir haben gesehen, daß diese Phase um cr. 600 v. Chr. in Babylonien sehr deutlich erkennbar ist.

Nach Krauß und Reiskel ist der Phalluskult fast bei allen Völkern nachweisbar. Daraus geht nach dem Vorhergehenden hervor, daß in allen Völkern auch die Frau einmal die Vorherrschaft hatte.

Aus unserer Kultur sind Phallus- und Venuskult als solche gleichermassen verbannt. Die Männerherrschaft aber zeigt sich noch an in dem Venuskult, der aus den zahlreichen Kunstwerken spricht, welche Venus verherrlichen. Für Abbilder der phallischen Gottheiten hingegen ist unter der absoluten Männerherrschaft kein Raum. Es entspricht auch durchaus der männlichen Vorherrschaft, daß die Liebe heute hauptsächlich durch eine weibliche Göttin symbolisiert wird. Venus galt der ganzen von Männern beherrschten Kulturwelt als das höchste Symbol der Liebe. Daneben ist Dyonisos Stern völlig verblaßt. Wer kennt Bacchus oder Dyonisos als Gott der Liebe! Bacchus ist uns zum Gott des Rausches geworden, aber nicht des Rausches der Liebe, sondern des Rausches, der aus Getränken stammt. Amor ist zwar als Gott der Liebe bekannt. Aber er ist ein Kind und kein Mann.

---

10. Die Ansichten über Schönheit und Intelligenz bei Mann und Frau als Produkt der eingeschlechtlichen Vorherrschaft

Der Frau legt man unter männlicher Vorherrschaft ein höheres Maß von Schönheit, dem Manne ein höheres Maß von Intelligenz bei. Dieser Unterschied zählt zu den anerkannten Geschlechtseigentümlichkeiten, deren Ursprung man in einer angeborenen Verschiedenheit von Mann und

---

[102] Man denke nur an das Fascinum, welches auch bei den israelitischen Frauen im Gebrauch war.

Frau sucht. In Wirklichkeit ist diese Anschauung ein reines Produkt der eingeschlechtlichen Vorherrschaft. Nur im Männerstaate gilt die Schönheit als ein hervorragendes Attribut der Weiblichkeit, und wird die Intelligenz im besonderen Maße dem Manne zugeschrieben. Im Frauenstaate ist es genau umgekehrt und bei steigender Tendenz zur Gleichstellung der Geschlechter werden beide Eigenschaften beiden Geschlechtern in gleichem Maße beigelegt.

Besonders deutlich läßt sich die Tendenz im Frauenstaate nachweisen, in der Frau das mit höherer Intelligenz begabte Geschlecht zu sehen. Bei den Kamtschadalen waren z. B. beide Geschlechter davon überzeugt, daß die Frau den Mann an Intelligenz weit übertraf. Die Forscher, welche den Einfluß der eingeschlechtlichen Vorherrschaft nicht erkannt haben, fassen diese im Volke der Kamtschadalen verbreitete Anschauung als eine Tatsache auf. Sie glauben, daß die Frauen hier wirklich die Männer an Intelligenz übertrafen, und daß sie eben aus diesem Grunde über ihre Männer herrschten. Ist es nicht, als wenn wir die Anschauung unserer Zeit in einem Spiegel sehen, nur daß die Rollen der Geschlechter vertauscht sind. Haben wir nicht auch bis vor kurzem geglaubt, und glauben es vielfach noch heute, daß der Mann die höhere Intelligenz hat, und daß er deswegen über das weibliche Geschlecht herrsche. Wir befinden uns im gleichen Irrtum wie die Kamtschadalen, wir verwechseln Ursache und Wirkung. Überragende Intelligenz eines Geschlechts ist nicht die Ursache der eingeschlechtlichen Vorherrschaft, sondern umgekehrt erzeugt die Vorherrschaft mit ihren Begleiterscheinungen die Anschauung von der größeren Intelligenz des herrschenden Geschlechts. Oder glaubt man vielleicht, daß die Herrschaft des Mannes heute immer mehr abbröckelt, weil der Mann dummer und die Frau intelligenter wird? Die Vorherrschaft des Mannes macht der Gleichberechtigung aus ganz anderen Gründen Platz, die wir in einem späteren Kapitel noch erörtern werden. Der Wechsel in der Anschauung über die Verteilung der Intelligenz bei den Geschlechtern ist stets nur eine Folge der Verschiebung des Machtverhältnisses zwischen Mann und Weib. Deshalb hat auch Georg Ebers[103] durchaus unrecht, wenn er schreibt, daß die ägyptischen Mädchen, weil sie für ebenso begabt und intelligent gehalten wur-

---

[103] l. c. S. 417.

den wie die Knaben, diesen völlig gleichberechtigt waren in allen Stücken. In Wirklichkeit ist es genau umgekehrt. Weil die ägyptischen Mädchen völlig gleichberechtigt waren, deshalb galten sie auch für ebenso begabt.

Die Anschauung über die Größe der Intelligenz einer Klasse, Kaste oder eines Geschlechts ist ein reines Machtprodukt. Die Macht wird dazu gebraucht, die Intelligenz der Machtträger als eine überlegene zur Anerkennung zu bringen. Es kann natürlich möglich sein, daß der Intelligenteste zur Herrschaft gelangt. Ebensowohl aber kann auch der weniger Intelligente zur Herrschaft über die Intelligenteren kommen. In jedem Falle aber wird der Herrschende Anerkennung seiner geistigen Überlegenheit fordern, um seine Macht zu behaupten. Dafür haben wir sehr zahlreiche Beweise. Die obersten Herrscher, die Könige sind fast in allen Ländern in dem Ausbau des Prinzips ihrer geistigen Überlegenheit so weit gegangen, daß sie sich direkt dem höchsten Wesen, Gott, gleich oder ähnlich setzten. Für den Papst ist sogar geistige Unfehlbarkeit zum Glaubenssatz erklärt, wenn er als Herrscher der Christenheit spricht. Am deutlichsten aber sehen wir, daß die Intelligenzschätzung der Macht parallel geht bei den heutigen Anschauungen über den Zusammenhang der angeborenen Begabung der Kinder und der sozialen Stellung der Eltern. Man nimmt ganz allgemein an, daß die herrschenden Klassen nicht nur selbst begabter sind als die Unterschicht, sondern daß auch ihre Nachkommen die Kinder der Arbeiterklasse an Intelligenz übertreffen. Und ebenso ist es bei Mann und Frau. Herrscht der Mann, dann sichert er der Begabung seines Geschlechts das höchste Ansehen auf Kosten des weiblichen Geschlechts, herrscht die Frau, so tut sie genau das Gleiche.

Das zeigt sich nicht nur bei den Kamtschadalen, sondern tritt auch bei unseren eigenen Vorfahren noch deutlich in Erscheinung. Die ersten geschichtlichen Nachrichten über die alten Germanen stammen unzweifelhaft aus einer Zeit der aufkommenden Gleichberechtigung der Geschlechter, die aber noch deutlich den Ausgang von der weiblichen Vorherrschaft erkennen läßt[104]. Zu dieser Zeit galten die Frauen für klüger und weiser als die Männer. Veleda wurde wegen ihrer Weisheit fast allgemein für eine Göttin gehalten. Und Tacitus berichtet, daß die Germanen glaubten, daß etwas Heiliges und Vorahnendes dem Weibe eigen sei, „dessen Rat man darum befolgen, dessen Antworten man wohl beachten müsse". Die Anschauung von der überragenden Weisheit des weiblichen Ge-

---

[104] Lamprecht hat bekanntlich bei den alten Germanen Mutterrecht nachgewiesen.

schlechts aus der Phase der Frauenherrschaft hat sich hier, wo die Entwicklung bereits nach der Gleichberechtigung der Geschlechter hin tendierte, dementsprechend in eine überlegene Gabe der Vorahnung gewandelt. Es kann aber auch sein, daß Tacitus die Anschauungen der noch mehr frauenstaatlich orientierten Germanen von der geistigen Überlegenheit des Weibes nur in seinem männerstaatlichen Sinne modifiziert hat, indem er sie als Vorahnung bezeichnet. Jedenfalls meldet auch Tacitus den Zug der Frauenherrschaft, der auf der Anschauung der geistigen Überlegenheit des weiblichen Geschlechts basiert, nämlich, daß der Rat der Frauen befolgt werden muß.

Im alten Ägypten der Frauenherrschaft ist auch die Anschauung von der geistigen Überlegenheit der Frau verbreitet gewesen, wie die Verteilung der Aufgaben von Isis und Osiris beweist. Isis, der weiblichen Gottheit, wurde die Rolle der Gesetzgeberin zugeschrieben, Osiris, dem männlichen Gott, die Rolle des Wohltäters. Die Frau ist also Trägerin der Verstandesleistung, der Mann die Verkörperung des Gefühlsmäßigen. Diodor[105] teilt die Inschriften auf den Säulen von Isis und Osiris mit, aus denen diese Umkehrung des heute als männlich und weiblich geltenden Gegensatzes von Verstand und Gefühl deutlich hervorgeht. Isis rühmt von sich „was ich zum Gesetz erhoben habe, kann niemand auflösen". Osiris hingegen sagt: „Kein Ort ist in der Welt, wohin ich nicht gekommen wäre, um meine Wohltaten überall auszuteilen."

Isis, die weibliche Gottheit, wurde vom Volke in der Hauptsache als Gesetzgeberin und Trägerin des Rechts verehrt, Osiris, der männliche Gott, als Wohltäter der Menschheit. Auch Demeter, eine der ältesten Gottheiten der Griechen, heißt nach Diodor die „Gesetzgeberin, weil von ihr die ersten Rechtsbestimmungen herkommen". Heute unter der Männerherrschaft haben sich die Anschauungen über typisch männliche und weibliche Funktionen genau in das Gegenteil gewandelt. Die Gesetzgebung wird als eine spezifisch männliche Funktion aufgefaßt, Wohltaten austeilen hingegen als eine vorwiegend der weiblichen Anlage entsprechende Aufgabe. Daß diese Auffassung von männlicher und weiblicher Eigenart ein Produkt der eingeschlechtlichen Vorherrschaft ist, geht auch aus der Stellung von Isis und Osiris hervor, wie sie im ältesten Ägypten noch deutlich erkennbar ist. Isis nimmt die erste, herrschende Stellung ein vor ihrem Gemahl Osiris. Sie wird erstens stets an erster Stelle vor Osiris genannt. Noch Plutarch hat sein Werk „Isis und Osiris" betitelt. Ferner beginnt in der bereits erwähnten Säuleninschrift bei Diodor die Inschrift der Isis mit den Worten:

[105] I. 27.

„Ich, Isis, bin die Königin aller Länder“, während sie bei Osiris anfängt mit den Worten: „Mein Vater ist Chronos.“ Während von Isis gesagt wird, daß sie die Länder beherrscht, heißt es von Osiris nur, daß er dieselben durchzogen hat. Isis stand zweifellos zur Zeit der Entstehung der Inschrift im Range über Osiris und ist aus diesem Grunde die Personifizierung des herrschenden Geschlechts, welches ihr gerade die Eigenschaft als hervorstehendes Merkmal beilegte, die als Charakteristikum für das herrschende Geschlecht in Ansehen stand.

Die Schönheit läßt sich als Attribut des beherrschten Geschlechts nicht in dem Maße historisch nachweisen, wie die Tendenz, überragende Intelligenz als typische Eigentümlichkeit des herrschenden Geschlechts anzunehmen. Jedoch weist schon die bereits eingehend nachgewiesene einseitige Tendenz zu Schmuck und Putz bei dem beherrschten Geschlecht deutlich in dieser Richtung. Das Geschlecht, welches sich besonders schmückt und putzt, kommt natürlich leicht in den Ruf, das schöne Geschlecht zu sein. Zudem hat das beherrschte Geschlecht, besonders in den oberen Schichten, infolge seiner Beschränkung auf häusliche Geschäfte mehr Zeit und Gelegenheit zu Schönheits- und Körperpflege.

Während diese Momente praktisch dazu beitragen, die Schönheit des beherrschten Geschlechts mehr herauszustellen, gibt es auch rein psychologische Faktoren, welche nur den Ruf der Schönheit des beherrschten Geschlechts begünstigen. Diese Faktoren werden später behandelt und sollen deshalb nur kurz erwähnt werden. Jedes Geschlecht sieht stets in dem Gegengeschlecht vorzugsweise den Träger des Geschlechtlichen. Sexualität und Schönheit aber stehen eng zusammen. Die Schönheit spielt für die Anreizung der Sinne, für die Erweckung der Sexualität eine große Rolle. Deshalb wird jedes normale Geschlecht das Gegengeschlecht für das schönere halten, weil es seinen Sinnen wohlgefälliger ist wie das eigene, dessen körperliche Vorzüge keine sexuelle Bewunderung, sondern höchstens sexuellen Neid auslösen oder mehr gleichgültig lassen. Es liegt überhaupt im Wesen der Geschlechtsnatur, beim eigenen Geschlecht mehr die Intelligenz, beim andern mehr die körperliche Schönheit zu werten[106]. Der naive Mann schätzt am Manne mehr die Klugheit, am Weibe mehr die körperlichen Vorzüge. Umgekehrt hat die Frau bei der Frau mehr Interesse an ihrem Verstand, beim Manne hingegen an seiner Schönheit. Das zeigen uns auch die Bilder der ägyp-

---

[106] Der Nachweis dieser bisher nicht erkannten Tatsache wird in Band II erbracht.

tischen Könige aus der Zeit der höchsten Kunstblüte. Wie bereits erwähnt, prangen sie alle in jugendlicher Schönheit. Es gibt sogar Geschichtsforscher, die darauf hingewiesen haben, daß die Gesichter nicht besonders viel Intelligenz verraten. Im Sinne des Mannes werden sie wohl kaum Intelligenz verraten, weil gerade sie künstlerische Produkte eines weiblichen Geschmacks sind. Hingegen prägt sich in der Königin Hatschepsut Zügen eine starke Intelligenz aus.

Sobald nun ein Geschlecht allein die Herrschaft hat, wird nur eine Seite dieser männlich-weiblichen Doppelanschauung zur Geltung gebracht und zwar die Anschauung des herrschenden Geschlechts. Herrscht der Mann, so wird die männliche Auffassung, daß das Weib das schönere, der Mann das intelligentere Geschlecht sei, als allgemein menschlich gültig ausgeprägt. Herrscht die Frau, so setzt sie die umgekehrte, ebenso so subjektiv geschlechtlich einseitige Anschauung als objektiv richtig durch.

---

11. Der Einfluß der eingeschlechtlichen Vorherrschaft auf die Stellung des Kindes

Im Männerstaate tragen die Kinder den Namen des Vaters. Im Frauenstaate erhalten die Kinder den Namen der Mutter. *Das herrschende Geschlecht überträgt seinen Namen auf die Nachkommenschaft.* Der Name des beherrschten Geschlechts geht unter. Die Herleitung des Namens von der Mutter gehört zu den ganz wenigen Erscheinungen, deren Bedeutung man bisher als „mutterrechtlich" erkannt hat. Für Bachofen war diese Erscheinung gleichzeitig ein Kriterium für die Frauenherrschaft. Doch sind ihm nur sehr wenige Forscher in dieser Auffassung gefolgt. Durchweg ist man darauf bedacht, zwischen Mutterrecht und Frauenherrschaft einen starken Trennungsstrich zu ziehen. Diese Tendenz ist ein Produkt der naturgemäß männerstaatlichen Einstellung der heutigen Forscher.

Fast von allen Völkern mit Frauenherrschaft sind Berichte darüber erhalten, daß die Kinder nach der Mutter und nicht nach dem Vater benannt wurden, so bei den Irokesen, Lykiern, Xanthiern, Kantabrern, Acharnern u. a. Nach Lamprecht erhielten noch zu Tacitus Zeiten die Deutschen ihren Namen nach der Mutter. Auch von den Ägyptern ist einwandfrei überliefert, daß es Sitte war, die Kinder nur mit dem Namen der Mutter zu benennen. Als nach der Eroberung Ägyptens durch Alexander den

Ägyptern griechische Sitten und Gebräuche aufgezwungen wurden, verlangte man auch eine Angabe des väterlichen Namens bei den Kindern. Die Ägypter aber hielten vorerst im allgemeinen an ihren heimatlichen Gebräuchen fest und so sind viele Urkunden aus dieser Zeit erhalten, in welchem der ägyptische Text die Herkunft von mütterlicher Seite angibt, der griechische Text daneben hingegen nur den Namen des Vaters aufführt. Wie stark die männerstaatliche Einstellung das Verständnis des Forschers für frauenstaatliche Sitten einschränkt, sehen wir besonders wieder bei der ägyptischen Sitte, die Kinder nach der Mutter zu benennen. Ermann[107] erzählt, daß es bei den Ägyptern herrschender Brauch war, auf den Totenstelen die Herkunft des Toten nach seiner Mutter anzugeben und fügt hinzu: „nicht, wie es uns natürlich scheint, nach dem Vater". Ermann hat den Zusammenhang zwischen der eingeschlechtlichen Vorherrschaft und der Herkunftsbezeichnung der Kinder überhaupt nicht erkannt, deshalb konnte er auch nicht ahnen, daß ihm die Namengebung nach dem Vater nur deshalb natürlich erscheint, weil er zufällig der Phase der Männerherrschaft angehörte. E. Meyer[108] bemerkt ebenfalls, daß in Ägypten die Söhne in der Regel nach der Mutter benannt wurden. Als Erklärung fügt er hinzu, daß die Frau hier eine sehr freie Stellung hatte. Dieser Ausdruck ist die typische Umschreibung männerstaatlicher Forscher für die Vorherrschaft der Frau, deren klare Anerkennung den Tendenzen des Männerstaates zuwiderläuft.

Die Mutter war im Frauenstaate Ägypten überhaupt die Trägerin des Stammbaumes wie im Männerstaate der Vater. Nach Ermann[109] wird im alten Reich in den Gräbern die Mutter des Verstorbenen und seine Gattin dargestellt, der Vater hingegen fehlt fast immer. Mc. Lennan hat im Gegensatz zu Bachofen die Nennung des Kindes nach der Mutter als eine Folge der Promiskuität und der daraus sich ergebenden Unsicherheit der Vaterschaft bezeichnet. Die Berichte über die Ägypter zeigen, daß diese Erklärung falsch ist. Denn die Ägypter lebten in Einehe, und die Kinder erhielten trotzdem ihren Namen nach der Mutter. Die eingeschlechtliche Vorherrschaft ist zweifellos das bestimmende Moment.

Die Bevorzugung des herrschenden Geschlechts erstreckt sich aber nicht nur auf die Übertragung des Namens auf die Nachkommenschaft. Bekanntlich wird in unseren Männerstaaten auch der

[107] l. c. I. S. 224.
[108] l. c. I. S. 51.
[109] l. c. I. S. 224 ff.

Stand des Kindes und seine Nationalität allein von Stand und Nationalität des Vaters bestimmt. Ganz dem gleichen Brauch begegnen wir in den Frauenstaaten. Wenn bei den Irokesen die Frau einen Mann eines andern Volkes heiratete, so wurde die Nachkommenschaft zu den Irokesen gezählt. Heiratete hingegen der Mann eine Ausländerin, so wurden seine Kinder Ausländer[110]. Ebenso war es mit dem Stand. In Ägypten begegnen wir den gleichen Sitten. Heiratete eine freie Frau einen Sklaven, so waren die Kinder frei. Die Stellung der Mutter war allein bestimmend für die Rechte des Kindes. Daß die Mutter im Frauenstaate gegenüber dem Kinde genau dieselbe allein entscheidende Stellung einnimmt wie der Vater im Männerstaate, geht auch aus Bachofens[111] Forschungen über das Mutterrecht bei den Lykiern hervor.

Von den Lykiern wird uns ausdrücklich Weiberherrschaft berichtet. Bei Heraclides Ponticus heißt es von den Lykiern: „Von Alters her werden sie von den Weibern beherrscht." Herodot erzählt uns von diesem Volke folgendes: „Sie haben eine sonderbare Gewohnheit, die sonst kein anderes Volk hat, sie benennen sich nach der Mutter und nicht nach dem Vater. Denn wenn man einen Lykier fragt, wer er sei, so wird er sein Geschlecht von Mutterseite angeben und seiner Mutter Mütter herzählen. Und wenn eine Bürgerin mit einem Sklaven sich verbindet, so gelten die Kinder für edelgeboren; wenn aber ein Bürger, und wäre es der vornehmste, eine Ausländerin oder ein Kebsweib nimmt, so sind die Kinder unehrlich." Herodots Erzählung wird bestätigt durch Fellows Lykische Entdeckungen und durch Berichte anderer Schriftsteller. So schreibt Nicolaus Damascenus: „Die Lykier erweisen den Weibern mehr Ehre als den Männern. Sie nennen sich nach der Mutter und vererben ihre Hinterlassenschaft auf die Töchter, nicht auf die Söhne." Nebenbei bemerkt waren die Lykier zur Zeit des Herodot hellenisiert und ragten durch ihre Kultur weit hervor unter den asiatischen Griechen. Nach Müller-Lyer folgten noch unter den Merowingern in Deutschland die Kinder dem Stande der Mutter. Vor Cecrops standen auch die Athener unter Frauenherrschaft, und die Kinder führten Namen und Stand der Mutter. Von einer ganzen Anzahl von Völkern wird berichtet, daß nicht nur die Kinder den Namen der Mutter, sondern auch der Ehemann den Namen seiner Frau annehmen mußte, so bei den Kantabrern, Locrern usw.

---

[110] Morgan l. c. S. 293.

[111] Verhandlungen dt. Philologen Stuttgart 1856. S. 42.

Wir sehen hier im Frauenstaate die Tendenzen des Männerstaates in haarscharfer Übereinstimmung wiederkehren; nur die Rollen der Geschlechter sind vertauscht. Wir haben es also auch hier mit reinen Produkten der eingeschlechtlichen Vorherrschaft zu tun. Das herrschende Geschlecht hat sich in jedem Falle eine bevorzugte Stelle gesichert und dem beherrschten nur Namenlosigkeit und Rechtlosigkeit übrig gelassen. Wie stark die Namengebung der Kinder von dem Machtverhältnis der Geschlechter beeinflußt wird, läßt sich auch heute beobachten. In Amerika, wo die Frau bereits großen Einfluß gewonnen hat, setzt jedes Kind dem Namen des Vaters den seiner Mutter voran. In andern Völkern mit wachsender Tendenz zur Gleichberechtigung der Frau zeigt sich überall eine zunehmende Abneigung der Frau, ihren Namen bei der Eheschließung abzulegen. Die Frau behält ihren Namen schon häufig bei, sie stellt ihm denjenigen ihres Mannes voran oder nach, und die Kinder erhalten den Namen beider Eltern.

Anscheinend hängt auch die Bezeichnung des Heimatlandes als Vater- oder Mutterland mit der eingeschlechtlichen Vorherrschaft zusammen. Wo das Land „Vaterland" heißt, da kann man den Ursprung dieser Bezeichnung in der männlichen Vorherrschaft suchen. Das „Mutterland" ist eine Bezeichnung, die ebenso in der weiblichen Vorherrschaft wurzelt. Bei der bereits erwähnten Inschrift auf der Säule der Isis heißt es nach Diodor[112] zum Schluß: „Heil Dir Ägypten, mein Mutterland." In Ägypten herrschte die Frau, und ihre Herrschaft stempelte die Heimat zum Mutterland. Die Lykier stammten nach Herodot aus Kreta. In Kreta war es auch Sitte, Mutterland statt Vaterland zu sagen. Bachofen hält diese Bezeichnung ausdrücklich für einen Überrest des Mutterrechts. Völker mit ausgesprochener Männerherrschaft hingegen, wie es noch bis vor kurzem z. B. Deutschland und Frankreich waren, nennen auch ihr Land nach dem herrschenden Geschlecht: Vaterland. England hingegen ist weder Vater- noch Mutterland, sondern mein „Land" schlechthin. Diese neutrale Bezeichnung, die weder Vater noch Mutter einen Vorrang zubilligt, ist zweifellos ein Überrest aus der Phase der Gleichberechtigung der Geschlechter. Überresten aus dieser Phase begegnet man viel seltener als solchen aus der Zeit der eingeschlechtlichen Vorherrschaft. Deshalb verdienen sie besondere Beachtung. Wahrscheinlich ist die Phase der Gleichstellung der Geschlechter,

[112] I. 27.

welche der männlichen Vorherrschaft in England voraufgegangen ist, stärker ausgeprägt und von nachhaltigerem Einfluß gewesen als in anderen bekannten Ländern. Diese Vermutung wird gestützt durch die Tatsache, daß in England die männliche Vorherrschaft sich kaum zu dem Absolutismus entwickelt hat, der mit einer völligen Entrechtung der Frau einhergeht. Der Einfluß der Frau war in England auch unter der Männerherrschaft niemals ganz gebrochen. Deshalb war hier vielleicht zu Zeiten der am weitesten fortgeschrittenen Männerherrschaft niemals eine Ausschließung der Frau von der Königswürde möglich. Sie ist sogar nicht einmal versucht worden. Zu Tacitus Zeiten noch gab es in Deutschland und Britannien Königinnen, die auch im Kriege selbst anführten[113]. Deutschlands Geschichte erzählt später vom salischen Gesetz, welches die weibliche Thronfolge ausschloß. Englands Geschichte berichtet von der glänzenden Regierung Elisabeths und Viktorias.

Wir haben bereits gesehen, daß die Kinder vom herrschenden Geschlecht bei der Erbteilung begünstigt werden. Bei absoluter eingeschlechtlicher Vorherrschaft erbt gewöhnlich nur das herrschende Geschlecht. So waren z. B. in Lykien nur die Töchter erbberechtigt. Bei den Kantabrern erbte die älteste Tochter, ihre Brüder waren ihr sämtlich zum Gehorsam verpflichtet und erhielten von der Schwester eine kleine Mitgift bei der Eheschließung. Nach Strabo richtete sich bei den Arabern die Herrschaft im Geschlecht nach der Erstgeburt, was auf Gleichberechtigung deutet. In Deutschland, dem Männerstaate, nahm vor allem der älteste Sohn als Erbe eine bevorzugte Stellung ein. Dies kam besonders in dem sog. Anerberecht zum Ausdruck, wonach dem ältesten Sohn allein der Hof als Besitz zufiel. Hier wie überall zeigt die eingeschlechtliche Vorherrschaft die Tendenz, den Angehörigen des herrschenden Geschlechts schon in der Wiege Vorrechte einzuräumen, die sie bis zum Grab genießen. Die Kinder, die hingegen dem beherrschten Geschlecht angehören, erfahren stets Benachteiligung und Zurücksetzung.

Die Kinder, die mit den Herrschenden eines Geschlechts sind, werden schon als Kinder höher gewertet. Im Männerstaate wird z. B. die Geburt eines Knaben freudiger begrüßt als die eines Mädchens. Im Frauenstaate ist es natürlich umgekehrt, hier wird die Geburt eines Mädchens höher geschätzt. Dies wird z. B. ausdrücklich von den Pelau-Insulanern berichtet, die unter Frauenherrschaft standen. Daß es sich hier um ein Produkt der eingeschlechtlichen Vorherrschaft handelt, sehen wir beson-

---

[113] Vergl. Dio Cassius, Römische Geschichte.

ders daran, daß beide Eltern, Vater und Mutter, dasselbe Geschlecht bevorzugen. Heute z. B. geht der Wunsch beider Eltern im allgemeinen mehr nach Knaben. Von Natur aus aber müssen sich die Wünsche von Mann und Frau stets entgegenstehen, sobald das Geschlecht eine Rolle spielt[114]. Wenn die Frau z. B. von Natur aus lieber männliche Nachkommen hat, so wird der Mann mehr die weiblichen Nachkommen bevorzugen oder umgekehrt. Wenn die Elternwünsche sich nun vorwiegend gemeinsam auf ein Geschlecht richten, so wie heute, da mehr Knaben gewünscht werden, so muß man in dieser wie in aller eingeschlechtlichen Orientierung unbedingt ein Produkt der eingeschlechtlichen Vorherrschaft vermuten.

Es ist nun nicht mit Sicherheit zu entscheiden, wie bei Gleichberechtigung der Geschlechter sich die Wünsche der Eltern orientieren würden, ob jedes Geschlecht sich mehr sein eigenes oder das entgegengesetzte an erster Stelle als Nachkommenschaft wünschen würde. Man könnte meinen, daß die Wünsche des herrschenden Geschlechts bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft entscheidend wären für diese Frage. Demnach müßte man annehmen, daß jedes Geschlecht sein eigenes als Nachkommenschaft vor dem andern bevorzugt. Dieser Gedankengang aber wäre falsch, weil die Entwicklungsfreiheit des herrschenden Geschlechts nur scheinbar ist, so daß wir in der Prägung seines Charakters keinen Ausfluß seiner natürlichen Anlagen vor uns haben. Die Macht der eingeschlechtlichen Vorherrschaft ist weit stärker als die Entwicklungskraft der angeborenen Anlagen. Dafür haben wir u. a. einen Beweis in der Tatsache, daß in der eingeschlechtlichen Vorherrschaft Werbung und Schmucklosigkeit stets vereinigt beim herrschenden Geschlecht auftreten, während sich von Natur aus bei Werbung anscheinend der Schmucktrieb entwickelt. Wir finden also auch hier bereits einen Gegensatz zur Natur als Produkt der eingeschlechtlichen Vorherrschaft. Deshalb kann auch der Wunsch des herrschenden Geschlechts nach Nachkommen des eigenen Geschlechts lediglich ein Produkt der Herrschaft im Gegensatz zur Naturanlage sein.

Wenn man bedenkt, daß die Neigung der Eltern sich später nicht selten im höherem Maße den Kindern vom andern Geschlecht zuwendet, so werden die Zweifel noch verstärkt, daß die Elternwünsche sich von Natur aus auf das eigene Geschlecht richten. Im Gegenteil, es ist wahrscheinlicher, daß von Natur aus die Eltern stets am meisten Kinder des anderen Ge-

---

[114] Diese Frage wird im II. Bande ausführlich behandelt.

schlechts wünschen, und daß diese Tendenz bei Aufhebung der eingeschlechtlichen Vorherrschaft unter den Entwicklungen der Gleichberechtigung der Geschlechter zum Durchbruch kommen würde.

Es ist aber auch möglich, daß vor den Wünschen der Eltern beide Geschlechter von Natur aus gleich sind, denn jede Psyche hat zwei Seiten, eine sexuell betonte und eine mehr neutrale, rein menschliche. Als Geschlechtswesen wird sich der Mann Mädchen und die Frau Knaben wünschen. Tritt aber die Sexualität zurück und spricht mehr das rein Menschliche im Menschen, so bevorzugt jeder naturgemäß sein eigenes Geschlecht, der Mann die Knaben, die Frau die Mädchen. Bei Gleichgewicht dieser beiden Kräfte sind auch die Wünsche hinsichtlich des Geschlechts der Kinder im Gleichgewicht, beiden Eltern sind beide Geschlechter gleich erwünscht, wenn auch aus umgekehrten Gründen. Hier tritt eine Gleichheit zutage, die trotzdem eine versteckte Umkehrung enthält, was psychologisch sehr beachtenswert ist. Da in der Ehe die Sexualität meist stärker betont ist, so ist infolgedessen nicht die Gleichstellung, sondern die Bevorzugung des entgegengesetzten Geschlechts das wahrscheinlichere, wenn der Druck der Vorherrschaft auf die freie Entwicklung der Natur aufgehoben ist. Entscheiden läßt sich die Frage natürlich heute noch nicht, weil unsere Kenntnis von früheren Phasen der Gleichberechtigung sehr gering ist.

Nachweisen aber läßt sich schon heute die Tatsache, daß im Frauenstaate die Mädchen ebenso bevorzugt wurden wie im Männerstaate die Knaben. Es zeigt sich nämlich, daß das herrschende Geschlecht, ob Frau oder Mann, wenn in einem Volke Kindermord, Verstümmlungen der Kinder usw. Sitte sind, stets das eigene Geschlecht schont und das andere schädigt. Heute glaubt man z. B., daß Völker, in denen der Kindermord Sitte ist, stets immer nur Mädchen morden und die Knaben schonen. Diese Auffassung entspricht durchaus dem heutigen Männerstaat. Bei genauer Prüfung sehen wir aber, daß es ebenso Völker gegeben hat, welche nur Knaben töten, und daß gerade diese Völker unter Frauenherrschaft standen. Z. B. wurden nach Mitteilungen der Bibel die Knäblein der Ebräer von den Ägyptern getötet, nicht aber die Kinder weiblichen Geschlechts. Hegel[115] erzählt von einem unter Frauenherrschaft stehenden Negerstaate folgendes: „Ein Weiberstaat hat sich besonders durch seine Eroberungen berühmt gemacht. Es war ein Staat, an dessen Spitze eine Frau stand; die schwangeren

[115] Philosophie der Geschichte. Einleitung: Geographische Grundlagen der Weltgeschichte.

Frauen mußten sich außerhalb des Lagers begeben und, hatten sie einen Sohn geboren, diesen entfernen".

Meiners[116] berichtet ähnliches von den Gagern in Afrika. Sie erhielten durch Königinnen ihre Verfassung, nahmen von Königinnen Gesetze an und machten unter Königinnen die größten Eroberungen. Eine Königin verordnete hier, daß überhaupt keine Söhne aufgezogen werden durften. Sie kündigte allen männlichen Kindern den Tod an, und um ein Beispiel zu geben, tötete sie ihren einzigen noch säugenden Sohn. Darauf tötete man im ganzen Lager die neugeborenen und unerwachsenen Söhne und behielt diese Sitte bei, anscheinend bis zur Bekehrung zum Christentum. Man sieht also, daß sich bei wilden Völkern unter Frauenherrschaft die Verachtung der Kinder vom beherrschten Geschlecht steigern kann bis zum Morde. Der Mord weiblicher Kinder ist eine bekannte Erscheinung, so daß sich hier die Beibringung der Nachweise erübrigt. Er findet, was man dabei bisher stets übersehen hat, nur in Männerstaaten statt.

Nicht selten ist auch die Sitte, Kinder des einen Geschlechts zu verstümmeln. Auch hier begegnen wir wieder einer prägnanten Umkehrung. Im Weiberstaate werden die männlichen Kinder, im Männerstaate die weiblichen Kinder verstümmelt. So werden in China auch heute nur den Kindern weiblichen Geschlechts die Füße verkrüppelt. Hingegen wurden unter der Herrschaft der Libussa in Böhmen nur männliche Kinder verstümmelt[117]. Erwähnenswert scheint mir hier noch folgendes. Bei den eben genannten Gagern gab die Königin auch das Gesetz, alle mit natürlichen Gebrechen behafteten Kinder zu töten. Hier wurde kein Unterschied des Geschlechts gemacht. Ähnliche Gesetze sind uns von Sparta her wohlbekannt. Auch hier wurden die mit körperlichen Gebrechen behafteten Kinder getötet. Sparta aber war auch zu dieser Zeit noch vorwiegend Frauenstaat. Bisher habe ich eine gleiche Tendenz im Männerstaate nicht feststellen können. Es fragt sich, ob mir ein solcher Bericht vielleicht nur entgangen ist, oder ob keiner vorliegt, oder, und das ist der Kern der Frage, ob tatsächlich nur Frauenstaaten im Gegensatz zum Männerstaate diese Sitte hervorgebracht haben. In diesem Falle müßte man die Möglichkeit eines Geschlechtsunterschiedes in Betracht ziehen.

Es könnte auf den ersten Blick merkwürdig erscheinen, daß trotz der Bevorzugung der Kinder, welche vom herrschenden Geschlecht sind, diese

[116] l. c. S. 79.

[117] Ploß-Bartels, Das Weib II. Band S. 551.

vor den andern mit der Unterhaltspflicht ihrer Eltern beladen werden. Wenn wir aber den Ursachen dieser stärkeren Heranziehung der Kinder des herrschenden Geschlechts zur Unterhaltung ihrer Eltern auf den Grund gehen, so finden wir, daß hier nicht psychologische, sondern soziale Faktoren den Ausschlag gegeben haben. Das beherrschte Geschlecht ist wirtschaftlich garnicht in der Lage, die Eltern zu ernähren. Denn das herrschende Geschlecht hat zumeist sowohl das Besitzrecht wie die Verdienstmöglichkeiten für sich allein reserviert, und zwar um so ausschließlicher, je absoluter die Herrschaft ist. Deshalb kann unter diesen Umständen nur dieses Geschlecht für die Unterhaltspflicht verantwortlich gemacht werden. Aus diesem Grunde sind im Männerstaate die Söhne an erster Stelle die Ernährer ihrer Eltern, während im Frauenstaate umgekehrt den Töchtern vor allem diese Verpflichtung obliegt. Von den Ägyptern schreibt z. B. Herodot[118]: „Die Söhne brauchen ihre Eltern nicht zu erhalten, die Töchter aber müssen es, wenn sie es auch nicht wollen." Diese Stelle bei Herodot zeigt — nebenbei bemerkt — daß in Ägypten die umgekehrte Arbeitsteilung wirklich streng durchgeführt gewesen sein muß zur Zeit der Frauenherrschaft. Denn wenn die Töchter, wie im Männerstaate, nur häusliche Beschäftigungen gehabt hätten, so wären sie überhaupt nicht in der Lage gewesen, ihre Eltern zu ernähren. Nur die außerhäuslichen Geschäfte mit ihren Verdienstmöglichkeiten konnten die Töchter überhaupt erst in Stand setzen, ihren Eltern Unterhalt zu gewähren. Deshalb wird auch von den Söhnen, die sich aber vorzugsweise nur im Hause beschäftigten, ausdrücklich gesagt, sie brauchten ihre Eltern nicht zu ernähren. Darin liegt aber zugleich ausgedrückt, daß sie diese Verpflichtung, wenn sie durch irgendwelche günstigen Umstände dazu in der Lage waren, wohl freiwillig auf sich genommen haben, wie dies ja auch die Mädchen in den Männerstaaten tun, wenn sie nicht absolut arme Haustöchter sind. Zu den Auswüchsen der eingeschlechtlichen Vorherrschaft, die sowohl Männer- als Frauenherrschaft in ganz gleicher Weise hervorbringt, gehört die Beschränkung der freien Gattenwahl bei den Kindern. Und zwar ist es vor allem das beherrschte Geschlecht, welches durch das herrschende in seiner Freiheit verkürzt wird. Bei weiblicher Vorherrschaft verheiratet die Mutter ihren Sohn, wie es z. B. von den Irokesen und von Guatemala berichtet wird. Bei männlicher Vorherrschaft verheiratet der Vater die Tochter. Natürlich kommt es auch vor, wie z. B.

---

[118] II. 35.

im alten Rom, daß der herrschende Elternteil die Kinder beiderlei Geschlechts noch in erwachsenem Zustande zu absolutem Gehorsam zwingt.

Zum Schlusse noch ein Wort über den Kinderreichtum in Männer- und Frauenstaaten. Die Frage, in welchem Falle der Kinderreichtum am größten ist, ist wohl kaum mit einiger Sicherheit zu entscheiden. Es scheint jedoch einer Erwähnung wert, daß der Kinderreichtum der Ägypter groß war. Wenn wir einen Zukunftsstaat ausmalen würden, in dem die Frau eine Rolle spielte wie im alten Ägypten, so würde der größte Teil der heutigen Gelehrtenwelt, vom Frauenarzt bis zum Pastor, diesem Staaté eine große Kinderarmut prophezeien. Scheler[119] meint, daß schon der Kampf um die Gleichberechtigung ungünstig auf die Fruchtbarkeit wirken werde. Max Müller sagt, daß die ägyptischen Frauen moderner und fortgeschrittener waren als die modernsten Frauen der Gegenwart. Gerade gegen die modernsten Frauen der Gegenwart aber richtet sich der Mahn- und Warnruf der Bevölkerungspolitiker. Als erste Vorbedingung einer maximalen Fruchtbarkeit der Frau gilt diesen männerstaatlichen Gelehrten der Satz: „Die Frau gehört ins Haus." Blicken wir nun aber auf das alte Ägypten, wo der Mann ins Haus gehörte und die Frau Geschäfte außerhalb des Hauses betrieb, so sehen wir gerade bei dieser umgekehrten Arbeitsteilung einen großen Kinderreichtum. Diese eine Tatsache schon beweist, daß der Reichtum an Nachkommenschaft von der Arbeitsteilung der Geschlechter nicht beeinflußt wird, und daß die Freunde einer großen Kinderzahl von der „modernen" Frau keine Vereitlung ihrer Wünsche zu fürchten haben werden. Wichtiger als der Kinderreichtum ist die Frage, welche Vorherrschaft dem Kinde die glücklichste Jugend garantiert. Wir studierten das Leben der verschiedensten Völker, von den verschiedensten Forschern dargestellt. Nur einmal aber fanden wir in einem Bericht das Wort: „Hier ist das Paradies der Kinder." Und welches Volk hat seinen Kindern ein Paradies des Glückes zu schaffen vermocht? Es waren die Singhalesen auf Ceylon. Aus den Berichten aber geht gleichzeitig hervor, daß hier eine fast vollkommen zu nennende Gleichstellung der Geschlechter herrschte. Es scheint, daß weder der Männer- noch der Frauenstaat, sondern nur der Menschenstaat der Gleichberechtigung das Glück der Jugend garantiert.

---

[119] Abhandlungen u. Aufsätze S. 265.

---

12. Das Geschlecht der Götter bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft

Die Götter und Priester der Menschen müssen gleich den Menschen dem einen oder dem andern Geschlecht angehören. Sie sind nicht geschlechtlich neutrale Wesen, sondern männlichen oder weiblichen Geschlechts. Diese Tatsache legt die Frage nahe, ob und welchen Einfluß die eingeschlechtliche Vorherrschaft auf das Geschlecht der Götter und Priester hat. Hinsichtlich der Gottheiten läßt sich eine deutliche Gesetzmäßigkeit feststellen, welche Zeugnis ablegt für eine einheitliche Tendenz bei der Festlegung der Geschlechter der Götter unter eingeschlechtlicher Vorherrschaft. Sobald ein Volk soweit gekommen ist, sich menschliche Götter aufzustellen, zeigt sich meist die Tendenz, im Männerstaate den männlichen und im Frauenstaate den weiblichen Gottheiten die erste und bevorzugte Stellung zu verschaffen.

Jedes Geschlecht bevorzugt, abgesehen von Gottheiten, welche reine Symbole der Sexualität sind[120], Gottheiten vom eigenen Geschlecht. Diese Bevorzugung ist psychologisch tief verankert. Doppelt ist die seelische Kette, welche den Menschen vor allem an Gottheiten bindet, welche mit ihm gleichen Geschlechts sind. Erstens ist das intellektuelle Vertrauen stärker zwischen Personen gleichen Geschlechts als zwischen solchen verschiedenen Geschlechts[121]. Dieses psychologische Gesetz ist von entscheidender Bedeutung. Denn das Verhältnis des Menschen zu seinem Gott ist vor allem ein Vertrauensverhältnis und in seinem Urprinzip — natürlich von den Sexualgottheiten abgesehen — ohne sexuellen Einschlag. Wir finden deshalb auch stets, daß bei wichtigen und großen Anlässen, in körperlicher oder geistiger Notlage, Mann sowohl als Weib sich an eine Gottheit vom eigenen Geschlecht wenden. Dies ist sowohl bei Natur- als Kulturvölkern der Fall, wie Berichte von den verschiedensten Völkern beweisen. Einige Beispiele mögen dies zeigen. Cook fand auf den Gesellschaftsinseln männliche und weibliche Gottheiten. Die männlichen wurden von den Männern, die weiblichen von den Frauen verehrt. Ferner zeigen die Tafeln eines Friedensvertrages, den der Chetakönig Chattusil mit Ramses II. schloß, auf der einen Seite das Bild des Got-

---

[120] Darauf wird später noch eingegangen.

[121] Dieses bisher nicht erkannte Gesetz wird im folgenden Band ausführlich abgeleitet und begründet.

tes Sutech, wie er den König umarmt, auf der andern Seite das Bild der Sonnengöttin, wie sie die Königin umarmt. Wir sehen also bei einer so wichtigen Angelegenheit, wie ein Friedensvertrag es ist, den König unter dem Schutze einer männlichen Gottheit, die Königin aber von einer weiblichen Gottheit beschirmt.

Ganz besonders lehrreich für diese psychologische Gesetzmäßigkeit ist eine alte Erzählung, die von Augustinus mitgeteilt wird[122]. „Unter Cecrops Regierung nämlich geschah ein doppeltes Wunder. Es brach zu gleicher Zeit aus der Erde ein Ölbaum, an einer anderen Stelle Wasser hervor. Der König, erschrocken, sandte nach Delphi, was das bedeute, und was zu tun sei. Der Gott antwortete, der Ölbaum bedeute Minerva, das Wasser Neptun, und es stehe nun bei den Bürgern, nach welchem Zeichen und nach welchem der beiden Gottheiten sie es für passend erachteten, ihre Stadt zu benennen. Da berief Cecrops eine Versammlung der Bürger, und zwar der Männer und der Frauen, denn es war damals Sitte, auch die Frauen an den öffentlichen Beratungen teilnehmen zu lassen. Da stimmten die Männer für Neptun, die Frauen für Minerva." Hier sehen wir also die Männer geschlossen für den männlichen Gott stimmen, die Frauen ebenso einmütig für den weiblichen. Dieser Vorgang ist geradezu typisch für die psychologische Grundstimmung der Geschlechter in ihrem Vertrauensverhältnis zu den Gottheiten beiderlei Geschlechts.

Bei Cumont[123] finden sich verschiedene Beispiele für die religiöse Einstellung des weiblichen Geschlechts auf die weibliche Gottheit und des männlichen Geschlechts auf die männliche Gottheit. „Isis und Cybele fanden in den Frauen ihre begeistertsten und freigebigsten Anhängerinnen, welche die eifrigste Propaganda für sie machten, während Mithra fast ausschließlich Männer um sich sammelte." Allerdings hat Cumont nicht erkannt, daß das Geschlecht der Gottheit bei ihrer Bevorzugung durch Frauen oder Männer von Bedeutung gewesen ist. Er glaubt, daß es die Art der Religionen war, welche ihr einmal mehr weibliche, einmal mehr männliche Anhänger warb. So sagt er von den Religionen der Isis und Cybele, daß sie Empfindungen weckten und Tröstungen brachten, welche ihnen namentlich die Zuneigung der Frauen erwarb, während die Männer sich Mithra zuwendeten, weil er sie in rauhe sittliche Zucht nahm. Diese Begründung ist nicht bis zu dem psychologischen Kern der Frage vorgedrungen, sondern bleibt an der Oberfläche allgemeiner Anschauungen. Übrigens war auch die Verehrung der

[122] De Civ. Dei 18,9.

[123] Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum S. 54, S. 71.

Isis in Rom nicht minder rauh und beschwerlich als der Mithraskult. Nach Juvenal[124] mußte die Anhängerin der Isis mitten im Winter in den eiskalten Tiberfluß tauchen. Zitternd vor Kälte rutschte sie auf blutigen Knien um den Tempel. Auf Befehl der Göttin reiste sie sogar nach der Göttin Heimat Ägypten, um Wasser aus dem Nil zu holen für das Heiligtum der Göttin.

Sehr bezeichnend ist es auch, daß die Religion der Magna Mater durch Frauen, nämlich durch die Weissagungen der Sibyllen nach Rom kam. Ferner berichtet Herodot[125], daß der Tempel der Athene zu Lindos von den Töchtern des Danaos erbaut sein soll, als sie auf ihrer Flucht dort landeten. Er erzählt ebenfalls, daß Ladike, die Gattin des Amasis, einer Göttin in großer Not ein Gelübde machte, um Erhörung zu erlangen. In beiden Fällen also wandten sich die Frauen an Gottheiten des eigenen Geschlechts.

Die Männer waren vielfach sogar von der Verehrung der weiblichen Gottheiten ausgeschlossen. In Lappland durften die Männer an den Opferfesten der Frauen zu Ehren der Göttin Sagarakka nicht teilnehmen. Ebenso war es bei den an verschiedenen Orten Griechenlands im Spätherbst gefeierten Thesmophorien zu Ehren der Demeter. In Rom waren eigene Frauengottesdienste zu Ehren der Bona Dea. Nicht selten war das Betreten des Heiligtums einer weiblichen Gottheit den Männern verboten. In Catana in Sizilien war ein Heiligtum der Demeter, das Männer niemals betreten durften. In Megalopolis in Arkadien war ein Heiligtum der Persephone, zu dem die Frauen jederzeit, die Männer aber nur einmal im Jahre Zutritt hatten. Die Dichter haben dieses eigentümliche, geschlechtsbestimmte Vertrauensverhältnis des Menschen zu seinem Gott nicht selten intuitiv erfühlt. So läßt Aristophanes in seiner Lysistrata die Frauen stets nur zu weiblichen Gottheiten, vor allem zur Pallas Athene, beten. Schillers Jungfrau von Orleans wendet sich an die Gottesmutter Maria. Körner richtet sein Gebet während der Schlacht an Gott Vater.

Unbedingtes Vertrauen knüpft sich nur an die Gottheit des eigenen Geschlechts sowohl bei Männern als bei Frauen. Die Gottheit vom andern Geschlecht wirkt mehr als gefühlserregendes Moment, weil hier der sexuelle Einschlag nicht zu eliminieren ist. Die Verehrung der Gottheit vom anderen Geschlecht ist entweder sexueller Kult oder steht auf der Grenze zwischen religiösem und sexuellem Kult. Die religiösen Gefühle dienen in diesem Falle als

---

[124] XI, 537.
[125] III, 182.

Deckmantel für die sexuellen Gefühle. Man braucht nur an die ekstatischen Mysterien der Frauen zu Ehren des männlichen Gottes Dionysos zu denken, die allgemein in sexuelle Raserei ausarteten. Oder an das Gegenstück, die Orgien der Galli zu Ehren der Magna Mater, welche nicht selten im Paroxismus ihrer sexuellen Begeisterung der Göttin ihre Mannheit opferten.

Die Religion, in deren Zentrum eine menschliche Personifiktaion steht, welcher Art sie auch sei, führt naturgemäß zur Herausbildung der Vorstellung, daß das sicherste Mittel, durch welches die Menschen die Gunst der Gottheit gewinnen können, die Nachahmung ihres Tuns ist, und soweit dies möglich ist, die Umgestaltung des eigenen Lebens nach ihrem Vorbilde[126]. Dieses Moment drängt ebenfalls jedes Geschlecht mit psychologischer Notwendigkeit zum Altar der Gottheit vom gleichen Geschlecht. Denn dem eigenen Geschlecht kann man sich näher angleichen als dem anderen. Im jugendlichen Lebensalter, welches für die Religion besonders empfänglich ist, findet man deshalb nicht selten Frauen, welche aus der evangelischen Kirche hinaus zur katholischen streben. Der tiefste und letzte Grund ist nicht selten die Sehnsucht, in Maria ein überirdisch-ideales Vorbild für die ganze innere Lebensgestaltung zu gewinnen. Überhaupt ist die evangelische Religion durch ihre Eliminierung des Heiligenkultes, wodurch die weiblichen Himmelsmächte ausgeschaltet werden, eine weit stärker männliche Religion als die katholische. Man wird deshalb immer finden, daß die Frauen sich in einem gewissen Lebensalter weit intensiver zur katholischen als zur evangelischen Religion bekennen. Es wäre interessant, einmal das Geschlecht der Konvertiten auf jeder Seite festzustellen. Ich glaube, man geht nicht fehl mit der Annahme, daß die Frauen mehr von der evangelischen zur katholischen Religion übertreten, die Männer hingegen mehr den umgekehrten Weg nehmen.

Wenn nun jedes Geschlecht aus seinem rein religiösem Gefühl heraus die Gottheit des herrschenden Geschlechts bevorzugt, so wird bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft stets die Gottheit des herrschenden Geschlechts die erste Stelle einnehmen. (Soweit sie kein sexuelles Symbol darstellt.) Denn das Geschlecht, welches die Herrschaft hat, bringt seine Subjektivität zur allgemeinen Anerkennung, weil es eben die Macht hat, seiner Meinung Geltung zu verschaffen. Wenn die

[126] Vergl. Cumont l. c. S. 59.

Tendenzen des beherrschten Geschlechts in entgegengesetzter Richtung gehen, werden sie im allgemeinen um so stärker unterdrückt, je mehr sie abweichen und je größer die Macht der Herrschenden ist. Deshalb geht die Vorherrschaft des Mannes meist mit der Vorherrschaft der männlichen Gottheit einher, die Vorherrschaft der Frau mit der der weiblichen Gottheit.

Diese Vormachtstellung der Gottheit, die dem Geschlecht der Herrschenden angehört, ist aber nicht allein in der Psychologie der religiösen Empfindungen begründet. Ein intensives verstärkendes Moment, welches in gleicher Richtung auf diese Vormachtstellung drängt, liegt auch in der Psychologie der Vorherrschaft selbst. Die Gottheit ist die Personifikation des Höchsten, Besten, Tüchtigsten, Weisesten. Sobald nun der Mensch dazu kommt, sich selbst als das höchste und vollkommenste Lebewesen auf Erden zu betrachten, schafft er sich Gottheiten nach seinem Ebenbilde, also menschliche Gottheiten. Menschliche Gottheiten sind stets ein Zeichen für den egocentrischen Standpunkt des Menschen. Wenn nun innerhalb eines Volkes ein Geschlecht zur Herrschaft gelangt ist, so gilt es — eben wegen dieser Vormachtstellung — als das begabtere, weisere, tüchtigere, kurzum als das in jeder Beziehung überlegene Geschlecht. Da die Gottheit Symbol und Verkörperung des Höchsten ist, so ist es selbstverständlich, daß sie das Geschlecht der Herrschenden erhält. Wenigstens nimmt die Gottheit vom herrschenden Geschlecht den ersten Rang ein. Denn es scheint nur natürlich, daß das Geschlecht, welches auf Erden die Vormacht hat, auch im Himmel der Götter die erste Stelle einnimmt[127].

Auch das Moment, welches die Gottheit zu furchterregenden Wesen gestaltet, ist der Tendenz günstig, die Gottheit vom herrschenden Geschlecht in den Vordergrund zu drängen. Ist die Gottheit Symbol der Furcht oder Träger der Macht, so wird ihr das Geschlecht beigelegt, welches zu dieser Zeit die größte Macht hatte und deshalb auch am leichtesten Furcht einflößte. Dies aber ist das herrschende Geschlecht.

Tritt nun ein Wechsel in der eingeschlechtlichen Vorherrschaft ein, so wirkt dies auf das Geschlecht der höchsten Gottheit zurück. Dadurch finden beständige Unbildungen in dem Geschlecht der Gottheit statt. Diese Umbildungen werden noch

---

[127] Beim Königtum liegt die Frage anders, obschon die psychologischen Bedingungen auf den ersten Blick gleich erscheinen. Wir werden später sehen, daß die Realität der königlichen Macht die Frage verändert.

besonders kompliziert, weil sie mit dem Wechsel der eingeschlechtlichen Vorherrschaft nicht direkt parallel gehen, sondern durchweg ein anderes Tempo haben. Da jede Religion der jungen Generation als etwas Ewiges und Unveränderliches eingeprägt wird, um ihren Bestand möglichst zu sichern, so werden alle Abänderungen einer Religion verlangsamt.

Andererseits besteht bei jeder Herrschaft eine starke Tendenz zur Erschaffung von Göttern beiderlei Geschlechts. Das vorherrschende Geschlecht strebt zwar danach, die Götter gleichen Geschlechts an die Spitze zu drängen, und es hat die Macht dazu. Aber das Bedürfnis nach Religion ist meistens bei dem beherrschten Geschlecht stärker ausgeprägt. Der religiöse Drang des beherrschten Geschlechts aber richtet sich, wenn er nicht in Sexualität umgesetzt wird, auf die Gottheit des eigenen Geschlechts. Deshalb ist die Vormachtstellung der Gottheiten des herrschenden Geschlechts stets in Gefahr einer Nebenbuhlerschaft von Gottheiten des anderen Geschlechts, welche von dem starken religiösen Empfinden der Beherrschten vorgedrängt werden. Nur in dem Falle absoluter eingeschlechtlicher Vorherrschaft ist die Vormachtstellung des Gottes vom herrschenden Geschlecht vollkommen gesichert. Deshalb geht eingeschlechtlicher Absolutimus häufig mit Monotheimus oder Henotheismus einher, wie wir später sehen werden.

Als drittes Moment, welches verschleiernd wirkt, kommt der Umstand hinzu, daß die Sexualität sich sexuelle Gottheiten schafft, die aber vom entgegengesetzten Geschlecht sind. Für die Umbildungen des Geschlechts der Götter unter dem Einfluß des Wechsels der eingeschlechtlichen Vorherrschaft ist uns ein Zeugnis erhalten. Typhon, der ägyptische Set, ist nach allen Zeugnissen der alten Schriftsteller ein Gott männlichen Geschlechts. Nach der Erwähnung auf alten Monumenten aber ist er unter dem Namen Tipo eine weibliche Gottheit[128]. Bezeichnenderweise ist auf ägyptischen Denkmälern der Name des Gottes Set besonders häufig ausgekratzt[129]. Wahrscheinlich haben diese häufigen Auskratzungen des Namens ihren Grund in dem Kampf um das Geschlecht des Gottes.

---

[128] Plutarch, Isis und Osiris. Ausg. Parthey S. 153.

[129] Vergl. Gruppe, Griechische Culte u, Mythen.

Für diese Umbildungen des Geschlechts sind uns noch indirekte Hinweise erhalten. Nach Ermann[130] gleicht das Kleid der männlichen Götter in Ägypten einem unten verkürztem alten Frauengewand. Vielleicht deutet diese Tatsache darauf hin, daß diese männlichen Götter zu anderer Zeit weiblichen Geschlechts waren. Um die Umbildung zu erleichtern, wurde wahrscheinlich die weibliche Tracht beibehalten. Ferner gibt es Gottheiten, welche nicht nur weibliche Kleidung und männlichen Bart haben, sondern welche zweigeschlechtlich dargestellt werden. Sie haben geschlechtliche Merkmale des einen sowohl als des anderen Geschlechts. Meistens haben diese merkwürdigen Gottheiten weibliche Brüste und einen männlichen Bart. Über den Ursprung dieser weibmännlichen oder mannweiblichen Gottheiten hat man die verschiedensten Theorien aufgestellt, welche aber wenig befriedigen. Es scheint nun nach unseren Forschungen, daß derartige Gottheiten Produkte der Übergangszeiten eingeschlechtlicher Vorherrschaft sind. Um das Geschlecht der Gottheit langsam dem Herrschaftswechsel der Geschlechter anzugleichen, änderte man vorerst nur ein geschlechtliches Merkmal und ließ das andere bestehen. Als solch eine zweigeschlechtliche Gottheit erscheint z. B. in einer gewissen Zeit die Göttin Istar[131]. Der Nil wird auch in zweigeschechtlicher Weise personifiziert, mit Brüsten und mit Bart. Ähnliche Darstellungen kommen sogar noch heute unter den Heiligen der christlichen Kirche vor. Man denke nur an die Legenden von der hl. Kümmernis, deren Bart zu erklären sich die Forscher bisher vergeblich bemüht haben.

Die Gottheiten überleben häufig die eingeschlechtliche Vorherrschaft, deren Produkt sie sind, sehr lange, ohne eine Umbildung zu erfahren. Dies ist besonders der Fall, wenn die neuentwickelte Vorherrschaft vom anderen Geschlecht einen starken Einschlag der Geschlechtergleichberechtigung bewahrt. Dafür ist Athen ein Beispiel. Bachofen hat hier für die ältesten Zeiten Frauenherrschaft nachgewiesen. Nach Ausgrabungen sind die ältesten vorhomerischen Gottheiten vorwiegend weiblich[132]. Die größte Rolle spielte Athene. Zur Zeit der männlichen Vorherrschaft nun war und blieb Athene die hervorragende Göttin, in deren besonderem

---

[130] l. c. Bd. II. S. 357.
[131] Vergl. Jeremias, das alte Testament S. 38.
[132] Vergl. u. a. Koch, Lehrbuch der Geschichte. Altertum S. 92.

Schutze die Stadt stand. Ihre Vorherrschaft kommt noch bei Homer sehr deutlich zum Ausdruck, da die Partei, welche Athene auf ihrer Seite hat, zum Siege kommt. In dem von Homer beschriebenem Kampfe zwischen Athene und Ares bleibt die weibliche Göttin Siegerin sogar über den männlichen Gott des Krieges selber. Diese Beibehaltung der hervorragenden Stellung der weiblichen Göttin aus der Zeit der Frauenherrschaft hat sich anscheinend deshalb noch in der Männerherrschaft trotz aller Konkurrenz männlicher Gottheiten erhalten können, weil die Frau zu dieser Zeit noch starken Einfluß hatte. Es gab noch zu dieser Zeit ein Gesetz, welches bei gewissen Angelegenheiten Männer und Frauen zur Abstimmung rief. Noch zur Zeit des Perikles, also zur Zeit der höchsten athenischen Blüte, konnten Frauen als Lehrerinnen und Bildnerinnen berühmter Männer Anerkennung finden. So rühmt Sokrates sich mit Stolz als Schüler Aspasias. Auch wäre ein Buch wie das Platons, welches eine völlige Gleichberechtigung der Geschlechter fordert, nicht möglich gewesen, wenn die Frau eine durchaus untergeordnete Rolle gespielt hätte. Die ältesten historischen Denkmäler und Überlieferungen zeigen, daß die Frau in der älteren Zeit noch nicht wie später auf ein Leben im Hause beschränkt war.

Sehr interessant ist in diesem Zusammenhange auch eine Bemerkung von Mayreder[133], daß der hl. Geist ursprünglich ein weibliches Urwesen war. Da das rein religiöse Gefühl des Menschen stark auf die Gottheit des eigenen Geschlechts tendiert, so finden wir sehr häufig bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft nur die Hauptgottheit vom Geschlecht der Herrschenden, daneben aber nicht wenig Götter vom anderen Geschlecht. Die Einführung und Erhaltung von Göttern des beherrschten Geschlechts wird durch einen sexuellen Einschlag in die religiösen Empfindungen erleichtert. Dieser Einschlag vermindert den Widerstand des herrschenden Geschlechts gegen Götter vom anderen Geschlecht.

In Babylon haben wir zur Zeit, wo der Mann anscheinend in der Vorherrschaft ist, die Frau aber wohl bereits auf Gleichberechtigung hin tendiert, nämlich zur Zeit Hammurabis, stets Tempel und Gaben für Götter beiderlei Geschlechts. Weibliche Gottheiten wurden als Siegesgöttinnen verehrt, wie aus Briefen Hammurabis hervorgeht[134]. Sie mußten das Heer anführen, um es zum Siege zu führen. Delitzsch hält diese Göttinnen für Statuen. Doch bleibt dies immerhin zweifelhaft, da Hammurabi in einem

[133] Zur Kritik der Weiblichkeit. S. 266.

[134] Vergl. Knudtzon-Delitsch, Assyriologie Bd. IV.

Briefe befiehlt, zur Verköstigung der Göttinnen Mehl, Wein und Schafe auf das Schiff bringen zu lassen. Jedoch können diese Lebensmittel auch als Opfer gedacht sein. Marduk und Sarpanit waren die Schirmgottheiten von Babel. Der männliche Gott hat hier den Vorrang.

In Syrien und Phönikien standen weibliche Gottheiten durchaus im Vordergrunde. In Byblos verehrte man als Hauptgottheit die große Göttin, die Ba' alat von Byblos. Neben ihr gab es einen männlichen Gott, der als „mein Herr", Adonis, bezeichnet wurde[135]. Syrien ist vor allem auch die Heimat der Astarte, und in kaum einem anderen Lande hat sich die Religion auch äußerlich so stark mit Sexualität gemischt wie hier.

Auch in Karthago, das von einer phönizischen Königin gegründet sein soll, steht die weibliche Gottheit vor der männlichen. Winckler schreibt, daß auf der Burg von Karthago die Haupttempel der Juno-Astarte und dem Apollo-Esnum geweiht waren. Die historischen Überlieferungen, die uns von den Phönikern erhalten sind, haben leider nur sehr geringen Umfang. Doch wirft die Auffassung von Gfrörer, daß man die Männer hier zu Weibern und die Weiber zu Männern machte, ein helles Schlaglicht auf die Vorherrschaft der Frau. Denn gerade die Vertauschung der Rollen der Geschlechter, die Umkehrung des weiblichen und männlichen Typus aus dem Männerstaate ist ein unzweideutiges Kriterium für eine weibliche Herrschaftsphase.

Cumont berichtet von Kleinasien die Vorherrschaft der Cybele oder der großen Mutter. Neben ihr stand ein Gott namens Attis, der als ihr Gatte betrachtet wurde. Aber in der göttlichen Ehre gebührte der Frau der Vorrang. Diese Erscheinung nennt Cumont „eine Reminiszenz an die Zeit des Matriarchats."

Unsere Kenntnisse über die ägyptische Religion sind sehr reichhaltig, aber trotzdem sehr unklar. Es gab männliche und weibliche Götter. Doch standen, abgesehen vielleicht von einigen Lokalgottheiten, die weiblichen Gottheiten an erster Stelle. Vor allem wird die unbedingte Vorherrschaft der weiblichen Gottheit Isis von Diodor[137] berichtet. Sie herrschte über ihren Gemahl Osiris. In diesem überlegenem Range der weiblichen Göttin sah Diodor die Ursache der Vorherrschaft der Königin über den König, die Herrschaft der Frau über den Mann in Ägypten. Diodor sah aus seinen religiösen Gefühlen heraus die Stellung der Göttin als bestimmend für

---

[135] Meyer l. c. I. 2. S. 426.
[136] Vergl. Cumont, l. c. S. 138 f.
[137] I. 27.

die Stellung der Menschen an, die mit ihr gleichen Geschlechts waren. Wenn man die Götter als Gebilde menschlichen Geistes auffaßt, so kann man in der Anschauung Diodors eine Verwechslung von Ursache und Wirkung sehen. Die Vorherrschaft des weiblichen Geschlechts ist es, welche der Gottheit vom eigenen Geschlecht die erste Stelle einräumte. Bemerkenswert aber ist es, daß Diodor überhaupt bereits eine Beziehung zwischen diesen beiden Faktoren geahnt hat.

Es mögen noch einige weitere Zeugnisse für die überragende Stellung weiblicher Gottheiten in Ägypten folgen. Es spricht dafür der bereits erwähnte Umstand, daß die männlichen Götter den Typus ihrer Kleidung von dem weiblichen Geschlecht übernommen haben. Die männlichen Gottheiten, welche sich durchsetzen sollten, mußten den anerkannten weiblichen Göttern möglichst angeglichen werden. Die älteste Gottheit ist die Göttin Neith oder Nut. Schon die Gemahlin einer der ersten ägyptischen Könige, Neithotep, ließ ihr einen Tempel erbauen[138]. In einem Texte, der aus der 6. Dynastie überliefert ist, der jedoch nach der Ansicht von Bissing[139] unzweifelhaft älter ist als die 5. Dynastie, wird gesagt: „Nut, Du erscheinst als Herrscherin, weil Du Dich der Götter bemächtigtest, und ihrer Seelen und ihres Erbes und ihrer Speisen und all ihrer Habe . . . die ganze Erde liegt unter Dir, Du hast sie erobert! Die Erde und alle Dinge hältst Du in Deinen Armen umschlossen . . . fern von der Erde standest Du auf Deinem Vater Sos, über den Du Macht hast. Er liebte Dich, er stellte sich unter Dich allenthalben. Jeden Gott nahmst Du auf seinem Schiffe fort zu Dir: Du setztest sie als Leuchten hin, daß sie nicht von Dir wichen als Sterne." In alten Texten[140] wird die Göttin genannt „Vater der Väter, Mutter der Mütter, die Seiende, nämlich, welche vom Anfang an gewesen ist." An anderer Stelle heißt sie: „Die Mutter der Morgensonne, die Schöpferin der Abendsonne, welche gewesen ist als nichts war, und welche geschaffen hat,

---

[138] Zu den ältesten ägyptischen Gottheiten gehört auch ein männlicher Gott, der Min v. Koptos. Drei kolossale Statuen aus Kalkstein sind von ihm erhalten. Aber hier handelt es sich um eine ausgesprochen sexuelle Gottheit. Das zeigt der Riesenphallus. Zudem, und das ist charakteristisch, ist die Darstellung ithyphallisch. Das männliche Geschlecht der sexuellen Gottheit entspricht der Vorherrschaft der Frau. Der Amon von Theben wird auch ithyphallisch dargestellt. Wir sehen daran, daß die männlichen Gottheiten der Ägypter wahrscheinlich aus Phallusgottheiten hervorgegangen sind und so Eingang in die Frauenherrschaft gefunden haben.

[139] l. c. S. 29.

[140] Brugsch, Religion u. Mythologie der alten Ägypter S. 58, 144 ff.

was nach ihr war." In einer alten Denkmalüberlieferung heißt die Göttin Nuth: „Die Nuth, die Alte, welche die Sonne gebar und die Keime der Götter und Menschen legte. Die Mutter des Ra, die Schöpferin des Atum, war, als nichts war, und schuf das, was da war, nachdem sie war."

Der Urgott, die zeugende Kraft der Urmaterie, ist in den ältesten Zeiten weiblich. Die weibliche Gottheit nimmt die erste und höchste Stelle über allen Göttern ein, die Göttin, nicht der Gott ist der Schöpfer des Himmels und der Erde, von dem alles Seiende, Götter und Menschen abstammen. Es ist sehr bedeutungsvoll für das hier aufgerollte Problem, daß in späteren Zeiten, wo die Männer an Einfluß gewannen, männliche Gottheiten neben die weiblichen treten und auch als Schöpfer angeredet werden. Aus der Zeit des Königs Seti I. stammt die Inschrift im Tempel zu Abydos: „Nun, der Vater der Götter." An anderer Stelle heißt er der „Uranfang", „das am Anfang Seiende[141]." In Memphis erscheint Nun unter dem Namen des Ptah. Im Ramesseum zu Theben heißt er: „Ptah-Nun, der Alte." Ihm wird schöpferische Kraft zugeschrieben: „Ptah, der Vater der Anfänge, der Schöpfer des Himmels und der Sonne und des Mondes, der Schöpfer alles dessen, was sich zeigt in dieser Welt". In Theben war Nun der Gott Amon. In Inschriften auf ptolemäischen Denkmälern wird er genannt: „Amon, das Urgewässer" oder „Nun-Amon, Vater des Lichtgottes Ra, ältester Gott, der als Anfang Seiende". In den Tempeln von Elefantine und Latopolis ist Nun der Chnum, und von ihm wird gesagt: „Vater der Götter, das Seiende selber, welcher die Menschen bildet und die Götter formt." Man sieht hier deutlich, daß die männliche Urgottheit der weiblichen Urgottheit nachgebildet ist. Neith oder Nut war die ältere Gottheit. Auch Schneider ist dieser Ansicht. So wurde der Sonnengott Ra nach den ältesten Sagen durch die Himmelskuh oder das Himmelsweib geboren, während man ihn später aus dem Urgewässer Nun hervorkommen ließ.

Die weibliche Gottheit behielt aber in Ägypten den ersten Rang, vor allen männlichen Göttern. Platon noch erzählt von dem Tempel der Göttin Neith, welche für die Hellenen Athene bedeutete, daß die Ägypter folgende Aufschrift ihres Tempels berichteten. „Was da ist, was da sein wird und was gewesen ist, bin ich. Meinen Chiton hat keiner aufgedeckt. Die Frucht, die ich gebar, war die Sonne." Bei Plutarch wird Neith als Isis gedeutet, welche die führende Rolle unter den Gottheiten von ihrer Mut-

---

[141] Brugsch l. c. S. 108 f.

ter übernommen hat, auch mit ihr direkt identifiziert wird. Plutarch[142] erzählt, daß das Standbild der Athene, die man auch für Isis hält, folgende Inschrift hatte: „Ich bin das All, das Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige. Meinen Peplos hat kein Sterblicher aufgehoben."

Bei Isis ist die überragende Stellung über die männlichen Götter mehrfach ausdrücklich bezeugt. Sie wird stets in den alten Quellen vor ihrem Gemahl Osiris genannt. In einer Klage der Isis an Osiris sagt sie: „Deine Gattin ist Schutz für Dich[143]." Noch deutlicher geht dies aus einer alten Inschrift hervor, welche Brugsch mitteilt, und deren Hauptstelle heißt: „Isis die Große, die Mutter des Gottes, die Herrin von Tentyra im Tempel von Au, die Goldene, ward geboren in der Stadt der Goldenen, Pi-nubut, die Geburt ihres Bruders Osiris war in Theben und ihres Sohnes Horus in Ous und ihrer Schwester Nephtys in der Stadt Klein-Diospolis." Isis steht also vollkommen im Mittelpunkte, um sie schart sich ihre Familie als um das Oberhaupt, ihr Brudergemahl Osiris, ihr Sohn und ihre Schwester. Noch zur Ptolemäerzeit heißt es in den Urkunden[144] „unter der Hieropole der großen Isis, der Mutter der Götter". Ein männlicher Gott wird überhaupt nicht erwähnt.

Daß die Bedeutung der Isis die des Osiris weit übertraf, selbst noch bis in spätere Zeiten hinein, geht auch aus der Tatsache hervor, daß, als die ägyptische Religion in Rom Einfluß gewann, hauptsächlich der Isis Tempel errichtet wurden[145].

Die Auffassung über die ägyptischen Gottheiten und ihre Bedeutung und Stellung sind bei den Forschern grundverschieden. Man braucht nur einmal Brugsch und Schneider zu vergleichen, um davon eine Ahnung zu bekommen. Zum Teil liegt dies gewiß an der Unklarheit der Überlieferung. Zum größten Teil aber ist die Ursache in der bisherigen Unkenntnis des für die Götterbildung so wichtigen Prinzips der eingeschlechtlichen Vorherrschaft zu suchen. Die Frauenvorherrschaft in ihrer Bedeutung für die Götterlehre der Ägypter wird weder erkannt noch gewertet. Sie konnte nicht erkannt werden, weil der Forscherhorizont durch die Gewohnheit der entgegengesetzten Vorherrschaft subjektiv beschränkt wird. Daß der Mangel an Erkenntnis dieses frauenstaatlichen Einflusses eine Folge der männerstaatlichen Einstellung der Forscher ist, sehen wir auch

[142] l. c. 9.
[143] V. v. Strauß, Altägyptischer Götterglaube I. S. 128.
[144] Ermann u. Krebs l. c. S. 117.
[145] Schneider l. c. S. 548 f.

hier wieder mit voller Deutlichkeit. Typisch dafür ist die unterschiedliche Stellung der beiden erwähnten Werke von Brugsch und Schneider zu der Bedeutung der weiblichen Gottheiten. Das erste Werk ist 1888, das letztere 1907 erschienen. Das ältere Werk des berühmten Forschers bringt noch deutlich eine vollkommen gleiche Bedeutung der männlichen und weiblichen Gottheiten zur Anschauung. Er sagt ausdrücklich, daß nach Anschauung der Ägypter, die dem Urstoffe inne wohnende göttliche Kraft sowohl männlich als weiblich gedacht wurde, und daß die Rolle des Schöpfers sowohl männlichen als weiblichen Gottheiten zugeteilt wurde. Auch führt er eine Stelle aus Horapollon an, welche zeigt, daß diese Auffassung sich schon bei den Alten eingebürgert hatte. Horapollon schreibt[146]: „Den Ägyptern scheint die Welt einerseits aus dem Männlichen, andererseits aus dem Weiblichen zu bestehen. Der Athene schreiben sie aber den Käfer, dem Hephästos den Geier zu, denn diese sind es allein von den Göttern, die ihrem Wesen nach zugleich männlich und weiblich sind."

Schneider ist der typische mänerstaatliche Forscher. Er behandelt in seiner ägyptischen Götterlehre fast nur die männlichen Gottheiten der Ägypter, die weiblichen werden ganz nebenher erwähnt, so daß ein mit der Materie nicht vertrauter Leser den Eindruck erhält, daß diese auch in Wirklichkeit eine durchaus untergeordnete Rolle gespielt haben. Wir begegnen hier den typischen Zügen des eingeschlechtlich männlichen Absolutismus, die frauenstaatlich betonten Überlieferungen in typisch männerstaatliche umzuwandeln. Während alle alten Quellen, selbst noch Plutarch, der um 100 n. Chr. lebte, Isis ausdrücklich vor Osiris nennten, setzt Schneider Isis ebenso ausdrücklich an die zweite Stelle[147]. Er geht sogar soweit, Isis als ein bedeutungsloses Anhängsel des Osiris hinzustellen, denn er sagt: „Das Bedürfnis der Paarbildung hat sie neben Osiris gestellt[148]. Auf diese Paarbildung macht er verschiedentlich aufmerksam, so daß schon im alten Reich zu Narmers Zeit mindestens zwei menschliche Götter existierten, Min und Hathor. Im Osiris-Kreis sagt er, gibt es nur Menschen beiderlei Geschlechts[149]. Trotzdem er diese Tendenz zur Gleichstellung noch schwach andeutet, berichtet er fast nur über männliche Gottheiten, wie auch schon die Bezeichnung Osiris-Kreis andeutet. Es ist sehr bezeichnend für den absolut männerstaatlichen Standpunkt, daß er von Isis nur ihre Klagen um den toten Gatten ausführlich berichtet.

---

146 Brugsch l. c. S. 114.
147 Vergl. l. c. S. 156, 524, 407, 548 u. a.
148 l. c. S. 407.
149 l. c. S. 348 u. 413.

Isis Vorrang vor Osiris ist aber auch von spätern Forschern nicht selten ausdrücklich anerkannt worden. Bachofen sagt, Ägypten ist das Land der stereotypen Frauenherrschaft, seine ganze Bildung wesentlich ... auf Isis Vorrang vor Osiris gegründet. Bachofen weist auch darauf hin, daß die Isisweihe vor der Aufnahme in die Osirismysterien stattfand. Jablonsky[150] ist gleicher Ansicht. Er sagt: Isis geht Osiris im Kult wie in der Verehrung des Landes weit voran. Das zeigt sich auch bei der späteren Verbreitung im römischen Reich.

Noch von vielen anderen Frauenstaaten wird Alleinherrschaft oder Vorherrschaft weiblicher Gottheiten berichtet. Bei den Irokesen gab es nur weibliche Gottheiten. In Kreta spielten Göttinnen die größte Rolle. Demeter stammt aus Kreta. Nach Weinhold[151] standen bei den alten Germanen die Nornen hoch über allen Göttern. Später wurden sie zu Seherinnen und Zauberinnen umgebildet, wahrscheinlich eine Wirkung der abnehmenden Frauenherrschaft. Nach Layce war bei den Hethitern die einen stark frauenstaatlichen Einschlag zeigten, die oberste Gottheit weiblichen Geschlechts. Die Kamtschadalen[152] verehrten einen männlichen und einen weiblichen Gott. Der weibliche Gott wurde für ein Wesen gehalten, welches dem männlichen Gott durchaus überlegen war. Den männlichen Gott Kutka verspottete man wegen seiner völligen Unfähigkeit und Dummheit. Ihm schrieb man es zu, daß die Welt so schlecht eingerichtet sei. Von seiner Gattin hingegen, der weiblichen Göttin, war der Glaube verbreitet, daß sie ihren Gemahl „an Verstand und andern guten Eigenschaften unendlich übertraf".

Wie in Frauenstaaten der weibliche Gott meist den ersten Rang einnimmt, so in Männerstaaten der männliche. Diese Tendenz finden wir am stärksten da ausgebildet, wo im bereits ausgeprägten Männnerstaate eine neue Religion aufkommt. Denn in diesem Falle erhält der männliche Gott durchweg den ersten Platz vor den weiblichen Göttern. Häufig werden diese nach Möglichkeit überhaupt ausgeschaltet. Der männliche Gott wird der einzige Gott. Man hat häufig versucht, den Monotheismus als das Produkt einer höheren Kultur- und Erkenntnisstufe der Menschheit darzustellen. Gegen diese Auffassung aber sprechen die höchsten Kulturen zweier Völker, die uns erhalten sind, die ägyptische und die griechische. Diese beiden Völker hatten z. Zt. ihrer höchsten Blüte zahlreiche Götter beiderlei Geschlechts.

[150] Phanteon Ägyptiacum B. 99.
[151] Die deutsche Frau im Mittelalter S. 42.
[152] Vergl. Meiners, Vermischte philosophische Schriften I. S. 167.

Die griechische Kultur ist dabei, soweit die Geschichte reicht, die vollkommenste, die ein Volk überhaupt erreicht hat.

Es ist wahrscheinlich, daß verschiedene Ursachen zu Monotheismus und Henotheismus in den Religionen geführt haben, unter denen reine und edle Motive vorherrschen. Zweifellos ist aber auch die eingeschlechtliche Vorherrschaft seiner Entstehung besonders günstig gewesen. Diesen Zusammenhang hat man bisher nicht erkannt. Das herrschende Geschlecht hat die Tendenz, der Gottheit des eigenen Geschlechts den ersten Platz zu sichern. Diese Sicherung ist am vollkommensten, wenn nur eine Gottheit, deren Geschlecht natürlich mit dem vorherrschenden identisch ist, als Gott anerkannt wird. Dadurch wird das Aufkommen einer Gottheit vom anderen Geschlecht am besten verhindert. Der Monotheismus wacht eifersüchtig über der Einzigkeit seines Gottes. Das erste und oberste Gesetz dieses Gottes ist stets: „Du sollst keine fremden Götter neben mir haben." Denn sobald überhaupt andere Gottheiten sich in der Religion einen Platz erobern können, ist auch der Konkurrenz der Götter vom anderen Geschlecht Tür und Tor geöffnet.

Daß der Monotheismus in den typischen Tendenzen der eingeschlechtlichen Vorherrschaft seine Ursache hat, wird besonders auch durch die Tatsache bestätigt, daß seine Anfänge nachweisbar nur in die Phase einer eingeschlechtlichen Vorherrschaft fallen. Die Ausbildung einer eingeschlechtlichen Vorherrschaft ist das Primäre, der Monotheismus die Folge. Erst wenn der Boden der eingeschlechtlichen Vorherrschaft genügend bereitet ist, kann der Monotheismus überhaupt Wurzel fassen. Das zeigen alle großen monotheistischen Religionen. Moses war es nach den alten Quellen, der zuerst einen einzigen Gott einführte bei den Israeliten. Er soll etwa rund 1300 v. Chr. gelebt haben. Zu dieser Zeit war bei den Juden der Mann bereits in der Vorherrschaft wie aus den Gesetzen des Moses deutlich hervorgeht. Es findet sich zwar auch noch ein deutlicher frauenstaatlicher Einschlag in seinen Gesetzen, weil Moses Altes mit Neuem vermengt, aber die männerstaatlichen Tendenzen überwiegen. Noch stärker waren dieselben zur Zeit Mohammeds. Deshalb konnte dieser Monotheismus sogar die Frage aufwerfen, ob das Weib überhaupt eine Seele habe, also als Mitglied der Religionsgemeinschaft in Frage käme. Christus schuf keinen neuen Monotheismus, sondern er gab dem jüdisch-mosaischen nur einen neuen Inhalt. Bei der christlichen Religion haben wir scharf zu unter-

scheiden, zwischen der Tendenz ihres Stifters Christus und den Bestrebungen ihres Ausbreiters Paulus. Christus ist der Vertreter der Gleichberechtigung der Geschlechter, wie seine ganze Lehre zeigt. Paulus hingegen ist durchaus männerstaatlich orientiert, wie allein schon aus seiner Forderung, daß das Weib dem Manne gehorchen soll, hervorgeht. Denn diese Forderung ist typisch für die eingeschlechtliche Vorherrschaft. In Frauenstaaten, wie in Ägypten, bei den Marianen, bei den Kamtschadalen, bei den Spartanern den vasko-iberischen Stämmen, den Balonda gehörte der Gehorsam des Mannes gegen das Weib zu seinen ersten Männerpflichten. In den Männerstaaten begegnen wir umgekehrt immer wieder als oberstem Gesetz der Pflicht der Frau dem Manne zu gehorchen. Dieser Gegensatz zwischen Christus und Paulus liegt entweder an der überragenden Begabung Jesu, oder aber daran, daß diese beiden Männer aus Völkerschaften stammten, die sich nicht in derselben Entwicklungsphase der eingeschlechtlichen Vorherrschaft befanden. Es hat nun zu Christi Zeiten bei den Juden wohl keineswegs Gleichberechtigung der Geschlechter gegeben. Doch scheint die Regierung des Herodes, zu dessen Zeiten Christus gelebt haben soll, einen frauenstaatlichen Einschlag gehabt zu haben. Dafür sprechen zwei historische Überlieferungen. Erstens stellte Herodes Schwester Salome ihrem Gatten Costobar den Scheidungsbrief aus, ein rein frauenstaatlicher Vorgang, wie wir auch in Ägypten sehen. Reitzenstein[158] sagt denn auch, daß dies der einzige Fall sei, den wir bei den Juden haben, „daß die Veranlassung zur Trennung von der Frau ausgeht". Er führt auch Josephus an, der betont, daß dies den mosaischen Gesetzen zuwider gewesen sei. Im Männerstaate hat nur der Mann das Scheidungsrecht.

Zweitens wird der Zeit des Herodes der sagenhafte Kindermord von Bethlehem zugeschrieben, bei welchem nur Knäblein umgebracht wurden. Wir haben aber gesehen, daß bei Kindermorden und Verstümmlungen anscheinend stets das nicht herrschende Geschlecht das Opfer ist. Kommen Kindermorde vor, so scheint Knabenmord für Frauenherrschaft, Mädchenmord für Männerherrschaft typisch zu sein. Es ist also nicht unmöglich, daß ein frauenstaatlicher Einschlag seiner Zeit in Christus die Tendenz, die Gleichberechtigung der Geschlechter in seiner Religion zum Ausdruck zu bringen, geweckt oder bestärkt hat. Paulus, der anscheinend aus Kilikien stammte, war wohl unter ganz anderen männerstaatlichen Einflüssen groß geworden.

Jedoch darf nicht vergessen werden, daß die Verschiedenheit der Einstellung von Christus und Paulus auch allein auf dem Begabungsunterschied

[158] l. c. S. 102.

beruhen kann. Je größer der Geist, desto weniger ist er in seinem Denken der Gewohnheit unterworfen. Deshalb hat die Lehre ganz großer Geister stets, von der Epoche in der sie lebten abgelöst, einen starken Einschlag der Gleichberechtigung der Geschlechter[154]. Man braucht nur an Platon, Goethe, Kant zu denken. Platon stellte eine ganze Lehre allein für völlige Gleichberechtigung der Geschlechter auf. Goethe z. B. ganz im Gegensatz zu der männerstaatlichen Forderung der Unterordnung des Weibes unter den Mann, fordert Gehorsam des Mannes[155]. Auch an vielen anderen Stellen zeigt sich seine große Objektivität, die, wenn auch in geringerem Maße sich vielleicht bei Kant[156] wiederfindet. Kant betont ausdrücklich, daß bei beiden Geschlechtern das Maß der Intelligenz gleich sei, er geht sogar so weit, die Frau mit dem König, den Mann mit ihrem Minister zu vergleichen. Paulus war im Vergleich zu Christus unbedingt der kleinere Geist. Seine Willenskraft scheint überragend gewesen zu sein, nicht aber seine Intelligenz.

Der männerstaatliche Stempel, welchen Paulus der Christusreligion aufdrückte, ist derselben bei ihrer Verbreitung bei manchen Völkern, welche in einer andern Entwicklungsphase standen, sehr hinderlich gewesen. Nur durch Konzessionen an den zweigeschlechtlichen Polytheismus konnte der männerstaatliche jüdisch-christliche Monotheismus Wurzel fassen. Die Vielheit der Götter erschien in Gestalt von Heiligen wieder. Allen voran wurde die Gottesmutter ein Gegenstand der Verehrung. Die weibliche Gottheit trat unter anderem Bilde wieder hervor.

Nachdem die Männervorherrschaft in Deutschland sich nun aus der Gleichberechtigung heraus mächtig entwickelt hatte, fand die Reformation einen günstigen Boden für ihre Bestrebungen, den starken Polytheismus, der sich unter dem Bilde von Heiligen entwickelt hatte, abzuschaffen. In der evangelischen Religion haben wir gegenüber dem Katholizismus eine gewaltige Steigerung der monotheistischen Idee, welche ohne einen gewissen Absolutismus der männlichen Vorherrschaft niemals hätte Wurzel fassen können. Wenn der Einfluß

---

[154] Diese Phase der Gleichberechtigung von Mann und Frau bedeutet die höchste Entwicklungsstufe der Menschheit, wie im II. Band nachgewiesen werden wird.

[155] Die betreffenden Stellen sind im II. Bande aufgeführt.

[156] Anthropologie u. a.

der Frau zur Zeit der Reformation nicht bereits im Gegensatz zur Zeit der Einführung des Christentums bedeutend verringert gewesen wäre, hätte man die Verkörperung der weiblichen Gottheit, der Gottesmutter Maria, nicht zu der völlig bedeutungslosen Stellung herabdrücken können, welche sie heute in der evangelischen Religion einnimmt. In der ältesten Zeit Ägyptens nehmen einige Forscher ebenfalls Monotheismus an[157]. Diese Auffassung ist angesichts der ausgesprochenen weiblichen Vorherrschaft gerade in der ältesten Zeit nicht unwahrscheinlich.

Der Monotheismus ist aber keine notwendige Folge der eingeschlechtlichen Vorherrschaft, wie wir bei Griechenland sehen, sondern nur eine mögliche. Wo eingeschlechtliche Vorherrschaft ist, braucht sich nicht notwendig Monotheismus zu entwickeln. Aber umgekehrt, wo der Monotheismuß gedeihen soll, scheint als Vorbedingung für seine Einwurzelung die eingeschlechtliche Vorherrschaft unerläßlich. Dieses muß bei der Nachprüfung des hier aufgestellten Gesetzes vom Zusammenhang zwischen Monotheismus und eingeschlechtlicher Vorherrschaft berücksichtigt werden. Da der Monotheismus zu seinem Gedeihen den Boden der eingeschlechtlichen Vorherrschaft braucht, bedeutet die Gleichstellung der Geschlechter eine Bedrohung für den Monotheismus. Mit der Abbröckelung der heutigen Männerherrschaft wachsen z. B. die Chancen der Einführung weiblicher Gottheiten. In Deutschland machen sich sog. völkische Bestrebungen bemerkbar, welche u. a. auch den alten germanischen Götterglauben wieder einführen wollen. Damit aber wird zugleich die Gleichstellung männlicher und weiblicher Gottheiten eingeleitet. Schon aus diesem Grunde erklärt es sich, daß das weibliche Geschlecht sich besonders stark diesen Bestrebungen zuwendet. Eine andere Richtung bemüht sich um die Wiedereinführung der Marienverehrung[158].

Neben diesen positiven Tendenzen, den insbesondere in der evangelischen Religion herrschenden Monotheismus zu zerstören, zeigt sich eine negative Tendenz, welche ebenso unbewußt und unerkannt eine Anpassung an die Gleichstellung der Geschlechter bedeutet. Das ist die Negation des Gottesglaubens überhaupt, der Atheismus. Statt, daß die weiblichen Gottheiten neben den männlichen erneut Einfluß gewinnen, wird der Glaube an die Gottheit überhaupt aufgegeben. Welche Entwicklung die Oberhand gewinnen mag, ist heute nicht zu entscheiden, da beide erst in ihren

[157] Vergl. Gruppe l. c. S. 502.
[158] Vergl. die Zeitschrift „Neues Leben", hsg. von Dr. Ernst Hunkel.

Anfängen stecken. Beide Bewegungen erhalten unbewußt und unerkannt Antrieb aus dem wachsenden Einfluß des weiblichen Geschlechts. Erweist aber die in jeder Religion stark ausgeprägte Beharrungstendenz sich stärker als diese Bewegungen, so steht zu befürchten, daß der für das weibliche Geschlecht notwendige psychologisch-religiöse Ausgleich auf Kosten der reinen Religiosität stattfindet. Das religiöse Gefühl wird durch das entgegengesetzte Geschlecht der Gottheit auf das sexuelle Gebiet hinübergedrängt. Hier bietet die Gottheit vom anderen Geschlecht die seelische Befriedigung, die sie auf rein religiösem Gebiet nicht zu geben vermag. Natürlich erfolgen alle diese psychischen Umstellungen unbewußt, aber nichtsdestoweniger mit psychologischer Notwendigkeit. Auch hier zeigt uns die Praxis bereits die Größe dieser Gefahr.

Es bleibt noch eine dritte Möglichkeit, den Monotheismus in der heutigen Religion zu erhalten und ihn doch der Gleichberechtigung der Geschlechter anzupassen. Das ist die Ausschaltung des Geschlechts der Gottheit. Die Gottheit verliert ihren Geschlechtscharakter und wird ein homogenes Wesen.

Der Nachweis der Bedeutung des Geschlechts der Gottheiten für die religiöse Einstellung der Menschen enthält zugleich die Aufklärung der Tatsache, daß unter den Religionstiftern sich so verschwindend wenig Frauen finden. Man hat diese Erscheinung auf die verschiedensten Ursachen zurückgeführt[159]. Der letzte bisher nicht erkannte Grund liegt in dem Umstande, daß unsere heutige Geschichte der Religionen wie alle Geschichte entweder der männerstaatlichen Epoche angehört oder durch männerstaatliche Forscher in männerstaatlichem Sinne gestaltet ist. So spärlich die Überlieferungen von der Frauenherrschaft im Männerstaate sind, ebenso wenig ist uns von den Religionen und ihren Stiftern im Frauenstaate erhalten. Deshalb ist auch die Behauptung, daß es unter den Religionsstiftern so wenig Frauen gegeben hat, auf die männerstaatlichen Epochen zu beschränken, die uns bekannt sind. Wir können nur feststellen, daß es im Männerstaate wenig weibliche Religionsstifter gegeben hat.

Es ist klar, daß für weibliche Religionsstifter der Männerstaat kein günstiger Boden ist. Denn ein weiblicher Religionsstifter wird meist einen Gott

[159] Vergl. u. a. Ellis, Mann u. Weib.

vom eigenen Geschlecht, also einen weiblichen Gott zum Zentrum seiner Religion machen. Dadurch gerade aber wird das herrschende Männergeschlecht der Aufnahme dieser Religion abgeneigt, weil der Mann eben genau wie die Frau den Gott vom eigenen Geschlecht bevorzugt, also den männlichen. Die Stellungnahme des herrschenden Geschlechts aber entscheidet über die Aussichten der Einwurzelung einer Lehre. Da das männliche Geschlecht die Lehre vom weiblichen Gott ablehnen muß, hat der weibliche Religionsstifter im Männerstaate keine Aussichten auf Erfolg. Wenn also die weiblichen Begabungen zum Religionsstifter im Männerstaate auch genau so groß und zahlreich sind wie die männlichen, so wird es doch nur selten einen weiblichen Religionsstifter geben, weil diese weibliche Begabung sich nicht entfalten kann, wenn das herrschende Geschlecht der neuen Lehre aus psychologischen Gründen die Gefolgschaft versagen muß. Das ist auch der Grund, weshalb männliche Religionsstifter mit ihrer Lehre von einem männlichen Gott sich vorwiegend an Männer, weibliche mit ihrem weiblichen Gott an die Frauen wenden. Das eigene Geschlecht ist für den Religionsstifter der beste Träger und Ausbreiter seiner Lehre. Bei männlichen Religionsstiftern ist diese Tendenz so häufig überliefert, daß es keines Nachweises bedarf. Weit weniger ist uns von den weiblichen Religionsstiftern bekannt. Hier ist jeder Beleg wegen des geringen Materials bedeutungsvoll. Von Isis wird bei Plutarch berichtet, daß sie die Stifterin der Religion gewesen sei, in deren Mittelpunkt sie selber als Göttin steht. Wir sehen, daß Frauen in den ältesten Zeiten, — die nur noch als sagenhaft in unsere Geschichte hineinragen — die Isisreligion in fremde Länder getragen haben. Herodot[160] erzählt, daß die Töchter des Danaos aus Ägypten die Lehre von den Weihen der Demeter (der ägyptischen Isis) mitbrachten und sie die pelasgischen Weiber lehrten. Wir sehen hier, und das ist das Charakteristische, Frauen als Träger und Verbreiter einer weiblichen Götterlehre, zu deren Apostel sie wiederum nur die Frauen machen. Diese Lehre hat nach Herodots Zeugnis bei den Pelasgern Aufnahme gefunden — wahrscheinlich weil zu dieser Zeit die Frauen in der Vormacht waren — denn er schreibt: „Nachher, als die ganze Bevölkerung des Peloponesos auswandern mußte vor den Doriern, gingen

[160] I. 171.

die Weihen unter, nur bei den Arkadern allein, die von allen Peloponesiern zurückblieben und nicht auswanderten, blieben sie erhalten."

Es ist also sehr wahrscheinlich, daß die Frau zur Zeit ihrer Vorherrschaft ebenso eifrig Religionen gestiftet hat wie der Mann zur Zeit seiner Hegemonie.

In diesem Zusammenhange mögen noch einige interessante Parallelen zwischen Männer- und Frauenstaat auf dem religiösen Gebiete erwähnt werden. Es zeigt sich nämlich, daß auch die Schöpfungsgeschichte in ihren verschiedenen Versionen von der eingeschlechtlichen Vorherrschaft bestimmt wird. Nach der Schöpfungsgeschichte des Männerstaates wurde Eva aus einer Rippe des Adam erschaffen. Nach der jüngeren Edda[161] schufen die Götter aus zwei am Meeresstrande stehenden Bäumen Mann und Frau. Wir haben es hier unzweifelhaft mit einer Version aus der Phase der Gleichberechtigung der Geschlechter zu tun. Ganz frauenstaatlich sind die Berichte auf den neuerdings von Herbert Langdon entzifferten alten Tontäfelchen Babylons aus der Urzeit der Sumerier. Hier wird erzählt, daß es der Mann war, der von der verbotenen Frucht aß. Die Gottheit hingegen ist weiblich. Dieser weiblichen Gottheit wird auch die Errettung aus der Sündflut zugeschrieben. Der Einfluß der Vorherrschaft zeigt sich in allen Fällen deutlich in dem Bestreben, dem herrschenden Geschlecht bei Göttern und Menschen den bevorzugten Platz anzuweisen.

Ganz ähnlich ist die Verteilung des Geschlechts bei der Verbindung von Göttern und Menschen. Der Frauenstaat entwickelt die Vorstellung von Verbindungen einer weiblichen Gottheit mit einem männlichen Menschen. Solche Vorstellungen sind noch in alten Sagen erhalten. Der Männerstaat vertauscht die Rollen der Geschlechter, der männliche Gott verbindet sich mit der menschlichen Frau.

---

13. Das Geschlecht der Priester bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft

Im engsten Zusammenhange mit der Frage des Geschlechts der Gottheiten steht das Geschlecht der Priester in Frauen- und Männerstaaten. Trotz eingehender Untersuchung dieser Frage ließ sich eine Grundtendenz nicht mit einiger Sicherheit feststellen. Damit soll nicht gesagt sein, daß sie tatsächlich nicht da ist. Man kann nur behaupten, daß

[161] Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt S. 79.

entweder in Wirklichkeit ein einheitlicher Grundzug schwächer ausgeprägt ist, oder daß die Geschichte uns einen in der Tat deutlich ausgeprägten Grundzug so schwach überliefert hat, daß er nicht mehr als solcher erkennbar ist. Die Untersuchungsverhältnisse bei den Fragen des Frauen- und Männerstaates sind zudem noch besonders dadurch erschwert, daß wir sowohl psychologisch als historisch selten oder niemals in der Lage sind, zu entscheiden, wo bei einem Volke die Herrschaft des einen Geschlechts aufhört und wo die des anderen beginnt. Denn wie wir gesehen haben, liegen zwischen den Epochen der eingeschlechtlichen Vorherrschaft stets Phasen der Gleichstellung der Geschlechter. Die Umwandlung der typischen Sitten und Gewohnheiten des Frauenstaates in die entgegengesetzten des Männerstaates vollzieht sich zudem nicht für alle Sitten im gleichen Tempo. So können wir in einigen Staaten typisch männerstaatliche Einrichtungen und Gesetze neben typisch frauenstaatlichen finden. Da sich dieses Buch zum ersten Male mit diesen Problemen beschäftigt, so ist über alle diese großen psychologisch-historischen Umwandlungsgesetze bisher gar nichts bekannt.

Was nun die Frage des Geschlechts der Priester anbetrifft, so ist die Abhängigkeit desselben von dem vorherrschenden Geschlecht nicht mit Deutlichkeit nachzuweisen. Es gibt Völker mit nur männlichen oder nur weiblichen Priestern und solche, bei denen beide Geschlechter dieses Amt versehen. Aber die Eingeschlechtlichkeit der Priester entspricht nicht immer der Eingeschlechtlichkeit der Vorherrschaft, ebenso wenig wie die Zweigeschlechtlichkeit mit der Phase der Gleichberechtigung der Geschlechter zusammen fällt.

Bei den heute ausgestorbenen Stämmen der Pampas-Indianer gab es nur weibliche Priester[162]. Ebenso lebte auf Formosa ein Volk, welches nur weibliche Priester hatte. Auch die Mandayas auf den Philippinen ließen keine männlichen Priester zu[163]. Leider läßt sich nicht feststellen, welches Geschlecht zur Zeit dieser streng weiblichen Priesterschaft bei diesen Völkern die Herrschaft hatte. Bei den Itälmenen, den Kovsa-Kaffern, in Nordasien sowie im ältesten Mexiko überwogen die weiblichen Priester.

[162] Platz, Die Völker der Erde.
[163] Jaeckel, Vergl. Völkerkunde S. 32.

Aber auch hier ist über die Geschlechtervorherrschaft zu dieser Zeit anscheinend nichts bekannt. Das Christentum hatte auf der Höhe der Männerherrschaft nur männliche Priester. Im Anfange seiner Ausbreitung richtete es sich anscheinend nach den Sitten der Völker, bei denen es eindrang.

Wo zweigeschlechtliche Priesterschaft bestand, da wurde diese vorerst beibehalten, so z. B. in Deutschland und auch in Rom. Noch unter Karl dem Großen waren in Rom weibliche Priester in der Kirche Christi tätig. Denn Alkuin wandte sich an die Erzpriesterin Damöta in Rom mit der Bitte, in die Kirchenwirren tätig einzugreifen und die Spaltung heilen zu helfen[164]. Als Bonifacius den christlichen Glauben in Deutschland verbreiten wollte, verlangte er die Mithilfe der Frauen, wahrscheinlich, weil die Deutschen an weibliche Priester gewöhnt waren. So forderte er Thekla, die Äbtissin eines Frauenklosters auf, öffentlich in der Kirche zu predigen[164]. Man sieht also, daß das Wort des Paulus „mulier taceat in ecclesia" selbst von dem größten Glaubensboten Bonifacius nicht respektiert worden ist, da es dem Geist des Volkes, dem er die Lehre bringen wollte, nicht entsprach. Heute dringen die Frauen bereits von neuem in das Priestertum ein. So waren nach Max Hirsch[165] 1900 in Amerika schon 3405 Geistliche weiblichen Geschlechts.

Das Gegenstück zu dieser Parallele zwischen Männerherrschaft und männlichem Priestertum im Christentum haben wir z. B. bei den Wabuna am Kongo. Hier fand Mense[166] Weiberherrschaft, weibliche Häuptlinge und zugleich nur weibliche Priester.

In Ägypten scheint aus den ältesten Zeiten, in denen die Frauenherrschaft am ausgeprägtesten war, über das Geschlecht der Priester leider nichts überliefert zu sein. Später gab es Priester beiderlei Geschlechts, so war die ganze königliche Familie zugleich Priester. Es sind auch zahlreiche Mumien von männlichen und weiblichen Oberpriestern gefunden. Trotzdem wir heute männliche Vorherrschaft fast überall mit ausschließlich männlicher Priesterschaft vereinigt finden, wäre der Schluß, daß die Priesterschaft stets dem herrschenden Geschlecht angehört, durchaus falsch. Wir brauchen nur an Rom zu denken, wo zur Zeit eines männlich eingeschlechtlichen Absolutismus die Frauen höchste Priesterstellen bekleideten. Ebenso waren bei den Kelten

---

[164] Klemm, Die Frauen Bd. IV. S. 37.

[165] Über das Frauenstudium. Archiv für Frauenkunde u. Eugenik 1919. 1920 unter gleichem Titel als Buch erschienen.

[166] Schurtz, Urgeschichte der Kultur S. 125.

die Oberpriester männliche Weissager[167], während dort andere Züge eine ausgesprochene Frauenherrschaft bezeugen. Strabo berichtet ferner von dem Orakel zu Dodona, daß dort ursprünglich die Weissager Männer waren, später aber Frauen. Zur Zeit, als die Frauen diese Priesterstelle inne hatten, war in Epirus anscheinend Männerherrschaft, während ursprünglich wahrscheinlich die Frauen die Herrschaft hatten. Hier scheint also wiederum das Geschlecht der Herrschenden nicht das Geschlecht der Priester gewesen zu sein.

Merkwürdig ist es nun, worauf Jaeckel hingewiesen hat, daß in den meisten Religionen, so grundverschieden sie auch sein mögen, häufig bei den männlichen Priestern ein gemeinsamer Zug wiederkehrt. Kleidung und Haartracht haben nämlich ein ausgesprochen weibliches Gepräge. Die Zauberpriester der Patagonier mußten stets Weiberkleider tragen. Plutarch erzählt, daß der Priester des Herkules zu Arimathia bei den Opferzeremonien Frauenkleider trug. Tacitus teilt mit, daß die Priester der Naharvalen Frauengewänder trugen. Die Priester der christlichen Religionen, sowohl der evangelischen wie der katholischen Richtung, tragen bei ihren Amtshandlungen lang herabwallende frauenähnliche Gewänder.

Mit der Haartracht verhält es sich ähnlich. Herodot sagt, daß bei den Priestern der ihm bekannten Völker das Beschneiden des Haupthaares nicht Sitte gewesen ist, ausgenommen bei den Ägyptern[168]. Wir haben bereits bei der weiblichen Tracht der ägyptischen Götter darauf hingewiesen, daß hier wahrscheinlich zur leichten Gewöhnung des Volkes an die Umänderung des Geschlechts die Tracht des früheren Geschlechts beibehalten wurde. Die weibliche Tracht männlicher Priester hat vielleicht denselben Ursprung. Es kann möglich sein, daß die männlichen Priester weibliche Vorgänger hatten. Die Übernahme der weiblichen Tracht war dann eine Anpassung an die dem Volke gewohnten religiösen Äußerlichkeiten.

Eine eingeschlechtliche Priesterschaft für Menschen beiderlei Geschlechts birgt stets die Gefahr, die Religion unbewußt auf das sexuelle Gebiet hinüber zu spielen. Es findet eine Vermischung von Sexualität mit Religion statt. Gerade diese Vermischung ist es, welche alle Er-

---

[167] Strabo IV. 6.

[168] Wir haben hier zugleich wieder einen Beweis dafür, daß das Männerhaar in unbeschnittenem Zustande ebenso lang wie das weibliche im gleichen Falle wächst. Es gibt heute eine ganze Anzahl Gelehrter, die tatsächlich glauben, daß das Männerhaar weniger Tendenz zum Wachsen habe wie das Frauenhaar.

scheinungen auf diesem Gebiete psychologisch kompliziert, weil sie die Eindeutigkeit der Religion zum Doppelsinn von sexueller Religiosität oder religiöser Sexualität verschleiert.

---

14. Eingeschlechtliche Vorherrschaft und Geschlecht der Könige

Königs- und Häuptlingstum gibt es sowohl in Männer- als in Frauenstaaten. Man hat nun bisher ohne weiteres angenommen, daß in Männerstaaten der Mann, in Frauenstaaten die Frau Träger der königlichen Macht ist. Auf den ersten Blick scheint dieses Prinzip der Psychologie der eingeschlechtlichen Vorherrschaft so vollkommen zu entsprechen, daß es als das allein mögliche erscheint. Das Königtum verkörpert das höchste Machtprinzip im Staate. Das herrschende Geschlecht allein scheint zum Träger dieses Machtprinzips berufen.

Bei vielen Völkern läßt sich auch nachweisen, daß das Geschlecht des Königs dem herrschenden Geschlechte folgt. Dadurch ist die Auffassung, daß der König das Geschlecht des herrschenden Geschlechts hat, noch verstärkt worden. Beispiele aus Männerstaaten sind für diese Erscheinung so zahlreich bekannt, daß sie kaum der Erwähnung bedürfen. Deshalb sollen nur einige Fälle dieser Art aus Frauenstaaten mitgeteilt werden. Im Königreiche Attinga, das von Frauen beherrscht wurde, war Grundgesetz, daß nur Frauen den Thron besteigen konnten. (Meiners.) Die Wabuna am Kongo standen unter Weiberherrschaft und hatten nur weibliche Häuptlinge (Schurtz). Reitzenstein sagt, daß in Khyrien sich mit Mutterrecht sogar Gynäkokratie verbindet, da hier die Oberpriesterin zugleich das politische Oberhaupt war. Die Gager wurden ebenfalls von Frauen beherrscht und wurden von einer Königin in Krieg und Frieden angeführt. Bei den Kelten, welche unter weiblicher Vorherrschaft standen, hatten die Frauen den Entscheid über Krieg und Frieden. Sie führten auch die Friedensverhandlungen mit den Feinden. Ein weibliches Oberhaupt wird ferner von folgenden Frauenstaaten gemeldet: Creek, Dayak, (Borneo), Lingga, Winibeg, Balonda, Angola, Ojibwäs u. a. Von den Ägyptern, bei welchen die Frau lange Zeit die Vorherrschaft hatte, erzählt Diodor, daß die Königin größere Gewalt hatte und höher geehrt wurde als der König. Ermann sagt, daß Frauen die „nominellen" Herrscherinnen von Theben waren. Dies als vorläufige Bemerkung. Später wird noch ausführlich auf die ägyptischen Herrscher eingegangen werden.

Es kann sich aber sowohl in der Phase der männlichen als der weiblichen Vorherrschaft ein Königtum herausbilden, welches seinem Geschlecht nach anscheinend ganz im Gegensatz zur Psychologie der eingeschlechtlichen Vorherschaft steht. Es gibt nicht wenig Völker, von denen uns überliefert ist, daß der Träger des Königtums oder wenigstens der höchsten politischen Würde im Staate vom beherrschten Geschlechte war. Diese Sitte, die allen Tendenzen der eingeschlechtlichen Vorherrschaft auf den ersten Blick zu widersprechen scheint, ist im Grunde genommen doch ebenfalls ein Ausfluß gerade dieser Vorherrschaft. Das Königtum als oberste Macht im Staate wird von den Großen des Landes nicht selten als eine Gefahr für ihren eigenen Machtbesitz betrachtet. Bei derartiger psychologischer Einstellung sucht man der Übersteigerung der königlichen Macht zum Absolutismus dadurch vorzubeugen, daß man den König vom beherrschten Geschlecht wählt. In mehreren Fällen wird uns dieser Grund als Erklärung eines Königs vom beherrschten Geschlecht mitgeteilt. Natürlich kann auch die Erhaltung der Dynastie eine Rolle spielen.

Einmal treibt die eingeschlechtliche Vorherrschaft einen Vertreter des herrschenden Geschlechts als den selbstverständlichen Repräsentanten der höchsten Macht an die Spitze. Im andern Falle siegt die Furcht vor der Übermacht des Königtums, und die Königswürde wird in die Hände des beherrschten Geschlechts gelegt, weil von dieser Seite eine Verminderung der Gefahr des königlichen Absolutismus erwartet wird.

Meiners[169] berichtet, daß einige frühere amerikanische Nationen, welche „ihre Frauen verachteten und mißhandelten, dennoch Frauen zu ihren Scheinregenten wählten." Meiners sagt, daß diese Regentschaft der Weiber auf die Eifersucht der Vornehmsten des Volkes zurückzuführen sei, die keinem aus ihrer Mitte die Fürstenwürde zugestehen wollten und sie deshalb lieber einem Weibe übergaben, von dem sie weniger Einschränkungen ihrer Macht befürchten zu müssen glaubten. Ganz Ähnliches erzählt Meiners[170] von den Bewohnern der ostindischen und Südseeinseln. Sie lassen sich von Weibern beherrschen oder ehren sie wenigsten als Königinnen, obschon sie ihre Weiber verachten und drücken.

Während wir hier Männerstaaten mit weiblichen Königinnen sehen, haben wir auch Beispiele für das Gegenstück, Frauenstaaten mit männ-

---

[169] l. c. S. 53.
[170] l. c. S. 100.

lichen Häuptlingen oder Königen. Bei den Irokesen hatten zur Zeit der Frauenherrschaft die Frauen allein das Wahlrecht. Sie wählten einen Fürsten und zwar, wie Morgan schreibt, nicht den tüchtigsten Mann, damit er nicht zuviel Macht an sich reißen sollte. Der männliche Häuptling war also mehr eine Art Scheinregent. Denn die Frauen waren nach den Berichten von Lafitan im Besitz der ganzen politischen Macht. Frauen bildeten die Ratsversammlungen, Frauen waren Herrinnen über Krieg und Frieden, sie verwahrten den Staatsschatz, ihnen wurden die Gefangenen übergeben. Le Bon berichtet vom Frauenstaat der Garos, daß dort früher ein Weib an der Spitze jeder Sippe stand, daß es jetzt aber ein Mann sei, der jedoch der Zustimmung der Frauen und ihrem Rat unterworfen sei.

Meiners nennt die Königinnen der südlich asiatischen Reiche, besonders von Patane, Malacca und von Athim auf Sumatra mehr Schattenbilder von Königinnen als wahre Beherrscherinnen. Hier hat wahrscheinlich ein ähnlicher Fall im umgekehrtem Sinne vorgelegen.

Ferner haben wir in Sparta gleichzeitig Frauenvorherrschaft und männliches Königtum. Daß die Frauen die politische Führung hatten, zeigt besonders deutlich eine Bemerkung von Aristoteles, daß die Spartaner die meisten Einrichtungen zur Zeit ihrer Hegemonie den Weibern verdankten. Auch sagt Aristoteles: „Streitbare und kriegerische Völker wie die Lacedämonier geraten stets unter das Regiment der Weiber." Ihre politische Macht geht auch aus Plutarchs Agis hervor, wo gesagt wird, daß die Frauen sowohl die Aristokratie wie die Demokratie anführten. „Die Frauen entschieden sich für Agis (der die Gleichheit wieder herstellen wollte), andere aber wandten sich Leonidas zu, damit er die Pläne des Agis hintertreibe, denn diese Frauen sahen durch die Gleichstellung aller ihr Ansehen, ihre Macht sowohl als ihren Reichtum bedroht . . . . Danach stellte sich die Masse des Volkes auf die Seite des Agis usw.[171]" Dieser spartanische Frauenstaat hat nun anscheinend fast nur männliche Könige gehabt.

Wir haben auch Völker, in denen, wenigstens in gewissen Zeiten, zwei Geschlechter gleichzeitig die königliche Macht inne hatten. Bei den Cheta ist uns ein Zeugnis dafür erhalten, daß König und Königin sich in völliger Gleichberechtigung in die Herrschaft teilten. Nach den ägyptischen Überlieferungen war auf den Tafeln des Vertrages, den die Cheta um 1290 vor Christus mit Ramses II. schlossen, auf der einen Seite das Bild des Gottes Sutech, wie er den König umarmt, auf der anderen Seite das Bild der Sonnengöttin, wie sie die Königin umarmt. Beide königlichen Partner waren also in ihrer Bedeutung als Vertragschließende für ihr Volk völlig gleich

[171] Vergl. Schulte-Vaerting l. c. S. 181 f.

gestellt. Nach Müller-Lyer herrschte bei den Aschanti eine Königin über die weiblichen Untertanen, ihr Bruder über die männlichen. Bei den Pelau hatte die Frau die politische Führung, die Regentschaft wurde von einem männlichen und einem weiblichen Häuptling geführt. Bei den Wyandots hatten die Frauen ebenfalls das politische Regiment in Händen. Die Frauen wählten Häuptlinge zur Mitregierung, jeder Stammrat bestand aus 44 Frauen und 11 Männern. Wir haben hier ein fast getreues Abbild der heutigen politischen Machtverteilung zwischen den Geschlechtern, nur die Rollen sind vertauscht.

Nach Waitz[172] hatte in der mikronesischen Verfassung die höchste Stelle ein Weib inne, unter ihr aber standen männliche Häuptlinge. Diese Königin entschied alle Streitigkeiten zwischen den Häuptlingen, ohne jegliche Appellation, wie ihr auch die Entscheidung über Krieg und Frieden zustand. Sie herrschte völlig absolut, und man gehorchte ihr ganz ohne weiteres. Ferner hatten in Deutschland alle Kaiserinnen des sächsischen und fränkischen Hauses einen gesetzlichen Anteil an der Regierung[173]. Diese gesetzlich sicher gestellte Mitregentschaft der Kaiserin ist heute gänzlich unbekannt. Die heutige männerstaatliche Gestaltung der Geschichte hat diese Tatsachen in Vergessenheit geraten lassen.

Wenn eine solche Ausmerzung eines historisch beglaubigten rechtlichen Anteils der Frau an der Regierung des Volkes sich in kaum tausend Jahren in der Wissenschaft so vollkommen vollziehen kann, daß im eigenen Lande selbst so gut wie niemand sie mehr berichtet, so können wir daran die Glaubwürdigkeit ermessen, die den heutigen Berichten über fremdes Königtum zukommt, das bereits viele tausend Jahre zurückliegt. Alle heutige Geschichte ist jahrhundertelang durch das Filter der Männerherrschaft am Tor der Tradition hindurchgegangen, welches, man kann sagen, fast zwangsläufig alle der Männerherschaft nicht kongruenten Bestandteile aus dem Strome der Geschichte entfernt hat. Mit dem Wechsel der Vorherrschaft wandelt sich nicht nur die Stellung der Geschlechter zu einander, ihr physiologischer und psychischer Habitus, sondern auch die geschichtliche Überlieferung wird den neuen Verhältnissen immer mehr angepaßt.

---

172 Bd. 5. S. 123.

173 Vergl. Klemm l. c. Bd. III. S. 265.

Diese Tendenz soll besonders bei dem ägyptischen Königtum untersucht werden. Es sind uns hier noch einige Zeugnisse dafür erhalten, daß die Königin an Macht den König übertraf. So die bereits erwähnte Mitteilung von Diodor, daß in Ägypten die Königin mehr Gewalt hatte und höher geehrt wurde als der König. Ferner wird noch in Urkunden aus der Ptolemäerzeit die Königin vor dem König genannt. Es heißt: Unter der Regierung der Königin und des Königs Ptolemäus[174]." Auch Inschriften unter den Bildnissen königlicher Ehepaare sind noch erhalten, aus denen deutlich hervorgeht, daß die Macht in den Händen der Königin lag. Nach M. Duncker[175] stehen über den Skulpturen eines Tores über dem Könige Ramses die Worte: „Ich komme zu meinem Vater im Gefolge der Götter, welche er immer in seine Gegenwart zuläßt." Über der Königin ist zu lesen: „Siehe, was die Göttin Gemahlin spricht, die Königliche Mutter, die Herrin der Welt." Sie nennt dann weiterhin ihren Gemahl auch den „Herrn der Welt." Gerade hier, wo es sich um Inschriften unter einem Königspaar handelt, spricht es für die überlegene Stellung der Königin, wenn nur bei ihr sich ein Hinweis auf die Herrschergewalt findet. Der König kommt nur im Gefolge der Götter, die Königin ist selbst Göttin, Herrin der Welt. Der König wird in seiner eigenen Unterschrift überhaupt nicht Herrscher genannt, sondern nur die Königin legt ihm diesen Titel bei. Gemessen an den Sitten unsers eigenen jüngst vergangenen Kaisertums würde diese Titulatur des Gatten kaum mehr als eine leere Höflichkeitsformel bedeuten. Der Kaiser, bei uns der Träger der Gewalt, nannte seine Gemahlin ebenfalls bei öffentlichen Trinksprüchen Kaiserin, Herrscherin, Landesmutter, ohne daß sie den geringsten Anteil an der Regierung hatte.

Die Stärke der weiblichen Königsgewalt ist uns auch noch an einem praktischen Beispiel überliefert. Thutmose I. mußte nach dem Tode seiner königlichen Gemahlin zugunsten seiner Tochter Hatschepsut abdanken. Seine Tochter übernahm die Regierung, obschon er auch noch mindestens zwei Söhne in ungefähr gleichem Alter hatte.

Nach Diodor ließ Sesostris zu Memphis gleich hohe Bildsäulen von sich und seiner Gemahlin aufstellen. Beide waren 30 Ellen hoch. Die Bedeutung dieser Mitteilung läßt sich am besten ermessen an den uns bekannten Ruhmesdenkmälern des kurz verflossenen, absolut männlichen Königstums in Preußen. Die Siegesallee enthält nur Denkmäler männlicher Hohenzollernfürsten, von den Gattinnen ist nirgends eine Spur zu sehen. Selbst Königinnen, die nach Anschauung unserer eigenen Geschichtsfor-

[174] Vergl. Ermann u. Krebs l. c. S. 117.
[175] Geschichte des Altertums Bd. I. S. 165.

scher ihre Ehemänner an Leistungen weit überragt haben, um nur die Königin Luise zu nennen, haben in der Ruhmesgalerie der Hohenzollern nicht einmal Platz an der Seite des Gatten gefunden. Diese Fürstinnen hatten keinen rechtlichen Anteil an der Regierung. Aus diesem Grunde wurden sie eines Denkmals in der Reihe der männlichen Herrscher nicht für würdig befunden. Im Angesichte dieser Tatsachen läßt sich erst verstehen, was für eine Bedeutung den beiden gleich hohen Bildsäulen von Sesostris und seiner Gemahlin zukommt. Nach Maßgabe unserer Verhältnisse muß man aus dieser Mitteilung schließen, daß das königliche Ehepaar zum mindesten gleichen Anteil an der Herrschaft hatte.

Erwähnt mag hier noch werden, daß wir in den Sphinxen, denen man neuerdings männliches Geschlecht beizulegen müssen geglaubt hat, wahrscheinlich Denkmäler von Königinnen vor uns haben. Der Ägypterin Lieblingsbeiname war bekanntlich die „Löwin[176]", was immerhin in dieser Richtung weist.

Wie stark nun der männerstaatliche Einfluß an der Verwischung der Spuren von der Königsmacht der Frau in Ägypten gearbeitet hat und noch heute arbeitet, das mögen einige Beispiele zeigen. Es kann merkwürdig erscheinen, daß bei der verschiedentlich bezeugten überragenden Machtfülle der Königin uns die Namen der Könige anscheinend besser erhalten sind als die der Königinnen. Manetho, der älteste bekannte ägyptische Geschichtsschreiber, der aber bereits aus der Ptolemäerzeit mit ihrem griechisch männerstaatlichen Einschlag stammt[177], führt in der ägyptischen Königsliste noch mehrere weibliche Namen auf und teilt mit, daß die Frauen stets das Recht der Thronfolge besassen. Diodor nennt fünf weibliche Könige. Es ist nun sehr bezeichnend, daß die Namen der Königinnen nicht in den Listen der Herrscher angeführt sind, welche in den Tempeln zu Theben und Abydos eingemeißelt sind. (Wilkinson.)[178] Diese eine Tatsache spricht Bände von der Glaubwürdigkeit der Königsliste und zugleich von der Wirksamkeit der männerstaatlichen Tendenz als Umdeutungsfaktor.

Überhaupt sind Namen und Inschriften in Ägypten im breitesten Umfange durch Auskratzen und Abändern unkenntlich gemacht und verfälscht

[176] Im Scherz u. Ernst sind die Ägypterinnen häufig die „Löwinnen vom Nil" genannt.

[177] Wie stark der männerstaatliche Einfluß speziell auf die hier in Betracht kommende Königsfrage wirkte, zeigt sich bei Cleopatra. Man zwang sie, nach dem Tode des älteren Ptolemäus, ihren jüngeren Bruder zu heiraten. Und selbst später, sagt Wilkinson, finden wir den Namen ihres Sohnes Neocaesar mit ihrem eigenen auf den Bildsäulen.

[178] l. c. Bd. I. S. 246.

worden. Ein Fall einer solchen Fälschung, welche männerstaatlichen Charakter trägt und aufgedeckt worden ist, mag hier mitgeteilt werden. Bei den Bildnissen der Königin Hatschepsut sind die weiblichen Kleider in männliche abgeändert worden, um einen männlichen König vorzutäuschen, wahrscheinlich ihren Nachfolger Thutmose III. Auch ihre Namen sind ausgekratzt und durch den männlichen Namen ersetzt. Bolko Stern hat aus der männlichen Kleidung der Königin sogar den Schluß gezogen, daß die Königin Männertracht getragen hat. Dieser Umfälschungsversuch der Denkmäler einer Königin in die eines Königs ist nur zufällig entdeckt. Aber es drängt sich dabei unwillkürlich die Frage auf, wieviele derartiger Fälschungsversuche aus alter Zeit sind nicht entdeckt?

Nebenbei bemerkt ist es charakteristisch, daß es dem Rufe und Ansehen des Königs Thutmose in der männerstaatlichen Geschichte nicht den geringsten Abbruch getan hat, daß er, wie angenommen wird, selbst der Urheber der Umänderungen der Denkmalsinschriften war, um den Ruhm seiner Gattin und Schwester nach ihrem Tode durch Betrug und Fälschung auf seinen Namen zu häufen. Wie würde die männerstaatliche Geschichte ganz die gleiche Tat beurteilt haben, wenn Thutmose kein Mann, sondern ein Weib gewesen wäre. Wenn eine Königin den Gatten nach seinem Tode um seine Taten und Verdienste betrogen hätte, indem sie dieselben auf ihren Namen hätte überfälschen lassen, sicherlich stände diese Tat kleinlichsten Ehrgeizes heute in der ganzen Geschichte gebrandmarkt da.

Die männerstaatliche Einstellung in der Beurteilung des ägyptischen Herrschertums zeigt sich auch bei Ermann. Ermann berichtet, daß die Königin gleichsam die Göttin Nut vertrat und daher besondere hohe Ehren genoß, „die ihr zeitweise sogar eine politische Wichtigkeit gegeben zu haben scheinen. Später, in der saitischen Epoche, finden wir diese Frauen als die nominellen Herrscherinnen von Theben wieder, und manches deutet darauf, daß sie schon einmal, zu Anfang der 18. Dynastie eine ähnliche Stellung eingenommen haben." Das weibliche Königtum von Theben wird also einfach unter der Bezeichnung „nominelle Herrscherinnen" abgetan, ohne für dieses „nominell" irgend eine Begründung zu geben. Auch findet sich bei Ermann für diese seine Behauptung keine Quelle angegeben, während er sonst mit solchen Angaben nicht sparsam ist. Wo also das weibliche Königtum in den historischen Spuren noch mit unverkennbarer Deutlichkeit erhalten geblieben ist, sucht man es durch den Zusatz „nominell" seiner Bedeutung zu entkleiden und so die Erinnerung daran zu verwischen. Ferner kann man statt des ältesten Königs Menes

gerade so gut seine Gattin Neithotep als Herrscherin annehmen. Sie wird mindestens so oft Königin als er König genannt. Ihr Name wird viel mehr erwähnt wie seiner. Sie war es, die der Göttin Neith einen Tempel errichten ließ. Ihr Grabmal war anscheinend viel herrlicher.

Zum Schlusse sei noch Schneider[179] erwähnt, welcher seinem männerstaatlichen Mißmut über die hervorragende Stellung der Königin ganz unverhohlen Ausdruck gibt. „Gegen Ende der Dynastie beherrschte die unebenbürtige Königin Teje ihren Gemahl und ihren Sohn. Dieser letztere, Amenhotep IV., erscheint nie ohne seine Frau. Eine unerhörte Tendenz, die Frau neben dem Manne als gleichberechtigt gelten zu lassen, führt zur Liebesehe und einer Art fakultativer Monogamie." Wie kann man von einem Forscher, der eine Tendenz zur Gleichberechtigung der Frau als „unerhört" empfindet, irgend welches Verständnis für die Phasen der Vorherrschaft der Frau erwarten.

Wie außerordentlich subjektiv männerstaatlich Schneider in seinem Urteil befangen ist, dafür noch eine Probe. Er nennt die Regierung der Königin Hatschepsut eine „weichliche Friedenszeit", hingegen sagt er, daß der König Amenhotep III. ein „glänzender Friedensfürst" war. Die Friedensregierung der Frau ist „weichlich", die des Mannes „glänzend". Die Geschlechterfrage des ägyptischen Königtums, durch ihr vieltausendjähriges Alter bereits schwierig zu entscheiden, ist, wie wir gesehen haben, durch die männerstaatliche Einstellung der Erforscher dieser Geschichte noch unsicherer geworden. Jedenfalls können wir trotz allem heute noch erkennen, daß Ägyptens Herrschaft nicht so selbstverständlich in der Hand männlicher Könige gelegen hat, wie heute allgemein angenommen wird.

Natürlich zeigt sich die männerstaatliche Tendenz, weibliches Königtum in männliches umzustempeln oder seiner Bedeutung zu entkleiden, nicht nur in den Darstellungen der ägyptischen Geschichte. Ein anderes Beispiel aus der Geschichte eines anderen Volkes möge hier Erwähnung finden. Das ist die Geschichte der Königin Semiramis. Während Herodot und Diodor die Taten dieser Frau ohne Äußerung des Zweifels berichten, sucht schon Alexander Polyhistor männliche Könige an ihre Stelle zu setzen. Die modernen Historiker folgen im allgemeinen entweder Alexander Polyhistor in der männerstaatlichen Methode der Geschlechtsumwandlung oder verweisen Semiramis Leistungen in das Gebiet der Sage. Meyer nennt solche Rolle wie die der Semiramis bei einer Frau ein „echtes Sagenmotiv".

[179] Kultur u. Denken der alten Ägypter S. 17.

Nun aber ist die Geschichtlichkeit dieser als sagenhaft abgetanen Königin durch Inschriften und Funde neuerdings an den Tag gekommen. Da sucht die männerstaatliche Einstellung sich einen anderen Ausweg. Nachdem die Existenz der Königin nicht mehr angezweifelt werden kann, behauptet man jetzt, daß wenigstens ihre Taten sagenhaft sind. So schreibt z. B. Groebe[180]: „Ihre Geschichtlichkeit ist durch Funde der neuesten Zeit in Mesopotamien gesichert, ihre „Herrschaft aber sagenhaft ausgeschmückt." Gfrörer[181] ist der Ansicht, daß Semiramis ein alter orientalischer Name ist, welcher im allgemeinen die Höhe assyrischer Königsmacht bedeutet hat. Dafür erbringt Winckler[181] einen unfreiwilligen Beweis. Er schreibt, „Sanherib nennt seinen Sohn Assurnadin-sum, d. h. Fürstin (?) von Himmel und Erde, als er ihn zum König von Babylon macht". Das Wort Fürstin versieht Winckler nun sehr bezeichnenderweise mit einem Fragezeichen. Auch hier tritt wieder deutlich der Mangel an Verständnis des männerstaatlich eingestellten Forschers gegenüber spezifisch frauenstaatlichen Begriffen zutage. Zu diesem Verständnis ist es vor allem notwendig, im Geiste die Rollen der Geschlechter zu vertauschen, nach dem Gesetz der Umkehrung bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft[183]. Sanherib hat seinem Sohne unzweifelhaft den weiblichen Fürstentitel beigelegt, um sein Ansehen dadurch zu erhöhen, weil zu seiner Zeit der weibliche Herrschertitel der ehrenvollere war. Wir brauchen nur einmal ein uns bekanntes Gegenstück aus dem Männerstaate zum Vergleich heranzuziehen. Als die Königin Maria Theresia bei den Ungarn Hilfe suchte gegen ihre Feinde, riefen die ungarischen Großen bekanntlich: „Heil unserm König Maria Theresia". Sie nannten sie König und nicht Königin, obschon sie ein Weib war. Niemand wird heute zweifeln, daß die Ungarn die männliche Anrede gebrauchten, um die Königin besonders zu ehren und ihr die höchste Ergebenheit ausdrücken. Ihnen bedeutete das Wort König die höhere Machtfülle, weil eben zu ihrer Zeit die männlichen Herrscher vornehmlich die Regentschaft führten. Man kann sich eine Parodie zu diesem Vorgang denken. Wenn nach Jahrhunderten oder Jahrtausenden die Welle der männlichen Vorherrschaft abgeebbt und einer Frauenherrschaft Platz gemacht hätte, dann würden die weiblichen Forscher, wenn sie vielleicht die Geschichte des alten Österreich-Ungarn wieder ausgraben sollten, in eingeschlechtlicher

---

[180] Vergl. Groebe, Handbuch für den Geschichtsunterricht.

[181] Urgeschichte der Menschheit S. 208.

[182] Altorientalische Forschungen Bd. 5 u. 6 S. 519.

[183] Da dieses Gesetz bisher unbekannt war, kann man den männerstaatlichen Forschern kaum einen Vorwurf für ihr Unverständnis machen.

Subjektivität dasselbe Spiel wiederholen und König (?) Maria Theresia ebenso mit einem Fragezeichen versehen, wie wir es heute umgekehrt bei dem Fürsten Assurnadin-sum finden.

Auf die besonderen Anlagen von Mann und Frau zum Regieren und Herrschen wird später im zweiten Teil zurückgekommen werden. Mill, Fourier, u. a. halten das weibliche Geschlecht mehr für Regierungsgeschäfte begabt als das männliche. Platen sagt sogar: „Oftmals begründeten Frauen manch herrschaftsgewaltiges Reich, weil dem Männergeschlecht an klugem Sinn sie voranstehen." Alles, was wir bisher aufgeführt haben, bedeutet eine Warnung, beim Auftauchen von Unterschieden der Geschlechter ohne weiteres auf angeborene psychische Differenzen zu schließen. Wir müssen uns hier damit begnügen, diese Warnung gegenüber der Annahme einer Mehrbegabung der Frau zum Regieren und Herrschen zu wiederholen.

15. Die Stellung der Männer und Frauen zu Krieg und Frieden. Mut und Tapferkeit

Nach unserer heutigen Auffassung von der Eigenart des weiblichen Geschlechts müßte man unter der Frauenherrschaft eine besonders starke Neigung zum Frieden vermuten. Die Geschichte aber zeigt, daß es sowohl friedliebende als kriegerische und eroberungslustige Frauenstaaten gegeben hat, ganz ebenso wie es auch bei den Männerstaaten der Fall ist. Die Ägypter waren z. B. ein durchaus unkriegerisches Volk. Fast in allen Werken über Ägypten wird ausdrücklich auf den Mangel an kriegerischem Sinn, besonders im alten Reich, hingewiesen. Die Geschichtschreiber konstatieren diese Tatsache stets mit einem gewissen Vorwurf. M. Müller[184] sagt, daß im alten Reich größere Eroberungszüge fehlen, die bei den übrigen Völkern des alten Orients uns den größten Teil geographischer Nachrichten verschafft haben. Er ist der Ansicht, daß die eingeborenen Ägypter weniger Mut besessen hätten als die schwarzen Nubier, weil sie viel geprügelt worden seien, eine Behauptung, wofür er allerdings den Beweis schuldig bleibt. B. Stern[185] drückt sich noch weit schärfer aus: „Wir können mit Sicherheit behaupten — und damit berühren wir den wundesten Punkt in der Denkart der alten Ägypter — sie sind unkriegerischen Sinnes, nüchtern und haben nur höchst friedliche Ideale." Noch zu Strabos Zeiten haben diese Ideale das ägyptische Volk beherrscht. Denn er erzählt, daß die

[184] l. c. S. 2.
[185] l. c. S. 28.

Ägypter von Anbeginn an meistens friedlich waren, und daß sie nicht kriegerisch sind, obgleich sie doch sehr zahlreich sind. Und selbst zu den Zeiten der größten Eroberer blieb der Sinn der Ägypter unkriegerisch. Klagten doch Thutmose III. und Ramses II. in beredten Worten über den Kleinmut und die Unzuverlässigkeit der Truppen. Dementsprechend galt das Los des Kriegers als beklagenswert: „Gelangt der Offizier vor den Feind, so ist er wie ein gefangener Vogel, kommt er heim nach Ägypten, so ist er wie wurmstichiges Holz." Aus dieser Verachtung des Kriegshandwerkes erklärt es sich auch, daß die ägyptischen Truppen aus fremden Söldnern bestanden.

Man könnte die Ursache dieser Abneigung gegen den Krieg leicht in der weiblichen Vorherrschaft suchen. Dagegen aber spricht ein Doppeltes. Erstens gibt es auch Männerstaaten, die dem Kriege abgeneigt waren. Die alten Briten waren z. B. zu Caesars Zeiten ein äußerst friedliebendes Volk. Wenn man Humes Geschichte Englands Glauben schenken soll, überwog aber zu dieser Zeit bei den Briten der männliche Einfluß den weiblichen, ebenso wie umgekehrt im alten Ägypten der weibliche den männlichen übertraf.

Zweitens aber, und das ist entscheidend, gibt es mehrere Frauenstaaten, deren Kriegslust und Eroberungssucht unzweideutig überliefert ist. Die Lybier waren unter weiblicher Vorherrschaft sehr kriegerisch, ebenso die Äthiopier, die von Königinnen angeführt wurden. Sehr eroberungssüchtig waren die Gager, bei welchen auch die Frau die Herrschaft hatte. Sie führten beständig Krieg. Auch die Spartaner sind als Kriegsvolk bekannt. Bei den von Frauen beherrschten Dayak ermutigen die Frauen zu Kriegszügen und führen im Kampfe an. Ebenso war es bei den Ojibwäs. Die alten Germaninnen müssen sehr kriegerisch gewesen sein, da sie noch zu Tacitus Zeiten bei der Eheschließung eine Menge Waffen und Rüstzeug zum Geschenk erhielten. Am kriegerischsten waren die Amazonen, deren Taten der Sage angehören. Bachofen sagt, Traditionen solcher Art anzweifeln, heißt wider Jahrtausende streiten.

Auf die Entwicklung einer vorherrschend kriegerischen oder friedliebenden Gesinnung bei einem Volke ist also die eingeschlechtliche Vorherrschaft nicht von entscheidendem Einfluß, sondern diese ist von anderen Faktoren abhängig. Es scheint allerdings, daß ganz extreme Formen der eingeschlechtlichen Vorherrschaft die kriegerischen Tendenzen begünstigen. Dieses Extrem eingeschlechtlicher Vorherrschaft wird nach unserer Kenntnis wohl am vollkommensten unter den Frauenstaaten von den Amazonen repräsentiert, unter den Männerstaaten von dem alten Preußen. Die

Amazonen gingen der Sage nach in dem Absolutismus der Eingeschlechtlichkeit so weit, wie niemals ein Männerstaat gegangen ist. Sie übertrieben ihre Herrschaft bis zur Ausschließung des andern Geschlechts von der Volksgemeinschaft. Die Amazonen nun widmeten ihr ganzes Leben dem Kriege und der Erziehung zur Kriegstüchtigkeit. Ihr Heer bestand nur aus weiblichen Soldaten, ein Prinzip, was aufs strengste durchgeführt war. Der Mann existierte für sie nur als Zeugungsprinzip, der für die Erzielung genügenden weiblichen Nachwuchses in Anspruch genommen werden mußte. Die Knaben wurden den Vätern überlassen, da sie als Mitglieder der Volksgemeinschaft nicht in Frage kamen.

Einen derartigen Absolutismus der eingeschlechtlichen Vorherrschaft finden wir natürlich im alten Männerstaate Preußen nicht. Aber die Herrschaft des Mannes hatte wohl hier die Höhe des Absolutismus erreicht, die bei einem Männerstaat anscheinend überhaupt erreicht werden kann. Hier hat man ebenso streng wie im Amazonenstaat über die Reinerhaltung der Eingeschlechtlichkeit der Kriegstruppen gewacht. Die Ausschließung des beherrschten Geschlechts vom Kriege ist selbst im letzten Kriege in der Stunde der höchsten Not nicht durchbrochen worden. In vielen andern kriegführenden Staaten haben sich während des letzten Krieges Frauentruppen gebildet, in Preußen schickte man ein Mädchen, welches sich als Soldat in eine Truppe eingeschmuggelt hatte, weg zur Ausbildung als Krankenpflegerin. Preußens kriegerischer Sinn ist bekannt. Er steht den Amazonen nicht nach. „Die Keimzelle des preußischen Staates ist der Soldat", hat man nicht mit Unrecht gesagt.

Die Steigerung des kriegerischen Sinnes bei Völkern mit extrem eingeschlechtlicher Vorherrschaft liegt nahe. Jedes Geschlecht hat für sein eigenes Geschlecht weniger Mitgefühl und Mitleid wie mit seinem Gegengeschlecht. Je mehr nun ein Geschlecht alle Macht auf sich konzentriert, und das Gegengeschlecht von allem Einfluß ausschaltet, *um so härter wird der Sinn dem Schrecken des Krieges gegenüber.*

Es ist ganz interessant, auch noch einen Blick zu werfen auf das *Geschlecht der Truppen* unter eingeschlechtlicher Vorherrschaft. Wir finden sowohl Truppen, bei denen die Eingeschlechtlichkeit streng durchgeführt ist als auch solche, bei denen beide Geschlechter Soldaten sind. Dabei folgt die Eingeschlechtlichkeit häufig, aber nicht immer dem herrschenden Geschlecht.

Beispiele dafür, daß die Truppen ausschließilch dem herrschenden Geschlecht angehören, sind sowohl aus Männer- als aus Frauenstaaten be-

kannt. In den am meisten bekannten Männerstaaten von heute sind die Soldaten nur männlichen Geschlechts. Ebenso bestanden bei den Amazonen und in Lybien die Truppen nur aus Frauen. Die Königinnen von Lunda und Nepal ließen nur weibliche Krieger zu. Ebenso haben die alten Germanen zur Zeit der weiblichen Vorherrschaft anscheinend nur weibliche Krieger gehabt. Tacitus[186] berichtet, daß es Sitte war, daß der Mann seiner Frau die Mitgift mitbrachte, welche in Rindern bestand, einem aufgeschirrten Roß, einem starken Speer mit Schwert und Schild. Die Waffen wurden ausdrücklich auch nur von den Frauen vererbt. Diese Sitte zeigt sehr deutlich, welches Geschlecht vor Tacitus Zeiten das Kriegshandwerk betrieb. Man braucht nur den umgekehrten Fall zu setzen, daß die Frau ihrem Mann Kriegsgeräte zur Hochzeit schenkt. Man würde nicht zweifeln, daß der Mann in diesem Falle der Krieger wäre oder früher gewesen wäre. Noch zur Römerzeit kämpften die Frauen mit, denn es wird berichtet, daß sich unter den gefallenen Kämpfern auf den Schlachtfeldern häufig Leichen weiblicher Krieger fanden. Zu dieser Zeit gab es auch noch Königinnen, die im Kriege anführten. In den Übergangszeiten der Gleichberechtigung haben also bei den alten Deutschen Männer und Frauen das Kriegshandwerk betrieben. Auch Tacitus sagt, daß „das Weib teilnehmen soll am Heldentum und an den Wechselfällen des Krieges. Die Frau ist Genossin der Mühen und Gefahren, die im Kriege und im Frieden dasselbe dulden und wagen soll", und daß es die Waffen in „Ehren und unentwegt" auf die Enkel vererben soll.

Ob diese Anteilnahme beider Geschlechter am Kriegsdienst typisch für die Gleichberechtigung der Geschlechter ist, läßt sich nicht feststellen. Wir begegnen nicht selten beiden Geschlechtern beim Kriegshandwerk. Aber es läßt sich nicht immer ermitteln, in welcher Phase der eingeschlechtlichen Vorherrschaft das Volk zu dieser Zeit stand. In Syrien waren früher die Herrscher männlich, das Heer aber bestand aus Kriegern beiderlei Geschlechts. Die Frauen stellten die Palastwache des Herrschers und galten als der tüchtigere Teil der Armee. M. Müller[187] berichtet, daß bei der Einnahme von Satuna auf den Wällen der Stadt auch syrische Weiber kämpften. Unter den Heerführern, welche die Perser gegen Athen führten, spielte eine Frau die Hauptrolle. Ebenso war es in Uganda. Bei den bereits erwähnten Gagern bestand das von einer weiblichen Königin angeführte Heer in der Mehrzahl aus Frauen, jedoch waren Männer von der Anteilnahme am Kriege nicht unbedingt ausgeschlossen. Die Gager

[186] Germania 18.

[187] Egyptological Researches II. S. 175.

machten die größten Eroberungen. Die Königin Tomyris, welche Cyrus besiegte, hatte ein Heer aus Frauen und Männern. Nach Strabo waren die Frauen der indischen Höfe stets im Waffenhandwerk ausgebildet und nahmen mit den Männern am Kriege teil. Zu Tacitus Zeiten, berichtet Dio, gab es sowohl in Deutschland als Britannien Königinnen, die selbst im Kriege anführten. In Mexiko hatte ein Weib, eine Priesterin, den Oberbefehl über die gesamten Truppen, die anscheinend aus männlichen Soldaten bestanden. Auch von einer Königin in der Nachbarschaft von Bombay erzählt Meiners, daß sie ihre Truppen selbst anführte und den feindlichen König zum Zweikampf herausforderte.

Es gibt aber nun auch Völker, in denen die Truppen wenigstens vorwiegend nur dem beherrschten Geschlecht angehören. Dahome[188] hatte einen männlichen König und anscheinend männliche Vorherrschaft. Der König hatte eine weibliche Leibgarde aus Hunderten schwer bewaffneter Kriegerinnen und zahlreichen Elefantenjägerinnen. Diese Truppe stand unter dem Befehl einer Generalin. Das Heer bestand hauptsächlich aus weiblichen Kriegern, es gab zwar auch männliche Soldaten, aber sie spielten eine durchaus untergeordnete Rolle. Die Einwohner von Dahome schrieben ihre Siege hauptsächlich den weiblichen Kriegern zu. Wenn die männlichen Krieger bereits zurückwichen, stürmten die Frauen immer noch wieder vor. Hier zeigt sich so recht, daß sich bei den weiblichen Truppen ganz dieselben Eigenheiten herausbilden wie bei den männlichen. Die Kriegerinnen von Dahome hatten ihr besonderes Regiment, das keinen Pardon gab. Sie hatten ihre Fahnen und Trommeln mit Totenköpfen verziert. Wer denkt da nicht an das Lützowsche Freikorps und die Totenkopfhusaren. Wie es bei vielen wilden Kriegern Sitte, trugen die Kriegerinnen die Skalpe der erschlagenen Feinde am Gürtel.

Und dann muß noch eine Übereinstimmung erwähnt werden, welche psychologisch geradezu frappant ist. Der Mann galt den Kriegerinnen als das feige Geschlecht. Wenn sie sich gegenseitig wegen Feigheit oder Schwäche schmähen wollten, so sagten sie: „du bist ein Mann." Der Mann galt ihnen genau so als Symbol der Schwäche wie dem männlichen Heer die Frau das typisch feige Geschlecht ist. Die Umkehrung ist haargenau. Denn wenn bei uns ein Soldat zum andern sagt: „Du bist ein Weib", so weiß jeder, daß dies den Vorwurf der Furchtsamkeit bedeutet.

Bei den Spartanern scheint es umgekehrt gewesen zu sein. Sie hatten weibliche Vorherrschaft, aber, wie es scheint, nur männliche Krieger. Die

---

[188] Jaeckel l. c. S. 111 u. 115.

Frauen beteiligten sich zwar an Verteidigungsarbeiten, aber wohl nicht am blutigen Kampf. Allerdings meldet Plutarch, daß die spartanischen Frauen ebenso tapfer waren als die Männer, weil sie den gleichen Anspruch auf Ehre hatten. Auch hier darf nicht vergessen werden, daß auch in der Frage der weiblichen Krieger die männerstaatliche Geschichte ausmerzend gewirkt hat. Früher müssen sehr viele Völker weibliche Kriegsheere gehabt haben. Sesostris hat auf seinen Siegeszügen zahlreiche Siegesdenkmäler hinterlassen, auf denen sich sowohl männliche als weibliche Geschlechtsmerkmale befanden. Diese Zeichen sind nun schon von den alten männerstaatlichen Historikern dahin interpretiert worden, daß die männlichen Geschlechtszeichen andeuten sollten, daß die Feinde sich tapfer wie Männer gewehrt hätten, die weiblichen hingegen, daß sie sich ohne Kampf ergaben, also feige wie Weiber gewesen seien. Es läßt sich nun leicht nachweisen, daß diese Auslegung durchaus falsch ist. Denn die Bildwerke der Ägypter aus dieser Zeit zeigen den König stets mit fliehenden oder toten Feinden. Schneider sagt, daß zu dieser Zeit noch nicht der Gedanke aufgekommen wäre, daß ein Sieg um so größer ist, je tapferer der Feind kämpft. Es wäre also ganz gegen die Auffassung seiner Zeit gewesen, wenn Sesostris die Tapferkeit des Feindes auf seinen Siegesdenkmälern geehrt, ihre Feigheit aber geschmäht hätte.

Ferner aber stand gerade in der Heimat des Sesostris die Frau in hohem Ansehen, sie wurde höher geehrt als der Mann. Sesostris war zudem gerade der König, der nach Nymphodor in Ägypten das Weiberrecht einführte. Er war es auch, der seine Gemahlin mit genau einer so großen Bildsäule ehrte wie sich selbst. Auch wird von ihm ausdrücklich berichtet, daß er, in Gefahr geraten, sich an seine Gemahlin um Rat wandte und den Rat befolgte. Die Bezeichnung „weiblich" hatte also zu seiner Zeit und in seinem Volke durchaus nicht die herabsetzende männerstaatliche Bedeutung, die sie hätte haben müssen, um Sesostris auf den Gedanken zu bringen, feige Völker mit weiblichen Geschlechtszeichen zu charakterisieren. Die Ägypterinnen wurden zudem, wie bereits erwähnt, mit Vorliebe mit dem Beinamen „Löwinnen" belegt, was die Richtigkeit der Interpretation noch mehr in Zweifel stellt. Es bleibt also nur die Möglichkeit übrig, daß Sesostris mit seinen Geschlechtszeichen in der Tat verschiedene Geschlechter bezeichnen wollte. Die männlichen Geschlechtszeichen sollten anzeigen, daß er ein männliches Kriegsheer, die weiblichen, daß er ein weibliches besiegt hatte, oder daß der Sieg einmal durch weibliche, einmal durch männliche Truppen erfochten wurde. Diodor erzählt auch, daß die Gefangenen des Königs Osymandyas ohne männliche Glieder und

ohne Hände abgebildet wurden. Hier haben wir es wohl auch mit weiblichen Gefangenen zu tun.

Daß die Frau dem Manne leider an kriegerischem Sinne nicht nachsteht, zeigen auch die Taten der weiblichen Herrscher. Hier gibt es ebenso große blutige Kriegshelden wie starke Friedensfürsten. Semiramis gilt in den Sagen als große Erobererin. Tomyris, die Königin, welche Cyrus besiegte, scheint durchaus friedliebend gewesen zu sein. Denn es wird gemeldet, daß sie aus Zorn über den kriegerischen Überfall des Cyrus dessen Leiche nach der Schlacht in Blut tauchen ließ mit den Worten: „Trinke dich satt, Eroberer." Während Hatschepsut ihrem Volke durch Jahrzehnte hin den Frieden bewahrte und ihren eroberungslüchtigen Gemahl im Zaume hielt, legte Elisabeth von England sowohl durch schwere Kämpfe als durch hohe Staatskunst den Grund zu Englands politischer Vormachtstellung. Als Elisabeth den Thron bestieg, gehörte England den Staaten zweiten Ranges an. Bei ihrem Tode stand es den ersten Staaten Europas gleich, sagt einer ihrer Biographen. Maria Theresia verabscheute den Krieg, und Elisabeth von Rußland führte ihn mit Leidenschaft. Jaeckel[189] zählt eine große Reihe von Herrscherinnen auf, unter denen die Kriegsgewaltigen nicht zu den Seltenheiten gehören. Da ist Zenobia, die Gemahlin des Odenathus von Palmyra, zu Lebzeiten ihres Gemahls Mitregentin, später Alleinherrscherin eines Reiches, welches Syrien und die meisten Provinzen Kleinasiens umfaßte. Kaiser Aurelian, ihr Gegner, sagt von ihr, „daß dieses Weib für alle Völker des Orients und Ägyptens ein solcher Schrecken gewesen ist, daß weder die Araber, noch die Saracenen, noch die Armenier sich zu rühren wagten." Placidia, die 25 Jahre „mit unumschränkter Gewalt" das römische Reich beherrschte, (425—450), die Frankenkönigin Brunhilde, die um das doppelte der Jahre die Geschicke ihres Landes durch Mord und Blut leitete, die Scythenkönigin Zarina, der ihr Volk nach ihrem Tode größere Ehren erzeigte wie jemals einem männlichen Herrscher, die Königin Artemisia II., der Herodot höhere Bewunderung zollt als allen übrigen Helden der Perserkriege, Adelheid, die Gemahlin Ottos des Großen, die schon bei Lebzeiten ihres Gemahls, wie alle damaligen deutschen Kaiserinnen, gesetzlichen Anteil an der Regierung hatte, ohne deren Rat Otto nichts unternahm, die später allein „mit Kraft und Weisheit" die Regentschaft führte, ihre Tochter Mathilde, die Verwalterin der deutschen Staatsgeschäfte, als ihr Neffe Otto III. nach Italien zog, Isabella von Castilien, deren Regierung der Geschichtschreiber Oviedo „das goldene Zeitalter der Gerechtigkeit" nannte, Katharina von Portugal,

[189] l. c. S. 155 ff.

die mit „großer Umsicht und Weisheit" regierte, Christine von Schweden, die als dreißigjährige den Parisern als ein „hübscher Knabe" erschien, die das Wild auf den ersten Schuß erlegte, die gelehrte Frau von staatsmännischer Kraft, die nach zehnjähriger Regierung ihr Amt niederlegte, weil ihrer tiefen Freiheitsliebe Staatszeremonien und pedantischer Zwang der Königswürde unerträglich wurde — die Liste der Herrscherinnen, die allein von Jaeckel angeführt werden, ließe sich noch durch eine große Zahl vermehren. Aber bei allen zeigt sich ebensowenig ein gemeinsamer Zug der Friedensliebe, wie bei den Königen, die durch die Geschichte geschritten sind, sich ein gemeinsamer kriegerischer Geist zeigt. Kriegs- und Friedensliebe wechseln bei männlichen und weiblichen Herrschern. Auf eine stärkere Anlage der Frau zur Friedensliebe dürfen wir nicht hoffen. Foerster[100] hat leider Unrecht, wenn er sagt: die Mannesseele ist mit uralten Kampfestraditionen belastet, die Frau nicht. Deshalb ist sie besser geeignet zur hl. Kunst der Friedensbewahrung. Erwähnt sei hier noch die merkwürdige Übereinstimmung einer Steigerung der Kriegslust durch Kränklichkeit bei Mann und Frau. Die stärksten Kriegshetzer waren meistens schwächliche oder verwachsene Männer, man denke nur an Homer Lea, der buckligen Körpers gewaltige Kriegsbücher schrieb[101]. Plutarch berichtet nun ganz Ähnliches bereits von einer Frau. Die Dichterin Telesilla war kränklich und schwach, verfaßte bei der Belagerung ihrer Vaterstadt Argos durch die Spartaner Kriegsgesänge, welche ihre Mitbürgerinnen zum Kampfe gegen den Feind aufforderten. Sie selbst setzte sich an die Spitze der Frauen und trieb die Spartaner mit ihrer Hilfe aus der Stadt. Telesilla zog wenigstens aus ihrer Kriegsbegeisterung die logische Konsequenz, sie in Taten umzusetzen. In diesem Weltkriege sahen wir viele Schwächlinge mit vollen Backen die Kriegstrompete blasen, aber sie wollten nur andere begeistern zum Kampf, sie selbst blieben zu Hause. Wahrscheinlich wird es im Frauenstaate ebensolche Frauen gegeben haben, die sich durch die Schwächlichkeit ihrer Gesundheit zum Kriege begeistert fühlten, ohne die Konsequenzen zu ziehen, wenn auch die Geschichte darüber schweigt. Deckt sie doch auch die heutigen männlichen Kriegshaßsänger, die den Krieg auf einem Pressebureausessel mitmachten, mit Schweigen zu.

Mit dem Kriege verbindet sich heute aufs engste der Begriff des Mutes. Der Mut ist an erster Stelle kriegerischer Mut, an zweiter Stelle Mut in

[100] Politische Ethik S. 468.
[101] u. a. The Day of the Saxons.

körperlichen Gefahren, als Vor- und Übungsschule für den Krieg. Der geistige Mut, die „Zivilkurage", wie Bismarck sie nennt, spielt neben dem kriegerischen Mut kaum eine Rolle. Der blutige Mut hat ihn nicht nur aus dem Wortbegriff, sondern auch aus der Wirklichkeit verdrängt. Kriegsmut und Menschenfurcht sind nicht Gegensätze, sondern Eigenschaften, die meistens gleichzeitig auftraten. Wie steht es nun mit dem Mut in Frauen- und Männerstaaten? Fürs erste scheint es, daß die männliche oder weibliche Vorherrschaft keine Rolle spielt. Ausschlaggebend ist der Umstand, ob das Volk kriegerisch oder unkriegerisch ist. Es zeigt sich, daß im kriegerischen Staate das herrschende Geschlecht immer mutig oder kühn ist, oder wenigstens im Rufe dieser Eigenschaft steht. Bei uns gelten die Männer als mutig und werden zum Mute erzogen, ja früher wurden sie sogar dazu gedrillt. In Sparta waren die Frauen zur Zeit ihrer Herrschaft hervorragend mutig. Meiners sagt, daß sie von „männlichem" Mut und „überweiblicher" Kühnheit waren. Meiners, dem Männerstaatler, muß der Mut der in Sparta „weiblich" war, natürlich „männlich und überweiblich" erscheinen, weil er alles von seinem männlichen Gesichtspunkt aus beurteilt.

In unkriegerischen Völkern scheinen beide Geschlechter keinen Wert auf Mut zu legen, d. h. auf die Eigenschaft, welche die kriegerischen Völker als Mut bezeichnen. Deshalb haben die Geschichtschreiber den Ägyptern häufig sogar Feigheit vorgeworfen, weil kriegerisch eingestellten Völkern friedliche Gesinnung und Feigheit identisch sind. B. Stern[192] z. B. schreibt: „Die modernen Ägypter stehen im Rufe der Feigheit, den sie durch ihr Verhalten im Kriege gegen den Mahdi reichlich verdient haben, bei den alten Ägyptern wird die Sache nicht viel anders gewesen sein." Man sieht hier also deutlich, daß die Feigheit nur aus dem unkriegerischen Sinn geschlossen wird. Daß Menschenfurcht auch Feigheit ist und zwar die größte, weil es geistige und nicht körperliche Furcht ist, wird vom kriegerischen Staat übersehen, weil Menschenfurcht der kriegerischen Tüchtigkeit nicht schadet, sondern sie durch Erleichterung des Gehorsams hebt.

Über die Menschenfurcht in Männer- und Frauenstaaten läßt sich leider nicht urteilen, weil darüber infolge der kriegerischen Einstellung der Geschichte nichts oder wenig bekannt ist. Von den Urbewohnern der

---

[192] l. c. S. 28.

Marianen, einem absoluten Frauenstaate, wissen wir aus den Mitteilungen verschiedener Reisenden, daß sie durchaus friedlich gesinnt, aber sehr stolz und in ihrer Ehre leicht gekränkt waren. Hier finden wir friedliche Gesinnung gepaart mit einem hochgemuten, von Menschenfurcht freiem Sinn. Auch von den Singhalesen wird eine große Freiheitsliebe gemeldet. Sie waren ebenfalls friedliebend. Die Menschenfurcht ist wahrscheinlich ein Produkt der kriegerischen Einstellung, ebenso wie das Gegenteil bei friedlicher Gesinnung am besten gedeiht. In Preußen z. B., dem kriegerischsten Staate der neuen Zeit, war die Menschenfurcht schon zu Bismarcks Zeiten so groß, daß es selbst diesem Absolutisten, der im übrigen Unterwürfigkeit und Gehorsam wohl zu schätzen wußte, zu viel wurde, so daß er den Deutschen „Mangel an Zivilkurage" vorwarf. Preußen ist nun zwar ein ebenso absoluter Männerstaat wie die Marianen ein Frauenstaat waren, aber trotzdem scheint mir nicht die männliche oder weibliche Herrschaft, sondern der kriegerische oder friedliche Sinn entscheidend.

Ein Unterschied scheint jedoch in Männer- und Frauenstaaten zu bestehen, der auf Rechnung des männlichen oder weiblichen Einflusses zu setzen ist. Das ist die Bewertung der Todesfurcht. Im Frauenstaate gilt die Todesfurcht als eine sehr schätzenswerte Eigenschaft, ja als Tugend, im Männerstaate hingegen gilt die Todesfurcht als schändlich und die Todesverachtung als Tugend. Im Männerstaate gilt die Losung: Das Leben ist der Güter höchstes nicht, im Frauenstaate aber gilt das Leben umgekehrt als das höchste Gut. Ein Wort wie: „Navigare necesse est, vivere non necesse" ist rein männerstaatlich. Die Frau würde sich sagen, wenn ich nicht lebe, kann ich auch nicht seefahren, also ist das Leben das höchste und das Seefahren das zweite. Der Männerstaat aber schätzt das Leben so gering ein, daß er sich mit dieser Unterschätzung sogar in logische Widersprüche verwickelt.

Wir sehen in den beiden Kulturfrauenstaaten Ägypten und Sparta eine Hochschätzung der Todesfurcht. Plutarch[193] sagt von den Spartanern, daß sie den Gott der Furcht verehrten, aber nicht um die Gefühle der Furcht zu überwinden, sondern sie hielten die Furcht vielmehr für eine gute Macht. Selbst der Mut, sagt Plutarch weiter, scheint mir hier nicht als Freiheit von Furcht, sondern gerade als Furcht vor dem Tode anzusehen zu sein. Aber die Todesfurcht wurde in Sparta nicht nur hoch geschätzt, man hatte

---

193 Vergl. Schulte-Vaerting.

nicht nur für sie einen eigenen Gott, dem man diese Tugend zu Füßen legte, sondern sie wurde dem Volke sogar zur höchsten Pflicht gemacht. Selbst im Kriege galt diese Pflicht. Jeder hatte sich im Kampfe nach Möglichkeit zu schützen; wer aber freiwillig den Tod suchte, der wurde ohne Ehre begraben. Aristodemus, der letzte Überlebende der Termopylenkämpfer, der sein Los als Schmach empfand und später den Tod in der Schlacht suchte, hat in Unehren sein Grab gefunden. Wer im Kampfe seinen Schild fortwarf, verlor seine Ehre. Hingegen war es erlaubt, seiner Waffen sich zu entledigen. Das Versagen des Kampfesmutes wurde als menschlich geduldet, die Preisgabe des Schutzes für das Leben aber als schmachvoll bestraft.

In den alten Liedern der Ägypter wird die Todesfurcht ganz offen besungen. So heißt es z. B. in einem alten Gedicht: „Der Schnelläufer zieht aus in fremdes Land . . . . Er hat Furcht vor den Löwen und Asiaten". Bei uns würde gerade umgekehrt betont werden, daß er mutig den Kampf mit den Löwen und Asiaten aufnimmt. Wir empfinden das Fehlen der Preislieder des Kampfesmutes bei einem Volke als einen großen Mangel. H. Oldenberg hat seinem Unmut z. B. in Betreff Indiens offen Ausdruck gegeben. Im alten Indien, für das ja auch Mutterrecht nachgewiesen worden ist, kommt in den Schlachtenliedern keine Kampfeslust, kein Lob des kriegerischen Mutes zum Ausdruck. Dazu bemerkt Oldenberg[104]: „Wie fern liegen hier die Stimmungen, die uns da, wo von Krieg und Sieg geredet wird, die natürlichen scheinen! Kein Aufruf, der die männliche Lust des Kämpfens und Wagens weckt. Nicht der Erzklang der Entschlossenheit, das Leben hinzugeben für Güter, die höher sind als das Leben. Die Sprache, die Empfindungsweise jener Lieder ist die vorhistorischen Denkens."

Wir finden also in verschiedenen sowohl kriegerischen als unkriegerischen Frauenstaaten die Todesfurcht, in den Männerstaaten dagegen die Todesverachtung als Tugend. Diese Verschiedenheit entspringt unzweifelhaft einer verschiedenen Wertung des Lebens. Es würde aber auch hier nicht angängig sein, diesen Unterschied ohne weiteres auf eine Verschiedenheit der angeborenen Anlagen von Mann und Frau zurückzuführen. Wahrscheinlich sind die Anlagen in diesem Punkte bei beiden Geschlechtern gleich. Es gibt aber noch eine andere Möglichkeit, wodurch diese Unterschiede zustande kommen können. Die sexuelle und psychische Konstitution ist bei beiden Geschlechtern nicht von der gleichen Widerstands-

[104] Die Literatur des alten Indien.

fähigkeit gegen die Gefahren der eingeschlechtlichen Vorherrschaft[195]. Bei dem weniger widerstandsfähigem Geschlecht leidet die Lebenskraft leichter Schaden. Je mehr aber die Lebenskraft abnimmt, um so größer wird die Todesverachtung. Eben aus diesem Grunde hat Kammerer in ihr auch ein echtes Degenerationsmerkmal gesehen. Erwähnt sei hier noch, daß die Statistik des Männerstaates beim männlichen Geschlecht eine erschreckend viel höhere Selbstmordziffer als beim weiblichen nachweist. Der Selbstmord aber ist der höchste und letzte Ausdruck des Mangels an Lebenskraft.

Aristoteles hat auch bereits einen Unterschied der Frauenherrschaft betreffs der Stellung zum Kriege angegeben. Er sagt, daß die Frauenherrschaft sich nur zur Offensive eigne, bei der Defensive aber versage. Dieser Unterschied ist nur scheinbar. Das wird am besten ein Vergleich mit dem letzten Kriege klar machen. Was Aristoteles von der Frauenherrschaft sagte, indem er Vorgänge in Sparta verallgemeinerte, könnte man heute eben so gut von der Männerherrschaft sagen, wenn man von Preußen ausginge. Die Männer Preußens sind stark in der Offensive, aber in der Defensive versagen sie. Man könnte den Grund dieses Versagens nun um so leichter in der Männerherrschaft sehen, als diese selbst sich zur gleichen Zeit auf einer absteigenden Linie zeigt. Die Ursache liegt nicht an Männer- oder Frauenherrschaft, sondern im Charakter der eingeschlechtlichen Vorherrschaft überhaupt begründet. Wenn die eingeschlechtliche Vorherrschaft versagt, liegt es nahe, das Versagen dem herrschenden Geschlecht zuzuschieben.

---

16. Was man von der Gleichberechtigung der Geschlechter erwartet, und was sie bringen wird

Wir stehen heute fast in der ganzen Kulturwelt in der Phase des Übergangs von der Männerherrschaft zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Deshalb steht im Vordergrunde des Interesses die Frage, welche Veränderungen von der Gleichberechtigung der Frau zu erwarten sind.

Vorerst wollen wir die Befürchtungen und Hoffnungen erwägen, die betreffs der weiblichen Eigenart an die Gleichberechtigung der Frau geknüpft werden. Je nach der persönlichen Einstellung zur sog. Frauenfrage

[195] Diese Tatsache kann erst im III. Bande nachgewiesen werden.

fürchtet man die Zerstörung der weiblichen Eigenart oder erhofft ihre volle Entfaltung. Beide Erwartungen werden sich erfüllen, wenn auch in anderer Weise, als man denkt. Zerstört wird die weibliche Eigenart, soweit diese Eigenart ein Produkt des Männerstaates ist. Voll entfalten wird sich die Eigenart, die angeboren ist.

Was wir heute weibliche Eigenart nennen, ist die spezifische Eigenart des Weibes im Männerstaate. Wären Mann und Weib in ihren angeborenen Anlagen verschieden in der Art, wie man heute ganz allgemein glaubt und annimmt, so müßte die weibliche Eigenart sich viel weniger ändern, ebenso wie die männliche, welches Geschlecht auch die Herrschaft hat. Die weibliche Eigenart müßte im Männerstaat fast dasselbe Gepräge haben wie im Frauenstaate, und das Ideal der Männlichkeit müßte in gleicher Unzerstörbarkeit von einem Wechsel der Geschlechterherrschaft kaum berührt werden. Da aber schon die kurze, nur über ein paar Jahrtausende sich erstreckende Geschichte der Menschheit zeigt, das die sog. Eigenart der Geschlechter zugleich mit dem Wechsel der eingeschlechtlichen Vorherrschaft ihr Gepräge ändert, so müssen wir in der eingeschlechtlichen Vorherrschaft den entscheidenden Faktor für die jeweilige Ausprägung der männlichen und weiblichen Eigenart erblikken. Mit dieser Erkenntnis wird der heutigen Geschlechterpsychologie der größte Teil ihres Bodens entzogen.

Gerade die Tatsache nun, daß beide Geschlechter, wenn sie die Vorherrschaft haben, ganz genau dieselbe Eigenart für Mann und Weib herausbilden, zeigt, daß die Übereinstimmung der psychischen Anlagen bei beiden Geschlechtern sehr stark sein muß. Wenn unter der Männerherrschaft die männliche Eigenart genau dasselbe Gepräge annimmt, wie die weibliche Eigenart unter der Frauenherrschaft, so müssen in beiden Geschlechtern genau die gleichen großen Triebkräfte der Seele wirksam sein. Menschlicher, nicht männlicher und weiblicher Geist und Ungeist ist es, der beide Geschlechter in gleicher Weise die Herrschaft über ein Geschlecht ausüben läßt.

Jede eingeschlechtliche Vorherrschaft zeigt eine doppelte Tendenz hinsichtlich der Gestaltung des physischen und psychischen Geschlech-

tertypus. Erstens besteht die Tendenz, den Abstand zwischen den Geschlechtern künstlich durch Betonung und Züchtung von Unterschieden möglichst groß zu gestalten. Zweitens wird innerhalb desselben Geschlechts möglichste Ähnlichkeit angestrebt. Der Mann wird mit allen Mitteln nach dem geltenden Typus Mann schablonisiert, die Frau nach dem anerkannten Muster weiblicher Eigenart[196]. Von Kind an werden beide Geschlechter in Richtung des geltenden Typus eingestellt, um ihn möglichst vollkommen zu erreichen. Zudem hat die eingeschlechtliche Vorherrschaft, wie wir nachwiesen, die Tendenz, die Wirkungsweise der Geschlechter in ganz verschiedener Richtung festzulegen. Gerade dies trägt besonders zur Ausprägung von Unterschieden bei, da sie ebenfalls von Kind an eine Anpassung an die Verschiedenheit der männlichen und weiblichen Aufgabenkreise zur Folge hat.

Infolgedessen wird von vornherein eine Ausbildung verschiedener Fähigkeiten bei den Geschlechtern begünstigt. Auf diese Weise kommen die Anlagen im Leben nicht entsprechend der Stärke der angeborenen Kraft zum Ausdruck, sondern erfahren eine Umbildung unter dem Druck der Anpassung an die von der eingeschlechtlichen Vorherrschaft vorgeschriebene weibliche und männliche Norm. Daß solche Umbildungen möglich sind, hat Ellis bereits mit weitem Blick erkannt. „Die Einsicht, daß Mann und Weib unter wechselnden Bedingungen innerhalb weiter Grenzen unbestimmbar veränderungsfähig sind, erlaubt uns nicht, starre Dogmen über die besondere Sphäre des einen oder des andern Geschlechts aufzustellen.“ W. Stern hat die Umbildungsmöglichkeit der psychischen Anlagen überhaupt nachgewiesen. Was also als Geschlechtsunterschied in Erscheinung tritt, ist nicht der Ausfluß angeborener Unterschiede, sondern zum Teil das Ergebnis einer zwangsläufigen Anpassung auf dem Wege der Umbildung der Fähigkeiten in einer von der eingeschlechtlichen Vorherrschaft für beide Geschlechter verschieden orientierten Richtung. Die Folge der Tendenzen der eingeschlechtlichen Vorherrschaft ist also eine Unterdrückung der individuellen Eigenart zugunsten einer Gestaltung zweier verschiedener Geschlechtstypen. Die sog. sexuelle Differenzierung hat ihr Korrelat in einer Schablonisierung der Individualität.

---

196 Wir haben hier zwei Gesetze aufgefunden, die von größter Bedeutung für die Psychologie der Geschlechter sind, und die im II. Bande eine ausführliche Behandlung finden.

Erwähnt mag hier noch werden, daß man bisher das Maß der geschlechtlichen Differenzierung von dem Grade der Kulturhöhe bestimmt glaubte. Fehlinger [196a] führt für diese Ansicht als Beweis an, daß die Germanen zu Tacitus Zeiten wenig differenziert waren, die Orientalen aber sehr stark. Das Maß der Differenzierung der Geschlechter ist nun, wie wir gesehen haben, ganz unabhängig von der Kulturhöhe. Es wird ausschließlich von dem Machtverhältnis der Geschlechter bestimmt. Die eingeschlechtliche Vorherrschaft ist die Phase der höchsten sexuellen Differenzierung, die Gleichberechtigung die Phase der geringsten. Im Germanien des Tacitus war die Gleichberechtigung ziemlich weit vorgeschritten, während bei den Orientalen Männerherrschaft ausgebildet war.

Wir dürfen also von der Gleichberechtigung der Geschlechter erwarten, daß sie langsam aber sicher die künstliche sexuelle Differenzierung der eingeschlechtlichen Vorherrschaft abbaut und dafür der individuellen Eigenart und, soweit eine geschlechtliche Eigenart angeboren vorhanden ist, größere Entwicklungsmöglichkeit schafft. Der bekannte Frauenarzt Liepmann hat festgestellt, daß bis vor wenigen Jahren kaum eine Frau mit einem normalen Körper zu finden war wegen der einzwängenden Kleidungsstücke. Was für des Weibes Leib gilt, gilt in gleichem Maße von seiner Seele. Die weibliche Eigenart im Männerstaat ist ebenso eine Mißgestalt der Weibesseele wie die Korsettfigur ein Zerrbild des Weiberkörpers ist. Neue Generationen von Frauen werden kommen, die nicht mehr unter den Bedingungen des absoluten Männerstaates aufwachsen, sondern immer mehr nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung sich entwickeln werden. Je freier sich die Frau entwickelt, je mehr wird aus der künstlichen Eigenart der eingeschlechtlichen Vorherrschaft die Natur hervorwachsen. Insofern haben jene recht, welche von der Gleichberechtigung eine volle Entfaltung der weiblichen Eigenart erwarten. Nur wird es nicht die heute anerkannte Eigenart sein, sondern die wahre angeborene.

Die Befreiung der Frau bedeutet auch für den Mann Befreiung von der Sklaverei des ihm vorgeschriebenen Geschlechtsideals. Bisher hat man immer die Vorherrschaft des Mannes angeklagt, daß sie das Weib vergewaltigt und zur Märtyrerin gemacht hat. Man hat übersehen, daß auch der männlichen Natur ein Ideal aufoktroyiert wurde, das eine Vergewaltigung der Individualität und Beschränkung der Entwicklungsfreiheit bedeutete. Es ist durchaus falsch, wenn Enfantin meint, daß „die brutale

[196a] Archiv für Frauenkunde und Eugenik 1918.

Herrschaft des Mannes zu einer Übertreibung des männlichen Individualismus" geführt hat. Die eingeschlechtliche Vorherrschaft stellt die individuelle Entwicklung unter die geschlechtliche, wobei letztere nicht frei, sondern nach den Richtlinien der Vorherrschaft zu erfolgen hat. Schelley hat tiefer gesehen, als er fragte: „Kann der Mann frei sein, solange das Weib Sklavin ist?"

Man hat den Mann häufig der Bedrückung der Frau angeklagt. „Es ist ein Fehler, der in den Kreisen der Frauenbewegung nur zu oft begangen wird, daß man vom Manne schlechtweg redet, während doch die Frauen unmöglich übersehen können, was sie der Güte, der Großmut, der Gerechtigkeit einzelner Männer verdanken. Wenn diese einzelnen nicht die Macht besaßen, ihre persönliche Stellung gegenüber dem Weibe in der sozialen Ordnung zur Geltung zu bringen, so konnten sie eben gegen die Mehrzahl nicht aufkommen, ganz wie die einzelnen Frauen, die bisher das Durchschnittsmaß ihres Geschlechtes überragten" (Rosa Mayreder[197]). Weder Männer noch Frauen vermögen zur Zeit der absoluten eingeschlechtlichen Vorherrschaft gegen die Mehrzahl aufzukommen. Denn die männliche Masse folgt zur Zeit ihrer Hegemonie zwangsläufig den Gesetzen der Vorherrschaft ebenso blind wie die weibliche den Gesetzen der Unterordnung folgt. Und nicht nur das weibliche Geschlecht, auch das männliche wird unglücklich dabei. Denn die Verkettung der Geschlechter ist so unlösbar, daß niemals ein Geschlecht allein in seiner Masse glücklich oder unglücklich sein kann. Das Unglück des einen Geschlechts, sein Martyrium, wirft seine Schatten stets über das andere Geschlecht, ist ein Hindernis zu seinem Glück. Das hat das weibliche Geschlecht vor der arbeitenden Klasse voraus, daß es stets den Mann in sein Martyrium hineinreißt, während z. B. die Kapitalisten vom Elend der Arbeiter nicht mitgetroffen werden.

Die Gleichberechtigung wird das goldene Zeitalter der höchstmöglichsten Entfaltung der Persönlichkeit und des höchstmöglichen geschlechtlichen Glückes sein. Sie schließt die Kluft, welche die eingeschlechtliche Vorherrschaft zwischen den Geschlechtern aufreißt und über die hinweg eine geistige und sexuelle Harmonie nur in den seltensten Fällen möglich ist. Sie schlägt die Brücken, auf denen Leib und Seele der Geschlechter zu einer vollen Harmonie, zu einem höchsten Glücke sich zusammenfinden können.

---

[197] Zur Kritik der Weiblichkeit S. 211.

Die Zeiten des Überganges von der eingeschlechtlichen Vorherrschaft zur Gleichstellung der Geschlechter sind — wenigstens nach außen hin — die Zeiten der härtesten Geschlechterkämpfe. Der Kampf um alte und durch die Gewohnheit vertraute Traditionen ist verständlich — aber auf die Dauer aussichtslos, vergeblich. Die Entwicklung schreitet mit ehernen Füßen über Traditionen hinweg, die ihr im Wege stehen, und mögen sie noch so alt und ehrwürdig sein. Und ihren Weg besäet sie mit den Ruinen wissenschaftlicher Irrtümer und falscher landläufiger Meinungen, die auf spätere Zeiten sogar nicht selten komisch wirken. Zum Beweise mögen zwei Urteile aus den achtziger Jahren Platz finden: „Was den aus Amerika und Rußland importierten Schwindel der Studentinnenschaft angeht, so wollen wir denselben ruhig sich ausschwindeln lassen. Das ist ja nur eine moralische oder auch unmoralische Chignonmode." (Scherr[198].) „Die Butter fällt vom Brote und der Glaube an das Schöne wird vernichtet, wenn weibliche Studenten die Straßen der Universitätsstadt unsicher machen" (E. Reich[199]).

Es gibt noch eine große Anzahl anderer Hoffnungen und Befürchtungen, die sich an die Gleichberechtigung der Geschlechter knüpfen. Auf der einen Seite befürchtet man Zersetzung oder wenigstens Schädigung des Familienlebens, Sinken der sexuellen Moral[200], Verkürzung des Nachwuchses. Noch heute gibt es nicht wenige, welche Proudhons Befürchtungen teilen: „Wohin soll, wohin wird, wohin muß die Emanzipation der Frau unfehlbar führen? Zur Auflösung der Ehe und der Familie, zur freien Liebe, zur Promiskuität — mit einem Wort zur Pornokratie. Würde die Gleichberechtigung der Geschlechter verwirklicht, dann würde die Gesellschaft mehr auf der Basis der Liebe als der Gerechtigkeit ruhen." Auf der anderen Seite erhofft man Befreiung des weiblichen Geschlechts von der männlichen Unterdrückung und durch die volle Entfaltung der weiblichen Eigenart eine Bereicherung der Kultur, eine Verbesserung der Sitten, eine Verstärkung des Altruismus und der sozialen Hilfsbereitschaft, welche dem Zeitalter den Stempel der Mütterlichkeit und weiblicher Güte aufdrücken wird.

An Hand der Ergebnisse unserer Forschungen läßt sich mit einiger Sicherheit entscheiden, was in diesen Befürchtungen und Hoffnungen durch die Gleichberechtigung zur Tat werden wird. Erschütterungen des

---

198 l. c. S. 308.

199 Die Emanzipation der Frauen. Enthält noch sehr viel ähnliches Material.

200 Kisch (Die sexuelle Untreue der Frau) sagt: Die Frauenemanzipation bringt große Gefahren für die Wahrung der ehelichen Treue durch die Gattin.

Familienlebens werden durch die Freiheit der Frau wahrscheinlich nicht herbeigeführt, sondern im Gegenteil dürfen wir erwarten, daß das Familienleben zu einer Höhe der Innigkeit und des Glückes geführt wird. Bei den Ägyptern sowohl wie bei den Marianen und Singhalesen werden stets Ehe- und Familienleben als sehr innig und zärtlich gerühmt. Man sieht schon hieraus, daß die Freiheit der Frau wahrscheinlich nicht in Richtung einer Schädigung des Familienlebens hinwirkt, sondern gerade in entgegengesetzter Weise die Grundlage zu einer Vervollkommnung desselben schaffen wird.

Die Furcht vor dem Sinken der sexuellen Moral ist vielleicht noch weniger begründet. Die Sexualmoral ändert sich bei dem Übergang von der eingeschlechtlichen Vorherrschaft zur Gleichberechtigung der Geschlechter allerdings von Grund aus. Aus der Doppelmoral, die an beide Geschlechter einen verschiedenen Maßstab der Sittlichkeit legt, die das herrschende Geschlecht bevorzugt und das beherrschte benachteiligt, entwickelt sich die einfache Moral, die für beide Geschlechter gleich ist. Dem Manne ist nicht mehr erlaubt als der Frau, und die Frau ist nicht mehr beschränkt in ihrer sexuellen Freiheit als der Mann. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß es heute noch nicht zu entscheiden ist, ob die Moral der kommenden Gleichberechtigung stärker auf Polygamie oder Monogamie tendieren wird. Dies ist heute um so weniger zu erkennen, als der langjährige Krieg, unabhängig von dem Machtverhältnis der Geschlechter, die sexuelle Moral außerordentlich erschüttert hat. Wenn die gewaltige Zerrüttung der sexuellen Moral, die Krisis, die der Krieg herbeigeführt hat, überwunden ist, wird wahrscheinlich die Tendenz zur Monogamie die Oberhand gewinnen. Auf jeden Fall bedeutet die Moral der Gleichberechtigung eine höhere Stufe der Sittlichkeit als die Doppelmoral der eingeschlechtlichen Vorherrschaft. Denn die Doppelmoral ist immer eine Moral der Ungerechtigkeit, der Verlogenheit, der sexuellen Entartung auf der einen Seite und der sexuellen Verkümmerung oder Heuchelei auf der anderen. Doppelmoral ist stets Unsittlichkeit unter der Maske der Sittlichkeit. Doppelmoral täuscht Monogamie vor und ist Polygamie. Monogamie, die höchste und edelste Form der Sittlichkeit, ist in Wahrheit nur bei Gleichberechtigung überhaupt möglich. Die Monogamie der eingeschlechtlichen Vorherrschaft ist immer nur scheinbar, aber nie Wirklichkeit. Die höchste Vollkommenheit der sexuellen Moral ist also nur unter der Gleichberechtigung realisierbar.

Aber selbst die Polygamie als sanktionierte Norm für beide Geschlechter ist immer noch sittlicher als die Doppelmoral, die im Grunde genommen nur eine maskierte Polygamie ist. Sie ist deshalb sittlicher, weil sie die Wahrheit an Stelle der Heuchelei setzt, die Gerechtigkeit an Stelle der Ungerechtigkeit. Sexuelle Freiheit für beide Geschlechter ist eine höhere Form Sittlichkeit als sexuelle Freiheit für ein Geschlecht und sexuelle Hörigkeit für das andere. Denn sexuelle Hörigkeit ist nicht gleichbedeutend mit sexueller Sittlichkeit dieses hörigen Geschlechts. Je stärker die Gegensätze von sexueller Freiheit des einen und sexueller Hörigkeit des andern Geschlechts, um so größer die Unsittlichkeit beider Geschlechter. Je einseitiger z. B. die sexuelle Freiheit ein Vorrecht des männlichen Geschlechts ist, um so größer ist die Gefahr der Entartung, der Unsittlichkeit für den Mann. Je unsittlicher aber der Mann, um so schwächer wird er. „Der Mann übt sich in einer Sache, welche die besondere Art hat, daß man in ihr ohne Übung am stärksten ist" (Hippel). Die sexuelle Schwäche des Mannes aber führt mit Notwendigkeit zur Unsittlichkeit des weiblichen Geschlechts. „Ist es nicht schade, daß das erste Glas vom Jüngling einer Buhlschwester zugebracht wird, und die Hefen für ein ehrliches Mädchen aufbehalten werden? Wer kann es ihr verdenken, wenn es sich zu seiner Zeit nach einer frischen Bouteille umsieht?" Und sieht es sich nach keiner frischen Bouteille um, so besteht die Gefahr, daß es das Opfer sexueller Widernatürlichkeiten wird, der Selbstbefriedigung und der lesbischen Liebe (Metschnikoff).

Die Frauen aber, die bei der Doppelmoral der eingeschlechtlichen Vorherrschaft ihre Keuschheit bewahren, tragen zur Hebung der Sittlichkeit wenig bei, wenn sie einseitig sich nur um ihre Reinheit kümmern, aber nicht um die sexuelle Moral des Geschlechtspartners. Das aber fordert gerade die Doppelmoral. Deshalb eben ist die Doppelmoral der Gipfel aller Unsittlichkeit, weil ihre Norm die Geschlechtsverbindung des unsittlichen Mannes mit dem reinen Weibe anstrebt. Diese Norm bedeutet eine Entweihung des Mysteriums der Liebe, wie sie brutaler nicht gedacht werden kann. Die Geschlechtsverbindung zwischen einem unsittlichen Manne und einem ebensolchen Weibe ist weit sittlicher, als die Verbindung der Unsittlichkeit mit der Reinheit. Denn im ersten Falle wird der Sittlichkeit kein Abbruch getan, im letzten aber wird die Sittlichkeit vergewaltigt. Die Reinheit wird verächtlich gemacht, wenn sie für einen Wüstling nicht zu schade erachtet wird. Eine solche Reinheit sinkt zur Sklaventugend herab.

Wir stecken heute noch zu tief in den Anschauungen der Doppelmoral, als daß wir es vermöchten, den Begriff der Sittlichkeit von seiner einseitigen Beziehung auf das weibliche Geschlecht zu lösen. Heute nennen wir ein Volk unbedenklich sittlich hochstehend, wenn die Reinheit des weiblichen Geschlechts wenigstens nach außen hin gesichert erscheint. Die sexuelle Moral des Mannes kann noch so tief stehen, das Urteil über die allgemeine Sittlichkeit wird nicht davon berührt. Die Phase der Gleichberechtigung aber bildet andere Begriffe der Sittlichkeit aus. Die Sittlichkeit des Mannes wird im gleichen Maße wie die der Frau bewertet.

Die Aufhebung der doppelten Moral ist das wertvollste und wunderbarste Geschenk, welches wir mit Sicherheit von der Gleichberechtigung der Geschlechter erwarten dürfen. Die Beseitigung der Doppelmoral bedeutet die Beseitigung einer Quelle von Disharmonien zwischen den Geschlechtern, welche das Glück ihrer innigsten Verbindung mit Leid und Unglück bedroht. Außerdem aber wird die Zeugung eine bedeutende Besserung erfahren, wie wir früher an anderer Stelle des öfteren nachgewiesen haben.

Mit der Beseitigung der Doppelmoral geht die Abschaffung der Prostitution Hand in Hand. Wir haben nachgewiesen, daß es in Völkern mit weiblicher Vorherrschaft keine Prostitution gab. Die Freiheit der Frau geht also mit der Tendenz einher, die Prostitution zu beseitigen. Auch diese Tendenz bedeutet einen großen Zuwachs an Sittlichkeit. Vielleicht noch größer aber ist der Gewinn für die Volksgesundheit und die Qualität der Nachkommenschaft. Die Prostitution ist eines der größten Übel, welches die Menschheit zerstört und ihren Aufstieg verhindert.

Enfantin[201] hat die Befreiung der Welt von der Prostitution durch ein Weib verkündet. Er schreibt: „Wir hoffen alle auf die Zukunft einer Frau, den Messias ihres Geschlechts, welche die Welt von der Prostitution erlösen wird, wie Jesus sie von der Sklaverei befreite. Ich fühle mich als der Vorläufer dieser Messiasfrau, ich bin für sie, was Johannes für Jesus war. Das ist mein ganzes Leben, das ist das Band aller meiner Taten, alle meine Gedanken, mein Glaube gehört allein den Frauen. Gott hat mich gesandt, die Frau zu ihrer Befreiung zu rufen." Enfantin setzte seine Hoffnung auf den weiblichen Messias, der Erlösung von der Prostitution bringen sollte. Und er wird seine Hoffnung nicht vergeblich auf das weibliche Geschlecht gegründet haben. Nur wird es nicht eine Frau sein, die

[201] Vergl. Reinhold Jaeckel, Die Stellung des Sozialismus zur Frauenfrage im 19. Jahrhundert.

Messiasfrau, welche die Menschheit von der Prostitution befreien wird, sondern das weibliche Geschlecht als solches wird auf dem Wege zu seiner Gleichberechtigung den Kampf gegen die Prostitution aufnehmen.

Nur das weibliche Geschlecht kann durch den Einsatz seiner Gleichberechtigung oder seiner Vorherrschaft die Prostitution vernichten. Daß die Gleichberechtigung genügt, zeigt das Beispiel des Staates Wyoming. Dieses war der erste amerikanische Staat, welcher Gleichberechtigung der Geschlechter proklamierte. In diesem Staate gibt es schon heute, wo noch keine hundert Jahre seit Beginn der Anteilnahme der Frau an der Herrschaft verflossen sind, keine Prostitution mehr. Noch jüngst erst hat wieder Marie Elisabeth Lüders die Frauen aufgefordert, bei der bevorstehenden Reform des Strafgesetzbuches ihr Augenmerk auf die Abschaffung der sog. Gewerbeunzucht zu richten. Wenn die Mitherrschaft des Weibes weiter nichts leisten würde, als die Ausrottung dieser Geschlechtspest, so hätte sie schon genügend geleistet.

Es sind nun nicht, wie man auf Grund unserer heutigen Anschauungen über Mann und Weib leicht glauben könnte, ethische Motive, welche das geschlechtsgesunde und freie Weib zur Todfeindin der Prostitution machen. Die Frau vermag nicht etwa auf Grund einer angeborenen größeren Sittlichkeit die Prostitution wirksamer zu bekämpfen als das männliche Geschlecht. Wie wir bereits nachwiesen, entwickelt die weibliche Herrschaft ebenso wie die männliche eine Tendenz zur Prostitution. Diese Tendenz aber ist bei eingeschlechtlicher Vorherrschaft ausschließlich auf das andere Geschlecht gerichtet. Die männliche Vorherrschaft als Masse tendiert bei Doppelmoral auf eine weibliche Prostitution, die weibliche Vorherrschaft auf eine männliche Prostitution[202]. Gleichzeitig führt jedes vorherrschende Geschlecht den Kampf gegen die Prostitution des eigenen Geschlechts. Der Instinkt der Frau richtet sich von Natur aus auf den Geschlechtsschutz des Mannes. Vor allem der junge Mann wird mit allen Mitteln vor sexuellen Gefahren zu behüten gesucht. Deshalb hat das weibliche Geschlecht bei seiner Befreiung, wenn seine Natur zum Durchbruch kommt, die Neigung, die Prostitution des Männerstaates, die Weiberprostitution, welche die Sittlichkeit des Mannes gefährdet, zu bekämpfen. Der Männerprostitution würde das Weib weniger feindlich gegenüber stehen. Nun aber liegt nur die Auswirkung der ersten Tendenz im Bereich des physiologisch Mög-

---

[202] Natürlich gibt es auf beiden Seiten stets eine Anzahl von überwertigen Individuen, welche sich den Massentendenzen nicht anschließen, sondern sie be. bekämpfen.

lichen. Die Weiberprostitution kann wohl ausgerottet werden, aber die Männerprostitution kann nicht eingeführt werden. Wir haben bereits erörtert, daß die physiologisch sehr beschränkte sexuelle Leistungsfähigkeit eine Prostitution des Mannes ausschließt. Die Prostitution verschwindet also mit zunehmender Gleichberechtigung der Frau, weil die gleichen, aber entgegengesetzt gerichteten Tendenzen der Geschlechter aufeinanderprallen und sich so gegenseitig in ihrer Wirkung aufheben.

Daß es nicht eine höhere Sittlichkeit ist, welche das weibliche Geschlecht zur Feindin der Prostitution macht, geht auch daraus hervor, daß die freie Frau nicht nur die als Hort der Unsittlichkeit geltende Prostitution auszurotten sucht, sondern mit gleicher Intensität Institutionen zu stürzen sucht, welche im Männerstaate als höchst sittlich gelten. Dazu gehört vor allem die Zurücksetzung und Benachteiligung der unehelichen Kinder und das Recht auf Vernichtung des keimenden Lebens. Daß die freie Frau diese Forderungen stellt, sehen wir daran, daß bei Frauenherrschaft beide erfüllt sind. Wir haben nun kein historisches Material darüber, ob und inwieweit diese beiden Frauenforderungen bei der Gleichberechtigung der Geschlechter erfüllt sind. Denn des Mannes Tendenzen gehen bei Vorherrschaft in umgekehrter Richtung. Man könnte deshalb im Zweifel sein, ob die Gleichstellung des unehelichen Kindes und das Recht auf Vernichtung des keimenden Lebens schon während der Gleichberechtigung voll zur Durchführung kommen.

Es gibt nun aber ein psychologisches Moment, welches eine restlose Erfüllung dieser beiden Frauenforderungen schon während der Phase der Gleichberechtigung der Geschlechter vermuten läßt. Gleichberechtigung verlangt eine gleiche Gerechtigkeit für Mann und Weib, die jede Vor- oder Benachteiligung für ein Geschlecht ausschließt. Die Zurücksetzung des unehelichen Kindes und seiner Mutter bedeutet ebenso wie die Bestrafung der Vernichtung des keimenden Lebens eine einseitige Benachteiligung des weiblichen Geschlechts. Ellis sagt sehr richtig, daß, so lange die Mutterschaft als ein Vergehen gilt, man nicht sagen kann, daß das weibliche Geschlecht seinen gebührenden Platz im Leben erhalten hat. Die Gleichberechtigung, welche die Ungerechtigkeiten gegen ein Geschlecht ausmerzt, wird deshalb wahrscheinlich auch diese zwangsläufig beseitigen.

Was von der Befürchtung zu halten ist, daß der Nachwuchs durch die Freiheit der Frau abnehmen könnte, haben wir bereits bei Ägypten erwähnt. Die Zahl des Nachwuchses hängt von ganz andern Faktoren ab als dem Machtverhältnis der Geschlechter. Wie wir aber gesehen haben, ist ein ungeheurer eugenischer Gewinn von der Gleichberechtigung der Ge-

schlechter zu erwarten. Zu dem eugenischen Vorteil, der von der Aufhebung der Doppelmoral und der Prostitution ausgeht, kommt als weiteres günstiges Moment noch die Verschiebung des Altersverhältnisses der Eheleute hinzu, die ebenfalls durch die Gleichberechtigung der Frau bewirkt wird. Unter der männlichen Vorherrschaft heiratet der Mann zu spät und die Frau zu früh. Beide Momente setzen die Qualität des Nachwuchses herab, wie wir in zahlreichen Arbeiten nachgewiesen haben. Die Gleichberechtigung führt nun zu einer Ausgleichung des Heirats- resp. Zeugungsalters der Eltern. Die Zahl der gleichaltrigen Eheleute wächst. Dadurch wird die Qualität des Nachwuchses verbessert. Außerdem wird durch die Ausgleichung der großen Altersunterschiede in der Ehe die physiologische Harmonie sowohl als die seelische Verständigung wesentlich gehoben. Neben dem eugenischen Vorteil für die Nachkommen steht also eine bedeutende Erhöhung des persönlichen Glückes des Elternpaares.

Ferner wird die Gleichberechtigung die Entfaltung der Väterlichkeit fördern. Sie wird Franz Servaes Wort zu einer sittlichen Norm erheben: „Vaterschaft ist nichts minder Heiliges und Natürliches als Mutterschaft."

Das ganze öffentliche Leben wird durch die Gleichberechtigung tiefgreifende Änderungen erfahren. Bei jeder eingeschlechtlichen Vorherrschaft, ob sie männlich oder weiblich ist, findet stets eine subjektiv eingeschlechtliche Orientierung statt, und Macht beherrscht das Recht. Die Gleichberechtigung bringt das typische Merkmal der eingeschlechtlichen Vorherrschaft, das zweierlei Maß für beide Geschlechter zum Verschwinden. S i e m a c h t d a s h ö c h s t e I d e a l z u r W i r k l i c h k e i t, d a ß M a c h t u n d R e c h t e i n s w e r d e n. In der Gleichberechtigung der Geschlechter wird sich Pascals Wort erfüllen, daß die Gerechtigkeit Macht und die Macht Gerechtigkeit wird. Proudhon war der Meinung, daß die Gleichberechtigung der Geschlechter das universelle Prinzip der Gerechtigkeit, die Basis, auf der die Gesellschaft ruht, erschüttern würde. Genau das Umgekehrte wird der Fall sein. Die eingeschlechtliche Vorherrschaft ist unlösbar mit der Tendenz zur Ungerechtigkeit verknüpft, die Gleichberechtigung hingegen ist die Verkörperung des Prinzips der Gerechtigkeit[203].

[203] Im II. Bande werden noch andere Veränderungen erörtert, welche wir von der Gleichberechtigung erwarten dürfen.

---

17. Der Kampf gegen die historischen Spuren der Frauenherrschaft

Jede eingeschlechtliche Vorherrschaft geht zwangsläufig mit einer starken Neigung einher, alle Spuren und Erinnerungen an eine Herrschaft des andern, heute untergeordneten Geschlechts zu verwischen und auszulöschen. Das ist die psychologisch unbedingt notwendige Folge der Vorherrschaft. Der Herrschende empfindet jede Erinnerung an die Zeiten seiner früheren Unterordnung als etwas Verletzendes. Das Gefühl der Herabsetzung wird noch gesteigert durch den Umstand, daß gerade das beherrschte, heute untergeordnete Geschlecht früher einmal das herrschende gewesen sein soll. Deshalb wird die eingeschlechtliche Vorherrschaft auf der Höhe ihrer Macht stets mit der Tradition verbunden sein, daß diese Macht ewig und unveränderlich ist. Alle historischen Spuren, die dieser Tradition widersprechen, werden bewußt oder unbewußt zum Verschwinden gebracht. Sie werden verwirrt, mißdeutet, vernichtet oder totgeschwiegen. Diese Tendenz der Ausmerzung ist um so stärker, je stärker der Absolutismus der eingeschlechtlichen Vorherrschaft ist. Das Maß des Übergewichts an Macht des einen Geschlechts über das andere übt eine entscheidende Wirkung.

Es gibt ferner noch eine allgemeine menschliche Eigenschaft, die, unabhängig von dem speziellen Charakter der Herrschaft, die Erhaltung von Erinnerungen aus der Vergangenheit gefährdet, wenn sie mit den Sitten und Gewohnheiten der Gegenwart in Widerspruch geraten sind. „Ungewöhnliche Ansichten übergeht der Mensch wegen der herrschenden Meinung" sagt Bacon[204]. Zu Zeiten der Männerherrschaft nun, wie wir sie in den meisten Völkern hatten und zum Teil noch haben, bedeuten Erinnerungen an Frauenherrschaft etwas Ungewöhnliches, durchaus von der herrschenden Meinung Abweichendes. Deshalb übergeht der Mensch diese Erinnerungen, versucht sie nach Möglichkeit aus dem Gedächtnis seiner Tradition auszulöschen.

Der Mensch schließt eben nicht nur von sich auf andere, sondern auch von seiner Zeit auf alle vergangenen Zeiten. „Es ist der Herren eigener Geist, in dem

[204] Novum Organum.

die Zeiten sich bespiegeln." Der Historiker Bossier hat einst von dem Historiker Mommsen gesagt, daß er bei seinen Studien der Vergangenheit immer von dem Vorurteil der Gegenwart geleitet wurde. Dieses Urteil gilt nicht nur von Mommsen, sondern allgemein und ganz besonders da, wo es sich um Vorherrschaftsfragen handelt. Die Psychologen, Ethnographen und Historiker haben bisher das Machtverhältnis der Geschlechter stets von dem subjektiven Standpunkt der männlichen Vorherrschaft betrachtet. Sie standen unter dem Einfluß des Vorurteils der Gegenwart, der männerstaatlichen Einstellung. Deshalb ist die Stellung der Frau bis heute im männerstaatlichen Sinne subjektiv verzeichnet. *Unter absolut eingeschlechtlicher Vorherrschaft finden wir deshalb auch allgemein die Überzeugung, daß eine andersgeschlechtliche Vorherrschaft überhaupt zu keiner Zeit existiert hat.*

Aus der Tatsache, daß die männliche Vorherrschaft als eingeschlechtliche Vorherrschaft ihrem Wesen nach die Existenz einer weiblichen andersgeschlechtlichen Vorherrschaft nicht anerkennen kann, erklärt sich der Kampf gegen die historischen Spuren der Frauenherrschaft, die zahlreichen Mißdeutungen, Umdeutungen, der Zweifel an der Richtigkeit, den man überall bei frauenstaatlichen Zügen feststellen kann, wenn man diese Tendenz einmal erkannt hat.

Man braucht nur einmal in die Werkstätten der Forschung der letzten Jahrzehnte zu blicken, da finden wir das Vorurteil der männerstaatlichen Zeit, in welche der Forscher zufällig hineingeboren wurde, stark ausgeprägt. *Zeiten, die Tausende von Jahren zurückliegen, werden mit großer Selbstverständlichkeit mit dem kurzen Maßstab der eigenen Zeit gemessen.* Breysig, E. Meyer und mit ihnen viele andere suchen z. B. die Unmöglichkeit einer Frauenherrschaft auch in der Urzeit damit zu begründen, daß der Mann sein Übergewicht an Leibeskraft gerade in den roheren Zeiten mit größter Rücksichtslosigkeit geltend gemacht hat. L. v. Wiese sagt, daß sich die Frauennatur aus den Zuständen der Urzeit erklärt, da das Weib hier die grausame und schwere Aufgabe hatte, sich dem stärkeren Manne anzupassen. Heute ist der Mann an Leibeskraft durchschnittlich dem weiblichen Geschlecht überlegen. Von dieser heutigen Tatsache wird nun ohne weiteres auf die Verhältnisse der Urzeit geschlossen. Wir haben nachgewiesen, daß das Körpergrößenverhältnis

der Geschlechter eines Volkes absolut keine Konstante ist, sondern sich im Gegenteil mit dem Machtverhältnis der Geschlechter verändert, daß in vielen Völkern die Frau das körperlich stärkere Geschlecht war und zwar gerade zu der Zeit, wo sie die Vorherrschaft hatte. Wir haben gezeigt, daß die physische Beschaffenheit von Mann und Weib sich mit dem Besitze der Vorherrschaft verändert.

Offenkundig hat die männerstaatliche Einstellung die Forscher verführt, die zufälligen Verhältnisse ihrer Zeit fälschlicherweise zur Norm für alle vergangenen Zeiten zu setzen.

Auch Curtius macht denselben Fehler, die Vergangenheit mit dem Maßstab seiner Gegenwart zu messen, wenn er schreibt, daß der Gebrauch des Mutternamens zur Bezeichnung der Herkunft „als Überrest eines unvollkommenen Zustandes des geselligen Lebens und des Familienrechts betrachtet werden muß, welcher bei geordneteren Zuständen aufgegeben wurde". Wie stark das Vorurteil der Gegenwart auf Curtius gewirkt hat, geht besonders daraus hervor, daß er selbst hervorhebt, daß die Alten über diese Frage anders dachten. Wie er sagt, deuteten sie die Herkunftsbezeichnung nach dem Namen der Mutter als einen Beweis für die einflußreiche Stellung der Frau. Ein objektiver Forscher würde die Anschauungen der Alten über die Probleme der Vergangenheit als eine bessere und richtigere Brücke zum Verständnis benutzen als die Anschauungen der Gegenwart, in welcher er zufällig lebt. Denn die Alten standen der Vergangenheit viel näher, vermochten sie also weit richtiger zu beurteilen als eine gänzlich veränderte sehr viel spätere Gegenwart. Da aber Curtius die Anschauungen der Alten zum Verständnis ihrer Zeitgenossen verschmäht und diese nur auf Grundlage seiner eigenen Zeit zu gewinnen bestrebt ist, so weichen seine Interpretationen so weit von der Wirklichkeit ab, wie die Zustände der Gegenwart von der Vergangenheit. Curtius Auffassung läßt sich heute durch die ägyptischen Funde als unzutreffend nachweisen. In Ägypten wurde der Muttername Jahrtausende lang allein zur Bezeichnung der Herkunft gebraucht und zwar nicht während eines „unvollkommenen Zustandes des geselligen Lebens und des Familienrechts", sondern während eines sehr vollkommenen, kulturell sehr hochstehenden Zustandes des geselligen Lebens und eines sehr intensiv auf monogamer Grundlage ausgebildeten Familienrechts.

Auch Morgans Urteil: „Die zuerst schwache väterliche Gewalt begann stetig in dem Maße zuzunehmen, als die neue Familie mehr und mehr den monogamischen Charakter annahm, zugleich mit dem Fortschritt der Gesellschaft" ist der typische Ausdruck für ein im Zeitgeiste beruhendes

Vorurteil. Von unserer heutigen monogamischen Eheform mit männlichem Familienoberhaupt schließt Morgan auf die Entwicklung der Ehe und der väterlichen Gewalt überhaupt zurück. Die Überlieferung von der Ehe vieler frauenstaatlicher Völker stürzt auch diese Theorie. So hatten die Ägypter, die Marianen, die Kantabrer eine streng monogame Ehe, die aber trotz der Monogamie nur von der mütterlichen Gewalt beherrscht wurde.

Ferner herrschte nach Diodor in Ägypten das Weib über den Mann, welcher sich durch Ehevertrag verpflichten mußte, ihr in allem zu gehorchen. Diese Stelle bei Diodor ist das Schmerzenskind der Forscher der Männerherrschaft, weil sie die absolute Vorherrschaft der Frau unzweideutig zum Ausdruck bringt. In den deutschen Geschichtswerken über Ägypten wird diese Stelle entweder überhaupt nicht mitgeteilt, wie bei Duncker, Wiedemann, Ebers, Reitzenstein, der ersten Ausgabe von Meyer. In anderen Werken wieder, wie bei Max Müller, wird diese Stelle als durchaus unglaubwürdig — allerdings ohne Angabe der Gründe dieser Annahme — abgelehnt. Wieder andere deuten den ganzen Inhalt des Textes nach Maßgabe der heutigen Zustände um.

Ein Beispiel dafür ist Wilckens. Er sagt: „Man hat hier wohl dem Historiographen die Meinung unterschoben, daß bei den Ägyptern der Mann der Frau Gehorsam verspreche und diese nicht verständliche Behauptung stigmatisiert. Aber Diodor muß nicht notwendig dahin verstanden werden, daß der Mann in allen und jeden Dingen der Frau gehorchen sollte." Schließlich kommt W. zu dem Schluß, daß Diodor die Sache wohl „emphatisch" gemeint habe, um eine Anknüpfung zu finden an die vorher erzählte Geschichte von Isis und Osiris. Selbst nach der Auffindung des Papyrus Libbey, welcher zugleich mit dem sog. Berliner Papyrus die Wahrheit der Diodorschen Mitteilung außer allem Zweifel setzt, haben manche Historiker diese Taktik nicht geändert.

Es ist nun bezeichnend, daß Eheformeln, in denen umgekehrt das Weib zum Gehorsam gegen den Mann verpflichtet wird, gern und häufig mitgeteilt werden. Ein Zweifel an ihrer Echtheit wird hier niemals geäußert. Es wird also die Eheformel, welche dem Zeitgeist der Männerherrschaft entspricht, als selbstverständlich richtig mitgeteilt, die Eheformel der Frauenherrschaft aber, welche mit ihr im Widerspruch steht, wird ganz anders behandelt.

Dieses zweierlei Maß findet sich bei den Berichten über Urkunden über gesetzliche Eheverträge fast allgemein. Die Eheverträge aus der vorptolemäischen Zeit der Frauenherrschaft, welche von Spiegelberg[205] mitgeteilt worden sind, zeigten z. B., daß die Frau allein das Recht besaß, ihren Mann zu verstoßen gegen Zahlung einer Entschädigung und Rückgabe der halben Mitgift, welche der Mann in die Ehe eingebracht hatte. Trotzdem aus der vorgeschichtlichen Zeit anscheinend kein Kontrakt aufgefunden worden ist, der dem Manne gleiche Rechte zusprach, bemühte sich die Mehrzahl der Forscher, die Sache so darzustellen, als wenn es solche Kontrakte doch gegeben hätte. Reitzenstein führt als Beweis für die Existenz solcher männerrechtlicher Kontrakte die Heiratsanzeige Amenhoteps III. an, die mit denselben überhaupt in keinem Zusammenhang steht und nur beweist, daß jeder Beweis fehlt. Diese Ehekontrakte der Frauenherrschaft haben Reitzenstein überhaupt zu den merkwürdigsten Erklärungen verleitet, um ihnen den Charakter der Frauenherrschaft zu nehmen. Er glaubt, daß diese Kontrakte nur bei Frauen mit besonderem Besitz, d. h. bei reichen Erbtöchtern in Betracht kamen. Nun aber hat Spiegelberg nachgewiesen, daß es sich bei einem dieser Eheverträge um sehr bescheidene Verhältnisse handelt. Hier haben wir ein typisches Beispiel dafür, mit welch gesuchten Kombinationen man die Tatsachen umzudeuten bestrebt ist, wenn sie der Norm des Männerstaates widersprechen. Immerhin ist es noch anerkennenswert, daß Reitzenstein den vollen Text eines solchen mutterrechtlichen Ehevertrages mitteilt. Bei den neueren Forschern fehlt dieser Text häufig. Mitteis und Wilcken teilen den Inhalt des Papyrus garnicht mit, bezweifeln aber seine Bedeutung. „Es wäre sehr voreilig, darauf auf eine völlige Umwälzung des ägyptischen Eherechts zurückzuschließen und eine Periode zu konstruieren, in der die Frau der allein erklärende Teil beim Kontrakt oder gar der herrschende Teil in der Ehe gewesen sei."

Die von Spiegelberg mitgeteilten Heiratsverträge aus der vorgriechischen Zeit enthalten noch eine weitere Stelle, welche einer männerstaatlichen Einstellung teils unverständlich, teils unbequem ist. Die Frau verspricht nämlich in beiden Urkunden dem Manne bei der Verstoßung außer der Rückgabe der Hälfte seiner Mitgift einen Teil „von allem und jedem, was ich mit Dir erwerben werde, solange Du mit mir verheiratest bist." Da nun in der männerstaatlichen Ehe die Frau am Erwerbsleben nicht teilnahm, so wird auch diese Stelle entweder verschwiegen oder in einer Weise mißdeutet, die deutlich den männerstaatlich befangenen Forscher

[205] Schriften der wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg 1—5, 1907.

zeigt. Wilckens[206] z. B. schreibt: „Beiläufig bemerkt, ist mir in P. Libbey das „⅓ vom Vermögen, welches ich mit Dir erwerben werde" sachlich bedenklich; denn die Frau pflegt nicht zu erwerben. Es müßte denn eine Handelsfrau gewesen sein." Die Zweifel an der Sachlichkeit und Richtigkeit dieser Stelle müssen um so schärfer als ein Produkt männlicher Vorherrschaft ins Auge springen, wenn man bedenkt, daß nicht nur die Anteilnahme der Frau am Erwerbsleben, sondern sogar ihre dominierende Stellung durch viele historische Zeugnisse beglaubigt ist. Erstens findet sich der Passus: „was ich mit Dir erwerben werde" nicht nur im P. Libbey, sondern auch in dem gleichzeitig von Spiegelberg mitgeteilten Berliner Papyrus. Ferner heißt es sogar noch in einem Ehekontrakt um 117 v. Chr., daß die Kinder Herren sein sollen „von allem und jedem, was mir gehört und was ich mit Dir erwerbe[207].

Ein ganz ähnliches Beispiel findet sich bei Viktor Marx[208], welcher die Stellung der Frau in Babylonien von Nebukadnezar bis Darius (604—485) untersuchte. Er teilt eine Urkunde mit, in welcher ein Mädchen über eine größere Geldsumme bestimmt, und fügt hinzu: „Wieso ein babylonisches Mädchen in den Besitz von Geld kam, über das es frei verfügen konnte, dürfte kaum mit Sicherheit zu sagen sein." Dabei hatten nach V. Marx selbst Frauen und Mädchen zu dieser Zeit noch das Recht, selbständig Verträge zu schließen. Ich glaube kaum, daß Marx sich irgendwelche Gedanken gemacht hätte, wenn in einer Urkunde ein unverheirateter Mann als unabhängiger Besitzer eines Vermögens aufgetreten wäre.

Ferner wird im „Menexenos" mitgeteilt, daß Aspasia manchen wackern Redner, vor allem aber den von allen Hellenen ausgezeichneten Perikles, den Sohn des Xantippos, gebildet habe. Diehlmann[209] nun nennt es eine „offenbare Ironie", womit Aspasia im Menexenos als Lehrerin des Perikles in der Redekunst und sogar als Verfasserin seiner Reden bezeichnet wird. Noch schärfer bemüht sich Karl Steinhart[210], die Leistungen der Aspasia als Irrtum darzustellen. „Die Klätscherei, daß Aspasia dem Perikles bei der Ausarbeitung seiner Reden geholfen habe, waren wohl Volkswitz, der ja immer das Strahlende zu schwärzen liebt." Das „Strahlende" ist für den Mann selbstverständlich männlichen Geschlechts, und es kränkt sein Vorherrschaftsgefühl, daß weibliche Leistungen hervorgehoben werden,

---

[206] Grundzüge u. Chrestomathie der Papyruskunde Bd. II. S. 211.
[207] Spiegelberg l c. S. 9.
[208] Beiträge zur Assyriologie Bd. IV.
[209] Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte.
[210] Einleitung zu Platons Werken.

welche die männlichen weniger selbständig erscheinen lassen. Steinhart sieht nicht, daß er das selbst tut, was er dem Volkswitz vorwirft, nämlich das Strahlende zu schwärzen. Denn Aspasia war nach dem Zeugnisse der Alten eine Perikles durchaus an Leistungen ebenbürtige Frau, ein „ebenso strahlender Genius", von dem sogar Ebers sagt, „daß ohne ihre Flügel Perikles den Gipfel nicht erklommen hätte, den er mit ihr und zum Teil durch sie erreichte." Steinhart bemerkt seine eigene Tendenz, das Strahlende zu schwärzen, nur deshalb nicht, weil es eine Frau ist, deren Leistungen er zu Gunsten eines Mannes herabsetzt. Und er bemerkt umgekehrt diese Tendenz bei Menexenos ohne weiteres, weil hier die männliche Leistung durch Hervorheben der weiblichen verkleinert wird. Bestimmend sehen wir also auch hier in stärkstem Maße die Tendenz, Berichte, die mit den heute geltenden Normen der männlichen Vorherrschaft nicht im Einklang stehen, auszumerzen.

Strabo[211] hat berichtet, daß es zu seiner Zeit eine ganze Anzahl Völker gab, welche die umgekehrte Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern hatten, wie sie heute und in Strabos Heimat üblich war. Die Frau besorgte die Geschäfte außerhalb des Hauses, und der Mann war im Hause tätig. Diese Mitteilung habe ich niemals erwähnt gefunden, wohl aber zahlreiche Behauptungen, die sie vollständig ignorierten.

Noch einige andere Beispiele ähnlicher Art. Plutarch[212] teilt in seinem Bericht über den Prozeß gegen Phokion mit, daß jenes Gesetz in Anwendung kam, welches Männer und Frauen zur Abstimmung rief. Zu dieser Zeit also muß noch bis zu einem gewissen Grade eine Mitregierung der Frauen in Griechenland bestanden haben. Ich habe diese Tatsache niemals in einem Geschichtswerk über Griechenland erwähnt gefunden, nur der Jurist Bachofen teilt sie mit. Ebenso wird die Anteilnahme der Frauen an den Volksversammlungen unter Cecrops verschwiegen. Es ist nun bezeichnend, daß in früheren Zeiten, welche der Phase der Frauenherrschaft näher standen, diese Tatsache noch berichtet wird, so z. B. bei Augustinus[213]. Der Philosoph Meiners, der 1788 seine „Geschichte des weiblichen Geschlechts" schrieb, also zu einer Zeit, wo die männliche Vorherrschaft bereits auf ihrem Gipfel stand, teilt die Tatsache nur noch mit, um sie zu widerlegen. Spätere Generationen haben sie dann einer Erwähnung überhaupt nicht mehr für wert gefunden, bis sie von Bachofen wieder entdeckt wurde. Hier haben wir eine Illustration dafür, wie solche Spuren

---

[211] IV. 3.
[212] Phokion.
[213] De civitate Dei.

der Frauenherrschaft, welche in der Zeit der Männerherrschaft starker Abneigung und deshalb großen Zweifeln begegnen, zum Verschwinden gebracht werden. Die Überlieferungen sind wegen der bereits beginnenden männlichen Vorherrschaft an sich schon spärlich. Zuerst werden diese Spuren noch ohne Entstellungen von späteren Schriftstellern mitgeteilt. Mit schwindendem Einfluß der Frau und wachsender Konzentrierung der Macht auf das Männergeschlecht wird die Wahrheit der Überlieferung in Zweifel gezogen und als Irrtum angenommen. Es bedarf dazu nicht vieler Argumente, denn man glaubt gern an Irrtum, wenn man die Wahrheit nicht mehr begreifen kann. Mit dieser „Widerlegung" ist der erste Schritt zur Vergessenheit vollzogen.

Gefährlicher noch als dieses Ausmerzen ist für die Erkenntnis der weiblichen Vorherrschaft das Umdeuten des Sinnes bei den Übersetzungen aus den alten Texten. Sehr lehrreich ist in dieser Hinsicht eine Stelle in den Strabo-Übersetzungen. Strabo[214] berichtet, daß bei den Medern nicht nur die Könige viele Frauen haben, sondern diese Sitte auch im Volke gilt, so daß ein Mann nicht weniger als fünf Frauen haben soll. Gleicherweise aber, so heißt es unzweifelhaft bei Strabo, rechnen es sich auch die Frauen zur Ehre, viele Männer zu haben, weniger als fünf halten sie für ein Unglück. Da nun, wie z. B. der Übersetzer Groskurd ganz offen sagt, es „eine im ganzen Orient unerhörte Sitte ist, daß Frauen sich gleichsam einen Männerharem halten," so wird die Stelle bei Strabo so lange gedreht und verändert, bis folgender Sinn herauskommt, welcher dem Geiste der Zeit des Übersetzers, der Zeit der männlichen Vorherrschaft, besser entspricht: „Gleicherweise sollen es sich die Frauen zur Ehre rechnen, wenn die Männer sehr viele Frauen besitzen, weniger als fünf halten sie für ein Unglück." Groskurd gibt sogar in einer Anmerkung zu, daß er nach dem Vorbilde anderer Übersetzer *πλείστους* in *πλείστας* verändert hat, also für die männliche Form im Text einfach die weibliche gesetzt hat und zu *ἄνδρας* noch *τοὺς* hinzufügt: „damit die Männer desto sichtbarer als Subjekt hervortreten." Die Übersetzer scheuen also selbst Textänderungen nicht, wie die Abänderung eines Objekts in ein Subjekt, um der Übersetzung den Sinn zu geben, der der männerstaatlichen Einstellung gemäß ist, wenn sie auch sogar in einem direkten Widerspruch mit jeder Vernunft steht. Denn man braucht nicht mal ein Philologe zu sein, um zu sehen, daß diese Übersetzungen falsch sind. Da die Zahl der Männer und Frauen ungefähr gleich groß ist, so ist die einseitige Sitte, daß im ganzen Volke jeder Mann mindestens fünf Frauen

[214] 11. 13.

hat, eine Unmöglichkeit. Denn die Natur bringt für jeden Mann nur eine Frau hervor, wie Rauber sagt. Man hat also hier aus Strabos Text inhaltlich direkten Unsinn herauskonstruiert.

Ein sehr instruktives Beispiel für Mißdeutungen und Umdeutungen findet sich auch bei Ermann[215]. Er schreibt: „Nur einmal weiht uns ein König ein wenig in das Leben seiner Frauen ein: im Vorbau des großen Tempels von Medinet Habu hat sich König Ramses III. mit seinen Frauen darstellen lassen. Die Damen, die ebenso wie ihr Herr, lediglich mit Sandalen und Halskette bekleidet sind, tragen die Haartracht der königlichen Kinder, und man hat deshalb wohl auch in ihnen die kleinen Töchter des Königs sehen wollen. Aber wie sollte Ramses III. darauf kommen, uns hier gerade seine Töchter darzustellen und seine Söhne zu übergehen? Auch wäre es ganz gegen ägyptischen Brauch, Mitglieder der königlichen Familie abzubilden, ohne ihren Namen beizufügen." Ermann fügt noch hinzu, daß er deshalb mit „gutem Gewissen" die Frauen dieses Bildes als Haremsdamen bezeichnen darf. Trotzdem die Haartracht die beiden Mädchen zweifelsfrei als Königskinder ausweist und zudem in ihrer Gestalt das Kindliche sehr stark hervortritt, kann Ermann es nicht zugeben, daß es die Töchter des Königs sind. Denn sagt er: „Wie sollte Ramses dazu kommen, uns hier gerade seine Töchter darzustellen und seine Söhne zu übergehen?" Ermann hält es also für unmöglich, daß ein Vater sich mit seinen Töchtern abbilden läßt und seine Söhne dabei übergeht. Einen Vater, nur mit seinen Söhnen dargestellt, würde Ermann selbstverständlich finden. Die Verhältnisse in Ägypten waren ganz andere als zu Ermanns Zeiten. Das Mädchen spielte hier nicht die untergeordnete Rolle wie im Männerstaate Ermanns. Es war zu Ramses Zeiten, wie allgemein bezeugt ist, dem Knaben in allem mindestens vollkommen gleichgestellt. Ermann sucht ferner noch die von ihm vorgenommene Umwandlung der königlichen Kinder in Haremsdamen damit zu begründen, daß es gegen ägyptischen Brauch ist, Mitglieder der königlichen Familie ohne Hinzufügung des Namens abzubilden. Nach Ermann selbst aber scheint es ebensowenig Brauch gewesen zu sein, daß der König sich mit Haremsdamen abbilden ließ. Denn er sagt ausdrücklich, daß nur einmal ein König uns ein wenig in das Leben seiner Frauen einweiht, nämlich Ramses III. mit seinem Bild von Medinet Habu. Auf diese Argumente paßt das Wort von Margulies[216]: „Wir verstehen das Geschehene nur so, wie wir sind."

---

[215] Ägypten Bd. I. S. 115.

[216] Der Kampf zwischen Bagdad u. Suez im Altertum.

Bei einigen frauenstaatlichen Völkern wurden den Söhnen von den Müttern die Gattinnen ausgewählt, ohne erstere zu befragen. Bancroft bemerkt dazu, daß es unglaublich erscheint, daß sich die Söhne darin fügten. Bei Berichten über die umgekehrte Sitte, daß der Vater seine Töchter verheiratet, ohne sie zu hören, wundert sich kein Forscher darüber, daß die Töchter sich dem Willen des Vaters fügten. Man findet dies zur Zeit der Männerherrschaft selbstverständlich und erklärlich und zwar nur deswegen, weil es dem Geist dieser Zeit mehr entspricht, während das Umgekehrte ihm zuwider läuft.

Wilkinson und mit ihm Westermarck ziehen die Richtigkeit der Herodotschen Mitteilung in Zweifel, daß in Ägypten die Söhne nicht für ihre Eltern zu sorgen brauchten. Da die Kindespflichten hier im hohem Ansehen standen, so sei auch anzunehmen, daß der Sohn besonders dazu herangezogen wurde. Hätte Herodot umgekehrt geschrieben, daß die Töchter nicht für die Eltern zu sorgen brauchten, so wäre dies kaum bezweifelt worden. Der Zweifel entsteht immer nur dann, wenn ein Gegensatz zu den gewohnten männerstaatlichen Normen vorliegt. Dies sehen wir auch in dem folgenden sehr instruktiven Falle. Bunsen[217] sagt, daß den Hieroglyphen zufolge Osiris „Hes-Iri", d. h. Isis Auge bedeute. „Da wäre aber der Hauptgott, die leitende Idee des Gottesgeistes selbst nach der Isis benannt und setzte also diese voraus, obschon sie doch nur die weibliche Ergänzung seiner Persönlichkeit sein kann. Das ist ungereimt und ohne Beispiel." Hier zeigt sich eine absolute männerstaatliche Einstellung, für die es nur männerstaatliche Normen gibt. Nach diesen kann eben die Hauptgottheit nur männliches Geschlecht haben, weibliche Gottheiten können nur in der untergeordneten Stellung der Ergänzung der männlichen Gottespersönlichkeit vorkommen. Alles andere erscheint ungereimt und deshalb unglaubhaft.

Noch gefährlicher als das Umdeuten und Ausmerzen von Tatsachen, welche von einer anderen Machtkonstellation der Geschlechter zeugen, sind die freien Ergänzungen und Ausgestaltungen der Berichte mit frauenstaatlichem Einschlag im Sinne der männlichen Vormachtstellung. Denn es ist hier überaus schwierig, ihren Wahrheitsgehalt nachzuprüfen. Wenn der Schriftsteller wenigstens die Quelle oder die Urkunden angibt, deren Mitteilungen durch tendenziöse Ergänzungen erweitert worden sind, so ist immerhin noch eine Nachprüfung möglich. So schreibt z. B. Max Mül-

[217] Ägyptens Weltstellung.

ler[218] von den Ägyptern: „Von dem niederen Volk erzählen die Griechen mit Hohn und Spott, daß die Frauen ausgingen, um Geschäfte, etwa Hausierhandel zu treiben, während der Mann daheim Hausarbeit verrichtete." In einer Fußnote gibt Müller an: siehe die Schilderung dieser verkehrten Welt bei Herodot 2. 35. Ein Vergleich mit der erwähnten Stelle bei Herodot zeigt nun, daß dort weder irgend eine Spur von Spott und Hohn zu finden ist, noch eine Bemerkung, daß es sich um das niedere Volk handelt. Beides ist also freie Erfindung Max Müllers. Wenn Müller nun die Stelle im Herodot nicht zitiert hätte, wäre es nicht nur schwierig, sondern einfach unmöglich, dies festzustellen. Dieses eine Beispiel gibt uns einen Begriff davon, mit welcher Vorsicht alle Zitate aufzunehmen sind, wenn ihr Inhalt mit den landläufigen Vorstellungen über das herrschende und beherrschte Geschlecht nicht im Einklang steht.

Wie schnell die Erinnerungen an eine Frauenherrschaft unter der männlichen Vorherrschaft zum Verschwinden gebracht werden und in Vergessenheit geraten, dafür noch zum Schlusse einige typische Beispiele. Schon zu Aristophanes Zeiten war die Erinnerung an die vorausgegangene Frauenherrschaft in Athen so vollkommen ausgelöscht, daß dieser Dichter in seinen Ecclesiazusen schrieb, daß die Weiberherrschaft das einzige sei, was zu Athen noch nicht dagewesen. Bachofen bemerkt dazu: „Es ist in der Tat schon dagewesen, ja, es ist vor allem andern in Übung gestanden." Ferner berichtet Meiners noch, daß bei den Kamtschadalen die Frauen die Herrschaft hatten. Kennan[219], welcher Kamtschatka etwa 100 Jahre später besuchte, fand nun dort bei der Beobachtung dieses Volkes „eine viel ritterlichere Rücksicht für die Wünsche und Absichten des schönen Geschlechts, als es in einem derartigen Gesellschaftszustand sich erwarten ließ." Die Erinnerung an die nach Meiners einstmals sogar absolute Frauenherrschaft war also — wenigstens für das Auge des fremden Forschers — so vollkommen ausgelöscht, daß der Forscher den Überrest dieser Frauenherrschaft als eine „ritterliche Rücksicht" der Männer gegen die Frauen empfand.

Dieses Beispiel aber enthält noch eine weitere sehr bedeutungsvolle Lehre. Es zeigt, wie wenig die Forschungsreisenden in das Wesen der Völker einzudringen vermögen, weil sie alle Sitten und Gebräuche mit ihrem männerstaatlichen Maßstab messen. Wie die Forscher von der Tendenz beherrscht werden, die Überlieferungen aus der Zeit der

[218] Die Liebespoesie der alten Ägypter. S. 6.
[219] Zeltleben in Sibirien 1865.

Frauenvorherrschaft der Gegenwart der männlichen Vorherrschaft anzupassen, ebenso stehen die Forschungsreisenden des Männerstaates unter der Suggestion der männerstaatlichen Normen und sehen meist die Sitten und Gebräuche fremder Völker unter diesem Gesichtswinkel. Typisch in dieser Richtung ist auch die Bemerkung Kennans, daß soviel Ritterlichkeit gegen das weibliche Geschlecht bei einem derartigen Gesellschaftszustand überraschend ist. Wenn man nun bedenkt, daß dieser „männlichen Ritterlichkeit" eine Periode absoluter Frauenherrschaft nachgewiesenermaßen voraufgegangen war, so tritt das Irrtümliche dieser Auffassung deutlich hervor. Da der Mann im allgemeinen während der Vorherrschaft seines Geschlechts die Existenz der Frauenherrschaft überhaupt nicht anerkennen kann, so gibt es für ihn nur eine „Ritterlichkeit des Mannes", welche der Frau Freiheiten einräumt. Dieser Herrscherstandpunkt führt nicht selten zu Konflikten mit den einfachsten Gesetzen der Logik. So schreibt Ebers[220], daß Sophokles die ägyptischen Männer mit Recht als die „Weiberknechte am Nil" verspottet habe, weil aus manchen Papyrusstreifen hervorgehe, daß die ägyptischen Eheherren ihren Gattinnen sehr viele Rechte eingeräumt hatten. Wie es logisch denkbar ist, daß Knechte ihren Herren Rechte „einräumen", wird nicht mitgeteilt.

Kennan spricht übrigens nur die allgemeine Ansicht aus, wenn er glaubt, daß die Ritterlichkeit der Männer gegen das weibliche Geschlecht das Produkt einer höheren Kultur ist. Wie falsch diese Theorie ist, zeigt das angeführte Beispiel der Kamtschadalen. Die „Ritterlichkeit" eines Geschlechts gegen das andere in einem Volke hat mit der Kulturhöhe nichts zu tun. Sie ist ein Produkt der eingeschlechtlichen Vorherrschaft und ändert sich mit dem Steigen und Fallen der Macht.

Diese kleine Sammlung von Beispielen des Kampfes gegen die Spuren der Frauenherrschaft während der Phase der Männerherrschaft mag einen Begriff von den Schwierigkeiten geben, welche sich uns bei der Begründung der neuen Wissenschaft der vergleichenden Psychologie der eingeschlechtlichen Vorherrschaft entgegenstellten. Die Grundzüge dieser Psychologie beruhen auf dem Vergleich der Eigenart männlicher und weiblicher Vorherrschaft. Der Charakter der männlichen Vorherrschaft ist uns aus der Gegenwart und mehr noch aus der jüngsten Vergangenheit hinreichend bekannt. Um so schwerer ist es, die Eigenart der

[220] Ägyptische Studien.

weiblichen Vorherrschaft zu ergründen, da die aufsteigende Macht des Mannes mit der Tendenz einhergeht, die Spuren derselben zu verwischen. Diese Tendenz darf bei dem Aufbau der Psychologie der eingeschlechtlichen Vorherrschaft nicht aus den Augen gelassen werden. Für alle Menschenweisheit gilt Bacons[220a] Wort „Der menschliche Verstand ist kein reines Licht, sondern Eigensinn und Affekte trüben ihn. Dadurch macht er aus den Wissenschaften alles, was er will". Vor allem aber gilt dies Wort von der eingeschlechtlichen Vorherrschaft, weil sie in besonders starkem Maße Eigensinn und Affekte erzeugt. Die Vorherrschaft ist der Ausbildung eines starken Eigensinns bei den Herrschenden günstig, die Eingeschlechtlichkeit der Vorherrschaft bei zweigeschlechtlichen Individuen begründet eine Tendenz zu starken Affekten. Deshalb wird jede eingeschlechtliche Vorherrschaft stets aus den Überlieferungen alles machen, was sie will. Die männliche Vorherrschaft erfordert mit psychologischer Notwendigkeit die Geschichte als eine Geschichte männlicher Vorherrschaft. Vielleicht ist diese Tatsache teilweise mit schuld daran, daß unsere heutige Geschichte sich nur über den Zeitraum einiger Jahrtausende erstreckt. Daß die Geschichte in Wirklichkeit nicht erst da beginnt, wo wir sie heute beginnen lassen, hat Winckler[221] bereits nachgewiesen: „In so grauer vorzeit (3000 v. Chr.) wird nun jeder höchstens die anfänge von kulturstaaten suchen, wie man dann in der tat die grenze, welche unserer kenntnis durch die schriftlichen urkunden gesteckt war, als den beginn der entwicklung von staatswesen und kulturgemeinschaften angesehen hat. allein sehr mit unrecht, denn jene zeit bedeutet nicht den anfang, sondern im gegenteil das ende der ersten uns historisch beglaubigten kulturentwicklung." Da es wahrscheinlich ein Gesetz der eingeschlechtlichen Vorherrschaft ist, daß sie langsam aber sicher die Geschichte der voraufgegangenen andersgeschlechtlichen Vorherrschaft vernichtet, so geraten die Aufzeichnungen der Geschichte durch die eingeschlechtliche Vorherrschaft offenbar mit in Gefahr.

220a Novum Organum.

221 Altorientalische Forschungen S. 76.

18. Die Pendelbewegung der eingeschlechtlichen Vorherrschaft

In den heutigen Anschauungen und Theorien von Mutterrecht und Männerherrschaft läßt sich ein dreifacher Standpunkt unterscheiden. Ein kleiner Teil der Forscher mit absolut männerstaatlicher Einstellung ist noch immer der Ansicht, daß von Anbeginn des Menschengeschlechts der Mann bei allen Völkern die Vorherrschaft hatte über das Weib[222]. Ein anderer größerer Teil nimmt seit Bachofen an, daß in der Urzeit bei vielen oder den meisten Völkern die Frau die Herrschaft hatte, daß aber mit steigender Kultur der Mann zur Herrschaft kam. Der Sieg des Mannes wird als endgültig und unabänderlich angenommen. Diesen Standpunkt nahm unter andern auch Nietzsche ein. „Daß das Weib schon an sich das schwächere Geschlecht sein soll, ist historisch ebensowenig als ethnologisch aufrecht zu erhalten. Fast überall finden sich Kulturformen — oder fanden sich — wo die Herrschaft beim Weibe ist. Es ist ein Ereignis, es ist, wenn man will, eine Art Entscheidung im Schicksal der Völker, daß das Weib endgültig unterlag."

Die jüngsten Forscher, welche Zeugen der erfolgreichen Bestrebungen zur Befreiung der Frau aus der Herrschaft des Mannes waren, sehen das Ende des Geschlechterkampfes in einer Gleichstellung von Mann und Weib. Diese Ansicht vertreten z. B. Müller-Lyer und v. Kemnitz.

Alle drei Theorien tragen deutlich den Stempel des Zeitgeistes an der Stirn, aus dem sie geboren sind. Der absoluten Herrschaft des Mannes entspricht die Anschauung, daß die Vorherrschaft des Mannes unwandelbar von Ewigkeit her begründet ist, ein unabänderliches Gesetz Gottes und der Natur. Diese Anschauung ragt als Überrest einer vergangenen Epoche in unsere Zeit hinein. So wie es z. B. heute noch im männerstaatlichen China nach Gray[223] eine Oase der Weiberherrschaft gibt, wo sich die alte Vorherrschaft der Frau unverändert erhalten hat. Zu jeder Zeit finden sich nicht nur in der Praxis des Lebens, sondern auch in den Anschauungen der Wissenschaft Bestandteile aus einer sichtlich überlebten Epoche, die trotzdem mit großem Eifer von einigen Forschern konserviert werden. Man könnte solche Anschauungen als Rudimente bezeichnen. Ein derartiges Rudiment ist heute die erstgenannte Theorie von der unabänderlichen Vorherrschaft des Mannes von Anbeginn her.

Der zweite Standpunkt entspricht dem aufkommenden Streben der Frau nach Befreiung aus der männlichen Herrschaft. Man entdeckte in

[222] Breysig, Ziegler u. a.
[223] Bilder aus dem chinesischen Leben.

dieser Phase, daß die Frau schon in früheren Zeiten einmal im Besitz der Macht war. Jedoch beschränkte man diese Phase auf die Urzeiten der menschlichen Entwicklung und hielt nach wie vor an der Endgültigkeit und Unabänderlichkeit des männlichen Sieges fest, weil diese in der Tat noch unverändert fortbestand und von männlichen und weiblichen Vorkämpfern des Frauenrechts nur theoretisch, in Wort und Schrift, berannt wurde.

Diese Beschränkung des Mutterrechts auf die Urgesellschaft, auf die Kindheit der Völker, die heute noch ganz allgemein angenommen wird, ist wohl kaum haltbar, wenn wir das ungeheuere Alter der Menschheit vergleichen mit der kurzen Reichweite der Überlieferungen, die wir Geschichte nennen. Seit der Menschenwerdung sind viele Hunderttausende, wenn nicht viele Millionen von Jahren vergangen. Was sind ein paar tausend Jahre Geschichte vor diesem Menschheitsalter, das für unsere Begriffe an Ewigkeit grenzt? Wer möchte im Angesichte dieser Ewigkeit entscheiden, welches Geschlecht in der Urzeit die Herrschaft hatte. Wer möchte da noch über den Einfluß des männlichen oder weiblichen Geschlechts auf die Entwicklung der Kulturen zu urteilen wagen. Wie wir bereits erwähnten, hat Winckler darauf hingewiesen, daß sicherlich viele Kulturen bereits geblüht haben und abgestorben sind, ehe jene kamen, von denen die heutige Geschichte meldet. Von jenen Kulturen aber, die in Vergessenheit gesunken sind, können wir niemals mehr erfahren, ob sie von einer männlichen oder weiblichen Vorherrschaft zur Blüte geführt sind.

Die dritte Meinung, daß mit der Gleichstellung von Mann und Weib der Geschlechterkampf ein Ende erreicht hat, daß die Gleichstellung, einmal vollendet, das dauernde und unabänderliche Machtverhältnis der Geschlechter in der Zukunft sein wird, entspricht ebenfalls den heutigen Erfahrungen. Das höchste Ziel der Frau war und ist heute die Erlangung der Gleichstellung mit dem Mann. Der Erfolg dieser Bestrebungen, die in vielen Staaten bereits zu einer — wenigstens nominellen — Gleichberechtigung der Geschlechter geführt haben, erscheint heute gesichert. Deshalb sieht man in der Gleichberechtigung den zukünftigen Dauerzustand im Machtverhältnis der Geschlechter.

Wir sehen an diesem dreifachen Standpunkt mit großer Deutlichkeit, daß man bisher in keiner Phase der eingeschlechtlichen Vorherrschaft über diese hinausgesehen hat. Es ist die charakteristische Eigentümlichkeit jeder Phase, daß sie sich selbst

zur unabänderlichen Norm setzt, daß sie sich von ewiger Dauer wähnt. Dieser Beharrungstendenz ist es vor allem zuzuschreiben, daß alle drei heute vertretenen Anschauungen falsch sind, daß man das Gesetz, welches das Machtverhältnis der Geschlechter beherrscht, bis heute nicht erkannt hat. Das Machtverhältnis der Geschlechter ist keine Konstante, keine starre, unveränderliche Größe, und wird es niemals sein[224], wie sehr wir es auch glauben, hoffen und wünschen mögen.

Das Machtverhältnis der Geschlechter hat zwar einerseits die Tendenz zu beharren. Stärker als diese aber ist die Tendenz zur Abänderung, Umbildung, Verschiebung. Das Machtverhältnis untersteht dem Gesetz der Bewegung. Und zwar glauben wir, auf Grund unserer Forschungen und unserer Erkenntnis die Hypothese aufstellen zu dürfen, daß diese Bewegung eine Pendel- oder Wellenbewegung ist. Die männliche Herrschaft wird durch weibliche abgelöst und die weibliche durch die männliche. In der Bewegung von einem Gipfel der eingeschlechtlichen Übermacht zum andern muß das Pendel notwendig durch die Gleichgewichtslage gehen. Das ist die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Bewegung aber scheint keine einfache Pendelbewegung zu sein. Die Macht des einen Geschlechts nimmt nicht beständig ab, während die des andern ebenso beständig zunimmt. Die große Pendelbewegung wird durch beständige kleine Machtschwankungen kompliziert. Das beherrschte Geschlecht, das im Machtaufstieg begriffen ist, erleidet immer wieder Rückschläge, um diese dann mit noch größeren Fortschritten einzubringen und über den alten Machtstand aufzusteigen. Das herrschende Geschlecht, das im Zeichen absteigender Macht steht, erficht selbst auf der absteigenden Linie immer noch wieder Siege, die sogar so groß sein können, daß die Macht von neuem gesichert erscheint. Trotzdem können diese Siege bei sinkender Machttendenz stets nur scheinbar sein, Pyrrhussiege, denen eine schwere Einbuße an Macht um so sicherer folgt. Der höchste Punkt der Pendelbewegung ist zugleich der Punkt, auf dem es seine Bewegung umkehrt. Nachdem die eingeschlechtliche Vorherrschaft ihre Macht zum Absolutismus übersteigert hat, im Augenblicke der größten Machtfülle, beginnt zugleich der Abstieg ins Tal der Gleichberechtigung.

---

[224] Vergl. Bd. II

Man hat die Pendelbewegung im Machtverhältnis der Geschlechter wahrscheinlich aus folgenden Gründen bis heute nicht erkannt. Erstens gehen die Bewegungen sehr langsam vor sich und erstrecken sich über große Zeiträume. Auch von ihnen gilt das, was Perkins Gilmann[225] von den großen sozialen Umwälzungen überhaupt schreibt: Sie kommen langsam in tausend Wellenschwingungen wie die steigende Flut, nie und nimmer in plötzlichen Sprüngen und gähnenden Abgründen.

Zweitens haben wir nachgewiesen, daß jede eingeschlechtliche Vorherrschaft mit psychologischer Notwendigkeit den Kampf gegen die historischen Spuren einer voraufgegangenen Zeit der Machtlosigkeit und Unterordnung führen muß. Diese Zeit aber ist gleichbedeutend mit der voraufgegangenen Phase der Vorherrschaft des andern Geschlechts, deshalb ist es so schwierig, auf geschichtlichem Wege den Nachweis der Pendelbewegung zu führen. Der eine Ausschlag des Pendels wird stets von dem entgegengesetzten wieder nach Möglichkeit aus der Geschichte ausgemerzt. Die eine eingeschlechtliche Herrschaftsphase löscht nach Möglichkeit die Spuren der andersgeschlechtlichen aus, so daß die ewig wiederkehrende Auf- und Abbewegung des Machtpendels zwischen den Geschlechtern in der Geschichte nicht klar zum Ausdruck kommt. Wer nicht über den engen Horizont der heutigen Geschichte hinauszublicken vermag, wird das Gesetz der Pendelbewegung historisch kaum voll zu begreifen vermögen. Über den beschränkten Horizont der heutigen Geschichte hat schon v. Landau[226] ein hartes Urteil gefällt. „Es ist der große Fehler aller gangbaren geschichtlichen Betrachtungsweise, immer nur mit dem Überlieferten und gut Bekannten zu rechnen, das viel Umfangreichere, nicht Überlieferte nicht nur nicht darzustellen, sondern überhaupt außer Rechnung zu lassen. Eine geschichtliche Entwicklung ist jedoch das Ergebnis von allen zusammenwirkenden Kräften, ohne Rücksicht auf den von Zufälligkeit abhängigen Umfang der Überlieferung. Eine Anschauung, die sich auf diese allein baut, wird daher immer ein schiefes, wenn nicht ein auf dem Kopf stehendes Bild ergeben." In bezug auf die eingeschlechtliche Vorherrschaft haben wir infolge der „Zufälligkeit" der heutigen Überlieferung durch fast ausschließlich ein Geschlecht nicht nur ein schiefes, sondern vielfach ein sogar

---

[225] Mann und Frau, Dt. von Marie Stritt.

[226] Die Bedeutung der Phönizier im Völkerleben in „Ex oriente Lux." Bd. I. Hrg. von H. Winckler.

auf dem Kopfe stehendes Bild. Das darf bei der Beurteilung unseres neuen Gesetzes nicht außer acht gelassen werden.

Es gibt nun historische und ethnologische Zeugnisse, welche deutlich für eine Pendelbewegung in unserem Sinne sprechen, ohne vielleicht den Charakter eines vollkommenen Beweises zu haben. Wir sahen bei den verschiedensten Völkern zu derselben Zeit das Pendel der Macht in den verschiedensten Lagen, sowohl auf der Höhe männlicher als weiblicher Vorherrschaft als auch angenähert zum Gleichgewicht der Macht zwischen den Geschlechtern. Das geht unzweideutig aus den Berichten vieler Schriftsteller des Altertums hervor, welche nicht selten von Völkern mit weiblicher Vorherrschaft oder mit umgekehrten Sitten erzählen im Gegensatz zu der männlichen Vorherrschaft, der sie selbst angehören. Dasselbe Bild zeigte sich ebenfalls bei der Entdeckung neuer Völker. Die Völker befanden sich bei ihrer Entdeckung in den verschiedensten Phasen der eingeschlechtlichen Vorherrschaft. Bald fand man das männliche, bald das weibliche Geschlecht in der Vorherrschaft, bald war das Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern mehr einer Gleichgewichtslage angenähert.

Aber auch bei einzelnen Völkern konnten zu verschiedenen Zeiten verschiedene Machtverhältnisse festgestellt werden. Eines der ältesten uns bekannten Völker sind die Ägypter. Wenn man nun den Berichten Nymphodors Glauben schenken will, war dort zu Beginn der geschichtlichen Epoche Männerherrschaft, denn dieser Schriftsteller berichtet, daß man in Ägypten dem König Sesostris die Einführung der Weiberherrschaft zuschrieb. Demnach mußte also vorher Männerherrschaft gewesen sein. Unter griechischem Einfluß erstand dann die Männerherrschaft von neuem. Wir hätten hier also Männerherrschaft, Weiberherrschaft, Männerherrschaft.

Bei den Germanen hat Lamprecht Mutterrecht nachgewiesen. Wir haben gezeigt, daß zu Tacitus Zeiten deutlich eine Phase der Geschlechtergleichstellung in Erscheinung tritt, die noch unverkennbare Spuren einer voraufgegangenen Vorherrschaft der Frau trägt. Die Gleichberechtigung tendierte dann langsam auf ein männliches Übergewicht an Macht, welches allmählich seine ersten Härten zu entwickeln beginnt. Unter beständigen Schwankungen erreichte die Männerherrschaft dann die Höhe des eingeschlechtlichen Absolutismus, welche sich bei der Frau besonders durch strenge Beschränkung auf das Haus, Ausschließung von der höheren Bildung, Rechtlosigkeit in der Ehe, Besitzlosigkeit usw. kennzeichnet. Dann

setzte der Kampf der Frau um die Gleichberechtigung ein, die heute nominell erlangt ist. Wir haben also in großen Zügen bei den Germanen Reste der Weiberherrschaft, Gleichberechtigung, Männerherrschaft, Beginn der Gleichberechtigung.

Es läßt sich auch auf psychologischem Wege nachweisen, daß die Machtverschiebungen zwischen den Geschlechtern der Pendelbewegung folgen, und daß dieses Pendel der Macht nicht ohne weiteres zum Stillstand kommen kann. Letzteres haben merkwürdigerweise Cato und Hippel bis zu einer gewissen Grenze bereits geahnt. Cato sagt zu den Männern: „In dem Augenblick, wo sie (die Frauen) anfangen, euch gleich zu sein, werden sie über euch sein." Und Hippel: „Gewiß wird das Weib uns zu seiner Zeit einholen; allein nie werden wir es alsdann zu erreichen im Stande sein."

Vor allem sind es zwei psychologische Faktoren, welche die Macht einer eingeschlechtlichen Vorherrschaft immer wieder mit Notwendigkeit zu Fall bringen müssen.

Der Hauptgrund für den Verlust jeder eingeschlechtlichen Vorherrschaft liegt in einer Überspannung der Macht. Die Hegemonie entartet zum Absolutismus, die Macht übersteigert sich zur Gewalt, und dadurch gibt sie sich selbst den Todesstoß. Durch die Überspannung des Machtprinzips ruft die Vorherrschaft selbst die Kräfte zu ihrem eigenen Sturze auf den Plan. Jede Macht birgt in sich die Tendenz, sich zu übersteigern und dadurch zugrunde zu richten. Schon Platon sagt: „Die erforderliche Seelengröße, die bei schrankenloser Macht ihre Anwendung hindert, ist selten zu finden." Bei den Einzelindividuen als Träger der Macht liegt eine weise Beschränkung der Macht noch im Bereiche des Möglichen. Bei Massenherrschaften, wie es z. B. Geschlechter- und Klassenherrschaften sind, liegt diese Beschränkung aber nicht mehr im Bereiche des psychologisch Möglichen. Hier kommt stets früher oder später die Tendenz, die Macht zu übersteigern, zur Auswirkung und erschüttert durch den Mißbrauch das Fundament, worauf sie steht. Deshalb ist die Weltgeschichte auf ihrem ganzen Wege mit Trümmern gescheiterter Vorherrschaften besät.

Die Massenherrschaften arten auch deshalb stets in Mißbrauch der Macht aus, weil sie niemand Rechenschaft schuldig sind. Auch hier ist es wieder Platon, der die eindämmende Wirkung der Rechenschaft für den Trä-

ger der Macht erkannt hat. „Es gibt keinen Sterblichen, der, ohne der Welt Rechenschaft über seine Macht schuldig zu sein, die höchste Gewalt unter den Menschen ertrüge." Die Massenvorherrschaften geraten in die Sklaverei ihrer eigenen Macht. Dieses Schauspiel wiederholt sich immer wieder bei der Geschlechterherrschaft. So wird auch der Mann der männlichen Vorherrschaft von der Vormacht seines Geschlechts in seiner Masse unterjocht. Die Macht wird stärker als ihre Träger und spannt sie in ihre Gesetze ein. Die Beherrschten werden vergewaltigt, nicht weil es des Mannes Wille ist, sondern weil der Machtbesitz ihre Träger dazu drängt, die Macht soweit auszudehnen und zu steigern, wie sie sich eben ausdehnen und steigern läßt. Deshalb haftet am Machtbesitz der eingeschlechtlichen Vorherrschaft die Tradition des Mißbrauchs. Dieser Mißbrauch ist es, welcher der Macht eine Grenze setzt. Das hat z. B. Bachofen[227] bei der Frauenherrschaft erkannt. Er schreibt: „Das stoffliche Recht, dessen Mittelpunkt das Mutterrecht bildet, hat dem Menschengeschlecht eine Fülle von Leiden und Prüfung bereitet, die wohl am meisten dazu getrieben haben mag, es endlich einem reineren, höheren Gesetz unterzuordnen. Erst als dieses zur Herrschaft gelangt war, stand Friede, Glück und jegliches Gedeihen in froher Aussicht." Bachofens Urteil erstreckt sich einseitig eingeschlechtlich nur auf die Frauenherrschaft. Er übersieht, daß das gleiche von der Männerherrschaft gilt. Auch diese Herrschaft ist weit davon entfernt geblieben, Friede, Glück und Gedeihen zu bringen. Sie hat ebenso wie die Frauenherrschaft tiefe Furchen des Leides in das Antlitz der Menschheit eingegraben. Und ebenso ist es auch hier die Fülle von Leiden und Prüfungen gewesen, welche dazu getrieben hat, sie zu stürzen. Nach Athenäus hat Klearch bereits erkannt, daß die Frauenherrschaft, wo immer sie sich finde, stets eine voraufgegangene Entwürdigung des weiblichen Geschlechts, frühere ihm angetane Schmach vorausetze und aus dem notwendigen Wechsel der Extreme erklärt werden müsse. Bei den Lydern sei es Omphale gewesen, die diese Strafe zuerst geübt und die Männer der Frauenherrschaft unterworfen habe.

Die Erklärungen, welche man bisher für den Übergang vom Mutterrecht zur Männerherrschaft gab, gehen anscheinend alle von den heute geltenden männerrechtlichen Anschauungen aus und sind deshalb subjektiv

[227] Verhandl. deutscher Philologen, Stuttgart 1856.

orientiert. Am meisten Anhänger hat die Theorie, daß die Frau wegen ihrer physischen Unterlegenheit vom Manne unterjocht wurde. Selbst Kemnitz[228], die diesen Umstand als Hauptursache ablehnt, sieht in ihm einen Anlaß zum Sturze der Frauenherrschaft. „In erster Linie ist es die Unterlegenheit der weiblichen Körperkräfte, die den Zustand der Weiberherrschaft in den Anfangsstadien der Menschheitsentwicklung nicht gerade sicher gestellt sein ließ. Wenn wir auch den Geschlechtsunterschied der Körperkräfte nicht für ausreichend erachten, um als Ursache einer Andro kratie zu gelten, so war er doch ein wichtiger Anlaß, um den Zustand der Gynaekokratie zu gefährden." Die Körperkräfte haben bei dem Übergange von der Weiber- zur Männerherrschaft überhaupt keine Rolle gespielt, wie wir bereits nachwiesen. Hier liegt eine Verwechslung von Ursache und Wirkung vor. Die Überlegenheit der männlichen Körperkraft war nicht die Ursache der männlichen Vorherrschaft, sondern eine Wirkung derselben. Das herrschende Geschlecht ist das physisch überlegene Geschlecht, wie wir nachgewiesen haben. Wenn Körperkräfte bei dem Machtwechsel der Geschlechter eine Rolle gespielt hätten, so hätten sie höchstens als retardierendes Moment gewirkt.

Kemnitz versucht nun, neue Erklärungen für den Übergang von der Frauen- zur Männerherrschaft zu geben. Die Ursache der Frauenherrschaft sieht sie in der zeitweise sexuellen Abhängigkeit des Mannes vom weiblichen Geschlecht. Diese Herrschaft war nach ihrer Meinung von der Sexualität diktiert. Die sexuelle Abhängigkeit des Mannes aber widerstrebte seiner Charakteranlage. Als der dauernde Besitz einsetzte, der nur durch männliche Körperkraft erworben und erhalten werden konnte, setzte sich der Herrscherwille des Mannes durch und unterjochte die Frau. Als das Aufblühen von Wissenschaft und Industrie einsetzte, wurde das männliche Geschlecht so durch Arbeit in Anspruch genommen, daß hierdurch ein „Sedativum für die Sinnlichkeit" geschaffen wurde. Deshalb kann jetzt die Gleichberechtigung der Geschlechter durchgeführt werden, ohne daß der Mann in sexuelle Abhängigkeit von der Frau gerät. Sein Hang zur Unabhängigkeit wird also durch die Gleichberechtigung heute nicht tangiert.

Auch diese Erklärungen gehen über den Gesichtswinkel männerstaatlicher Anschauungen nicht hinaus. Kemnitz glaubt, daß der Herrscherwille, der Drang zur Unabhängigkeit, eine spezifisch männliche Eigenschaft sei. Wir haben es aber hier nicht mit einer männlichen Veranlagung zu tun, sondern mit einer Anschauung, die das Produkt der ein-

[228] Das Weib u. seine Bestimmung S. 120.

geschlechtlichen Vorherrschaft ist. Das herrschende Geschlecht gilt stets als dasjenige, welches angeborenen Herrscherwillen und Hang zur Unabhängigkeit besitzt. Aus dieser Veranlagung eben leitet das herrschende Geschlecht sein von Gott und Natur gewolltes Recht auf seine Herrschaft her.

Diese Anschauungen sind ein Stützpunkt seiner Herrschaft. Auch der dauernde Besitz, den Kemnitz für ein ausschlaggebendes Moment für den Übergang hält, hat kaum eine Rolle gespielt. Denn er wurde weder durch die überlegene Körperkraft des Mannes erworben noch erhalten, wie K. vermutet. Erworben und erhalten wurde er stets vom herrschenden Geschlecht. Die Ägypter hatten schon seit Jahrtausenden dauernden Besitz, als trotzdem die Frau herrschte. Bei den Spartanern den Kamtschadalen, Marianen, Irokesen und Kantabrern war es nicht anders.

Die Machtverhältnisse der Geschlechter verschieben sich nicht durch äußere Faktoren, sondern durch die Auswirkungen der Macht selbst. Und zwar ist neben dem Überspannungs- oder Expansionsgesetz, das wir eben darlegten, ein psychologisches Gesetz der Aktion und Reaktion bei den Verschiebungen des Machtbesitzes der Geschlechter wirksam. Beide bisher nicht erkannten Gesetze gehören zu den Grundlagen der Psychologie der Macht überhaupt.

Wenn wir das psychologische Gesetz der Aktion und Reaktion bei der Pendelbewegung verfolgen, so sehen wir folgendes. In der Regel erzeugt der Druck des herrschenden Geschlechts in seiner ersten Phase Unterordnung. Diese Unterordnung verführt die Herrschenden zu einer immer erneuten Verstärkung ihres Drucks. Auf diese Weise kommt dann der Augenblick, wo der Druck so stark wird, daß er anfängt, statt der Unterordnung Widerstand auszulösen. Das Pendel der eingeschlechtlichen Macht hat seinen höchsten Punkt erreicht, und zugleich beginnt es nicht nur, seine Bewegungen umzukehren, sondern auch zu sinken. Jeder Druck von seiten des herrschenden Geschlechts löst bei dem beherrschten Geschlecht neben der Unterordnung auch Widerstand aus, Kampf gegen die fremde Vormacht, Kampf um Erlangung von Macht. Solange das Pendel der Männerherrschaft noch in der Aufwärtsbewegung ist, reagiert das beherrschte Geschlecht auf die wachsende Macht des Mannes mit zunehmender Tendenz zur Unterordnung. Ist der Bogen überspannt worden, hat die Macht sich zum Absolutismus übersteigert, kehrt das Pendel um. Sie löst jetzt neben der Unterordnung den Kampf gegen sie aus, Kampf um gleiches

Recht, nicht nur auf Seiten des beherrschten Geschlechts, sondern auch ein Teil des herrschenden nimmt an diesem Kampfe für das Recht teil.

Dieser Kampf ist um so härter, je stärker die Vormacht des Herrschenden auf ihrer alten Tendenz beharrt, Unterordnung bei dem beherrschten Geschlecht zu erzwingen. Gerade dieses Beharrungsvermögen der alten Tendenz, die Aktion zur Verteidigung der alten Vorrechte der Herrschenden, löst bei dem anderen Geschlecht eine so starke Reaktion aus, einen so heftigen Kampf um die Erlangung der Macht, daß aus dem Kampf um die Gleichberechtigung allmählich die Vorherrschaft des andern Geschlechts sich entwickelt. Max Hirsch hat leider Recht, wenn er schreibt: „Es ist vor allem die feindliche Haltung der Männerwelt und der von ihr beherrschten Behörden gewesen, was die Führerinnen der Frauenbewegung in die Extreme getrieben hat."

Nur die Macht kann die Frau frei machen. Gleichzeitig aber birgt die Erlangung dieser Macht die Gefahr, diese Macht nun ebenfalls zu übersteigern bis zur Vorherrschaft über das andere Geschlecht und damit den gleichen Mißbrauch der Macht aufs neue zu beginnen, der durch den Sieg über die alte Vormacht beseitigt erschien. Das ist die tiefe Tragik in jedem gerechten Kampfe des beherrschten Geschlechts gegen das herrschende. Es müssen unter allen Umständen Mittel und Wege gefunden werden, das Ideal der Gleichberechtigung der Geschlechter dauernd zu verwirklichen und jede eingeschlechtliche Vorherrschaft, von welcher Seite sie auch kommen mag, fern zu halten. Sonst werden die nächsten Jahrtausende für das Menschengeschlecht ebenso unglücklich werden wie die letzten Jahrtausende der Vergangenheit. Unsere Erkenntnis aber ist heute weit genug fortgeschritten, um zu versuchen das Entwicklungsgesetz zu überwinden, und so für die Menschheit eine neue bessere und glücklichere Zukunft, die Zukunft dauernder Gleichberechtigung, herbeizuführen.

